This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

Geschichte der Slavenapostel

Konstantinus (Kyrillus)

und

Methodius.

Quellenmäfsig untersucht und dargestellt

von

Lic. **Leopold Karl Goetz,**
altkathol. Pfarrer in Passau.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1897.

202464
APR 15 1916
DD539
G71

Johannes Friedrich

in dankbarer Verehrung gewidmet.

Vorwort.

Zum näheren Studium des Lebens und Wirkens der Slavenapostel wie zur Bearbeitung ihrer Geschichte hat mich Johannes Friedrich veranlafst. Auch während der Ausführung der Arbeit hat er mich öfters mit seinem Rat unterstützt, so dafs es nur als der geziemende Ausdruck des Dankes erscheint, wenn die folgende „Geschichte der Slavenapostel" ihm gewidmet ist.

Da die hiesige k. Kreisbibliothek und zugleich Bibliothek des römisch-katholischen Lyceums (theologische Fakultät) ziemlich ungenügend ist, und zumal für das Gebiet der neueren wissenschaftlichen theologischen und historischen Litteratur wenig in Betracht kommt, so bin ich seit einer Reihe von Jahren für meine Studien auf das Entgegenkommen der k. Hof- und Staatsbibliothek in München angewiesen. Diese hat mich nun jederzeit durch reichliche Verleihung der benötigten Bücher und Auskünfte bei meinen Arbeiten wesentlich unterstützt, und ich statte ihr gerne auch an dieser Stelle dafür meinen besonderen Dank ab.

Die Möglichkeit, die Vita Methodii abzudrucken, verdanke ich der Freundlichkeit der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Nach Fertigstellung des Manuskriptes war es mir möglich, von den slavischen Bearbeitungen dieses Themas wenigstens die kürzere Golubinskijs in seiner russischen „Kirchengeschichte Rufslands“ im Original kennen zu lernen und für einige Anmerkungen zu verwerten.

Als litterarische Kuriosität und um Verwechselungen vorzubeugen will ich noch anführen, dafs mein Amts- und Namenskollege, der evangelische Pfarrer in Königsberg i. Pr. Lic. Karl Goetz, gleich mir eine Schrift über die Lehre Cyprians von Karthago verfafst hat. Lic. Karl Goetz (altkatholischer Pfarrer): Die Bufslehre Cyprians. 1895. X und 100 S. 8°. Mk. 2. Lic. Karl G. Goetz (evangelischer Pfarrer): Das Christentum Cyprians. 1896. 10 Bogen. 8°. Mk. 3. 60.

Passau, September 1896.

Leop. Karl Goetz.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Vorwort V
Einleitung 1

I. Untersuchender Teil:
Die Quellen für die Geschichte des Konstantinus (Kyrillus) und Methodius.

§ 1. Vorbemerkung 11

Erster Abschnitt: Primäre Quellen.
A. Vorwiegend für Konstantinus.

§ 2. Anastasius Bibliothecarius 13
§ 3. Die epistola Anastasii und die translatio Gauderichs . . . 17

B. Vorwiegend für Methodius.

§ 4. Gauderichs translatio 39
§ 5. Die echten Papstbriefe 40
§ 6. Die unechten Papstbriefe 50
a) I. E. 2924. Die Fälschung von 869 52
b) I. E. 3319. Die Fälschung von 880 58
§ 7. Die conversio Bagoariorum et Carantanorum und das Schreiben des bayerischen Episkopats an Johann IX. vom Jahre 900 71

Zweiter Abschnitt: Sekundäre Quellen.
A. Vorwiegend für Methodius.

§ 8. Die Vita Methodii 77

B. Vorwiegend für Konstantinus.

§ 9. Die Vita Konstantini 87

Dritter Abschnitt: Jüngere Quellen.

§ 10. Die Vita Klementis und jüngere Legenden 107

II. Darstellender Teil:
Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius.

Erster Abschnitt: Bis zum Tod des Konstantinus 869.
Vorwiegend Geschichte des Konstantinus.

		Seite
§ 11.	Abstammung und Jugendzeit der Slavenapostel	115
§ 12.	Die Sendung zu den Chazaren	122
§ 13.	Die Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens	127
§ 14.	Die Sendung nach Mähren	131
§ 15.	Die angebl. Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantinus	135
§ 16.	Die Missionsthätigkeit in Mähren	141
§ 17.	Die Berufung der Brüder nach Rom. Tod des Konstantinus	146

Zweiter Abschnitt: Geschichte des Methodius nach dem Tode des Konstantinus.

§ 18.	Rückkehr des Methodius nach Mähren bzw. Pannonien	157
§ 19.	Die Einführung der slavischen Liturgie	162
§ 20.	Die Erhebung des Methodius zum Erzbischof	171
§ 21.	Absetzung des Methodius durch die Regensburger Synode im Herbst 870	178
§ 22.	Wiedereinsetzung des Methodius durch Johann VIII., sein Wirkungskreis	185
§ 23.	Das erste Verbot der slavischen Liturgie	196
§ 24.	Thätigkeit des Methodius in Mähren bis 879	200
§ 25.	Neue Anklagen gegen Methodius; zweites Verbot der slavischen Liturgie, Rechtfertigung des Methodius in Rom. Ernennung des Wiching zum Suffraganbischof	206
§ 26.	Neue Angriffe des Wiching, deren Zurückweisung durch Johann	219
§ 27.	Die letzten Lebensjahre des Methodius. Sein Tod	223
§ 28.	Die Schicksale der Methodianer	231
§ 29.	Schlufsbemerkung	238

III. Quellen zur Geschichte der Slavenapostel.

I.	Epistola Anastasii apostolicae sedis bibliothecarii ad Gaudericum episcopum	243
II.	Vita cum Translatione S. Clementis	247
III.	Vita Sancti Methodii	255

Zusätze und Berichtigungen 271

Einleitung.

„Bei der grofsen Tragweite, welche die Thätigkeit der beiden Slavenapostel Kyrill und Methodius für die späteren nicht nur rein religiösen, sondern auch allgemeinen Kulturverhältnisse der slavischen Völker hatte, mufs die Erforschung aller auf ihre Person und ihre Wirksamkeit bezugnehmenden Fragen fortwährend grofse Anziehungskraft ausüben auf alle Geschichts- und Altertumsforscher. Man kann auch in der That behaupten, dafs im Laufe des Jahrhunderts die besten geistigen Kräfte der Slaven an der Lösung der vielen in Betracht kommenden Fragen beteiligt waren. Ein Dobrowsky und Šafařik u. a. bei den Čechen, ein Grigorović Gorskij Bodjanskij, Ireznevskij u. a. bei den Russen, ein Kopitar, Miklosich Rački u. a. bei den Südslaven haben ausführliche tiefgehende Untersuchungen über dieses Thema angestellt. Dafs auch westländische Gelehrte an diesen Forschungen teilnahmen, dafür genügt es, einen Wattenbach, Dümmler, Ginzel, Leger u. a. zu erwähnen. Schon dieser äufsere Umstand läfst vermuten, dafs dem Gegenstande viele Seiten abgewonnen werden können. Und so ist es auch wirklich. Das vielbewegte Leben der Brüder an und für sich, ihre Beziehungen zu den beiden Zentren der damaligen Kulturwelt, sind inhaltreich genug, um für ausführliche Darstellungen Stoff zu liefern. Nimmt man noch hinzu die vielen Fragen historischer und philologischer Kritik, welche mit einzelnen Momenten ihrer Wirksamkeit bei den Slaven verknüpft sind, so wird man recht wohl

begreifen, warum die Untersuchungen von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen mufsten und wie ihr Erfolg von verschiedenen Fachkenntnissen bedingt wurde."

Diesen Worten Jagićs (im Archiv für slavische Philologie IV, 97), der selbst einer der gründlichsten Kenner sowohl der historischen als der philologischen Fragen die hier in Betracht kommen, ist, kann ich durchaus beistimmen.

Aber trotz dieser vielseitigen Behandlung der Frage ist die darüber vorhandene Litteratur doch teilweise einseitig, teilweise beruht ihre Darstellung auf falscher Grundlage. Ein der Wahrheit entsprechendes Bild des Lebens und der Wirksamkeit der Slavenapostel besitzen wir heute noch nicht, obwohl der Gegenstand so viele Bearbeiter gefunden hat. Bonwetsch (Kyrillus und Methodius, Erlangen 1885) konnte darum mit Recht sagen (S. 4): „Noch giebt es keine wirklich befriedigende Darstellung des Lebens und Wirkens dieser beiden Männer, ja noch sehr wesentliche Punkte in ihrem Leben sind noch nicht aufgeklärt. An sehr tüchtigen Vorarbeiten fehlt es nicht, aber noch giebt es kein Werk, das einfach befragen könnte, wer Zuverlässiges über die Lehrer der Slaven erfahren will."

Die Schuld daran trägt einmal die Einseitigkeit, in die die bisherigen Forscher zum Teil verfallen sind. Ich meine da einmal die slavischen Gelehrten, deren Werke, Philarets „Kyrillus und Methodius" ausgenommen, mir allerdings nur aus den, manchmal sehr ausführlichen, Referaten in Jagićs Archiv bekannt sind [1]). Einmal scheinen einzelne den Zwiespalt zwischen Römisch- und Griechisch-katholisch auch in die Wissenschaft hineinzutragen, wie denn Jagić davon spricht (Archiv IV, 99), dafs der religiöse Standpunkt einzelner Verfasser der objektiven Würdigung der geschichtlichen Fragen Schwierigkeiten in den Weg lege.

1) Vgl. auch Pypin und Spasović, Gesch. d. slavischen Litteraturen I, 51.

Und Jagić selbst (Archiv X, 306) mufste sich gegen den von ihm hochgeschätzten russischen Forscher Lavrovskij dagegen verwahren, „als ob wir westslavische Forscher [mit ihm ist wohl vor allem der russische Jesuit Martinow gemeint, der in seinen verschiedenen umfangreichen und weitschweifigen Aufsätzen in der ‚Revue des questions historiques' einen ähnlichen Standpunkt wie Jagić einnimmt] nichts Wichtigeres zu thun hätten, als überall nur geheime westlich-katholische Tendenzen und Ziele zu verfolgen, während jene allein das Privilegium besitzen, die Wahrheit zu sehen und zu lehren." Es ist doch gewifs für die Pflege objektiver Wissenschaft bedauerlich, wenn Jagić, weil er eine lateinische Quelle, die „Translatio Clementis" in Schutz nahm, ausdrücklich erklären mufste, dafs ihm „nicht im Geringsten daran lag, diese Legende irgendwie vor der Vita Constantini etwa wegen ihres katholisch-lateinischen Charakters herauszustreichen."

Noch gröfsere konfessionelle Einseitigkeit findet sich auf der römisch-katholischen Seite; ihr Vertreter ist Ginzel, dessen „Geschichte der Slavenapostel 1857 und 1861", davon lautes Zeugnis ablegt.

Verwarfen die Slaven die lateinischen Quellen, so hegte er gegen die slavischen Urkunden ein übertriebenes Mifstrauen und warf ihnen ihren „schismatischen" Ursprung immer wieder vor. So ist seine Darstellung eine äufserst mangelhafte, weit entfernt von Objektivität. Teilweise liest sie sich nicht wie eine geschichtliche Darstellung, sondern wie eine Legende oder ein Erbauungsbuch. Dann leidet seine Arbeit sehr viel an wertlosen Kombinationen, die alle seiner konfessionellen Voreingenommenheit entsprungen sind. Zumal die Tendenz zieht sich durch seine ganze Arbeit hindurch, sowohl den Konstantinus als auch den Methodius als treue Söhne der römischen Kirche erscheinen zu lassen, die, obgleich sie Griechen waren, doch von Jugend auf mit unendlicher Verehrung gegen den heiligen römischen Stuhl erfüllt waren.

Seine Geringschätzung der slavischen Quellen ist daran schuld, das eine wichtige Epoche im Leben des Methodius gar nicht bei ihm zur Darstellung gekommen ist. Er verwarf die davon handelnden Quellennachrichten als griechisch-schismatische Unwahrheit und erlebte es allerdings nicht mehr, dafs diese Quellen durch die Auffindung neuer Papstbriefe vollauf bestätigt wurden. So kommt seine Arbeit für den heutigen Stand der Forschung wenig mehr in Betracht.

Weit entfernt sowohl von historischer Unbefangenheit als von wissenschaftlicher Quellenkritik ist die Encyklika Leos XIII. „Grande munus" vom 30. September 1880, durch die der Papst für den 5. Juli, in Erweiterung einer früheren Ermächtigung Pius' IX. das Fest der heiligen Kyrillus und Methodius als duplex minus für die ganze römische Kirche einführte.

Durch das ganze Schreiben zieht sich die Tendenz, die Slavenapostel als treue Söhne der römischen Kirche hinzustellen, denen überhaupt erst die Päpste die Vollmacht erteilt haben, das apostolische Amt bei den Slaven auszuüben.

In der Darstellung der Lebensgeschichte der Brüder verfährt die Encyklika ganz kritiklos; was sich in irgendeiner Quelle oder Legende findet, wird wahllos zusammengetragen, damit die Missionsverdienste zumal des Methodius recht gehäuft werden.

Die Darstellung der Thätigkeit des Methodius in Mähren entspricht auch durchaus nicht dem thatsächlichen Gang der Geschichte, und der ganze Streit zwischen den bayerischen Bischöfen und ihm wird gleichfalls gar nicht erwähnt. Dafs Methodius, wie die Encyklika meint, „immer bereit gewesen sei zu gehorchen", dem Papst natürlich, schien selbst einem Ginzel sehr zweifelhaft und ist absolut unwahr. Endlich operiert der Papst gleichfalls mit der päpstlichen Approbation der Liturgie des Methodius, die unten als Fälschung nachgewiesen werden soll.

So ist also die Encyklika „Grande munus" wohl eine neue aus früheren zusammengestellte Legende über die Slavenapostel, aber als historische Darstellung ist sie gänzlich wertlos.

Eine Folge dieser Encyklika sind die „Memorie storico-critiche-archeologiche dei santi Cirillo e Metodio e del loro apostolato fra le genti slave". Der Verfasser, Kardinal Dominik Bartolini, Präfekt der Riten-Kongregation, liefs sie als Festschrift erscheinen zu Ehren der slavischen Pilger, die sich am 5. Juli 1881 bei Leo XIII. für die oben erwähnte Encyklika bedankten. Nach dem Zweck der Schrift und der Stellung ihres Verfassers bemifst sich der Wert der Schrift, die von Rattinger in den „Stimmen aus Maria Laach" eingehend dargestellt ist (Band XXII). Der Standpunkt ist der einseitig römisch-konfessionelle, wie ihn Ginzel eingenommen hat [1]).

Das Gleiche gilt auch von der neuesten römischen Bearbeitung dieser Frage bei dem S. J. Lapôtre, L'Europe et le St. Siège à l'époque carolingienne. Mit sehr grofser Gelehrsamkeit und grofsem Aufwand rhetorischer Phrasen wird der Standpunkt omnia ad majorem ecclesiae (d. h. nach dem Jesuiten Gretser des Papstes, Döllinger-Friedrich: Janus 292) gloriam vertreten. Und um dieses Standpunktes willen wird nach der in neuester Zeit so in Mode gekommenen Manier römischer „unbefangener" Geschichtsdarstellung um- und weggedeutet, wie sich weiter unten zeigen wird.

Eine gute Wiedergabe des damaligen Standes der Quellenkritik und der Forschung ist der Festvortrag, den Bonwetsch zu Dorpat zur Gedächtnisfeier des tausendjährigen Todestages des Methodius am 6. (18.) April 1885 gehalten hat. In der Quellenfrage stellt er sich von vornherein

1) Auf demselben Boden steht Höflers „Bonifatius der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius", 1887. Auch ihm ist Konstantinus „ein treuer Sohn der römischen Kirche", S. 33, der „in keiner Weise eigenmächtig vorging, wie die Legenden ihn handeln lassen", S. 29.

(S. 161) auf den slavischen Standpunkt, indem er Voronov (s. unten § 8) unter den bisherigen Forschern den Preis zuerkennt. Aus dem gleichen Anlafs wie Bonwetschs Vortrag erschienen eine Reihe Arbeiten slavischer Autoren, die im Supplementband zu Jagićs Archiv 1892, S. 160ff. alle verzeichnet sind, aber mit der vielsagenden Bemerkung: „Die meisten von ihnen stehen auf einem einseitig kirchlichen Standpunkt."

Unbefangener natürlich sind die Profanhistoriker und deren Darstellungen zumal die Dümmlers in seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches, und die von Bretholz in seiner Geschichte Mährens entsprechen den hier zu stellenden Anforderungen.

Aber sie arbeiten für wichtige Fragen mit päpstlichen Urkunden, die falsch sind und die unten als Fälschung hoffentlich nachgewiesen werden sollen.

Damit komme ich nun zu dem wichtigen Punkt, in dem sich meine Arbeit von den bisherigen unterscheidet.

Die Geschichte der Slavenapostel kann nicht eher geschrieben werden, als wir nicht über den Wert und die Zuverlässigkeit der Quellen möglichst im Klaren sind. Martinow bemerkt im Eingang seines Artikels „St. Méthode apôtre des Slaves" („Revue des questions historiques" 1880, 369), mit Recht: „La question des sources doit servir de base à tout travail historique vraiment sérieux. Cette étude préliminaire devient d'une nécessité absolue, quand il s'agit d'un sujet rempli de difficultés et d'incertitudes, où l'on ne peut faire deux pas de suite sans se heurter contre un doute, sans rencontrer quelque obstacle imprévu. L'histoire des saints Cyrille et Méthode surnommés les apôtres des Slaves, est un sujet de cette nature. Elle a tenté la plume de bien des écrivains, elle a inspiré une quantité de travaux signés des noms les plus estimables."

Die richtige Quellenkritik ist also der sichere Grund, der zuerst gelegt werden mufs, ehe auf ihm die Geschichte aufgebaut werden kann. Darum zerfällt meine Arbeit in

einen untersuchenden, grundlegenden und in einen darstellenden aufbauenden Teil. Und der wichtigere von diesen beiden ist meiner Meinung nach entschieden der untersuchende Teil.

In diesem hoffe ich nun den verschiedenen Wert der Quellen genau bestimmen, ihre Teilung in primäre und sekundäre durchführen zu können. Für die Quellen zur Geschichte des Konstantinus, für die älteren Legenden ist der sichere Grund zu dieser Untersuchung gelegt durch die Veröffentlichung eines Briefes des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gauderich von Velletri, durch die sich Johannes Friedrich hohes Verdienst um die Geschichtsschreibung der Slavenapostel erworben hat.

Diese Urkunde ist also der absolut sichere Grund, von dem bei der Untersuchung auszugehen ist.

Für die Wirksamkeit des Methodius nach dem Tode des Konstantinus handelt es sich um zwei wichtige Papstschreiben, die man bisher meistens als echt ansah und als echte Quelle zur geschichtlichen Darstellung verwertete. Je wichtiger aber ihr Inhalt, die angebliche Bestätigung der slavischen Liturgie durch Rom ist, um so einschneidender wird auch der Nachweis sein, den ich für diese Quellen zu bringen hoffe, dafs sie Fälschungen sind, mit anderen Worten, dafs die slavische Liturgie des Methodius vom Papst nicht bestätigt, sondern immer verworfen wurde.

Bei der geschichtlichen Darstellung nun werden nicht blofs die primären, sondern auch die sekundären Quellen zur Verwendung kommen. Nachdem aber erst einmal der verschiedene Wert der Quellen festgestellt ist, kann man beide Arten zur Darstellung und gegenseitigen Ergänzung verwenden. Der Leser wird immer auf Grund der Resultate des untersuchenden Teils die Aussagen der primären Quellen als sichere historische Wahrheit von den mehr oder minder möglichen, wahrscheinlichen oder wenn durch andere Quellen bezeugt sicheren Angaben der sekundären Quellen zu unterscheiden wissen.

So glaube ich, steht meine Arbeit einmal im Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen über dieses Thema, da zum erstenmal auf neuer Grundlage die Quellenkritik durchgeführt ist, und verschiedene bisher für wichtig angesehene Schriftstücke aus der Reihe der echten Quellen gestrichen werden sollen.

Im Gegensatz besonders zu den slavischen Forschern stützt sich andererseits meine Untersuchung vorwiegend auf die lateinischen Quellen als auf die unbefangeneren, die nicht so in die Kämpfe jener Zeit verwickelt und darum von religiösen und kirchenpolitischen Tendenzen mehr frei sind als die slavischen Urkunden.

Auf alle die Einzelheiten der früheren Forschung [1]), auf die verschiedenen Wege, die die Quellenkritik eingeschlagen hat, auf die Folgerungen, die daraus gezogen wurden, näher einzugehen, ist nicht notwendig, zumal manche Behauptungen sowohl durch Friedrichs Publikation als durch meinen zu erbringenden Nachweis der Fälschung der Papsturkunden hinfällig und gegenstandslos geworden sind.

In der Darstellung habe ich mich möglichst eng an das Thema gehalten und demgemäfs nichts hereingezogen, was nicht direkt zu diesem Gebiet gehört. Auf alle in der Geschichte der Slavenapostel sich ergebenden philologischen Fragen bin ich daher gar nicht eingegangen.

Bei der Trennung der Arbeit endlich in untersuchenden und darstellenden Teil ist es nicht zu vermeiden, dafs manche Dinge in beiden Teilen wiederholt werden, da dieselbe Thatsache oder Behauptung einerseits zur Feststellung des Wertes einer Urkunde, die sie enthält, dient, andererseits zur geschichtlichen Darstellung verwendet werden mufs.

1) Die Litteratur über die Slavenapostel ist verzeichnet bei Potthast: „Bibliotheca historica medii aevi", 2. Aufl., 1262, die slavischen Schriften sind mir nicht verständlich, die von Leger und Avril waren mir nicht zugänglich.

I.

Untersuchender Teil:

Die Quellen für die Geschichte des Konstantinus (Kyrillus) und Methodius.

(Vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi [2. Aufl.], p. 1261 sqq.)

§ 1. Vorbemerkung.

Unter den Quellen für die Darstellung des Lebens und der Thätigkeit bedeutender Männer pflegt man vielfach an erster Stelle das aufzuzählen und zu berücksichtigen, was sie uns an Schriften oder kleineren Notizen selbst hinterlassen haben. So beginnt denn auch Bonwetsch seine Schilderung des Lebens der Slavenapostel mit der Aufzählung der Schriften und Bruchstücke, die Konstantinus verfafst habe. Indes erscheint es unthunlich, diese Stücke zum Ausgangspunkt für die Quellenuntersuchung zu nehmen. Denn einmal bezieht sich, abgesehen natürlich von der Evangelienübersetzung des Konstantinus, das, was von echten Schriften uns erhalten ist, nur auf ein Ereignis und zwar auf die durch Konstantinus geschehene Auffindung der Reliquien des hl. Klemens. Ferner ist auch nicht von vornherein bestimmt, in welchem Umfang diese Stücke uns als die echten Schriften des Konstantinus erhalten sind. Wir können erst auf Grund der Untersuchung und nach Feststellung des Wertes der Quellen und Vergleichung ihrer Texte genau ausmachen, welche Stücke wirklich von Konstantinus verfafst sind und in welchem Umfang sie uns erhalten sind [1]). Endlich zählt Bonwetsch die in der Vita Konstantini c. 5 und 6 enthaltenen Disputationen des Konstantinus als Quelle auf. Auch diese Behauptung darf, wenn auch mit der Einschränkung [2]), dafs dahin stehe, „wie viel von dem in Kyrills Leben über diese Disputationen

1) Siehe unten § 3.

2) Bonwetsch, Kyrill und Methodius, S. 5.

Mitgeteilte den polemischen Schriften Kyrills entstammen mag", nicht als ein Ausgangspunkt für die Quellenuntersuchung aufgestellt werden. Denn auch hier können wir erst aus der Untersuchung dieser Vita Konstantins selbst ersehen, welcher Wert ihr und damit den darin enthaltenen Disputationen zukommt. Und auch da wird sich zeigen, dafs dieser Wert äufserst gering ist [1]).

So können wir also die Untersuchung nicht mit einer Darlegung der Schriften der Slavenapostel bezw. des Konstantinus anfangen, sondern müssen sie auf anderen unbezweifelt sicheren Quellen aufbauen.

1) Siehe unten § 9.

Erster Abschnitt.

Primäre Quellen.

A. Vorwiegend für Konstantinus.

§ 2. Anastasius bibliothecarius.

Der Hauptgewährsmann bzw. die Hauptquelle für die Geschichte des Konstantinus ist nach dem jetzigen Stand der Quellen Anastasius bibliothecarius. Schon früher hatte man erkannt, dafs er als Zeitgenosse, persönlicher Bekannter des Konstantinus sowohl wie als „kraft seiner Stellung ebensowohl unterrichteter als verläfslicher" Mann (Ginzel S. 5) der Berufenste zur Abgabe eines unparteiischen Zeugnisses über Konstantinus sei, auf dessen Wort man sich am meisten verlassen dürfe, dessen Angaben also „in die Klasse der echten und glaubwürdigen Zeugnisse über das öffentliche Wirken der Slavenapostel gehören" (Ginzel S. 5). Bis vor einigen Jahren waren der allgemeinen Forschung nur zwei kleinere Stücke des Anastasius bekannt, die sich mit Konstantinus beschäftigen. Einmal berichtet er in seiner Vorrede zum achten allgemeinen Konzil (Ginzel, Anhang S. 43) Konstantinus sei, obwohl enger Freund des Photius, doch kraftvoll und energisch zur Verteidigung des orthodoxen Glaubens gegen diesen aufgetreten, als Photius eine ketzerische Lehre verbreitete. Wie Anastasius in diesem Stück die magna sanctitas des Konstantinus lobt, so rühmt er in einem Brief an Karl den Kahlen vom Jahre 875

(Ginzel, Anhang S. 44) den Konstantinus als vir magnus et apostolicae vitae [1]) praeceptor, der die Schriften des Dionysius Areopagita — die eben Anastasius gerade an Karl den Kahlen schickte — auswendig wufste und sie seinen Zuhörern aufs angelegentlichste als Werkzeug zur Bekämpfung aller Häresieen empfahl. Für die Biographie des Konstantinus ist von wesentlicher Wichtigkeit die weitere Angabe in diesem Brief, dafs dieser Konstantinus Philosophus zu Lebzeiten Hadrians nach Rom gekommen sei und den Leib des hl. Klemens suae sedi zurückerstattet habe.

Diese kurzen Notizen sind nun vor einigen Jahren um ein umfangreiches Stück von höchstem Wert für die Geschichte der Slavenapostel vermehrt worden, durch den Brief des Anastasius an Gauderich von Velletri, den J. Friedrich veröffentlicht und mit einem reichhaltigen Kommentar ausgestattet hat [2]). Friedrich sagte gleich eingangs seiner Arbeit nach einer Übersicht über die bisherigen Quellenforschungen, dafs dieser Brief „ohne Zweifel eine durchgreifende Revision der Forschung über die Kyrillus- und Methodius-Frage notwendig machen" werde (S. 399). Ohne dem Gang der Quellenkritik vorzugreifen, kann ich schon jetzt diese Bemerkung vollauf bestätigen: die wichtigste Quelle ist nunmehr dieser Brief; nach dem Verhältnis zu diesem Brief bemifst sich der Wert und die Echtheit der übrigen Quellen, auf diesem Brief ist die richtige dem

1) Der bei Ginzel l. c. abgedruckte Text des Briefes des Anastasius an Karl den Kahlen lautet apostolicae sedis praeceptor. Ginzel hat dazu die Note: loco „sedis" alii legunt „vitae"; quae lectio et mihi magis arridet. Dafs die Lesart vitae die richtige ist, bezeugt der Brief des Anastasius an Gauderich, in dem Konstantinus gleichfalls vir apostolicae vitae genannt wird.

2) Friedrich: Ein Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der „Vita cum translatione s. Clementis Papae". Eine neue Quelle zur Kyrillus- und Methodius-Frage. Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften, Historische Klasse, Sitzung vom 2. Juli 1892.

thatsächlichen Verlauf der Dinge entsprechende Darstellung des Lebens des Konstantinus aufzubauen.

Für verschiedene Fragen kann ich die Resultate Friedrichs durchaus annehmen und halte es für angezeigt, möglichst ihn selbst dabei reden zu lassen. So sagt er über Herkunft und Echtheit des Briefes (S. 399f.):

„Doch ehe ich weiter gehe, will ich erst über die Herkunft und die Echtheit des Briefes einige Worte sagen. Derselbe liegt mir nur abschriftlich im schriftlichen Nachlafs Döllingers vor und kam dahin durch den Nachlafs des 1848 verstorbenen Dr. Heine, den dessen Bruder, der inzwischen ebenfalls verstorbene Professor in Halle, Döllinger übergab. Dr. Heine bemerkt aber über den Fundort: „Entnommen ist er aus dem Codex 205 der jetzt in Lissabon befindlichen Bibliothek von Alcobaza [1]), wo er die Einleitung zu der Rufinischen Überarbeitung der Klementinischen Homilien bildet." Die Echtheit des Briefes kann nicht bezweifelt werden. Wer sich die Mühe giebt, die anderen noch vorhandenen Briefe des Anastasius, namentlich den an den Diakon Johann, mit dem Heineschen zu vergleichen, für den kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dafs dieser dem Bibliothekar Anastasius angehören mufs. Hier wie dort die nämlichen Phrasen, Epitheta für Personen und für sich selbst [2]). Alle von ihm berührten Umstände sind

1) Wie ich auf einem der Blätter, welche die Bibliothek von Alcobaza beschreiben, finde, ist der Codex saec. XIV. Übrigens ist keine Handschrift von Alcobaza älter als saec. XII, da sie alle von den Mönchen des Klosters geschrieben sind, dieses aber erst 1148 gestiftet wurde.

2) In einer Besprechung der Friedrichschen Abhandlung in den Acta Bollandiana (1893) XII, 319sq. wird hierzu bemerkt: L'authenticité de la lettre d'Anastase est nettement affirmée par M. Friedrich. Nous n'y contredirons certes pas, mais à cause de l'importance capitale du document nous eussions désiré une démonstration plus ample. En particulier, la comparaison avec d'autres lettres d'Anastase s'établit plus sûrement avec la seconde lettre adressée à Charles le Chauve qu'avec celle envoyée à Jean Diacre sur laquelle M. Friedrich insiste surtout. En effet, dans la lettre à Charles le Chauve, comme dans celle à Gauderic S. Cyrille reçoit les

zeitentsprechend, und über die darin angegebene Litteratur war damals überhaupt nur Anastasius, der gesuchte Übersetzer aus dem Griechischen, so zu sprechen imstande. Daſs gar später jemand über dieselbe eine solche Auskunft hätte geben können, davon kann keine Rede sein. Jeden Zweifel schlieſst aber vollends die Beobachtung aus, daſs die Vita cum translatione s. Clementis nicht nur nach der Weisung unseres Briefes abgefaſst, sondern unser Brief selbst eine Hauptquelle derselben ist."

Nach der Untersuchung Friedrichs kann der Brief, wenn auch in der Handschrift nicht datiert, doch hinsichtlich seiner Abfassungszeit ziemlich genau bestimmt werden, sie fällt zwischen 875—879 (S. 400f.).

Weshalb Anastasius diesen Brief an Gauderich von Velletri geschrieben hat, wird von Anastasius ausführlich erzählt (Friedrich S. 401).

„Da die Kirche von Velletri von altersher dem hl. Clemens geweiht ist, sucht Gauderich dessen Kult höher zu beleben. Die Reliquien welche er von dem Heiligen finden kann, bringt er in seine Kirche; in Rom aber baut er ihm ein Oratorium von wunderbarer Schönheit, an das er seinen ganzen Besitz schenkt — eine Thatsache, welche meines Wissens bis jetzt noch nicht bekannt ist. Noch ist aber Gauderich nicht zufrieden; er will auch eine Biographie des von ihm so hoch verehrten Heiligen haben. Der Diakon Johann übernimmt es, das Leben und die Leidensgeschichte desselben mittels des aus den Werken verschiedener Lateiner gesammelten Materials zu schreiben. Doch dieses genügt Gauderich nicht; es soll auch das griechische Material, wenn solches vorhanden ist, herangezogen werden, weshalb er sich öfters an Anastasius bibliothecarius wendet, ihm dasselbe zu übersetzen und für die zu bearbeitende Biographie zu überlassen."

---

mêmes épithètes: vir apostolicae vitae, de part et d'autre il est question du codex de S. Denys l'Aréopagite et des scolies de Jean de Scythopolis.

Das ist zugleich der wesentliche Inhalt des Kap. 1 dieses Briefes. Nach einer weiteren Notiz nun über die Gesta S. Klementis (Friedrich S. 402) beschäftigen sich die folgenden Kapitel mit der Auffindung der Reliquien des hl. Klemens durch Konstantinus und mit dem, was Konstantinus darüber geschrieben habe. Das Schlufskapitel erwähnt noch bisher unbekannt gewesene Schriften des hl. Klemens, die bei Dionysius Areopagita und Johannes Scythopolitanus angegeben seien [1]). Zum Schlufs erwähnt noch Anastasius die Übertragung der Reliquien nach Rom, wovon Gauderich ja Augenzeuge gewesen ist.

§ 3. Die epistola Anastasii und die translatio Gauderichs.

So ist also dieser Brief des Anastasius von hervorragender Wichtigkeit durch die direkten Nachrichten über das Leben und Wirken und die Schriften des Konstantinus, auf Grund deren die Lebensbeschreibung des Konstantinus richtig herzustellen ist. Nicht minder wichtig aber ist der Brief deshalb, weil durch ihn die Echtheit und Glaubwürdigkeit einer weiteren Urkunde sichergestellt wird, nämlich der translatio s. Klementis, oder der sogen. italischen Legende (Friedrich S. 395).

„Der Bollandist Henschen, der Herausgeber der Translatio, schrieb diese dem Bischof Gauderich von Velletri zu, welcher in der That eine Vita et translatio s. Clementis in einem noch vorhandenen Schreiben dem Papst Johannes VIII. widmete (Acta SS., Mart II, 15; Biblioth. Casin. IV, 373). Die Annahme schien um so wahrscheinlicher, als die noch vorhandene fragmentarische Vita et translatio, an deren Spitze Gauderichs Schreiben stand, die nämliche Einteilung hat, die der Bischof von Velletri seinem Werke gegeben hatte."

1) Vgl. dazu die von Dionysius handelnde Stelle in dem Brief des Anastasius an Karl den Kahlen (Ginzel, Anhang S. 44).

Während nun Ginzel die Aufstellungen Henschens annahm und demgemäfs dieser sogenannten „italischen Legende", „schlichte Einfalt und Besonnenheit der Erzählung", „fast historisches Gepräge" nachsagte und sich auf sie als auf die verlässigste Kunde, die man in Rom aus dem Munde der Slavenapostel selbst schöpfte und deren Nachrichten mit allen echten historischen Urkunden übereinstimmten, stützen zu können meinte, betrachteten die slavischen Gelehrten die translatio mit steigendem Mifstrauen. Ihre Kritik ging nicht nur soweit, dafs sie behaupteten, die translatio sei ein Auszug aus den slavischen Quellen (die später in § 8 und 9 besprochen werden sollen), es komme ihr also geringer historischer Wert zu, sie verlegten gar ihre Abfassungszeit so spät, dafs sie die translatio selbst von der Legenda aurea des Jacobus de Voragine, gest. 1298, abhängig sein liefsen. Jagić und Martinow verteidigten dagegen die translatio, und zumal letzterer ist geneigt, den Gauderich wirklich für den Verfasser der von Henschen edierten translatio zu halten.

Es hat keinen besonderen Wert, sich auf Einzelheiten dieser Kritik — deren allgemeinen Gang Friedrich S. 395 ff. schildert [1]) — näher einzulassen. Alle diese da aufgestellten

1) Der allgemeine Gang dieser Kritik ist dargestellt bei Friedrich S. 395 ff. Dem dort beigebrachten Material ist noch beizufügen: Jagić im Archiv für slavische Philologie X, 305 f. Rezension einer russischen Studie über die italische Legende von Peter Lavrovskij: „Der Verfasser steht auf dem äufsersten Standpunkt Voronovs und hält die italienische Legende nicht nur für einen schwachen Auszug aus der Vita Cyrilli und aus dem chersonischen Panegyricus, sondern läfst sie ebenfalls nach Voronovs Vorgang selbst von der Legenda aurea Jacobs de Voragine abhängig sein." Martinow entgegnete im Januarheft 1887 der „Revue des questions historiques". Im selben Band X des Archivs S. 293—295 bespricht Jagić einen Vortrag, den der russische Kirchenhistoriker Golubinskij in der Moskauer Geistlichen Akademie im Jahre 1885 bei der Erinnerungsfeier an den vor 1000 Jahren erfolgten Tod des Methodius hielt. Für unsere Frage kommt nur folgender Passus der Besprechung in Betracht: „Betreffs der legenda italica steht der Verfasser nicht auf dem extremen Standpunkt Voronovs, er schreibt sie aber dem Leo von Ostia zu (1115—1117)".

Behauptungen über das geringe Alter der translatio, ihre Abhängigkeit von den slavischen Quellen sind nach der Publikation Friedrichs hinfällig und haben für den Darsteller des Lebens des Konstantinus wie für die Quellenkritik keine weitere Bedeutung mehr.

Auf Grund der epistola Anastasii kann eine durchaus sichere Meinung über die translatio und deren Verhältnis zur epistola Anastasii aufgestellt werden, und wir gewinnen so einen sicheren Boden für die Darstellung des Lebens der Slavenapostel.

In Kürze sei nun als Grundlage der folgenden Untersuchung nochmals der Inhalt der epistola Anastasii angegeben, aber nicht in der Folge der einzelnen Kapitel, sondern nach dem geistigen Zusammenhang.

Wie ausführlich Anastasius von der Veranlassung zu seinem Brief schreibt, ist oben schon gesagt worden. Der Inhalt seines Briefes erstrekt sich nun auf zwei Hauptpunkte. Einmal giebt er dem Gauderich über Klemens im allgemeinen Nachrichten, sowie Winke für die Anlage seiner Klemensbiographie. Dann aber konzentriert er seine Mitteilungen auf die Auffindung der Reliquien durch Konstantinus.

Das Material, das er darüber dem Gauderich beibringt bzw. das er dem Gauderich zur Verwertung anempfiehlt, ist verschiedener Art. Über die unmittelbaren Vorgänge vor der Auffindung hat — nach des Anastasius Angabe und Wiedergabe — Konstantinus selbst öfters gesprochen ipse his verbis enarrare solitus erat, die äußere Veranlassung zur Auffindung schildert Anastasius mit den Worten, die er von dem Metropoliten von Smyrna Metrophanes gehört hat. Die eigentliche Auffindung selbst hat nach Anastasius Konstantinus selbst mehrfach beschrieben, wenn auch in seiner Bescheidenheit, ohne seinen Namen zu nennen, und Gauderich erhält deshalb von Anastasius eine Übersetzung der Storiola und des Sermo declamatorius des Konstantinus (Friedrich S. 437). Übrigens erklärt sich Anastasius auch zur Übersetzung des dritten Stückes des Hymnus bereit,

Gauderich scheint das aber nicht verlangt zu haben, wenigstens ist, soviel ich weifs, keine lateinische Übersetzung bekannt (Friedrich S. 441). Für die Erzählung der Übertragung der Reliquien endlich nach Rom kommt die Autopsie des Gauderich in Betracht, darum sagt davon Anastasius non necesse habeo scribere, cum et ipse inspector factus non nescias, et scriptor vitae illius silentio, sicut credimus, non praetereat.

Wie hat nun Gauderich diesen Inhalt der epistola Anastasii verwertet?

Friedrich hat bereits darauf hingewiesen (S. 402), dafs Anastasius dem Gauderich den Plan für dessen zu schreibende Vita et translatio s. Klementis entworfen habe. Das ist nun nicht so zu verstehen, dafs Anastasius an einer bestimmten Stelle des Briefes dem Gauderich einen systematischen Plan für die Einteilung seines Werkes aufgestellt habe. Er hat in seinem Brief aber an verschiedenen Stellen erwähnt, welche Hauptteile in die vita Klementis aufgenommen werden müfsten. Gauderich dagegen hat in seinem Schreiben an Johann VIII. einen systematischen Arbeits- und Stofferweiterungsplan aufgestellt. Dieser Plan Gauderichs enthält nun alle einzelnen Anweisungen des Anastasius. Wie wir nachher an einem anderen Beispiel sehen werden, lag es in dem Arbeitsplan des Gauderich, dafs er die Anweisungen des Anastasius nach seinem Bedürfnis umstellte und systematisch ordnete. Dafs aber Gauderich thatsächlich nach dem Plan und der Anweisung des Anastasius hat arbeiten lassen, das wird klar, wenn man die folgende Vergleichung des Planes des Gauderich im Brief an Johann VIII. (Acta SS. 9 mart., p. 15) mit den Sätzen des Anastasius ansieht.

Gauderich.	Anastasius.
Dignum esse putavi ad honorem et laudem tui praedecessoris B. Klementis Mar-	Hinc etiam viro peritissimo Johanni digno Christi levitae, scribenda eius vitae actus et

tyris atque Pontificis, aliqua de genere vel vita ipsius Deo institutore in unum colligi . . .

Non tam strenue quam devote collegi et in tribus libris conglutinans ordinavi.

In primo siquidem libro Klementis genus, patriam nativitatem institutionem propositum, vitam conversionem et qualitatem recognitionis eius innuimus.

In secundo vero, Deo auxiliante, profunditatem doctrinae dignitatem Episcopalis apicis auctoritatem singularis pontificatus et audaciam contra idola sophistice disputantis, subdidimus.

Ast in tertio miramur prodigia exulationis angustias, martyrii laureas, reversionis eius ad propriam sedem miracula colligere procuravimus.

passionis historiam ex diversorum colligere latinorum voluminibus institisti. Ad extremum hinc quoque mihi exiguo, ut si qua de ipso apud Grecos invenissem latinae traderem linguae saepe iniungere voluisti (cap. 1).

Cuius [Klementis] nimirum cum rerum gestarum monumentum iam latinus habebat stilus . . . [Friedrich S. 402: lateinische Übersetzung der Klementinen durch Rufinus] cap. 1.

Ceterum nolo sanctimoniam tuam latere scripsisse beatum Klementem quaedam quae ad nostram notitiam nondum venere, quae admodum sanctus Dionysius Areopagites meminit Athenarum episcopus et beatus Johannes Scythopolitanus, cuius doctrina inter gesta sinodalia reperitur, quorum sensus super hac circumstantia iam dudum translatos invenies, in codice iam memorati s. Dionysii Athenarum antistitis (cap. 5).

. . . illa tantum occurrunt adhuc romano transferenda sermoni, quae Konstantinus Thessalonicensis philosophus vir apostolicae vitae, super

Que nos ut meminimus quae vidimus et legimus ipsius Christi Martyris fieri orationibus colligentes transscripsimus et ad laudem Dei omnipotentis ex multis paucissima defloravimus.

eiusdem reliquiarum beati Klementis inventione paulo ante descripsit (c. 1).

Qualiter autem reliquiae ipsius semper memorandi Klementis crebro dicto asportante philosopho in Romam delatae atque reconditae sunt, non necesse habeo scribere, cum et ipse inspector factus non nescias, et scriptor vitae illius silentio, sicut credimus, non praetereat.

Wie nun Gauderich nach dieser Vergleichung sein ganzes dreiteiliges Werk über Klemens nach dem Plan hat aufbauen lassen, den er aus den Anweisungen des Anastasius herauslas, so ist auch das uns erhalten gebliebene Stück, die translatio, ganz gearbeitet nach dem Material, das der Brief des Anastasius bot.

Die thatsächlichen Mitteilungen des Anastasius, sowohl die mündlichen als die schriftlichen, sind in der translatio unzweifelhaft wieder zu finden.

Die mündliche Erzählung des Konstantinus über das der Auffindung vorangehende — quae hinc ipse his verbis enarrare solitus erat, bei Anastasius Schlufs von Kap. 1 und Kap. 2 bis haec quidem ille tantus ac talis revera philosophus — ist enthalten in Kap. 2 der translatio (vgl. die Zusammenstellung bei Friedrich, S. 405 f.). Was Anastasius von Metrophanes über die Sendung des Konstantinus zu den Chazaren und seine Bemühungen zur Auffindung der Reliquien gehört hat (ep. Anastasii cap. 3), ist verwendet in Kap. 2 und 3 der translatio. Die Anordnung ist allerdings da eine andere, weil Gauderich den Bericht des Metrophanes durch die Einschaltung der eben erwähnten mündlichen Erzählung des Konstantinus geteilt hat.

Die von Anastasius übersetzte und dem Gauderich zugeschickte „storiola", also der Eigenbericht des Konstantinus über die inventio liegt vor in der translatio von Kap. 3 quadam autem die bis zum Schlufs von Kap. 5.

Die bei Anastasius Kap. 5 erwähnte Autopsie des Gauderich über die Vorgänge nach der Auffindung der Reliquien, zumal über deren Verbringung nach Rom, bieten endlich die folgenden Kapitel der translatio.

Diese verschiedenen Quellen hat nun Gauderich miteinander verbunden und zu einem geordneten Bericht über die inventio reliquiarum vereint, wie er das in seinem Brief an Johann VII. überhaupt von seiner Arbeit ankündigt (conglutinans ordinavi).

Die Verwendung bzw. Anordnung des von Anastasius mitgeteilten Materials ist nun bei Gauderich eine andere als bei Anastasius. Und zwar ist es in dem besonderen Zweck des Gauderich, nämlich einen geordneten Bericht über die inventio zu schreiben, begründet, dafs er das von Anastasius mitgeteilte systematischer ordnete, als Anastasius es ihm beibrachte.

Diesen Gesichtspunkt: die systematische Ordnung und den besonderen Schreibzweck des Gauderich, hebe ich eigens hervor, weil er mir der richtige Gesichtspunkt zu sein scheint, von dem aus sich — wie das nachher geschehen soll — die Frage lösen läfst: wie weit bietet die uns vorliegende translatio Henschens den Text der ursprünglichen translatio des Gauderich.

Gauderich also beginnt naturgemäfs mit der Thatsache, dafs unter dem Kaiser Michael Konstantinus zu den Chazaren reiste und bei dieser Gelegenheit die Reliquien suchte und fand. Gauderich Kap. 1 — ich sage Gauderich, ohne damit jetzt schon ein endgültiges Urteil über die Echtheit von Kap. 1 zu fällen — beruht also nach einer Einleitung über die Person und Jugend des Konstantinus auf dem, was Anastasius als Erzählung des Metrophanes in Kap. 3 mitteilt; desgleichen bietet translatio Kap. 2 die Reise zu den

Chazaren und die Forschung des Konstantinus teilweise wörtlich die bei Anastasius mitgeteilte Aussage des Metrophanes. Die folgende Schilderung der translatio dagegen, wie infolge der Gottlosigkeit der Einwohner der Ort als Wallfahrtsstätte verlassen wurde, stammt aus dem mündlichen Bericht des Konstantinus, so zwar, daſs ganze Redewendungen direkt herübergenommen sind. Zum Vergleich führe ich zwei Sätze an.

Ep. Anastasii c. 2.

Subducto itaque miraculo, quo carnales, ut mos se habet, populi delectabantur, et crescente circumquaque multitudine paganorum, qua sunt infirmiores quique soliti deterreri, immo quia ut evangelice perhibeatur, abundavit iniquitas, refriguit caritas multorum, desertus est et factus inhabitabilis locus, destructum templum, et tota illa pars Cersonicae regionis prope modum desolata est. Ita ut ubi Cersonis episcopus intra eandem urbem cum non plurima plebe remansisset, cerneretur, qui scilicet non tam urbis cives quam esse carceris habitatores, cum non auderent extra eam progredi, viderentur. Hac ĭtaque causa factum est, ut ipsa quoque archa, in qua beati Klementis reliquiae conditae partim servabantur, penitus obrueretur,

Translatio c. 2.

Praeterea et ob multitudinem incursantium Barbarorum locus ille desertus est, et templum neglectum atque destructum, et magna pars regionis illius fere desolata et inhabitabilis reddita; ac propterea ipsa sancti Martyris arca cum corpore ipsius fluctibus obruta fuerat.

ita ut nec esset iam memoria prae longitudine temporum, ubinam ipse foret archa, declarans.

Den Entschluſs des Konstantinus, von Gott die Offenbarung der Gebeine des Heiligen zu erflehen, hat Gauderich Kap. 3 wieder mit engem wörtlichem Anschluſs aus dem Bericht des Metrophanes genommen, desgleichen die Schilderung, wie Konstantinus Bischof, Klerus und Volk zum Aufsuchen der Reliquien begeistert:

Ep. Anastasii c. 3.

Super quo stupefactus philosophus se in orationem multo tempore dedit deum revelare, sanctum vero revelari corpus deposcens. Sed quod et episcopum cum clero plebeque gerendum salutiferis hortationibus excitavit, ostensoque ac recitato quid de passione quidve de miraculis, quid etiam de scriptis beati Klementis et praecipue quid de templi siti penes illos structura, et ipsius in ipsa conditione librorum numerositas commendabat; omnes ad illa littora fodienda et tam preciosas reliquias sancti martiris et apostolici inquirendas ordine, quem ipse philosophus in historica narratione descripsit, penitus animavit. Huc usque praedictus Metrophanes.

Translatio c. 3.

Super quo responso miratus valde ac tristis Philosophus redditus, ad orationem conversus est, ut quod per homines explorare non poterat, divina sibi revelatio meritis praefati Pontificis dignaretur ostendere. Civitatulae ipsius Metropolitam, nomine Georgium, simul cum clero et populo ad eadem de coelo expetenda invitans: super hoc etiam referens illius gesta passionis, seu miraculorum ejusdem beatissimi Martyris, plurimos eorum accedere et tam pretiosas margaritas tamdiu neglectas requirere, et in lucem Deo juvante reducere, suis adhortationibus animavit.

Am Schluſs dieses Berichtes des Metrophanes ist bei Anastasius schon angedeutet, daſs Gauderich für die Schilderung der thatsächlichen Auffindung sich auf den schriftlichen Bericht des Konstantinus stützen solle, den Anastasius für Gauderich übersetzt hatte. So haben wir denn auch in der translatio von Kap. 3 quadam autem die bis zum Schluſs von Kap. 5 die storiola des Konstantinus vor uns. Und wüſsten wir nicht schon von Anastasius, daſs Konstantinus selbst dieses Stück geschrieben hat, so würde doch eine Anzahl Wendungen im Text auf einen Augenzeugen als Verfasser hinweisen. So z. B. Kap. 4 der Satz: Quantae iam omnium voces in coelum, quantae laudes et gratiarum actiones in Deum ab universis cum lacrymarum effusionibus, datae sunt, si vel aestimare quidem vix possumus, quanto minus exprimere?

Die Kap. 6—9 endlich sind der Teil, der auf der eigenen Kenntnis, die Gauderich von dem Leben und Wirken des Konstantinus hatte, beruht, worauf ja, wie schon erwähnt, Anastasius selbst am Schlusse seines Briefes hinweist.

Die Hauptfrage ist nun: wie weit bietet die von Henschen edierte translatio den Text der translatio des Gauderich, bzw. ist die uns vorliegende translatio der ursprüngliche Text oder hat sie eine oder mehrere Überarbeitungen erfahren?

Friedrich hat diese Frage eingehend untersucht, das Resultat, zu dem er kommt, faſst er am Schluſs seiner Arbeit in folgenden Sätzen zusammen (S. 437 f.):

9. Gauderichs translatio ist nur noch in der translatio Henschens erhalten, kann aber mit Hilfe des Briefes des Anastasius und des Gauderich an Johann VIII. noch nach ihrem Umfange bestimmt werden, und zwar besteht sie aus Kap. 2—5; 7—9, einige nachweisbare Zusätze in Kap. 2. 9 abgerechnet.

10. Gauderichs translatio hat, wie es scheint, zwei Überarbeitungen erfahren: Die erste bestand nur in Zusätzen zu ihr, nämlich Kap. 1, in Kap. 2 die Angabe, daſs Konstantin in Cherson die Chazarensprache lernte, Kap. 6 die Thätig-

keit desselben bei den Chazaren, aber charakteristisch erst nach der Auffindung der Klemensreliquien. Der in der Legenda aurea dem Leo von Ostia zugeschriebene Bericht ist ein verständnisloser Auszug aus dieser ersten Überarbeitung. Die zweite Überarbeitung, mit dem Zwecke der Bearbeitung der translatio zu einer Legende Konstantins, ist die von Henschen edierte translatio mit den neuen Kap. 10–12. Diese ist daher kein Bestandteil der Vita cum translatione Gauderichs in der Handschrift von Monte Cassino.

Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen, vielmehr glaube ich, dafs Kap. 1—9 unverändert ohne weitere Redaktion die translatio des Gauderich darbietet.

Zur Begründung meiner Behauptung führe ich zunächst im allgemeinen folgendes an: Es ist richtig, dafs Gauderich mehr Text und mehr Bericht über Konstantin bietet als Anastasius. Aber diese Differenz erklärt sich aus der verschiedenen Aufgabe, die Anastasius und Gauderich beim Schreiben hatten. Anastasius sollte im Auftrage des Gauderich nur über Klemens und dann über die inventio reliquiarum durch Konstantinus berichten, die Person des Konstantinus, seine späteren Lebensschicksale, seine Gelehrsamkeit, sein sonstiges Wirken brauchte er durchaus nicht in den Kreis seines Schreibens zu ziehen, denn das wufste Gauderich schon von dem Aufenthalt des Konstantinus in Rom her. Gauderich aber schrieb nicht für einen Kenner des Konstantinus, sondern in gewissem Sinne für die ganze Christenheit, für jeden, der sich für die Reliquien des Klemens interessierte, nicht nur für die Gegenwart, auch für spätere Zeiten, kurz er schrieb nicht für einen einzelnen, der den Konstantinus kannte, sondern für die Menge, die ihn nicht kannte.

Daher ist es zu erklären, dafs er ausführlicher als Anastasius über die Person des Konstantinus berichtet, dafs er diesen als Auffinder der Reliquien gewissermafsen den Lesern vorstellt, kurz einiges von seiner Jugend erzählt, begründet, wie es kam, dafs gerade dieser die Reliquien auffand. So

gut Friedrich den Teil der translatio für das Werk des Gauderich ansieht, in dem dieser nach der inventio über die weitere Thätigkeit des Konstantinus bei Rastislaw berichtet, ebenso gut darf man den Teil für echt halten, in dem Gauderich als Einleitung zur inventio die Person und den Lebensgang des Konstantinus bis zur inventio kurz charakterisiert. Und man wird dabei wohl auch darauf hinweisen dürfen, dafs wie die späteren Kap. 7—9 auch Kap. 4 nur Thatsächliches in Kürze, durchaus nicht in legendenhafter Breite und Weitschweifigkeit, wie es etwa die Art der Vita Konstantini ist, erzählt; denn gerade darin, dafs diese biographischen Notizen kurz sind, nur Thatsächliches bringen und sich dadurch eben von der Vita Konstantini weit unterscheiden, liegt eine Gewähr, dafs sie wohl von Gauderich selbst stammen können. Ferner, wenn nach Friedrich Kap. 1 in der in der translatio vorliegenden Form für unecht erklärt wird: einen Anfang mufs doch der Bericht des Gauderich gehabt haben, Gauderich konnte doch nicht mit Kap. 2 e vestigio igitur praeparatis omnibus necessariis, iter arripiens venit Cersonam anfangen; der Held — ut ita dicam — der Geschichte mufs doch erst vorgestellt sein. Wie gesagt: Anastasius schrieb für Gauderich eine Art Ergänzung der Kenntnisse, die Gauderich schon hatte, Gauderich aber schrieb eine volle Geschichte für Leute, die dem Konstantinus fern standen. Dadurch aber, dafs Gauderich die Jugend des Konstantinus etwas ausführlich schildert, wird die translatio noch nicht zu einer Legende des Kyrillus, wie Friedrich meint (S. 408), das wird sie erst durch den Schlufs Kap. 10—12.

Der allgemeine Gesichtspunkt, der mir hier berechtigt zu sein scheint, ist der: Die besondere Aufgabe des Gauderich in ihrer Verschiedenheit von der des Anastasius brachte es mit sich, dafs Gauderich das von Anastasius gelieferte Material anders gruppierte, ausführlicher darstellte, mit seinen eigenen Kenntnissen erweiterte.

Insofern nun diese Erweiterungen nicht in Widerspruch

stehen zu dem kurzen Text des Anastasius, insofern sie in den Rahmen der Handlung hineinpassen und sich nur als weitschweifige, aber richtige Darstellungen zu erkennen geben, haben wir keinen Grund daran zu zweifeln, dafs sie die ursprüngliche und eigene Arbeit des Gauderich sind.

Zu diesen allgemeinen Grundsätzen ist nun im einzelnen nachzuweisen, dafs Kap. 1 und 6 sowie die einzelnen von Friedrich beanstandeten Stellen in den Rahmen der translatio des Gauderich passen, also von diesem selbst stammen.

Kap. 1 ist also nach meiner Meinung kein fremder Zusatz, sondern der naturgemäfse Anfang und die Überleitung der Erzählung auf die inventio durch Konstantinus. Denken wir uns nur, der uns verloren gegangene Teil der Vita Klementis des Gauderich habe etwa mit folgenden Worten geschlossen: „wie nun aber die Reliquien des hl. Klemens gefunden wurden, wollen wir im folgenden erzählen" — so bildet der Anfang von Kap. 1 tempore igitur quo Michael Imperator Novae Romae regebat imperium, fuit quidam vir . . . den natürlichen Fortgang des Gedankens, die Überleitung der Geschichte auf die eigentliche Auffindung in derselben Weise, wie z. B. in Kap. 2 und 5 der translatio der Gedanke mit igitur weiter gesponnen wird.

Die Jugendzeit des Konstantinus zu berühren, hatte Anastasius keine Veranlassung, dagegen wohl Gauderich. Die Sendung zu den Chazaren, die Anastasius nach dem Bericht des Metrophanes kurz mit den Worten „a Michaele imperatore in Gazaram pro divino praedicando verbo directus (c. 3) erwähnt, ist in der translatio eben dem veränderten Zweck der Arbeit des Gauderich entsprechend näher geschildert. Und zwar deshalb, weil sie eine Hauptsache ist, als die äufsere Veranlassung zur Auffindung der Reliquien, während, wie schon gesagt, Anastasius nur über die Auffindung selbst einiges dem Gauderich unbekanntes Detail nachtragen sollte.

Über die spezielle Differenz, die Friedrich in diesen Sätzen zwischen Anastasius und der translatio Henschens findet, werde ich gleich sprechen.

Eine Anzeige für die Echtheit von Kap. 1 finde ich in der Bezeichnung des Konstantinus als Philosophen. Friedrich erweist (S. 412) mit Recht die Unechtheit von Kap. 10 aus der Bezeichnung Philosophus qui et Konstantinus und konstatiert, daſs auch „Gauderich Konstantinus nie in seiner translatio, wie sie jetzt noch vorliegt, mit diesem Namen (Kap. 2—5, 7—9) nennt, sondern wie Anastasius kurzweg ‚der Philosoph'". Was aber Friedrich zum Erweis der Unechtheit von Kap. 10 beizieht, darf umgekehrt auch zum Erweis der Echtheit von Kap. 1 verwendet werden. Darum sei darauf hingewiesen, daſs, nachdem Gauderich die Namensgebung des Konstantinus infolge seiner Gelehrsamkeit erwähnt hat, er ihn am Ende von Kap. 1 „praefatus Philosophus" nennt, genau so wie in dem auch von Friedrich für echt gehaltenen Kap. 3 sowohl in dem Text des Metrophanes als in dem schriftlichen Eigenbericht der storiola, genau so, wie es auch in c. 7 supernominatus Philosophus c. 9 praefatus Philosophus heiſst. Vorgreifend sei gleich zu dem zu erbringenden Beweis der Echtheit von Kap. 6 bemerkt, daſs auch hier Konstantinus nur kurz praedictus Philosophus genannt wird, wennschon es im weiteren Text auch ausführlicher Konstantinus Philosophus heiſst. Die Bezeichnung der Thätigkeit des Konstantinus ist in Kap. 1 und 7 dieselbe: edocere, die, was übrigens bemerkt sei, auch in dem — nach Friedrich — unechten Kap. 6 sich findet. Auch ist in Kap. 1 die Thätigkeit, die Konstantin bei den Chazaren entfaltet, ähnlich begründet wie in Kap. 7 diejenige, die er im Lande des Rastislaw ausüben soll.

So glaube ich also aus dieser inhaltlichen und wörtlichen Übereinstimmung von Kap. 1 mit der ganzen translatio Kap. 1 als die von Gauderich selbst herrührende Einleitung der Erzählung der inventio bezeichnen zu dürfen.

Eine weitere Differenz zwischen Anastasius und der

translatio, auf der andere kleinere beruhen, liegt in der Angabe hinsichtlich des Zeitpunktes der Auffindung der Reliquien.

Nach dem Text der translatio, wenn man nicht den Text des Anastasius bezw. Metrophanes zur Erklärung beizieht, könnte man meinen, die inventio sei auf der Hinreise zu den Chazaren geschehen. Konstantinus habe sich zur Erlernung der Sprache einige Zeit in Cherson aufgehalten: Kap. 2 e vestigio igitur praeparatis omnibus necessariis, iter arripiens venit Cersonam, quae nimirum terrae vicina Cazarorum et contigua est, ibique gratia discendi linguam gentis illius est aliquantulum demoratus. Während dieses Aufenthalts — interea — habe er die Reliquien gefunden. Nachdem Gauderich dann die inventio ausführlich berichtet hat, fährt er in Kap. 6 fort: post haec praedictus Philosophus iter arripiens et ad gentem illam, ad quam minus fuerat veniens . . .

Anastasius nun sagt nach der Auffassung von Friedrich (S. 408) „deutlich, dafs Konstantinus, da er, zu den Chazaren reisend und von ihnen zurückkehrend, Nachforschungen nach den Reliquien des hl. Klemens anstellte (pergens ac rediens c. 3) erst nach der Lösung seiner Aufgabe bei den Chazaren sie fand".

Aus dieser Differenz zwischen Anastasius und der translatio entstehen für Friedrich weitere Schwierigkeiten, die ihn dazu führen, Zusätze in Kap. 2 und Kap. 6 für unecht, d. h. für eine Überarbeitung der ursprünglichen translatio des Gauderich zu erklären.

Die fragliche Stelle bei Anastasius in dem Bericht des Metrophanes hat folgenden Wortlaut: Perhibebat enim quod idem Konstantinus philosophus a Michaele imperatore in Gazaram pro divino praedicando verbo directus, cum Cersonam quae Chazarorum terrae vicina est pergens ac rediens frequentaret, cepit diligenter investigare, ubinam templum, ubi archa, ubi essent illa beati Klementis insignia, quae monumenta super eo descripta liquido declarassent. Ich

glaube nun, daſs man diese Stelle auch anders als Friedrich übersetzen kann, und daſs auf Grund dieser Übersetzung auch eine Lösung der anderen Schwierigkeiten möglich ist. Beide Texte, Anastasius wie die translatio sagen, daſs Cherson an der Grenze des Chazarenlandes lag (vicina, contigua). Es war also durchaus nicht unmöglich, daſs Konstantin nicht nur einmal, sondern öfters *während seiner Wirksamkeit bei den Chazaren* das nahegelegene Cherson besuchte und dort verweilte. In dem wichtigen Satz „cum Cersonam, quae Chazarorum terrae vicina est, pergens ac rediens frequentaret, cepit diligenter investigare", fasse ich die Worte pergens ac rediens frequentare als *ein* geschlossenes Wortbild. Ich möchte also nicht wie Friedrich pergens ac rediens auf die Hin- und Rückreise zu den Chazaren beziehen, sondern als eng zu frequentare gehörig und einen Wortbegriff mit ihm bildend, auf die öftere kleinere Reise von den Chazaren nach Cherson. Cum Cersonam . . . pergens ac rediens frequentaret hieſse also: „da er (von den Chazaren aus) Cherson öfters (jeweils hin- und zurückreisend) besuchte.

Nach dieser Übersetzung würde also Konstantinus *während* seiner Wirksamkeit im Chazarenlande — sagen wir — einen kleinen Abstecher nach Cherson gemacht haben.

Dadurch erklärt sich mir auch leichter die Wendung *cepit* investigare, „er fing an" nämlich etwa bei seinem *ersten* Aufenthalt und setzte das bei späteren Aufenthalten fort.

Der Zusatz des Gauderich von der Erlernung der Sprache kann nun wohl von ihm selbst deshalb gemacht worden sein, um die öftere und längere Anwesenheit des Konstantinus in Cherson — aliquantulum demoratus — zu erklären. Nach Anastasius hatte also der öftere Besuch nur den Zweck des investigare, während Gauderich mit *diesem* noch den des Erlernens der Sprache — den Anastasius wie auch sonst manchmal erweiternd — verbindet.

Zu dieser meiner Anschauung stimmt es, wenn die trans-

latio bzw. Gauderich in Kap. 6 nach der Auffindung den Konstantinus — iter arripiens — zu den Chazaren zurückkehren läfst, unrichtig wäre es aber bei dieser Voraussetzung von Gauderich, wenn er dann die Ankunft bei den Chazaren überhaupt als die erste ansähe. Um nun zu erklären, dafs Gauderich erst nach vollständig geschehener und berichteter inventio den eigentlichen Bericht über die Missionsthätigkeit des Konstantinus giebt, könnte man wohl annehmen, dafs Gauderich die beiden Thätigkeiten des Konstantinus nicht ineinander verschoben und verschlungen darstellen wollte. Als das für ihn wichtigere berichtet er erst einzeln die inventio, dann handelt er von dem minder wichtigen der Missionsthätigkeit, während in Wirklichkeit beide Arbeiten gleichzeitig und nebeneinander geschahen, zeitlich sich also deckten. So glaube ich, würde meine Übersetzung und Erklärung einige Schwierigkeiten wohl heben, aber ein gewisser Widerspruch zwischen Anastasius und Gauderich bleibt doch bestehen.

Eine weitere Differenz, die in der Verschiedenheit des Auffindungstermins mit ihren Grund hat, findet Friedrich zwischen Anastasius und den nach seiner Meinung unechten Kap. 1 bzw. 6 (Friedrich, S. 409).

„Dem Zweck des Überarbeiters, wie er Kap. 1. 6 ausgesprochen wird, dafs Konstantin es bei den Chazaren eigentlich mit Juden und Sarazenen zu thun gehabt habe, mufste dann in der Überarbeitung auch die Angabe des Anastasius geopfert werden, Kap. 3: quod item Konstantinus philosophus a Michaele imperatore in Chazaram pro divino praedicando verbo directus. Während er also bei diesem und sicher auch bei Gauderich Missionär ist, erscheint er bei dem Überarbeiter blofs als Disputator mit Juden und Sarazenen."

Das scheint mir eine zu weitgehende Kritik zu sein. Denn auch bei Anastasius findet sich ein Hinweis, dafs in der Gegend von Cherson, also wohl auch bei den benachbarten Chazaren, verschiedene Arten von Barbaren lebten,

unter denen wohl auch Juden mit einbegriffen sein können: ep. Anastasii c. 2 . . . praecipue cum in confinibus ille sit romani locus imperii et a diversis barbarorum quam maxime nationibus frequentetur. Aufserdem erscheint Konstantin in Kap. 6 nicht „blofs als Disputator" (rationibus eloquiorum suorum), sondern auch als Missionar (in fide catholica corroborati atque edocti). Das gleiche Wort eloquium wird übrigens auch zur Bezeichnung der missionarischen Thätigkeit bei Rastislaw in Kap. 7 gebraucht.

So glaube ich also, darf man die betreffenden Stellen bei Gauderich Kap. 1 als eine von ihm selbst stammende, in dem gröfseren umfangreicheren Zweck seiner Arbeit gelegene Erweiterung des kurzen pro divino praedicando verbo directus bei Anastasius ansehen.

Weiter sagt Friedrich (S. 410): „Ebenso ist es eine spätere Zuthat des Überarbeiters, wenn er einmal den Bischof von Cherson Metropoliten nennt. Das thut weder Konstantinus noch der Metropolit Metrophanes von Smyrna in ihren von Anastasius berichteten Äufserungen. Aber auch in der storiola Konstantins hat er nicht Metropolit geheifsen, da er in der Mitteilung Gauderichs daraus Kap. 3 (von der Mitte) bis 5 nur als Bischof und Pontifex bezeichnet wird. Dann nennt Gauderich Cherson, entsprechend der Schilderung desselben durch Konstantin als einer ärmlichen und menschenleeren Stadt, nur „Städtchen" (civitatula, c. 3); bei dem Überarbeiter heifst es gleichwohl Kap. 5 „Metropole".

Auch hier scheint mir die Kritik zu weit zu gehen. Was aber Friedrich am Schlufs dieser Bemerkung „Überarbeiter" nennt, ist der der storiola — nach Friedrichs eigener Meinung — entnommene Eigenbericht des Konstantinus. So gut also Konstantinus die Stadt metropolis nannte, durfte auch Gauderich den Bischof Metropolit nennen. Wenn nach Friedrich Konstantin die Stadt als menschenleer und ärmlich schildert, so nennt er sie doch in Kap. 2 bei Anastasius urbs. Zur Erklärung des Wortes civitatula dürfen wir auf

die Note bei Henschen hinweisen (Acta S. S. 9 mart., p. 21) cum gesta sunt quae hic narrantur, fortassis iam tum a barbaris direpta et ex parte excisa fuerat.

Das scheint mir auch ein Punkt von untergeordneter Bedeutung zu sein, der einfach zu erledigen ist.

Was nun Kap. 6 betrifft, das Friedrich als unecht, d. h. als nicht von Gauderich stammend erklärt, ist ein Hauptargument Friedrichs die Differenz mit Anastasius bezüglich des Auffindungstermins und der Art der Thätigkeit des Konstantinus schon durch meine obige Erklärung erledigt. Desgleichen habe ich schon zum Beweis der Echtheit von Kap. 6 auf die Gleichheit der Namensnennung Philosophus hingewiesen,

Auch dieses Kapitel 6 wie Kap. 1 halte ich für ein solches, das Gauderich selbst wie Kap. 7 im Interesse der Belehrung seiner Leser dem von Anastasius gelieferten Material zufügte. Die Handlung schreitet von Kap. 5—7 auch ganz logisch fort. Nach der Auffindung „post haec" Kap. 6 setzt also Konstantinus seine Missionsreise fort, und seine Thätigkeit bei den Chazaren wird nun erzählt. Dann wird er nach vollbrachter Mission heimgeleitet „deducentes autem" Kap. 6, und er bittet sich für seine bevorstehende Heimkehr „mox reversuro" Kap. 6 die Gefangenen als Geschenke aus. In Kap. 7 wird dann die Handlung ohne Unterbrechung weiter geführt mit den Worten, die direkt an Kap. 6 anknüpfen „Philosopho autem reverso".

Über die Kap. 7—9 urteilt Friedrich (S. 410f.): „Die Kap. 7—9 enthalten nichts, was Gauderich nicht hätte wissen können, und sind so selbständig, daſs sie ohne Zweifel von ihm stammen. Der Überarbeiter Gauderichs hat daran auch nichts geändert, sondern bloſs am Schluſs des Kap. 9 einige Zusätze hinzugefügt. Er schreibt nämlich nach der Erzählung Gauderichs von der Einholung der durch Konstantin nach Rom überbrachten Reliquien des Clemens durch P. Hadrian II., den Klerus und das Volk: Multis itaque

gratiarum actionibus praefato philosopho pro tanto beneficio redditis, consecraverunt ipsum et Methodium in episcopos, necnon et ceteros eorum discipulos in presbyteros et diaconos. Das kann Gauderich unmöglich geschrieben haben und mufs notwendig erst später von dem Überarbeiter hinzugefügt worden sein. Denn weder die Legende Kyrills, welche gerade hier eine grofse Verwandtschaft mit der translatio Henschens zeigt, noch die des Methodius und das in ihr sich findende, freilich hinsichtlich seiner Echtheit auch bestrittene Schreiben Hadrians II. an die Herzöge Rastislav und Kozel wissen etwas davon, dafs Konstantin zugleich mit seinem Bruder Methodius zum Bischof ordiniert worden sei. Noch mafsgebender ist aber das Zeugnis des Zeitgenossen Anastasius, auf dessen Brief an Karl den Kahlen schon Dümmler hingewiesen hat (Ostfr. Gesch.[2] II, 261), der aber auch in seiner Vorrede zum achten Konzil (Mansi XVI, 6) und in unserem Briefe, also zwischen 875—879, den Konstantin beharrlich nur Philosophen, nie aber Bischof nennt. Und wie Anastasius schreibt auch P. Johann VIII. (880): a Konstantino quondam philosopho, Jaffé 3319. Der Zeitgenosse Gauderich kann daher unmöglich Konstantin zum Bischof gemacht haben. Dagegen mag die Bemerkung schon von ihm stammen, dafs die Schüler der beiden Slavenapostel zu Priestern und Diakonen ordiniert wurden."

Ich nehme diese Darstellung Friedrichs an, nur erheben sich da zwei Schwierigkeiten, aus denen ich zunächst keinen Ausweg sehe. Wenn nach Friedrich (S. 412) die Bemerkung, dafs die Schüler der Slavenapostel ordiniert wurden, noch von Gauderich selbst stammen soll, wie soll man den Text des Schlufssatzes zerlegen, nm die Fälschung nachzuweisen? Und ist wirklich der Schlufssatz unecht, dann fehlt einmal zur Bestätigung von Kap. 8, dafs die Schüler überhaupt geweiht und dann, dafs sie dem Wunsch des Konstantinus und Methodius entsprechend zu Bischöfen geweiht wurden.

Jedenfalls tritt in diesen zwei Kap. 8 und 9 mehr als in der ganzen translatio der römisch-kirchliche Standpunkt des Gauderich zutage, Gauderich wird so weitschweifig und betont so nachdrücklich, wie die Slavenapostel der hohen vom Papste ihnen angethanen Ehre bewufst gewesen wären (gratias agentes Deo, quod tanti erant habiti quod mererentur ab apostolica sede vocari) wie wir es sonst von ihm in der translatio gar nicht gewohnt sind.

Mit Friedrich halte ich endlich die Kap. 10—12 für eine Erweiterung der translatio des Gauderich und gebe ihm recht, wenn er sagt S. 408: „Namentlich aber [Anfang und] Schlufs, welche sich nur auf Konstantin beziehen, sind ganz im Legendenton gehalten. Man hat offenbar, als man Konstantinus als Heiligen zu verehren anfing, um das Bedürfnis nach einer Legende desselben zu befriedigen, den Schlufs der Vita et translatio des Gauderich zu einer solchen umgebildet und sie in dieser neuen, von der Vita et translatio losgetrennten Form verbreitet. Statt Vita cum translatione s. Klementis hiefse es daher viel richtiger: Vita s. Konstantini oder Kyrilli."

Dagegen halte ich also gegen Friedrich die translatio, wie sie uns vorliegt von Kap. 1—9, für das Werk des Gauderich. Denn um das noch einmal kurz zu erwähnen, als Einleitung mufste Gauderich in Kap. 1 das Leben und die Jugendwirksamkeit des Konstantinus erwähnen, und darum ist dieses Kap. wie Kap. 6 als echt anzusehen. Für Gauderich aber schlofs der über Konstantinus notwendige Bericht mit der Überbringung der Reliquien, und deshalb kann Kap. 10—12 die weitere Lebens- und Sterbegeschichte des Konstantinus ein späterer Zusatz die Umbildung der translatio zu einer Legende des Kyrillus sein. Dem Schlufs, den Friedrich S. 417 für die spätere Abfassung von Kap. 10 daraus zieht, dafs anders als in den früheren Kap. Konstantinus als „Philosophus qui et Konstantinus" erscheint, stimme ich ganz bei, ebenso wenn er Kap. 11 und 12 für eine Folge der in Rom aufgekommenen

bildlichen Verehrung des Konstantinus erklärt (S 418 bis 419) [1]).

So haben wir also in Anastasius und Gauderich zwei durchaus glaubwürdige und sichere Quellen von nahezu gleichem Werte, die vor allem den Vorzug der Thatsächlichkeit und der Objektivität haben [2]).

Es erscheint also gerechtfertigt, wenn die Darstellung des Lebens des Konstantinus durchaus in erster Linie auf der Basis dieser beiden Quellen aufgebaut wird. Neben diesen absolut sicheren primären Quellen können und sollen allerdings noch andere sekundäre Quellen benutzt werden.

Als allgemeiner Grundsatz für die Benutzung weiterer Quellen zunächst für die Geschichte des Konstantinus ist folgendes aufzustellen: alle weiteren Quellen sind nach ihrem Verhältnis und ihrer Übereinstimmung mit Anastasius und Gauderich zu beurteilen. So weit sie mit diesen beiden übereinstimmen, erscheinen sie durchaus glaubwürdig, was zur Ergänzung dieser beiden dient und in den Rahmen dieser beiden Quellen paſst, kann als wahrscheinlich angenommen werden; was aber den beiden Quellen direkt widerspricht, muſs als unrichtig verworfen werden.

---

1) Über die genauere Datierung der Kap. 10—12 siehe unten § 9.

2) Der Jesuit Lapôtre, L'Europe et le st. Siège à l'époque carolingienne I, hält trotz Kenntnis der Abhandlung Friedrichs die translatio in der Form, in der wir sie besitzen, für das Werk Leos von Ostia (S. 105). Es ist schwer begreiflich — wenn man nicht bei Lapôtre eine gewisse Befangenheit annehmen muſs —, daſs er ohne weiteren Beweis die Untersuchungen Friedrichs mit den Worten ablehnt: Il a cru qu'il pourrait, au moyen de cette découverte, renouveler toute l'histoire des sources pour la vie des saints Cyrille et Méthode. Jai, pour ma part, le regret de penser, que ses efforts n'ont pas abouti, qu'il n'a même pas redonné à la Légende dite Italique toute l'autorité qu'il croit, ni retrouvé tous les éléments dont cette légende est composée, p. 156 [!]. — Dagegen wird in den Acta Bollandiana (1893) XII, 319f. die Bedeutung der Publikation Friedrichs für die Kenntnis und Würdigung der translatio anerkannt. Die von Friedrich für die Geschichte der Brüder bei den Mähren zumal für die liturgische Frage gezogenen Folgerungen werden dann abgelehnt.

B. Vorwiegend für Methodius.

§ 4. Gauderichs translatio.

Auch bei den Quellen für die Thätigkeit des Methodius können wir die Unterscheidung der primären Quellen von den sekundären genau durchführen. Desgleichen lassen sich auch die echten Quellen genau von den unechten sondern.

Unter den echten Quellen pflegten bisher einige mitgeführt zu werden, die die Darstellung der Wirksamkeit des Methodius und seiner Streitigkeiten wesentlich beeinflussen. Friedrich bezweifelt bereits ihre Echtheit, es sind zwei angebliche Papstbriefe I. E. 2924 und 3319. Diese Urkunden glaube ich nun im folgenden mit Sicherheit als Fälschung nachweisen zu können und glaube, dafs wenn dieses Resultat feststeht, der Verlauf der Streitigkeiten des Methodius in wichtigen Punkten anders dargestellt werden mufs, als es bisher noch bei Dümmler wie Bretholz geschieht.

Ferner sind die Quellen, die die Thätigkeit des Methodius — man könnte sagen — unter Konstantinus behandeln andere, als die seine eigene Wirksamkeit nach dem Tode Konstantins, seinen Kampf mit der bayerischen und Salzburger Kirche beschreiben.

Als primäre Quelle für die Zeit bis zum Tode Konstantins kann nur die translatio des Gauderich angesehen werden. Und auch in dieser Urkunde wird doch Methodius nur nebenbei erwähnt, da ja das Zentrum der Darstellung des Gauderich doch Konstantinus ist. Natürlich berichtet ausführlich über diese Zeit auch die Vita Methodii, über die als sekundäre Quellen ich weiter unten (in § 7) sprechen werde, und deren Angaben wir, sofern ihnen die kirchenpolitische Tendenz genommen wird, als wahr anerkennen dürfen.

§ 5. Die echten Papstbriefe.

Für das Wirken des Methodius nach dem Tode des Konstantinus sind absolut sichere Zeugnisse die echten Briefe der Päpste Johann VIII. und Stephan V. Sie sind ziemlich reichhaltig vorhanden. Nach Ginzel S. 6 „nehmen dieselben als amtliche, von dem apostolischen Stuhle ausgegangene Schreiben den höchsten Grad der historischen Glaubwürdigkeit in Anspruch; denn wenn jedem Besonnenen von selbst einleuchtet, dafs Rom, die lebendige und gestaltende Mitte des gesamten kirchlichen Lebens, die genaueste Kenntnis aller kirchlichen Zustände und Verhältnisse besitzt, so bürgt insbesondere der briefliche Charakter der genannten Urkunden für die unbestreitbare Wahrheit ihres Inhalts, da dieser der Kontrolle des Empfängers vonseite des Briefstellers selbst anheimgegeben wird".

Allerdings operierte auch Ginzel mit einem sichtlich falschen Briefe als mit einer echten Urkunde, während er eine unzweifelhaft echte als unecht erklärte.

Seit dem Erscheinen der Arbeit Ginzels sind allerdings die Papstschreiben um einige wichtige Stücke in der Collectio Britannica (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V, 275—414 und 505—596) vermehrt worden, die über bisher strittige Punkte sichere Klarheit verschaffen.

Diese Papstbriefe nun gruppieren sich hauptsächlich um zwei wichtige Punkte im Leben und Wirken des Methodius. Der erste Punkt ist seine Absetzung durch die bayerischen Bischöfe (Vita Methodii c. 9. 10) bzw. seine Wiedereinsetzung durch Johann VIII. im Jahre 873. Der Natur des Streites nach behandeln sie vorwiegend die eine der zwei grofsen Lebensfragen des Methodius, die kirchenrechtliche Frage, die Stellung, die er, gestützt vom Papst, dem Salzburger und den bayerischen Bischöfen gegenüber einnahm. Gerichtet sind sie an die dem Methodius feindlich gesinnten Bischöfe Adalvin von Salzburg I. E. 2975, Hermanrich von

Passau I. E. 2977, Anno von Freising I. E. 2979 und an den päpstlichen Legaten Paul von Ancona I. E. 2976. Ein Brief Johanns VIII. aus jener Zeit, der mehr die liturgische Frage behandelt, ist leider verloren gegangen, um jetzt noch nicht — wie wir aus der späteren Darstellung schliefsen dürfen — zu sagen: von Methodius absichtlich beseitigt worden, I. E. 2978, wir wissen von ihm nur aus einem späteren Brief Johanns an Methodius, in dem er sich auf dieses verlorengegangene Schreiben beruft, I. E. 3268.

Die Rechtsfrage bzw. der Rechtsstandpunkt, den in diesem Streit der Papst und auf ihn gestützt Methodius einnahm, erfahren gleichfalls nähere Beleuchtung in den beiden Schreiben Johanns an Ludwig den Deutschen und seinen Sohn Karlmann I. E. 2970, I. E. 2971. Hierher gehört auch noch das Schreiben an den „dux Slavoniae Montemerus" I. E. 2973 bezüglich seiner Zugehörigkeit zu des Methodius Diöcese. Ferner hat die collectio Britannica (Neues Archiv V, 307) das Fragment eines Schreibens Johanns an Ludwig den Deutschen nach Ewalds Datierung von Ende Januar 874, das im wesentlichen dem König vorhält, Dekrete des römischen Stuhls würden selbst vom griechischen Kaiser respektiert und bei der Ein- und Absetzung selbst der Patriarchen handle der Kaiser gemäfs der (sententia) Entscheidung des römischen Stuhles. Überall in der Christenheit würden päpstliche Entscheidungen mit grofser Freude aufgenommen, I. E. 2990. Die Vermutung liegt nahe, dafs Johann dieses Schreiben erlassen hat, um seinem im Vorjahr ergangenen Urteil im Streite des Methodius und der Bischöfe mehr Nachdruck zu geben.

Mehr die zweite Lebensfrage, die dogmatische und liturgische, betreffen die aus dem Jahre 879 und den späteren Jahren stammenden Schreiben Johanns an Methodius, I. E. 3268, und Swatopluk, I. E. 3267, die beide die willkürlichen Abweichungen des Methodius vom römischen Brauch in Lehre und Liturgie zum Gegenstand haben. Von der Orthodoxie des Methodius und den Angriffen seiner Wider-

sacher handelt noch das Schreiben Johanns an Methodius vom 23. März 881, I. E. 3344, das auch gefälschte von den Feinden des Methodius vorgebrachte Papstbriefe erwähnt [1]).

Zu den offenbar echten Urkunden gehört auch das Schreiben Stephans V. an Swatopluk vom Jahre 885. Wattenbach fand das Schreiben in einer Handschrift des Cisterciensерstiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich und veröffentlichte es 1849 in seinen „Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen". Er liefs die Frage offen, ob das Schreiben echt sei, oder ob nicht da die Fälschung vorliege, die Johann VIII. in dem eben angeführten Brief an Methodius, I. E. 3344, erwähne. In jedem Fall „bliebe es ein wertvolles Dokument, da es ja auch dann den Zeitumständen angepafst sein müfste" (l. c. p. 1). Dümmler drückte sich in seiner „Pannonischen Legende des hl. Methodius" (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XIII, 198 f.) gleichfalls schwankend aus, Ginzel aber (S. 10 und Kirchenhistor. Schriften II, 24 ff.) und andere (vgl. Dümmler, Ostfränkisches Reich² III, 254, 4) verwerfen dieses Schreiben I. L. 3407 entschieden als unecht, als Fälschung der Feinde des Methodius.

Auf die Beweisführung Ginzels näher einzugehen, hat heute keinen Wert mehr. Denn das Schreiben ist zweifellos echt, an seiner Echtheit kann nicht mehr gerüttelt werden, seitdem in der Collectio Britannica (Neues Archiv V, 408,

1) Blumberger suchte in den Rezensionen über Dobrowskys Kyrillus und Methodius (Wiener Jahrbücher für Litteratur 1824 XXVI, 211 ff.) und dessen „Mährische Legende von Kyrillus und Methodius" (ebend. 1827, XXXVII, 41 ff.) ausführlich die Unechtheit der Briefe Johanns aus den Jahren 879—881 zu erweisen. Sein Urteil über die Unechtheit der Briefe baute er auf: „1) auf den Verwirrungszustand der Geschichte, 2) auf die abweichenden Ansichten mancher Quellen, 3) auf die sonderbaren Überschriften der Briefe und 4) auf die Unverträglichkeit des Inhaltes dieser Briefe mit dem Schreiben von 900 an Johann X." Später nahm er diese Behauptungen gröfstenteils zurück (vgl. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie d. Wissensch., Philos. Histor. Klasse, Juni 1855, Bd. XVII).

I. L. 3408) ein Commonitorium Stephans an seine Legaten Johannes und Stephan aufgefunden wurde, das in Kap. 13 seiner Instruktionen direkt den fraglichen Brief an Swatopluk citiert.

Eine sehr wichtige Frage, nachdem nunmehr an der Echtheit des Briefes Stephans nicht zu zweifeln ist, ist nun: in welchem Verhältnis steht das Commonitorium zum Brief, sowohl dem Inhalt als der Abfassungszeit nach und zweitens, wann sind beide verfaßt. Ewald (im Neuen Archiv V, 408) hat sich diese Frage etwas zu schwierig vorgestellt, er sagt darüber: „Aber wird die Echtheit von I. L. 3407 so aufrecht erhalten, wie ist dann die Chronologie dieser beiden Stücke anzusetzen? Eine Reihe von Fragen sind hierbei zu erledigen. Ist in der That in I. L. 3407 Methodius noch am Leben zu denken? Ist er oben (im Commonitorium) bereits tot? Und wenn das letztere der Fall, so müfste doch immerhin das Commonitorium nicht gar so lange nach Methodius' Tod geschrieben sein, da über seinen Nachfolger Gorazd noch kein Entscheid getroffen und da die Verordnung über die slavische Liturgie in Kap. 12 nicht lang nach I. L. 3407 geschrieben sein kann. Bejaht man die obigen beiden Fragen, so dürfte eben I. L. 3407 nur unmittelbar vor dem Tode, das Commonitorium unmittelbar nach dem Tode geschrieben sein. Auf alle Fälle wäre dann das von der Legende berichtete Todesdatum, so genau es auch überliefert zu sein scheint, 885 April unmöglich. Ich nehme nach Mafsgabe der übrigen Daten der vorhergehenden Stücke [der collectio Brit.] 888 (höchstens vielleicht noch 887) für dieses Commonitorium und damit kurz vor diesem Datum das Todesjahr des Slavenapostels an."

Im Oktoberheft 1880 der Revue des questions historiques hat sich nun Martinow überhaupt mit den für unsere Frage in Betracht kommenden Schreiben Johanns und Stephans beschäftigt. Er hat da auch die von Ewald angeregten Fragen etwas weitschweifig erörtert. Seine Arbeit

habe ich erst erhalten, nachdem ich selbst schon zu einem Resultat gekommen war, indes stimme ich ihm in einer Frage durchaus bei. Die zu lösenden Fragen sind also: erstens wann ist der Brief Stephans I. L. 3407 geschrieben. Nach Ewald unmittelbar vor dem Tode des Methodius.

Dagegen wendet sich Martinow, und ich stimme ihm bei. Der ganze Inhalt des Briefes setzt Methodius als schon gestorben voraus. Wiching hat sich persönlich im Auftrag des Swatopluk nach Rom gewendet, um sich vom Papst als Nachfolger des Methodius einsetzen zu lassen. Daher lobt der Papst quod ad matrem tuam sanctam videlicet romanam ecclesiam recurrere voluisti quae caput est omnium ecclesiarum etc. Der Papst setzt demgemäfs den Wiching auch als Nachfolger des Methodius ein, vobis adregendam sibi commissam adeo ecclesiam remisimus.

In dem Teil nun, der von Methodius handelt, wird dieser im Gegensatz zu dem venerandus episcopus et carissimus confrater genannten Wiching nur mit seinem Namen Methodius kurzweg bezeichnet.

Martinow bemerkt dazu richtig: „Enfin, il n'est point dans les habitudes de la chancellerie romaine de désigner un archevêque par son nom tout court ainsi que le fait la lettre" (p. 389). Im Text nun heifst es Methodium namque supersticioni nonedificacioni, contencioni nonpaci insistentem plurimum mirati sumus. Insistentem ist nun im Zusammenhang nicht als Partizipium der Gegenwart, sondern als das der Vergangenheit zu fassen, und Martinow weifst mit Recht darauf hin, dafs das grammatikalisch durchaus möglich ist (S. 389). Im weiteren Text wird von Methodius ohnehin im Perfektum geredet, seine Willkür hinsichtlich des Gebrauchs der liturgischen Sprache bezeichnet der Papst mit presumpsit. Das folgende Verbot der slavischen Liturgie ist auch ganz so gehalten — darauf weist Martinow nicht hin —, dafs es durchaus nicht den Methodius sondern seine Anhänger betrifft, . . . nullo modo deinceps a quolibet presumatur. Zum Schlufs werden

dann noch einmal die Schüler und Anhänger des Methodius als Ruhestörer gekennzeichnet und bedroht.

Die Annahme ist also ganz gerechtfertigt: Der Brief Stephans ist geschrieben nach dem Tode des Methodius und ist die im Auftrage des Swatopluk von Wiching für sich in Rom erbetene und erlangte Einsetzung zum Nachfolger des Methodius.

Die zweite Frage ist nun: wie verhält sich das Commonitorium zum Brief. Nach Ewald ist es also später als der Brief geschrieben, nach dem Tode des Methodius. Mehr als diese Meinung kommt Martinows Ansicht in Betracht. Er behauptet, beide Urkunden seien gleichzeitig verfaſst: „Du rapprochement qui vient d'être fait, il résulte, ce semble, que le commonitoire et la lettre à Swiatopolk, si défavorables à saint Méthode et à la liturgie slavonne, datent de la même époque; que les légats munis des instructions que nous connaissons maintenant, étaient porteurs d'une lettre du pape à Sviatopolk rédigée dans le même sens et souvent dans les mêmes termes; de sorte que tout porte à attribuer l'un et l'autre écrit au même auteur" (p. 388). Martinow vermutet, daſs vielleicht Wiching auf seiner Heimreise „fit le chemin en compagnie des légats porteurs des instructions et de la lettre à Sviatopolk que le lecteur connait" (p. 395).

Dieser Meinung kann ich nicht beistimmen, vielmehr glaube ich, daſs das Commonitorium seinem Inhalt nach später anzusetzen ist und eine vorgeschrittenere Entwickelung der Verhältnisse darstellt, als sie der Brief bietet.

Martinow operiert immer mit der Behauptung, Wiching sei vor allem deshalb nach Rom geeilt, um die Einsetzung des von Methodius nach der Legende ausgesuchten Gorazd zum Nachfolger des Methodius zu verhindern; direkt behauptet Martinow, des Wiching Zweck sei gewesen „d'accuser le défunt d'arbitraire d'empiètement sur les droits du siège apostolique, et de représenter Gorazde comme usur-

pateur de l'Eglise pannonienne ainsi que le commonitoire le laisse entendre" (p. 395).

Die erste Hälfte dieses Satzes läfst sich aus dem Brief Stephans als wahr erweisen, die zweite aber nicht. Stephan spricht von Gorazd als designiertem Nachfolger des Methodius gar nicht.

Berechtigter als Martinows Behauptung scheint mir darum die Annahme: Wiching ist nach Methods Tod sofort nach Rom geeilt, hat in Rom den Gorazd gar nicht genannt, vielmehr aus kluger Berechnung seine Bezeichnung durch Methodius verschwiegen, hat nur sich als Kandidaten Swatopluks legitimiert und wurde dann auch eingesetzt. Es liegt nahe anzunehmen, dafs wenn Stephan von der Nominierung des Gorazd Kenntnis durch Wiching erlangt hätte, er den Wiching nicht direkt eingesetzt oder gewifs in seinem Einsetzungsschreiben die Übergehung des Gorazd erwähnt hätte. Nun handelt aber Kap. 14 des Commonitorium von dem Nachfolger Gorazd, von dem Stephan inzwischen Kenntnis erlangt hatte.

Es darf darauf hingewiesen werden, dafs Stephan, obwohl er den Wiching schon eingesetzt hat, doch den Gorazd nicht von vornherein ganz verwirft. Er mifsbilligt wohl die Eigenmächtigkeit, dafs Methodius einen Nachfolger sibimet contra omnium sanctorum patrum statuta constituere presumpsit. Und erklärlicherweise mufste ihn das um so mehr verletzen, als er die Devotion des Swatopluk und Wiching sah und zu dieser Ungesetzlichkeit des Methodius noch erfahren hatte, dafs Methodius sich um alle Verbote der Liturgie einfach nicht gekümmert hatte. Darum suspendiert er durch seine Legaten den Gorazd ne ministret nostra apostolica auctoritate interdicite. Aber immerhin läfst er dem Gorazd den Weg zur persönlichen Rechtfertigung in Rom offen, donec suam nobis presentiam exhibeat et causam suam viva voce exponat.

Die Handlung ist also in dem Commonitorium weiter vorgeschritten als im Brief. Der Papst hat wahrscheinlich

nach der Absendung des Briefes bzw. naeh der Bestätigung des Wiching erst Kenntnis von den Wirren, die nach dem Tod des Methodius ausbrachen, erhalten. Darum schickt er nun seinem Brief seine Legaten mit dem Commonitorium nach und verweist sie dabei in Kap. 13 auf den Brief, sicut in sua decrevit epistola. Hätte er die Legaten, wie Martinow meint, gleich mit Wiching geschickt, so würde er des gewifs in seinem Brief Erwähnung gethan haben.

Wenn es sich auch blofs um Einsetzung des Wiching handelte, war ja die Entsendung von Legaten durchaus nicht so notwendig, als nachdem ein zweiter Prätendent für des Methodius Stuhl aufgetreten war.

Noch in einem zweiten Punkt glaube ich, ist die Entwickelung im Commonitorium eine vorgeschrittenere als im Brief und darum das Commonitorium später verfafst als der Brief.

Der Brief enthält eine ausführliche dogmatische Auseinandersetzung über die Lehre vom Ausgang des heiligen Geist, die gegen Methodius und seine Anhänger gerichtet ist. Es ist begreiflich, dafs Wiching sofort nach seiner Heimkehr das Schreiben publizierte, ebenso erklärlich ist es, dafs die Bekämpfer des filioque — um kurz so zu sagen — die Methodiusjünger ihre Einwände dagegen machten. Auf diese Einwände nun geht das Commonitorium ein: Si dixerint Prohibitum est a sanctis patribus simbolo addere aliquid vel minuere; dicite . . . Es scheint also, dafs Stephan gleichzeitig mit der Kunde von der Nominierung des Gorazd auch über die ihm gemachte dogmatische Opposition unterrichtet wurde und demgemäfs seinen Legaten Instruktionen gab. Hätte er zur Zeit der Abfassung seines Briefes von dieser Opposition und der Art ihrer Argumentation schon etwas gewufst, so hätte es ihm nahe gelegen, in dem Schreiben schon darauf einzugehen.

Und das um so mehr, als ohnehin im Brief mit ähnlichen Wendungen wie im Commonitorium Rom als der

unerschütterliche Fels und Hort des Glaubens in allen dogmatischen Streitigkeiten geschildert wird. Also auch da — glaube ich — ist die Lage der Dinge etwas weiter vorgeschritten als im Brief.

Man wird also annehmen dürfen, daſs Stephan nach Absendung des Briefes genauere Kunde von den Vorgängen bezüglich der Person des Gorazd erhielt, von dem ihm Wiching wohl absichtlich nichts mitgeteilt hatte. Gleichzeitig mit der Kunde von dem ausgebrochenen Rechtsstreit wurde er über die dogmatische Opposition unterrichtet. Beides veranlaſste ihn nun, seine Legaten zu entsenden und ihnen das Commonitorium mitzugeben, das naturgemäſs im allgemeinen mit seinem Brief übereinstimmt, aber auf die unterdessen geschehene Weiterentwickelung der Dinge Rücksicht nimmt. Das Commonitorium wird also einige Monate nach dem Brief verfaſst sein.

Die dritte Frage, wann sind der Brief und das Commonitorium verfaſst, ist, glaube ich wie Martinow, einfach zu lösen, und ich pflichte durchaus dem bei, was Martinow gegen Ewald für Beibehaltung des Todesdatums des Methodius April 885 vorbringt. Deshalb, weil das Commonitorium in der Collectio Brit. das letzte Stück der Schreiben des Stephanus ist, braucht es noch nicht thatsächlich später als die andern verfaſst zu sein. Ewald giebt ja selbst zu, daſs die Chronologie in der collectio nicht immer genau ist, wofür auch Martinow einzelne Beispiele anführt und darauf hinweist, daſs die collectio vor allem eine Sammlung zu kanonistischen Zwecken sei.

Andererseits stammt die vita Methodii, die den 6. April 885 als Todestag des Methodius angiebt, wie die Untersuchung in § 8 erweisen wird, von einem so genauen Kenner des Methodius, der den in der Vita erzählten Ereignissen so nahe steht, daſs wir keinen Anlaſs haben, in seine Glaubwürdigkeit bezüglich des keiner Tendenz unterworfenen Todesdatums einen Zweifel zu setzen.

Mit Martinow (S. 395) nehme ich also an, daſs der

Brief Stephans in den Sommer oder Herbst des Jahres 885 zu verlegen ist.

Das Commonitorium aber wäre nach meiner obigen Ausführung erst ganz am Ende des Jahres 855 oder im Winter 885/886 verfafst.

Der Text endlich des Briefes Stephans an Swatopluck wird von Bretholz, Geschichte Mährens I, 97, 99 in seiner Echtheit angezweifelt. „Doch scheint mir" — sagt er — „der Brief wenigstens in der Form, in der er uns erhalten ist, nicht ganz makellos." Bretholz findet, dafs der Brief trotz mancher Übereinstimmung mit dem Commonitorium in wichtigen Punkten im Gegensatz zu diesem steht, so mit seiner Verurteilung Methods und seiner Lehre, „für die wir im Commonitorium keine Parallelstelle finden". Ebenso findet er es auffallend, dafs im Commonitorium von Wiching nicht die Rede ist. So kommt er zu „Bedenken über die formale Echtheit des Briefes". Was die sachlichen Differenzen betrifft, so finden diese durch meine Datierung der beiden Urkunden bzw. durch die verschiedene Entwickelungsstufe, die beide darstellen, ihre Erledigung. Auch die Bedenken an der formalen Echtheit, glaube ich, lassen sich beseitigen. Stephans Brief ist unzweifelhaft echt, nach ihm ist, wie gleich nachgewiesen werden soll, das angebliche Schreiben Johanns an Swatopluck von 880 I. E. 3319 gefälscht. Die Fälschung ist eine so vollständige, dafs ganze Abschnitte beinahe wörtlich aus dem Briefe Stephans herübergenommen worden sind. Da auch der Brief Stephans, wie er uns erhalten ist, mit der Fälschung von 880 im Aufbau und in der Anordnung der einzelnen Teile sich deckt, dürfen wir daraus gewifs mit Recht schliefsen, dafs wir den Brief Stephans in der Form besitzen, in der er niedergeschrieben ist, dafs wir also auch in formeller Hinsicht das authentische Schreiben Stephans vor uns haben.

§ 6. Die unechten Papstbriefe.

Unter den Papstbriefen sind nun zwei, die bisher als besonders wichtige Quellen zur Geschichte des Methodius verwendet zu werden pflegten, die auch von besonderem Interesse deshalb sind, weil sie im wesentlichen beide denselben Inhalt haben und zu den übrigen Urkunden in direktem Widerspruch stehen. Es sind das a) ein von Hadrian II. angeblich an den mährischen Fürsten Rastislav und die Fürsten Swatopluck und Kocel im Jahre 869 gerichtetes Schreiben, das in der Vita Methodii c. 8 uns überliefert ist (I. E. 2924); b) ein Schreiben Johanns VIII. an Swatopluck vom Jahre 880 (I. E. 3319).

Das wesentlich wichtige und beiden Urkunden gemeinsame ist, dafs sie im Gegensatz zu allen anderen Quellen und zu dem ganzen Gang der Geschichte des Methodius die Einführung der slavischen Liturgie als von Rom erlaubt, den Gebrauch dieser als vom Papst direkt bestätigt und allen Angriffen gegenüber begünstigt und autorisiert darstellen.

Dümmler, der (Archiv XIII) den Brief Hadrians mit der Vita Methodii veröffentlichte, hielt ihn für durchaus echt. Er meint (S. 181): „Dieser höchst merkwürdige Brief Hadrians II. ist nach Form und Inhalt so beschaffen, dafs ich keinen triftigen Grund wüfste, seine Echtheit anzufechten. . . . Die Vollmacht, welche Hadrian II. dem Methodius erteilt, die slavische Sprache beim Gottesdienst in allen Beziehungen in Anwendung zu bringen und nur bei der Messe die Lektionen aus dem Neuen Testamente zuerst nach dem Text der Vulgata und dann in slovenischer Übersetzung zu lesen, stimmt so genau mit den späteren Vorschriften Johanns VIII. über diesen Punkt zusammen, dafs wir an der Wahrhaftigkeit dieser Angaben nicht zweifeln können. . . . Sonach müssen wir es als eine Thatsache ansehen, dafs Hadrian nicht blofs die slavische Bibelübersetzung billigte und lobte, sondern auch das im Gebiete

der römischen wie der griechischen Kirche unerhörte Privilegium erteilte, die Liturgie in der Landessprache zu singen."

Ginzel dagegen (S. 8) sagte: „Dieses vorzüglichste Stück vom Inhalte des Briefes, nämlich die von Hadrian II. gegeben sein sollende Erlaubnis, die Liturgie in slavischer Sprache zu feiern, kennzeichnet ihn als offenbar unecht. Denn wie kam P. Johann VIII. im Juni 880 dazu, zu erlauben, was Hadrian II. schon im Jahre 868 gestattet hatte? Johann VIII. wufste eben nichts von einer solchen Gestattung, und dafs er davon nichts wufste, also eine solche Erlaubnis seines Vorgängers Hadrian nicht vorlag, lehrt sein Brief vom 14. Juni 879 an Method, in welchem er die Feier der hl. Messe in slavischer Sprache als eine ihn befremdende Neuerung absolut verbot."

Trotz dieser Äufserung Ginzels verwendete Dümmler auch in der zweiten Auflage seines „Ostfränkischen Reiches" II, 262 die Nachrichten des Briefes als echt bzw. für die richtige Darstellung der Geschichte des Methodius als wertvoll, ebenso neuerdings noch Bretholz, Geschichte Mährens I, 79. Diese beiden wie Ginzel halten in ihren angeführten Äufserungen auch den Brief Johanns VIII. von 880 für echt und glaubwürdig.

Auch in der zweiten Auflage von Jaffé ist der Brief trotz Ginzel noch als echt verzeichnet.

Friedrich (S. 411) erklärte dagegen in seiner Abhandlung über die Epistola Anastasii die Echtheit dieses sonst nicht beglaubigten Schreibens für bestritten.

Auch das Schreiben Johanns von 880 erklärten alle bisherigen Forscher nahezu für echt. Ginzel (S. 80—84) Dümmler, Ostfränkisches Reich[2] III, 194f. und Bretholz, Geschichte Mährens I, 88f. bauen ihre ganze Geschichtsdarstellung auf diesem Schreiben auf. Auch Martinow in seinen verschiedenen Aufsätzen in der „Revue des questions historiques" verwertet das Schreiben als eine echte Urkunde.

In Wetzer und Weltes neuem Kirchenlexikon Artikel „Mähren" VIII, 432 ist im allgemeinen die Echtheit bezweifelt, und Friedrich (S. 411, Anm. 2) stellt mancherlei Notizen zusammen, die für die Unechtheit des Schreibens sprechen.

a) I. E. 2924. Die Fälschung von 869.

Das Schreiben vom Jahre 869 wurde also von Dümmler in der Vita Methodii zum erstenmal lateinisch veröffentlicht. Die Übersetzung in das Lateinische ist von Miklosich gefertigt. Ginzel druckte den Brief aufser der Vita Methodii noch einmal separat nach einer eigenen Übersetzung ab, dieser folge ich mit Ausnahme einer Stelle. Der Übersicht und leichteren Kritik wegen lasse ich nun zunächst die Übersetzung Ginzels (Anhang S. 44f.) folgen. Zu den einzelnen Sätzen und Stellen gebe ich Noten, die die Unechtheit erweisen sollen.

Epistola Hadriani P. II. ad Rastilavum Swatopulcum et Cozelum spuria.

(Ex P. J. Safarik: Památky dřevn. písemnictni Jihoslov. Život S. Methodia. V Praze 1851, pag. 5. Hae literae extant versione tantum in lingua veteri Pannonica sive Slavica, cujus tenor una cum reversione latina hic subsequitur):

Hadrianus episcopus et servus dei [1]) Rostislavo et Svjatopolco [2]) et Cocelo. Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis! Quemadmodum de vobis spiritualia audivimus, quae optabamus cum desiderio et precibus propter vestram salutem, quod elevavit dominus corda vestra ad quaerendum eum, et ostendit vobis, quod non solum fide, verum et bonis factis deceat servire deo. Fides enim sine factis mortua est, et falluntur ii, qui se putant deum noscentes, et factis ab eo decidunt [3]). Non solum enim ab hacce sacrosancta sede petiistis praeceptorem, verum et a pio imperatore Michaele. Hic misit vobis beatum philosophum Konstantinum una cum fratre, prius

quam nos approperaremus. Hi autem cognoscentes apostolicae sedi hereditarie obvenire vestras partes, extra canones nihil fecerunt, sed ad nos venerunt, simul sancti Klementis reliquias ferentes [4]). Nos autem trina laetitia percepta, constituimus animo, habita exploratione, mittere Methodium presbyterum una cum discipulis [5]), filium nostrum, in partes vestras, virum perfectum ingenio et orthodoxum, ut vos edoceret, quemadmodum petiistis, interpretans libros in linguam vestram, in omni ecclesiastico facto totaliter, una cum sacra missa, nominatim cum liturgia et baptismate. Sicuti philosophus Konstantinus inchoavit divinum evangelium et per sanctum Klementem preces: ita et si quis alius poterit digne [6]) et orthodoxe interpretari, (hoc) sanctum et beatum deo et nobis et omni catholicae et apostolicae ecclesiae sit, ut facile praecepta divina discatis. Hanc autem unam servate consuetudinem: ut in missa primum legatur epistola et evangelium lingua Romana, postmodum Slavica[7]), ut impleatur verbum scriptum: quod laudant deum omnes linguae; et alias: omnes loquuntur linguae diversae magnitudinem dei, ut fecit eas spiritus sanctus respondere. Si quis collectorum vobis magistrorum et audientium auditus, et a veritate avertentium in nugas incipiet temerarie aliter persvadere vobis, vituperans libros linguae vestrae [8]), excommunicetur, imo vero in judicium detur ecclesiae, donec sese correxerit. Hi enim sunt lupi, et non oves, hosque oportet secundum fructus eorum noscere et vitare eos. Vos autem, filii dilecti! audite doctrinam divinam, neque contemnatis praeceptum ecclesiae, ut convertamini veri cultores dei ad patrem nostrum coelestem cum omnibus sanctis. Amen.

(Car. Jarom. Erben Regesta Bohemiae et Moraviae. Pars I. Pragae 1855, in IV. pag. 14 s.)

1) Das ganze Schreiben bewegt sich durchaus nicht in den stehenden Wendungen, die die Papsturkunden charakterisieren. In dieser Hinsicht ist die Fälschung viel un-

geschickter als die von 880 und wird darum als solche gleich schon nach der formellen Seite kenntlich [1]).

2) Svjatopolcus; die Übersetzung Miklosichs bei Dümmler Archiv XIII hat nur Rastislav und Kozel. Dagegen bringt Miklosich in seiner Ausgabe von 1870 alle drei Namen. Wer von beiden, Miklosich oder Ginzel, richtiger übersetzt, entzieht sich meiner Beurteilung. Die Schreibweise Svjatopolk findet sich sonst in keinem Papstbriefe, sondern aufserdem nur in der Vita Methodii. Sie ist leicht erklärlich im Munde eines Slaven, aber nicht zu vereinen mit der sonstigen Schreibweise der Päpste: I. E. 3267 Zuventapu I. L. 3407 Zuentopolco. Auch hierin ist die Fälschung von 880 geschickter und verrät weniger den slavischen Verfasser, sie hat Sfentopulcho.

3) Dieser Satz scheint mir nach dem folgenden Satz des echten Briefes Johanns an Swatopluck von 879 I. E. 3267 gefälscht: nostrisque assiduis precibus vos omnes Jhesu Christo Domino commendamus orantes semper pro vobis, ut Deus omnipotens qui corda vestra inluminavit et ad viam veritatis perduxit in bonis operibus confirmet et usque ad finem in recta fide bonaque actione decoratos vos atque incolumes dignetur perducere.

4) Dieser Satz enthält eine Anzahl Kriterien dafür, dafs wir es hier nicht mit einem Papstschreiben zu thun haben. Zunächst sehen wir in diesem Satz die beiden geistigen

---

1) Über den päpstlichen Briefstil vgl. meine Abhandlung in der „Revue internationale de Théologie“ 1894, Nr. 6 und 7 und die zweite meiner „Zwei kanonistische Abhandlungen“ in Friedberg-Sehlings „D. Zeitschrift für Kirchenrecht“ 1895, V, 1. Im Gegensatz zu meiner Ansicht meint Lapôtre l. c. I. 116 Il n'est pas, selon moi, jusqu' à la formule du début: Gloria in excelsis etc. qui ne milite en faveur de l'authenticité de cette pièce, car on retrouve une formule semblable dans plusieurs autres lettres d'Hadrien II (V. Migne, T. 122, ep. 4, p. 1263; ep. 21, p. 193). Dieser Umstand würde höchstens für die erklärliche und naheliegende Annahme sprechen, dafs der Fälscher den Brief äufserlich möglichst nach echten Vorlagen zu gestalten gesucht hat. Ginzels Verwerfung des Briefes sei — meint Lapôtre — sans aucun motiv sérieux geschehen.

Richtungen zusammenlaufen, in denen sich der Fälscher — jedenfalls ein Schüler oder Anhänger des Methodius — bewegt. Es ist derselbe Standpunkt, den die Vita Methodii überhaupt einnimmt. Der Abstammung nach ist der Fälscher ein Grieche und neigt auch in allen Stücken zum Brauch und zur Lehre der griechischen Kirche. Daher denn die Wendung, dafs die Entsendung des Konstantinus und Methodius zunächst durch den Kaiser geschah. Der Kaiser erhält das Beiwort pius — nach Miklosich-Dümmler orthodoxus — das, wie schon Ginzel (S. 9) etwas scharf bemerkt, „Papst Hadrian niemals diesem Protektor des auf den Stuhl von Konstantinopel eingedrungenen Schismatikers Photius, welchen er mit dem Anathem belegte", gegeben hätte. Daneben aber steht der Fälscher ganz auf dem Rechtsstandpunkt der Methodianer, dafs Methodius und Konstantinus zu ihrer Thätigkeit von Rom autorisiert waren. Dieses Sich-stützen auf das Recht des Papstes über das Land und auf die päpstliche Legitimierung der Thätigkeit des Methodius zieht sich auch durch die ganze Vita Methodii hindurch. Die Wendung prius quam nos approperaremus soll im Munde des romfreundlichen Griechen den Papst entschuldigen, ungeachtet dafs die erste Aussendung nicht vom Papst ausging, soll doch das Recht des Papstes gewahrt werden. Eine ähnliche Wendung, die möglicherweise dem Fälscher vorgelegen hat, findet sich in dem Schreiben Johanns an Ludwig den Deutschen J. E. 2970: Verum quia quibusdam hostilium turbationum simultatibus impedientibus, illic ab apostolica sede non est diu directus antistes hoc apud ignaros venit in dubium. Die Übersetzung Miklosichs bei Dümmler lautet hier statt priusquam nos approperaremus: cum nobis occasio deesset. An dieser Stelle möchte ich lieber Miklosich folgen und zwar, weil dessen Übersetzungswendung auch in der Vita Methodii selbst Kap. 4 sich findet: cum vero occasio venisset accersivit imperator philosophum . . . In seiner Ausgabe von 1870 übersetzt dagegen Miklosich priusquam nos veniremus.

Die ausdrückliche Erwähnung der Überbringung der Klemensreliquien nach Rom weist — wenn der Fälscher nicht selbst bei dieser Reise vielleicht zugegen war — möglicherweise darauf hin, dafs die translatio Gauderichs ihm vorgelegen hat.

5) Dazu bemerkt Ginzel (S. 9): Ein fernerer Beleg der Unechtheit des Briefes ist die Angabe desselben: Method sei als Presbyter von P. Hadrian zu den Slaven Pannoniens und Mährens gesendet worden, gestützt auf die Fabel der pannonischen Legende, Method sei erst von P. Nikolaus zu Rom zum Priester geweiht worden, — welche im offenbaren Widerspruche steht mit dem Briefe Johanns VIII. an Swatopluk vom Jahre 879, wo es ausdrücklich heifst: „Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro Adriano scilicet papa ordinatus vobisque directus". Ginzel hat hier unrecht, und der Fälscher des Briefes hat in genauer Kenntnis des geschichtlichen Ganges geschrieben.

6) Besonders wichtig für die Entstehungszeit der Fälschung scheint mir die Wendung, dafs der Papst auch die Übersetzung eines anderen billige, wenn sie gut und orthodox sei. Die Vita Methodii erzählt in Kap. 15, dafs Methodius in einem Zeitraum von sechs Monaten alle Bücher der hl. Schrift, ausgenommen die Bücher der Makkabäer, d. h. die Apokryphen, aus dem Griechischen in das Slovenische übersetzt habe. Allerdings habe er sich aus seinen Schülern zwei Priester als Helfer genommen, die recht schnell schrieben prius vero ex discipulis suis duobus presbyteris constitutis, qui valde velociter scribebant. Ich glaube, dafs die Wendung der Fälschung von 869 si quis alius poterit digne et orthodoxe interpretari nach dieser Stelle der Vita gemacht ist und dafs ihr Zweck war, die Übersetzungsthätigkeit der Schüler des Methodius gleichfalls als eigens von Rom autorisiert darzustellen. Meine Meinung finde ich in einer Stelle der Fälschung von 880 bestätigt. Auch da wird nicht die Übersetzung des Konstantinus oder des Methodius erlaubt, sondern im allgemeinen

werden alle Übersetzungen gebilligt, wofern sie nur gut (bene translatae) sind. Wie in der Fälschung von 869 weist uns auch diese Stelle, auf der zugleich die in der Fälschung von 869 mit beruht, auf eine Zeit hin, wo neben der Übersetzung des Methodius eine andere seiner Schüler schon im Gebrauch war. Diese nun, da sie vielleicht angegriffen wurde, wollte man als gleichfalls päpstlich legitimierte Arbeit darstellen und fälschte so die fraglichen zwei Stellen. Aus dieser einen Stelle gewinnen wir also schon die Bestimmung, dafs die Fälschung von 869 bald nach dem Tode des Methodius in dem Kampf gegen Wiching entstanden ist.

7) Die Anweisung, Epistel und Evangelium erst lateinisch und dann slovenisch vorzulesen, beruht auf der gleichlautenden Stelle der Fälschung von 880. Von den angeführten Bibelstellen, die den Gebrauch der slavischen Sprache in der Liturgie rechtfertigen sollen, findet sich die eine Ps. 116, 1 auch in der Fälschung von 880, die andere Act. 2, 11 dagegen nicht.

8) Der Satz gegen die von aufsen kommenden doctores, die die slovenische Sprache etwa tadeln würden, ist sichtlich gegen die bayerischen Priester geschrieben. Die Anordnung, dafs zuerst in lateinischer Sprache das Evangelium vorgelesen werden soll, die aus der Fälschung von 880 stammt, ist dort noch dahin ergänzt, dafs Swatopluck, wenn er lieber wolle, die Messe auch lateinisch sich lesen lassen könne. Diese beiden Bemerkungen weisen uns für die Entstehung der Fälschungen sichtlich auf eine Zeit hin, wo Swatopluck sich wieder mehr zu den deutschen Geistlichen, zu Wiching und seinem Brauch hinneigte. Deren Einflufs ist wohl so grofs gewesen, dafs thatsächlich die slavische Kirchensprache in einzelnen Fällen schon wieder verdrängt zu werden begann. Auf diese faktische Notlage nehmen diese Stellen Bezug, was ihnen abgezwungen war, suchen die Methodianer als eine vom Papst selbst gebilligte Konzession hinzustellen, um den siegenden Bayern gegenüber wenigstens den Schein zu wahren bzw. die Verdrängung

ihrer liturgischen Sprache nicht direkt eingestehen zu müssen.

Fassen wir nun diese einzelnen Bemerkungen zusammen, und übersehen wir das Schreiben im ganzen, so ist das Gesamturteil das: Wir haben es hier offenbar mit einer Fälschung zu thun, die ein Methodianer im Kampfe seiner Kirche gegen die fränkische verfafst hat. Er ist ein Grieche, mufs aber den abendländischen Franken gegenüber zu Rom halten und mufs sich für zwei Fragen auf Roms Autorität stützen. Einmal die Missionsthätigkeit seiner Lehrer und dann der Gebrauch der slavischen Kirchensprache mufs als von Rom legitimiert dargestellt werden. Formell ist die Fälschung gemacht nach der von 880, der Zeitpunkt der Abfassung wird sich also so ziemlich mit dem der Fälschung von 880 decken. Ohne der Untersuchung der Fälschung von 880 vorzugreifen, glaube ich doch als Abfassungszeit die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Methodius angeben zu können, in der die Methodianer in schwere Bedrängnis kamen, zumal durch das Schreiben Stephans und die Ernennung des Wiching zum Nachfolger des Methodius. Als Gegenmittel im Kampf wurden da diese Fälschungen gemacht. Dafs diese meine Ansicht richtig ist, wird die genauere Untersuchung der Fälschung von 880 erweisen.

b) I. E. 3319. Die Fälschung von 880.

Die Fälschung von 880 nun, ein Brief Johanns an Swatopluck wurde, wie schon gesagt, von Ginzel, Dümmler und Bretholz ohne Bedenken zur geschichtlichen Darstellung des Lebens des Methodius als echte Quelle benutzt. Auch Voronov (Die hauptsächlichsten Quellen zur Geschichte des hl. Kyrill und Methodius, 1876) hielt sie für echt und erklärte dagegen das Schreiben Stephans für unecht. Indes schon Jagić (Archiv für slavische Philologie IV, 122) gestand in seiner eingehenden Besprechung der Quellenkritik Voronovs „die Schwierigkeit, den Widerspruch

in den Benehmen des Papstes Johann VIII. auszugleichen", zu. Auf diesen Punkt ist Friedrich S. 411 näher eingegangen. Er wies darauf hin, dafs es auffallend sei, dafs, „während Johann VIII. 879 nur von dem Gebrauche der lateinischen oder griechischen Sprache in der ganzen Kirche weifs, er 880 plötzlich ganz in der Art der Vita Konstantini von drei liturgischen Sprachen, der lateinischen, griechischen und hebräischen, spricht und aus den nämlichen, 879 angeführten Bibelstellen nunmehr nicht nur die Erlaubtheit des Predigens, sondern auch der Feier der ganzen Liturgie in slavischer Sprache ableitet" [1]).

Das Schreiben Johanns hat, wie ich oben schon bemerkte, Ähnlichkeit mit der Fälschung von 869, der wesentliche Inhalt und Gedankengang ist in beiden derselbe. Methodius wird vom Papst als Erzbischof bestätigt, die slavische Kirchensprache wird als solche vom Papst legitimiert. Das sind also auch in der Fälschung von 880 die beiden Punkte, um die sich das ganze Schreiben dreht.

Das Schreiben Johanns selbst aber ist eine Fälschung, die genau nach dem echten Briefe Stephans V. angefertigt wurde. Wenn Stephan V. den Wiching zum Nachfolger des Methodius einsetzte und die Liturgie entschieden verbot, so wird hier Methodius als der rechtmäfsige Erzbischof erklärt und die Liturgie in der slavischen Sprache genehmigt. Die Fälschung ist eine so genaue Kopie des Briefes

1) In der „Revue internationale de Théologie" 1896, Nr. 15, S. 411 ff. läfst J. Friedrich den Brief des Anastasius an Gauderich abdrucken. In den einleitenden Bemerkungen sagt er von dem Schreiben Johanns an Swatopluck von 880, dafs es „interpoliert, wenn nicht ganz unecht ist". Die Textvergleichung der Fälschung von 880 mit dem Brief Stephans von 885 wird ergeben, dafs eine teilweise Unechtheit, eine Interpolation bei Johanns Brief von 880 ausgeschlossen ist. Die Schreiben von 880 und 885 decken sich so vollkommen in ihrem Wortlaut, dafs das eine ganz unecht und nach der Vorlage des anderen gefertigt sein mufs. Es handelt sich also nur darum, auf Grund des Materials und der sonstigen Bezeugung der Briefe — der Stephans durch dessen Commonitorium — zu entscheiden, welches die Vorlage und welches die danach gemachte Fälschung ist.

Stephans von 885, dafs nicht nur die Einteilung und der Gedankengang derselbe ist, sondern dafs der Fälscher manchmal gleich mehrere Sätze hintereinander wörtlich aus dem Briefe Stephans herübergenommen hat. Auch hier glaube ich den Beweis für meine Behauptung am sichersten und einleuchtendsten dadurch zu erbringen, dafs ich die Urkunden selbst reden lasse.

Der Eingang enthält in beiden Schreiben gleicherweise die Lobesäufserung des Papstes, dafs Swatopluck sich und sein Volk unter den Schutz des hl. Petrus begeben habe:

I. E. 3319. Fälschung von 880.

Dilecto filio Sfentopulcho glorioso comiti. Industriae tuae notum esse volumus, quoniam confratre nostro Methodio reverentissimo archiepiscopo sanctae ecclesiae Marabensis, una cum Semisisno, fideli tuo, ad limina SS. apostolorum Petri et Pauli, nostramque pontificalem praesentiam veniente, atque sermone lucifluo referente, didicimus tuae devotionis sinceritatem et totius populi tui desiderium, quod circa sedem apostolicam et nostram paternitatem habetis. Nam, divina gratia inspirante, contemptis aliis seculi hujus principibus beatum Petrum apostolici ordinis principem vicariumque illius habere patronum et in omnibus ad-

I. L. 3407. Schreiben Stephans V.

Stephanus episcopus seruus seruorum dei, Zuentopolco regi Sclauorum. Quia te zelo fidei sanctorum apostolorum principi Petro uidelicet regni celestis clauigero, omni deuocione deuouisti, eiusque uicarium pre cunctis huius fluctı uagi seculi principibus principalem patronum elegisti, eiusque te cum primatibus ac reliquo terre populo tuicioni pariter commisisti: continuis precibus deum bonorum omnium largitorem exoramus, ut ipsius muniaris suffragio, in cuius manu sunt omnia iura regnorum quatenus eius uallatus auxilio et interuencionibus apostolorum principum Petri et Pauli et adiabolicis muniaris insidiis, et corporali sospitate laeteris,

jutorem ad defensorem pariter cum nobilibus viris fidelibus tuis et cum omni populo terrae tuae amore fidelissimo elegisti; et usque ad finem, sub ipsius et vicarii ejus defensione colla summittens, pio affectu cupis, auxiliante Domino, utpote filius devotissimus, permanere. Pro qua scilicet tanta fide ac devotione tua et populi tui apostolatus nostri ulnis extensis te quasi unicum filium amore ingenti amplectimur.

ut anima et corpore tutus abeterno iudice bonis operibus decoratus, perpetua felicitate doneris. Nos eciam qui eius uicariacione fungimur, debitam solicitudinem prote gerentes, inquocumque indigueris negocio, inhis que ad salutem tuam pertinent deo auxiliante protectorem inuenies inomnibus. Quem obfidei dignitatem cum omnibus tuis fidelibus, nulla terrarum obsistente inter capedine, spiritualibus ulnis quasi presentem amplectimur amore ut spiritualem filium.

Bei Stephan folgt nunmehr der durch Wichings Klagen über die Irrlehren des Methodius notwendig gewordene dogmatische Teil, die Erläuterung des Glaubens über den hl. Geist. Entsprechend wird in der Fälschung die Rechtgläubigkeit des Methodius geschildert und betont, dafs er auf die Frage, die der Papst coram positis fratribus nostris episcopis an ihn richtete:

si orthodoxae fidei symbolum ita crederet, et inter sacra missarum sollempnia caneret, sicuti S. Romanam ecclesiam tenere, et in sanctis sex universalibus synodis, a sanctis patribus, secundum evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem, promulgatum atque traditum constat,

die befriedigende Auskunft und damit den vollen Beweis seiner Orthodoxie gegeben habe: se iuxta evangelicam et apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana ecclesia docet et a patribus traditum est, tenere et psallere.

Aus dem Erweis der Rechtgläubigkeit erfolgt die faktische Einsetzung und Bestätigung zum Erzbischof, bei Stephan des Wiching, in der Fälschung des Methodius und die Mahnung an Swatopluck und sein Volk, dem Erzbischof zu gehorchen. Besonders in diesem Teil ist die Fälschung klar sichtbar, da der Fälscher Wort für Wort den Brief Stephans ausgeschrieben hat:

I. E. 3319. Fälschung von 880.

Nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis et utilitatibus orthodoxum et proficuum esse reperientes, vobis iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam dei remisimus, quem veluti pastorem proprium ut digno honore et reverentia, laetaque mente recipiatis jubemus, quia nostrae apostolicae auctoritatis praecepto ejus archiepiscopatus ei privilegium confirmavimus, et in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus; sicuti antecessorum nostrorum auctoritate omnium ecclesiarum dei jura et privilegia statuta et firmata consistunt, ita sane, ut juxta canonicam traditionem omnium negotiorum ecclesiasticorum curam habeat ipse et ea, velut Deo contemplante, dispenset. Nam populus Domini illi commis-

I. L. 3407. Brief Stephans V.

Inqua et Wichingum uenerandum episcopum et carissimum confratrem aecclesiastica doctrina eruditum repperimus, et ideo eum uobis adregendam sibi comissam adeo aecclesiam remisimus, quia fidelissimum eum tibi, et prote satis solicitum inomnibus agnouimus. Quem ueluti spiritualem patrem, et proprium pastorem digno honore et debita reuerencia sincera mente recipite tenete et amplectimini, quia in eo exibitum honorem Christo conferitis, ipso dicente: Qui uos recipit, me recipit. Et qui me recipit, recipit eum qui me misit. Ipse itaque omnium aecclesiasticorum negociorum officiorum habeat curam, et dei timorem pre oculis habens dispenset eadem, quia et prohis et proanimabus commissi sibi

sus est et pro animabus populi ipse redditurus erit eorum hic redditurus erit districto iudici racionem. rationem.

Die bei Stephan nun folgende Auseinandersetzung über das Fasten hatte für den Fälscher wenig Wert, da für ihn nur das praktische Moment, die Amtseinsetzung des Methodius durch den Papst und die Bestätigung der Liturgie in Betracht kam. Er hat darum auch diesen Abschnitt nicht so, wie die anderen ausgeschrieben. Bei Stephan folgt dann weiter der Tadel, den der Papst durch die Berichte des Wiching wohl veranlaſst über Methodius ausspricht. Dem entsprechend hat der Fälscher dem Johann Sätze in den Mund gelegt, die von der dem Methodius untergeordneten Person und Stellung des Wiching handeln. Nach den kanonischen Satzungen sei er der Untergebene des Methodius, nichts dürfe er ohne den consensus et providentia dessen thun. Was die Fälschung da über Wiching, seine Stellung und über die weiteren Ordinationen von Bischöfen und Priestern sagt, scheint mir die richtige Sachlage darzustellen und wird, ungeachtet der Brief gefälscht ist, doch für die geschichtliche Darstellung zu verwenden sein. Denn die Angaben des Fälschers stimmen zu der von den bayerischen Bischöfen in ihrem Schreiben vom Jahr 900 an Johann IX. erhobenen Klage über die kirchlichen Verhältnisse: Est enim unus episcopatus in quinque divisus. Intrantes enim praedicti episcopi [die päpstlichen Legaten] in nomine vestro, ut ipsi dixerunt ordinaverunt, in uno eodemque episcopatu unum archiepiscopum (si tamen in alterius episcopatu archiepiscopium esse potest) et tres suffraganeos eius episcopos. . . .

Bei Stephan wird das ungerecht ausgesprochene Anathema als wirkungslos erklärt. Entsprechend betont der Fälscher, daſs Methodius zu solcher Handlung vom Papst autorisiert gewesen sei. Nur ist dieser Satz bei Stephan am Anfang, beim Fälscher am Schluſs des davon handeln-

den Abschnittes. Mit denselben Worten werden in beiden Schreiben die Streitsüchtigen getadelt und auf die ihnen gebührende Strafe hingewiesen.

I. E. 3319. Fälschung von 880.

Presbiteros vero, diacones, seu cujuscunque ordinis clericos, sive Sclavos, sive cujuslibet gentis, qui intra provinciae tuae fines consistunt, praecipimus esse subjectos et obedientes in omnibus jam dicto confratri nostro, archiepiscopo vestro, ut nihil omnino praeter ejus conscientiam agant. Quod si contumaces et inobedientes exsistentes scandalum aliquod aut schisma facere praesumpserint, et post primam et secundam admonitionem se minime correxerint, quasi zizaniorum seminatores ab ecclesiis et finibus vestris auctoritate nostra precipimus esse procul abiiciendos, secundum auctoritatem capitulorum que illi dedimus et vobis direximus.

I. L. 3407. Brief Stephans V.

Contumaces autem et inobedientes, contencioni et scandalo insistentes, postprimam et secundam admonicionem si se minime correxerit, quasi zizaniorum seminatores ab aecclesie gremio abici sancimus, et neuna ouis moruida totum gregem contaminet nostro uigore refrenari et auestris finibus procul excludi precipimus.

Bei Stephan wird nun der Gebrauch der slavischen Kirchensprache für alle Zukunft verboten und nur die slavische Predigt gestattet. In der Fälschung wird die Einführung der slavischen Liturgie als vom Papst genehmigt — iure laudamus — dargestellt und eingehend motiviert,

ebenso werden Übersetzungen der hl. Schrift legitimiert. Dafs am Schlufs bestimmt wird, das Evangelium solle erst lateinisch und dann slavisch vorgelesen werden und Swatopluck könne auch lateinische Messe sich lesen lassen, scheint mir in Würdigung der thatsächlich vorhandenen Hinneigung Swatoplucks zur fränkischen Geistlichkeit geschrieben zu sein und soll, wie ich oben schon bemerkte, die Niederlage der Methodianer etwas maskieren. Voronov, der die Fälschung für echt hielt und den Brief Stephans für falsch, findet in diesem Satz „dafs dem Papst eine Konzession zugunsten der lateinischen Sprache abgenötigt war, dafs das mit den Überzeugungen des Papsttums nicht im Einklang war". Auch Jagić (Archiv IV, 122) erklärte sofort diese Meinung für durchaus grundlos.

So ist, glaube ich, an der Thatsache, dafs der Brief Johanns eine Fälschung ist, nicht zu rütteln. Und ebenso klar ist, wann und zu welchem Zwecke diese Fälschung geschehen ist. Zu derselben Zeit, zu demselben Zwecke, zu dem das Schreiben Hadrians vom Jahre 869 gefälscht wurde.

Wir stehen in dieser Fälschung in der Zeit nach dem Tode des Methodius. Wiching ist triumphierend von Rom als Erzbischof zurückgekehrt, vom Papst hat er die feierliche Erklärung, dafs Methodius verworfen und das Charakteristikum seiner Kirche, die slavische Liturgie, verdammt wird. In dem Kampf nun gegen Wiching und um das Weiterbestehen des Werkes des Methodius brauchten Gorazd und seine Anhänger ebenso kräftige Kampfmittel, als die des Wiching waren. Daher machten sie denn diese Fälschungen, die Stück für Stück Wichings Brief widerlegen und als im Widerspruch mit früheren Entscheidungen stehend erweisen sollen. Die Thätigkeit des Methodius wird, wie dort verdammt, so hier päpstlich bestätigt. Sein und damit seiner Schüler Recht auf das Erzbistum und sein Werk, die Einführung der slavischen Liturgie, werden feierlich durch zwei Päpste legitimiert. So glaube ich, ist die

Fälschung in den Wirren, die nach des Methodius Tod ausbrachen im Lager der Methodianer, als Kampfmittel gegen Wiching und seinen Brief Stephans entstanden.

Und möglicherweise hat die Fälschung noch einen zweiten Zweck verfolgt. Aus der geschichtlichen Darstellung werden wir ersehen, dafs Methodius 879 von der gegen ihn erhobenen Anklage betreff seiner Rechtgläubigkeit sich rechtfertigen konnte. Nach einer Bemerkung Johanns in einem späteren Schreiben an Methodius (vom 23. März 881 I. E. 3344) sendete Johann über den Ausgang dieser Sache ein eigenes Schreiben an Swatopluck, das die Orthodoxie des Methodius als vollkommen erwiesen darstellte. Dieses Schreiben besitzen wir nun nicht mehr, offenbar haben es die Gegner des Methodius, da es ihnen für ihre fortgesetzten Angriffe gegen Methodius unbequem war, unterdrückt und haben ein falsches untergeschoben. Methodius aber konnte diese Fälschung dem Wiching und seiner Partei nachweisen, hatte möglicherweise selbst eine Abschrift des echten Briefes an Swatopluck in Rom genommen. Auf dieses verlorene Schreiben hat nun auch unsere Fälschung direkten Bezug. Sie hatte den Zweck, dieses echte Schreiben an Swatopluck zu ersetzen, war vielleicht in den Teilen, die den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, nach diesem Schreiben gearbeitet. Die Bestätigung der Liturgie und dergleichen Dinge wurden dann dem Hauptzweck der Fälschung entsprechend hinzugefügt. Dann läge also der Fälschung von 880 in einzelnen Teilen und Behauptungen wenigstens das echte Schreiben Johanns an Swatopluck zugrunde.

Lapôtre l. c. stellt nun über die Echtheit des Schreibens von 880 und sein Verhältnis zu den echten Papstbriefen eine ganz neue Hypothese auf, die mir aber auf sehr schwacher Grundlage zu beruhen scheint.

Er ist eingestandenermafsen in grofser Verlegenheit darüber, wie der Widerspruch zwischen der Gestattung der slavischen Liturgie 880 durch Johann VIII. und dem Verbot derselben durch Stephan V. 885 zu erklären oder zu

beseitigen ist, zumal Stephan V. sich ausdrücklich auf frühere Verbote Johanns und einen Eid des Methodius, dem Verbot folgen zu wollen, berufe.

Bisher hatte man allgemein angenommen, in den uns erhaltenen Briefen Johanns VIII. habe man nur einen Auszug aus dem offiziellen Registrum, eine zu bestimmtem Zweck angelegte Auswahl und Briefsammlung, die in einer einzigen Handschrift früher in Monte Cassino, jetzt im Vatikan erhalten ist.

Daraus ergab sich für alle bisherigen Forscher die Konsequenz, dafs in dieser privaten Sammlung, selbst wenn sie bis nahe an Johanns Zeit hinaufreiche, immerhin auch unterschobene Briefe enthalten sein könnten. Und in unserem Fall ist die Aufnahme einer Fälschung in diese Sammlung um so eher denkbar und wohl möglich, als die Fälschung selbst in vielen Stücken die genaue Kopie einer echten Urkunde ist und unmittelbar nach dem Tode Johanns verfertigt und als echte Urkunde desselben ausgegeben wurde. Dieser Konsequenz verschliefst sich auch Lapôtre nicht. Du moment que l'on n'a devant soi qu'un recueil privé et d'origine inconnue, il est clair que la seule présence dans ce recueil d'une pièce quelconque ne constitue pas en sa faveur une garantie absolue d'authenticité. Les gens mal informés ou mal impressionés [!in den Augen Lapôtres natürlich gegen den päpstlichen Stuhl] peuvent continuer à en suspecter les plus importantes. Cela est tellement vrai que M. Guido Levi lui même nous a laissés, au bout de son excellent travail (Il tomo I dei regesti vaticani Roma 1881, Archivio della società romana di storia patria vol. IV) en suspens devant l'authenticitè des lettres slaves . . . (p. 2).

Den bisherigen Annahmen gegenüber nun sucht er nachzuweisen, dafs die fragliche Handschrift von Monte Cassino nicht die Arbeit eines privaten Sammlers ist, sei diese selbst bald nach Johanns Tode geschehen, sondern dafs wir in der uns erhaltenen Sammlung das vatikanische

Originalexemplar, den authentischen Text zu sehen haben. Le vieux recueil que possédait au onzième siècle l'abbaye bénédictine de Mont-Cassin, n'était pas seulement dans mon opinion, la répétition fidèle du registre original, c'était l'original même le propre manuscrit du Latran, primitivement dérobé aux archives pontificales. déchiré, mutilé dans un but très intéressé, et par des mains qui, heureusement pour nous se sont trahis (p. 22).

Der Beweis dafür nun ruht auf sehr unsicherer Grundlage und ist nach meiner Meinung gar nicht überzeugend. Von vornherein ist das ganze Verfahren Lapôtres schon deshalb sehr verdächtig, weil ihm das erlangte Resultat, seine Hypothese, aus der Verlegenheit, in der er sich als römischer Geschichtsschreiber befindet, helfen soll, wie er sagt: cette hypothèse a de plus l'avantage de préparer une solution à l'un des plus épineux problèmes de ce temps (p. 28).

Denn auf Grund seiner neuen Hypothese kommt er zunächst zu der Annahme, dafs die Echtheit des Schreibens von 880 unzweifelhaft feststeht, qu'il est désormais impossible de dénier à l'oeuvre de Méthode l'honneur d'avoir reçu l'approbation entière et sans restriction du Siège apostolique (p. 125). Dieses Resultat steht ihm so absolut fest, dafs er die Zweifel, die auch J. Friedrich an der Echtheit des Briefes von 880 hat, sehr wegwerfend behandelt als abgethane Dinge, dont pas une actuellement — d. h. auf Grund seiner Hypothese — ne garde de valeur.

Nun aber deckt sich der Brief von 880 mit dem Stephans von 885, der eine ist — wie auch Lapôtre durch Gegenüberstellung der Texte zeigt — offenbar nach dem anderen gemacht. So könnte also nur ein Brief unter beiden echt sein, der auch die Vorlage für den anderen gewesen wäre? Lapôtre aber mufs — um wie gesagt den Widerspruch in dem Benehmen Johanns VIII. und Stephans V. auszugleichen —, einen anderen Ausweg finden. Und da hilft er sich durch folgende Kombination: der echte

Brief Johanns VIII. von 880 gestattet feierlich den Gebrauch der slavischen Liturgie. Wiching aber, der bei Lapôtre überhaupt in sehr schlechtem Lichte erscheint, fälscht diesen Brief und macht unter genauer Benutzung des Schreibens von 880 daraus ein Verbot der slavischen Liturgie, mit dem er gegen Methodius agitiert.

Diese Kopie oder vielmehr Fälschung des echten Briefes von 880 hielt nun Stephan V. für echt, sie lag ihm vor bei Abfassung seines Schreibens im Jahre 885, und auf Grund dieses Schreibens verbot also Stephan V. mit ähnlichen Formeln die slavische Liturgie, mit denen sie seiner Zeit Johann VIII. gestattet hatte.

Wiching seinerseits hat mit seiner Fälschung gewifs nur Swatopluck täuschen wollen, aber thatsächlich hat er auch Stephan V. mit getäuscht. So ist denn für Lapôtre glücklich der Widerspruch zwischen den Erlassen Johanns VIII. und Stephans V. gelöst, le cauchemar d'un pape sciemment faussaire et imposteur, en matière aussi grave, s'évanouit (p. 169).

Diese Kombination wird von Lapôtre unter einem grofsen Aufwand von rhetorischen Phrasen als der geschichtlichen Wahrheit entsprechend zu beweisen gesucht, so dafs sich seine Darstellung mehr wie ein Roman als wie eine geschichtliche Darlegung liest. Sehr bedenklich ist dabei die Art, wie er den früheren, wohl 879 in Rom abgelegten Eid des Methodius, die slavische Liturgie, Johanns Verbot gemäfs, fallen lassen zu wollen, aus der Welt zu schaffen sucht. Er läfst sich auf das frühere Verbot der slavischen Liturgie im Jahre 873 wenig ein, den Eid des Methodius, von dem Stephan V. spricht, vermischt er mit dem Eid, den nach Johanns Brief von 881 dieser angeblich dem Wiching auferlegt haben soll und wogegen sich Johann VIII. energisch dem Methodius gegenüber verwahrt. Car dans cette lettre, écrite un an après le voyage de Méthode, Jean VIII. parlait bien, en effet, du fameux serment mais pour le traiter de pure invention, pour lui opposer un

démenti absolu (p. 131). Nachdem so Lapôtre erst ohne weiteres beide Eide, den des Methodius und des Wiching, die ja absolut verschiedener Art sind — gleichsetzt, sieht er sich doch genötigt, in der Anmerkung die Einschränkung zu machen, dafs dieses Dementi Johanns VIII. streng genommen sich nur auf den Eid Wichings beziehe. Trotzdem fügt er dann die Behauptung hinzu: Mais en ruinant le prétendu serment de Wiching Jean VIII. a ruiné plus encore celui de Méthode. Und nach dieser Bemerkung fährt er fort, in seiner Darstellung die beiden Eide als eins zu behandeln und mit dem Eid des Wiching auch den des Methodius zu verwerfen. Es ist begreiflich, dafs sich mit einer solchen Methode historischer Darstellung oder vielmehr Zurechtlegung und Umdeutung der Thatsachen alles beweisen läfst, was man zu beweisen, wegen des a priori feststehenden Zieles nötig hat.

Thatsächlich scheint mir also Lapôtres Hypothese, abgesehen von solchen Mitteln geschichtlicher Darstellung, die ganze Sachlage hinsichtlich des Briefes von 880 auf den Kopf zu stellen: weil der Inhalt des Briefes, die Bestätigung der slavischen Liturgie durch Johann VIII. für Lapôtre von vornherein geschichtlich absolut feststeht, mufs mit allen Mitteln die Briefsammlung Johanns VIII. und damit auch dieser Brief — entgegen der Annahme aller bisherigen Forscher — als authentisch nachgewiesen werden [1]).

Der richtige Weg ist dagegen, aus der Übereinstimmung mit dem ganzen Verlauf der Geschichte des Methodius und aus der Textvergleichung die Entscheidung über die Echtheit des Briefes von 880 und damit über die Authentizität der Briefsammlung Johanns VIII. zu fällen. Diesen von mir

1) In den Acta Bollandiana (1893) XII, 476 werden die früheren, dieses Thema und Johann VIII. behandelnden Artikel Lapôtres in den „Etudes religieuses“ LIII, 261; LIV, 689; LIX, 169 besprochen und ihre Resultate angenommen. Bezeichnend ist auch hier der Satz: Le R. P. Lapôtre a résolu ce problème à la gloire de l'Eglise et du Saint-Siège.

eingeschlagenen Weg hält auch Levi (l. c., p. 187) für den richtigen: Ma intorno alla più o meno diretta figliazione del nostro Codice dal Regesto ufficiale . . ., se non erano da tacersi le cose fin qui esposte, sarebbe temerario volerne dedurre troppo assolute conseguenze massime prima che sia definita la controversia intorno all' autenticità delle lettere relative a Metodio e di alcune altre forse ancora più sospette. Su questo proposito, che oltrepassa i limiti del mio lavoro debbo solo fare osservare, che se anche tali lettere si vogliano condannare come spurie, esse hanno certamente un' origine più antica del codice del' Archivio Vaticano.

§ 7. Die conversio Bagoariorum et Carantanorum [1]) und das Schreiben des bayerischen Episkopats an Johann IX. vom Jahre 900.

(Vgl. Potthast[2] l. c., p. 728.)

Eine weitere zweifellos echte Quelle für die Geschichte des Methodius ist — wenn direkt auch nur in zwei Sätzen — die Anonymi Salisburgensis historia conversionis Bagoariorum et Carantanorum (M. G. SS. XI, p. 1—17).

Es ist das (wie Ginzel in Kürze sie treffend charakterisiert S. 7) eine von Salzburg ausgegangene Urkunde, welche es unternimmt, auf historischem Wege das Recht der Salzburger Erzbischöfe auf das östliche Pannonien darzulegen und hiermit das bischöfliche Walten Methods auf

1) Das Excerptum e libello de conversione Bagoariorum et Carantanorum (ex cod. bibl. caes. Vindob., nr. 423 sec. XIII bei Wattenbach: Beiträge zur Gesch. d. christl. Kirche in Mähren u. Böhmen, S. 50) kommt nicht in Betracht. Der hierher gehörende Passus lautet: Post hunc [scl. Hosbaldus episcopus Karentanorum] interiecto aliquo tempore supervenit quidam Sclauus ab Hystrie et Dalmatie partibus nomine Methodius qui adinuenit Sclauicas literas et Sclauice celebravit diuinum officium et uilescere fecit Latinum; tandem fugatus a Karentanis partibus intravit Marauicam, ibique quiescit.

diesem Gebiete als einen widerrechtlichen Eingriff in die kirchliche Jurisdiktion Salzburgs zu erweisen. Der Inhalt dieser Urkunde charakterisiert sie als das Werk eines aus amtlichen Aufzeichnungen wie aus unmittelbarer Erfahrung und Anschauung schöpfenden Zeitgenossen Methods.

Es ist also ein Gegenstück zur Vita Methodii, wie in der Vita die Tendenz herrscht, die Wirksamkeit des Methodius als durch die päpstliche Autorisierung berechtigt darzustellen, so verficht die conversio dem päpstlichen Standpunkt gegenüber das Recht der Salzburger Kirche.

Hinsichtlich der Abfassungszeit gehen die Meinungen auseinander. Es hängt das davon ab, wie der folgende Satz der conversio gedeutet wird. A tempore igitur, quo dato et praecepto domni Karoli Imperatoris orientalis Pannoniae populus a Juvavensibus regi coepit praesulibus, usque in praesens tempus sunt anni LXXV. Ginzel deutet den Satz auf den nach der conversio im Jahre 798 an Arno ergangenen Befehl Karls, das bischöfliche Amt zu übernehmen, läfst also die conversio im Jahre 873 verfafst sein und zwar vor dem 14. Mai 873, weil an diesem Tag Adalwin von Salzburg starb, die conversio aber nach ihrer eigenen Angabe zu dessen Lebzeiten geschrieben ist. Wattenbach, der Herausgeber der conversio in den M. G. und nunmehr ihm folgend Dümmler, verlegen die Abfassung in das Jahr 870 und beziehen den fraglichen Satz auf die erste Verleihung Pippins im Jahre 796, nach Dümmler ist bei der Berechnung nach römischer Art das Jahr 796 als Anfangsjahr der 75 Jahre mitzuzählen. Ich schliefse mich der Meinung Wattenbachs (Deutschlands Geschichtsquellen[5] I, 273, ibid.[6] I, 291) an, vor allem deshalb, weil ich diese Datierung im Zusammenhang mit der Lösung der zweiten Frage, die hier in Betracht kommt, für richtig halte.

Diese zweite Frage ist: für wen ist die conversio geschrieben, für den König Ludwig oder für den Papst? Dümmler (Ostfränk. Reich[2] II, 379) meint, sie sei für den Papst geschrieben, nicht für den König, der von allen in

der conversio geschilderten Vorgängen ohnehin Kenntnis gehabt habe und den sein natürlicher Anteil schon auf Adalwins Seite gestellt habe. „Nicht darauf kam es an, seinen Beistand sich zu sichern, sondern gegen den Papst, von dem der Angriff ausgegangen, das Anrecht der bayerischen Kirche auf Pannonien aufrecht zu erhalten und zu verteidigen." Wattenbach dagegen läfst die conversio für den König Ludwig geschrieben sein, eine Ansicht, die ich gleichfalls für die richtige halte und für die sich gute Gründe anführen lassen. In der 6. Auflage seiner Geschichtsquellen aber läfst es Wattenbach dahingestellt, ob sie für König oder Papst bestimmt war, „sicher ist sie in ihrer Form nicht an den Papst gerichtet." Wäre die Denkschrift für den Papst gewesen, so hätte er gewifs in einem der aus jener Zeit vorhandenen Schreiben an die bayerischen Bischöfe darauf Bezug genommen, das ist aber nicht der Fall. Weiter bemerkt Wattenbach mit Recht: „Doch ist es mir ganz unglaublich, dafs man dem Papst gegenüber gewagt haben würde, die von päpstlicher Seite in dieser Sache getroffenen Anordnungen so gänzlich zu ignorieren." Schwerlich würden die Bischöfe sich getraut haben, den vom Papst geweihten und eingesetzten Erzbischof seinem Schutzherrn gegenüber mit dem ganz verächtlichen quidam graecus Methodius nomine zu bezeichnen [1]). Gegen diesen Einwand hilft Dümmlers Bemerkung nichts, die Bayern hätten die Weihe und Würde des Methodius nicht anerkannt und totschweigen wollen. Und auf das gleiche Verfahren im Brief des bayerischen Episkopats darf man sich deshalb nicht berufen, weil da Methodius schon fünfzehn Jahre tot ist und es sich gar nicht mehr um seine Person und doctrina handelt.

Ich glaube, dafs die conversio für den König bestimmt

---

1) Dazu vgl. aber unten § 20, wo sich im Zusammenhang mit dem Gang der Geschichte des Methodius möglicherweise eine Beschränkung des hier Gesagten und eine noch genauere Datierung der Conversio ergiebt.

war und von den bayerischen Bischöfen ihm vor der Absetzung des Methodius unterbreitet wurde, um das Anrecht Salzburgs auf Pannonien zu begründen und damit die Erlaubnis des Königs zu dem geplanten Vorgehen gegen Methodius bzw. zu dessen Absetzung zu erlangen. Um den Papst haben sich dabei Adalwin und seine Genossen gar nicht gekümmert. Meine Ansicht finde ich bestätigt durch das Schreiben Johanns an König Ludwig vom Frühjahr 873 (I. E. 2970), das das päpstliche Recht auf Pannonien verficht. Wahrscheinlich hatte der Papst mit der Nachricht von der Absetzung des Methodius auch von dem Inhalt der an den König gerichteten conversio Kenntnis erlangt und nahm daraus Anlafs, den König auf des Papstes bzw. des Methodius Seite zu bringen, indem er ihn über das päpstliche Recht belehrte. Den gleichen Auftrag hatte sein Legat Paul von Ancona, dessen Commonitorium I. E. 2976, so weit es Ludwig betrifft, sich ziemlich mit dem Brief Johanns deckt. Die bayerischen Bischöfe behaupteten in der conversio, seit 75 Jahren habe Salzburg unbestritten die kirchliche Oberleitung über Pannonien gehabt. Dem gegenüber verweist der Papst den König auf das noch ältere päpstliche Recht, das sei schriftlich niedergelegt. Weil in den langen Kriegswirren von Rom kein Bischof geschickt worden sei, darum habe das päpstliche Recht doch nicht aufgehört zu existieren. Mit dem verlangten Frieden seien auch die päpstlichen Rechte wieder in Kraft getreten. Von einer Verjährung könne man nicht reden, nach Römischem Recht trete die in dem Falle erst nach 100 Jahren ein, überhaupt in solchen Dingen gebe es keine Verjährung. Das Schreiben enthält sogar, glaube ich, eine direkte Bezugnahme auf die Rechtsbegründung der Bischöfe und einen scharfen Tadel dieser selbst in dem Satz: Verum quia quibusdam hostilium turbationum simultatibus impedientibus, illic ab apostolica sede non est diu directus antistes, hoc apud ignaros venit in dubium. Nemo autem de annorum numero resultandi sumat fomentum.

Die gleiche Tendenz verficht das Schreiben des bayerischen Episkopats an Papst Johann IX. aus dem Jahre 900 (Ginzel, Anhang S. 68—72 vgl. über die früheren Ausgaben Dümmler, Ostfränk. Reich[2] III, 511[2]). Es ist in scharfer Sprache gehalten und erhebt heftige Klage über das den Bischöfen durch die Legaten des Papstes angethane Unrecht, dafs gegen das alte Recht der bayerischen besonders der Passauer Kirche vom Papst Bischöfe eingesetzt würden. Heftige Vorwürfe werden gegen die Methodianer erhoben, „einen Geist leidenschaftlicher Gehässigkeit atmet die ganze Beschwerdeschrift" (Dümmler III, 314, Bretholz, Geschichte Mährens I, 100f.). Von besonderem Wert für die Geschichte des Methodius ist sie schon deshalb nicht, weil absichtlich das Leben und die Wirksamkeit des Methodius gänzlich unerwähnt bleiben, und der darin verfochtene Rechtsstandpunkt ohnehin der der conversio ist. Auch die gegen die Methodianer geschleuderten Anklagen kommen für die Darstellung der Thätigkeit des Methodius nicht in Betracht. Der Brief erwähnt ein von den Methodianern gefälschtes päpstliches Schreiben, nach der Charakterisierung und dem Inhalt des Schreibens kann es aber keine von den besprochenen Fälschungen, sondern mufs kurz vor 900 gefertigt worden sein.

Zweiter Abschnitt.

Sekundäre Quellen.

Unter die sekundären Quellen rechne ich alle jene Urkunden, die die Lebensgeschichte der beiden Slavenapostel mit einer bestimmten religiösen oder kirchenpolitischen Tendenz darstellen. Ferner gehören hierher alle jene Quellen, die mehr den Charakter der ausgeschmückten Legende als den einer rein historischen Urkunde, wie es die Papstbriefe und die translatio etc. sind, tragen. Von früheren Forschern, zumal den slavischen Voronov, Lavrovskij u. a. sind gerade diese von mir sekundär genannten Quellen als die sichersten für den Aufbau der Lebensgeschichte des Konstantinus und Methodius hingestellt worden, während die translatio des Gauderich für ziemlich wertlos erklärt wurde. Dafs nun diese Quellen als sekundäre und teilweise für die geschichtliche Darstellung als minderwertige erscheinen, ist vielfach wieder in der Auffindung des Briefes des Anastasius und dem dadurch notwendig gewordenen neuen Aufbau der Geschichte der Slavenapostel begründet.

Ich bringe hier die vorwiegend den Methodius betreffende Quelle, die Vita Methodii, zuerst zur Untersuchung, und zwar, um das vorgreifend zu bemerken, weil sie älter und zuverlässiger ist als die erste sekundäre Quelle für Konstantinus, die Vita Konstantini, und sogar letztere von der Vita Methodii abhängig ist.

A. Vorwiegend für Methodius.

§ 8. Die Vita Methodii.

Paul Joseph Šafařik [1]) machte in seinen „Pamatky Drewniho Pisemnictni Jihoslovanuv", Prag 1851, eine altrussische Legende von Method bekannt, die ihrer Sprache nach dem 14. Jahrhundert angehört. Den altrussischen Text dieser Legende, der sich aber nur als Übersetzung eines griechischen Textes zu erkennen giebt, übersetzte Dr. Franz Miklosich, Professor der slavischen Litteratur an der Wiener Universität, zu Handen Ernst Dümmlers ins Lateinische, und dieser veröffentlichte die Vita Methodii unter dem Titel der „pannonischen Legende" mit einer Einleitung über die Glaubwürdigkeit derselben, so wie mit Anmerkungen und Exkursen versehen im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen", 13. Band, 1. Heft, S. 145—199. Eine weitere Ausgabe sowohl des russisch-slovenischen als auch des lateinischen Textes erfolgte 1870 von Miklosich selbst, altslavisch und böhmisch ist sie von Perwolf in den „Fontes rerum Bohemicarum" I, 39—52 ediert.

Nach Dümmler gehört sie in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, ist kurz nach dem Tode des Methodius geschrieben, weil sie die Verfolgung seiner Schüler nicht erwähnt, S. 153, ihre Ursprache sei nach Miklosich griechisch, ihre Heimat sei das slovenische Pannonien, weil der Verfasser sich selbst von den Mähren genau unterscheide, S. 153. Der Verfasser sei mit allen Verhältnissen genau bekannt und sei als ein Schüler des Methodius anzusehen, S. 153.

Der allgemeine Standpunkt der Vita sei der, dafs sie geschrieben sei von einem Mann, der unter der Jurisdiktion des Papstes stehe. An vielen Stellen komme das zum Vorschein, S. 151. Der dogmatische Glaube sei der orthodoxe,

1) Ginzel S. 14.

S. 151, das zeige sich vor allem in der Verwerfung und Verketzerung des filioque. „Unsere Legende im allgemeinen, wenn wir sie mit unbefangenem Blicke betrachten, macht ganz den Eindruck einer schlichten und ungeschminkten Darstellung wirklicher Thatsachen. Viele derselben lassen sich mit unseren sonstigen Nachrichten sehr wohl in Einklang bringen, bei einigen fehlt es uns gänzlich an anderweitigen Zeugnissen, wodurch sie entweder bestätigt oder widerlegt werden können. Nirgends finden sich indessen unmögliche oder wunderbare Dinge berichtet, welche gegen die Glaubwürdigkeit unserer Quelle Zweifel erregten; es fehlt ihr durchaus der sagenhafte Charakter einer im Munde des Volkes ausgeschmückten und entstellten Überlieferung, und ihre Auffassung der Begebenheiten paſst auf keine andere Zeit und kein anderes Land, als die denen wir sie zugewiesen, am wenigsten auf das strenggriechische Rufsland. Da nun auch ein bestimmter Zweck sich nicht denken läſst, zu welchem irgendein später Lebender die Legende untergeschoben haben sollte, so bleibt uns wohl kaum etwas anderes übrig, als für den Verfasser einen der in Pannonien erworbenen Schüler des Methodius zu achten, welcher in der vom Meister erlernten griechischen Sprache die Thaten desselben gleich nach seinem Tode zur Erbauung für die Nachwelt niederschrieb."

Die Anschauungen Dümmlers habe ich deshalb ausführlich wiedergegeben, weil ich sie selbst in vielen Punkten teile und für oder gegen einzelne Behauptungen Dümmlers gleichfalls Beweise beibringen will.

Ginzel ist mit Dümmlers Wertschätzung der Vita Methodii nicht einverstanden. Er sagt vielmehr (S. 14): „Ich kann mich mit diesem Urteile nicht ganz einverstanden erklären, sondern muſs die pannonische Legende vielmehr als das Machwerk eines griechischen Schismatikers bezeichnen, der es darauf angelegt hat, seiner Erzählung das Gepräge zu geben, als rühre sie von einem Zeitgenossen des Method her, und der zwar einige richtige Daten aus der

kirchlichen Tradition der Slawen uns bewahret, aber auch nicht weniger offenbarer Unrichtigkeiten sich schuldig gemacht hat." Ob Ginzel recht hat, wird sich aus der Untersuchung der Vita ergeben. Hätte er recht, so wäre das Charakteristikum der Vita, dafs nämlich der Autor sich so streng auf den römisch jurisdiktionellen Standpunkt stellt, eine Fiktion, die dem Verfasser nicht recht von Herzen kam und die nur zu dem Zwecke angewendet wurde, um die Stellung des Methodius den Franken gegenüber zu verteidigen. Man kann sich dieser Ansicht zuneigen, zumal wenn man bedenkt, dafs Methodius sich in der Organisation seiner Kirche, wenn er auch äufserlich von Rom abhängig war, doch wenig um den päpstlichen Willen gekümmert hat, und z. B. vor allem ruhig fortfuhr, trotz aller päpstlichen Verbote, die heilige Messe in slavischer Sprache zu feiern.

Ganz anders urteilt Voronov („Die hauptsächlichsten Quellen zur Geschichte des heiligen Cyrill und Method", 1876) über die Vita Methodii und in Verbindung damit zugleich über die Vita Konstantini. Sein Buch liegt mir nicht vor, und seine Behauptungen sind mir nur aus dem ausführlichen Referat von Jagić (Archiv für slavische Philologie, IV) bekannt. Die wichtigsten Resultate sind folgende (Jagić S. 109—110):

1) „Beide Legenden [die Vita Methodii und die Vita Konstantini] gehören demselben Verfasser an und können nicht als zwei abgesonderte und selbständige Quellenschriften betrachtet werden.

2) „Die ursprüngliche Abfassung derselben war griechisch. Die slavische Redaktion gilt als Übersetzung aus dem Griechischen, vielleicht mit einigen Abweichungen vom Original.

3) „Der Verfasser der Legenden war ein gelehrter Slave, der zur orientalischen Kirche gehörte und nicht in Pannonien, sondern in Bulgarien lebte.

4) „Er war kein unmittelbarer Schüler und Augenzeuge

der Wirksamkeit der beiden Apostel und schrieb ihre Biographieen nicht vor dem zweiten Viertel des 10. Jahrhunderts.

5) „Bei der Abfassung benutzte er zum Teil griechische und einige lateinische Quellen, zum Teil Überlieferungen, die bis in seine Zeit reichten."

Die Beweise, die Voronov für seine Behauptungen beibringt, sind teilweise für einen Nichtkenner des Slavischen unkontrollierbar, teilweise zweifelt Jagić selbst schon an ihrem Wert, teilweise operiert zu ihrer Aufstellung Voronov mit einer durch Friedrichs Fund als absolut falsch erwiesenen Meinung über die translatio des Gauderich (s. o. S. 18).

Eine der wichtigsten allgemeinen Behauptungen Voronovs scheint mir die zu sein (Jagić S. 108), „dafs wir es nach der Intention des Schreibers nicht mit einer geschichtlichen Monographie, sondern mit der Lebensbeschreibung zweier Heiligen zu thun haben". Ob wirklich die Vita Methodii nur diesen rein hagiographischen und keinen geschichtlichen oder kirchenpolitischen Zweck verfolgt, wird die genauere Untersuchung ergeben. Friedrich (S. 395) läfst unentschieden, wer mehr recht habe mit seinen Aufstellungen, Voronov oder Dümmler. Bezüglich des Verhältnisses der Vita Methodii zur Translatio äufsert er sich dahin, dafs die Vita die Translatio nicht benutzt habe (S. 427).

Im allgemeinen meint er, „dafs diese Vita äufserst vorsichtig und behutsam benutzt werden mufs" (S. 428).

Der Standpunkt nun, von dem aus die Vita verfafst ist und die allgemeine Tendenz ist dieselbe wie in den beiden Fälschungen der Methodianer von 869 und 880. Dieser römisch-kirchliche Standpunkt tritt an verschiedenen Punkten deutlich hervor.

Gleich nach Aufzählung der biblischen Helden und der

Apostel Petrus und Paulus geht der Verfasser nach flüchtiger Erwähnung der Märtyrer auf die Päpste über, die er als die successores sanctorum apostolorum bezeichnet. Dümmler hat schon darauf hingewiesen (S. 151), dafs bei Aufzählung der allgemeinen Konzilien er überall die Namen der Päpste, unter denen sie gehalten wurden, voranstellt.

Ganz ungeschichtlich, römischer Tradition entsprechend, ist dabei die Rolle, die er die Päpste auf diesen Konzilien spielen läfst. So schreibt er z. B. dem Sylvester mit Hilfe des Kaisers Konstantinus die Berufung des Konzils von Nicäa und die Überwindung und Verdammung des Arius zu, ähnlich stellt er Leo den Grofsen bei der Erwähnung des Konzils von Chalkedon in den Vordergrund.

Nach abendländischer Sitte zählt er nur sechs allgemeine Synoden auf, genau so wie es in der Fälschung von 880 geschieht [1]). Die Person des heiligen Petrus, auf dessen Stellung die des Papstes ruht, wird absichtlich hervorgehoben. Die Mähren haben vor alter Zeit schon die „Taufe des heiligen Petrus" empfangen, d. h. unterstehen der Jurisdiktion des Papstes. Die Gegner des Methodius können zwar auf Erden straflos bleiben, dem Gericht des heiligen Petrus — der hier an Gottes Stelle genannt wird —

---

1) Voronov in Jagić, Archiv IV, 102, meint, die Nichterwähnung des siebenten allgemeinen Konzils dürfe nicht als Beweis antiorientalischer bezw. abendländischer Gesinnung gelten oder für seine römische Parteistellung zeugen. Auch in der orientalischen Kirche mit Ausnahme der von Konstantinopel sei häufig nur von sechs allgemeinen Konzilien die Rede gewesen, „weswegen auch Photius in einer Encyklika diese zur Anerkennung des siebenten allgemeinen Konzils aufforderte, das ablehnende Verhalten der römischen Kirche war also nicht ausschliefslich". Den Erklärungsversuch Voronovs, die Helden, mit denen Methodius verglichen werden sollte, seien nur auf den sechs ersten Konzilien, aber nicht mehr auf dem siebenten vorhanden gewesen, darum erwähne Methodius dieses letztere nicht, nennt auch Jagić „etwas künstlich" und der Voraussetzung Voronovs entspringend; die Vita Methodii und die Vita Konstantini seien von einem Verfasser.

werden sie nicht entgehen und sind ihm auch nicht entgangen, denn vier von ihnen sind schon gestorben (Kap. 10).

Wenn nun aber auch der Verfasser rechtlich als Angehöriger der römischen Kirche erscheint und sich vielleicht absichtlich recht bemüht, das zu zeigen, so ist er in dogmatischer Hinsicht doch aufseiten der orthodoxen Kirche. Vor allem tritt das zutage in der Stellung, die er hinsichtlich der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes einnimmt. Gleich im Anfang im ersten Kapitel verteidigt er den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater, vielleicht in absichtlichem Gegensatz zu der dogmatischen Auseinandersetzung im Briefe Stephans V. an Swatopluck. Und sein letztes Wort ist das Gebet zu Gott um Verfolgung der Häresieen.

Genau entsprechend wie in dem Briefe Stephans V. Wiching, der sich gegen Methodius aufgelehnt hat, als orthodox vom Papste bestätigt wird, so nennt ihn und seinen Anhang der Verfasser der Vita Methodii Anhänger der hyiopatorischen Ketzerei, was ja in den Kämpfen, die nach des Methodius Tod ausbrachen, gewifs ein Hauptschlagwort der Methodianer war.

Auch die kurze Bezeichnung imperator für den griechischen Kaiser und die hohe Befriedigung über die Approbierung der Thätigkeit und Lehre des Methodius durch den Kaiser und den Patriarchen (Kap. 13) weisen auf einen Angehörigen der griechischen Kirche hin, möglicherweise auch, dafs der Verfasser am Ende des 9. Jahrhunderts noch eigens den Honorius Romanus als verdammten Ketzer aufzählt (Kap. 1).

Also der kirchlichen Jurisdiktion nach stellt sich der Verfasser unter Rom. Sein sichtliches Bemühen, das in der ganzen Vita kenntlich ist, besteht darin, die Einsetzung des Methodius als Erzbischof, wie seine Thätigkeit als im Befehl und Auftrag des Papstes geschehen hinzustellen. Den Gegnern des Methodius, die die Jurisdiktion über Mähren und Pannonien für sich beanspruchen, gegenüber,

verficht er zunächst als Grundlage für die kanonische Sendung des Methodius das noch ältere Recht des Papstes, genau wie dieser selbst es in seinen Schreiben thut. So sagt er vielleicht absichtlich gegen die fränkischen Bischöfe in Kap. 2 von seinem Volke, niemand habe früher Sorge um dieses getragen. Und nach Kap. 10 begründen die Mähren, als sie nach der Vertreibung der fränkischen Geistlichkeit vom Papst den Methodius erbitten, das damit, dafs sie eigentlich von uralter Zeit her zur Herde des Papstes gehören, denn ehe noch die Franken kamen (antea), haben sie ja die Taufe des heiligen Petrus empfangen.

Und Methodius selbst verficht auf der in Kap. 9 geschilderten Synode den bayerischen Bischöfen gegenüber das Recht des heiligen Petrus auf Mähren und Pannonien und genau so wie Johann VIII. in seinem Brief an König Ludwig, behauptet er, die bayerischen Bischöfe sündigten gegen die alten Satzungen.

Auf dieser Grundlage, der päpstlichen Jurisdiktion, erscheint dann auch des Methodius Thätigkeit gerechtfertigt, da ihm die Mission dazu vom Papste erteilt ist. Vom Papst ist er zum Priester (Kap. 6) und Bischof (Kap. 8) für Pannonien ordiniert. Als vollgültiger Verfechter der römischen Jurisdiktion tritt darauf auch Methodius in der Vita auf, und da er in seinem Kampf gegen die bayerischen Bischöfe unterliegt, erscheint er als Märtyrer für die Sache des Papstes und des Apostels Petrus, dem darum auch das Anathema des Papstes und des Petrus wirksam helfend zur Seite steht. Was dagegen die feindlichen Bischöfe gegen ihn sinnen, gilt dem Verfasser als Einflüsterung der bösen Geister des Teufels.

Wie nun die Thätigkeit des Methodius überhaupt auf ihrer päpstlichen Bestätigung ruht, so erscheint auch der Gebrauch der slavischen Kirchensprache durch die ausdrückliche Sanktion des Papstes gerechtfertigt (Kap. 6). Beachtenswert ist, dafs die Gegner der slavischen Kirchensprache nicht wie der Papst in seinem Brief an Methodius

vom Jahr 879, J. E. 2978, cf. 3268 von zwei erlaubten liturgischen Sprachen reden, sondern von drei, hebräisch, lateinisch, griechisch (Kap. 6). Sie kennen also die Argumentation des Papstes gar nicht, ein Beweis, dafs diese erzählte Sanktion eben nicht auf einer wirklichen Thatsache beruht, sondern zu einer Zeit erdichtet ist, wo man gewohnt war, nur mehr mit drei Sprachen als mit zum Gottesdienst erlaubten Sprachen zu operieren. Abgesehen nun von dem in der Vita überlieferten Brief Hadrians von 869 ist weiter in der Vita von der liturgischen Frage nicht die Rede. Alles dreht sich um die Rechtsfrage, Methodius nur als den berechtigten Mandatar des Papstes hinzustellen. Die Differenzen, die er mit dem Papste über die Liturgie hatte, übergeht der Verfasser absichtlich. Mit der Sanktion der Liturgie durch Hadrian, oder wie er in Kap. 6 unrichtig sagt Nikolaus — ist für ihn die Sache erledigt. Auch das ist ein deutlicher Beweis für die Annahme, dafs Methodius sich um die päpstlichen Verbote der Liturgie nicht kümmerte, sie absichtlich verletzte. Als dann nach seinem Tode die erneute päpstliche Verdammung erfolgte, suchten seine Schüler ihn dadurch zu rechtfertigen, dafs sie die päpstlichen Bestätigungen fälschten.

Die allgemeine Tendenz ist also die, den Methodius als einen den biblischen Helden und grofsen Gestalten der christlichen Kirche ebenbürtigen Mann (Anfang von Kap. 2, Kap. 14) und sein Lebenswerk als im Auftrag des Papstes geschehene und darum berechtigte Arbeit hinzustellen.

Der Verfasser ist offenbar ein Zeitgenosse, der die Kämpfe des Methodius als dessen Schüler wohl alle mit durchgemacht hat, wie er sich auch zu denen rechnet (Kap. 9 contra nos), die von den fränkischen Bischöfen verfolgt werden. Er ist kein Grieche (Kap. 2) und auch kein Mähre (Kap. 9 und 10), denn von beiden unterscheidet er sich ausdrücklich. Da er aber in Kap. 2 von „unserem Volk“ spricht, dessen Lehrer Methodius sei und sich in Kap. 17 zu den discipuli und der grex des Me-

thodius rechnet, wird er wohl, wie schon Dümmler richtig erkannte, ein pannonischer Slovene sein.

Geschrieben ist die Vita, scheint mir, bald nach dem Tode des Methodius, ihr Zweck scheint mir derselbe zu sein wie der der Fälschungen von 869 und 880; ein Kampfmittel in der Hand der Methodianer gegen den mit neuen päpstlichen Vollmachten ausgerüsteten Wiching zu sein, um ihm mit der älteren und darum wertvolleren Bevollmächtigung des Methodius wirksam entgegentreten zu können.

Dümmler meint (S. 153), die Vita sei unmittelbar nach dem Tode des Methodius geschrieben, weil sie die Verfolgung der Schüler des Methodius ganz mit Stillschweigen übergehe. Indes glaube ich, kann die wohl in dem Schlufssatz „libera discipulos tuos ab omni periculo et doctrinam propagans et haereses persequens" erwähnt sein.

Von der in Kap. 8 enthaltenen Fälschung von 869, dem Brief Hadrians, möchte ich annehmen, dafs sie unabhängig von der Vita gleichfalls in dem nach des Methodius Tod ausgebrochenen Kampf entstanden sei. Und zwar deshalb, weil sie doch im wesentlichen nur die liturgische Frage behandelt. Als dann die Vita Methodii bald danach vielleicht entstand, nahm deren Verfasser diesen Brief als die päpstliche Sanktion der liturgischen Thätigkeit des Methodius mit auf und liefs weiterhin diese Frage auf sich beruhen, da für ihn die rechtliche im Vordergrund stand. Denn wenn wirklich der Verfasser der Vita den Brief selbst erdichtet hätte, würde er wohl kaum in Kap. 6 die Sanktion der Liturgie dem Nikolaus, in Kap. 8 dem Hadrian zuschreiben.

Damit — scheint mir — erledigt sich eine zweite Frage, nämlich ob der Verfasser der Vita Methodii die translatio des Gauderich benutzt habe. Friedrich, S. 427, verneint das, „da eine gleichlautende Phrase in der Bitte des Herzogs Rastislav an Kaiser Michael kaum betont werden darf".

Möglich ist es immerhin, daſs die in beiden Urkunden ziemlich gleichlautenden Sätze auf der translatio beruhen, und zwar scheint es mir wahrscheinlicher, daſs das der Fall ist, als daſs der Verfasser der Vita Methodii die translatio nicht gekannt habe. Denn die in Kap. 8 der Vita Methodii in dem Brief Hadrians von 869 enthaltene Mitteilung, Methodius und Konstantinus seien zur Approbation ihrer Thätigkeit nach Rom gekommen sancti Klementis reliquias ferentes, beruht doch aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Bericht der translatio. So gut aber der eine Methodiusschüler, der den Brief fälschte, Kenntnis von der translatio hatte, ebenso gut konnte sie dem Verfasser der Vita, der ja gleichzeitig und in gemeinsamer Thätigkeit mit dem andern lebte, bekannt sein. Allerdings konnte ein Methodiusschüler, wie es die beiden Verfasser waren, seine Kenntnis von der Übertragung der Reliquien auch aus der direkten Erzählung des Methodius selbst haben, oder gar mit diesem und Konstantinus selbst in Rom gewesen sein. Also können wir aus dieser Nachricht keinen absolut sicheren Schluſs auf Benutzung der translatio ziehen.

Wenn sich weiter auch keine Benutzung der translatio in der Vita Methodii nachweisen läſst, so liegt das eben darin begründet, daſs ja die Hauptarbeit des Verfassers der Vita Methodii war, die Thätigkeit des Methodius *nach* dem Tode des Konstantinus zu schildern. Die Arbeitskreise der Verfasser der translatio und Vita Methodii berührten sich also direkt eigentlich nicht mehr, als es in Kap. 4—6 der Vita Methodii geschehen ist. Was die Vita Methodii in Kap. 6 über die slavische Kirchensprache mehr berichtet als Gauderich, liegt eben in ihrer umfassenden Tendenz begründet, sonst bestätigt sie auch nach Friedrich die Angaben der translatio.

So glaube ich, darf man dem günstigen Urteil zustimmen, das Dümmler über die Brauchbarkeit der Vita Methodii gefällt hat.

Als primäre Quelle kann man sie zwar nicht ansehen,

weil sie eine bestimmte kirchenpolitische Tendenz deutlich verfolgt. Sonst aber können wir ihre Angaben über den Lebensgang und die Thätigkeit des Methodius als wahrscheinlich annehmen, wenn wir nur alles Tendenziöse der Schilderung vorher wegstreifen.

B. Vorwiegend für Konstantinus.

§ 9. Die Vita Konstantini.

Die Vita Konstantini, oder wie sie Dümmler nennt, die altserbische Legende vom heiligen Kyrillus, ist in vieler Hinsicht ein Gegenstück zur Vita Methodii, eine Ergänzung dieser, weshalb denn auch Voronov zu der Ansicht kam, sie seien von demselben Verfasser. Ist nun diese Meinung Voronovs schon durch die Untersuchung der Vita Methodii als unrichtig erwiesen worden, so wird das im folgenden noch mehr zutage treten.

Nachdem schon früher zu verschiedenen Malen kleinere und gröfsere Stücke der Vita Konstantini ediert waren, wurde diese zum erstenmale vollständig von Šafařik 1851 in seiner Sammlung südslavischer Denkmäler herausgegeben. Auf dieser Edition beruhen die späteren Arbeiten, bis 1870 Dümmler und Miklosich den serbisch-slovenischen Text und eine lateinische Übersetzung desselben mit Einleitung und Anmerkungen herausgaben [1]).

Dümmler legte der Vita Konstantini für die richtige Anschauung des Lebens des Konstantinus grofsen Wert bei. Er sah in ihr „das Werk eines wohlunterrichteten

---

1) Die genaueren Angaben siehe bei Dümmler-Miklosich, Die Legende vom heiligen Kyrillus. Denkschriften der K. Adademie d. Wissenschaften, Wien 1870, philosoph.-histor. Klasse XIX, 206, 207. Altslavisch und böhmisch ist die Vita Konstantini auch ediert in den Fontes rerum Bohemicarum I, 1—38.

Zeitgenossen". Der Verfasser sei ein Slave, der Text sei bulgarischen Ursprungs. Weiter sagt er: „das Leben Konstantins steht dem des Methodius an innerem Wert durchaus nicht nach, beide sind in ähnlicher Gesinnung zwar entworfen, aber ganz unabhängig voneinander entstanden, in kleinen Nebenumständen sich bisweilen widersprechend".

„Der nächste Zweck der vorliegenden Schrift ist die Verherrlichung ihres Helden, doch nicht nach irgendeiner bestimmten Seite oder Beziehung hin, mit gleichmäfsiger Liebe vielmehr werden die Kämpfe und Thaten seines kurzen aber vielbewegten Lebens behandelt." Man dürfe dabei nicht etwa die Absicht wittern, die Einführung der slavischen Kirchensprache geschichtlich zu begründen.

Ähnlich schätzt Lapôtre den Wert der Vita Konstantini, l. c. I, 104[4]: Le rédacteur définitif de cette Vie n'est pas Méthode, puisqu'on le cite (c. X). Mais j'incline à croire que la presque totalité de l'ouvrage est empruntée à des Actes de Kyrille, que son frère Méthode avait lui-même composés. En tout cas, il y a, au fond de cette Vie, le témoignage d'un homme qui connaissait parfaitement le monde Byzantin et même le monde romain de ce temps-là. Si ce n'est pas Méthode, comme je le crois, c'est du moins un des Byzantins qui ont accompagné à Rome les deux apôtres.

Voronovs Ansicht habe ich schon mitgeteilt, nach ihm wäre die Vita Konstantini nicht vor dem ersten Viertel des 10. Jahrhunderts von einem Bulgaren in griechischer Sprache geschrieben. Friedrich hat nun bereits für verschiedene hier in Betracht kommende Fragen Untersuchungen angestellt. Die Resultate, die er gewonnen hat, finde ich meistens ganz bestätigt, und von ihnen aus können wir einen Schlufs auf den allgemeinen Zweck und die Entstehungszeit der Vita Konstantini ziehen.

Zunächst fragt es sich, in welchem Verhältnis die Vita Konstantini zur translatio Gauderichs und zur Vita Methodii

steht. Für das erstere Verhältnis folge ich den Aufstellungen Friedrichs, der darüber sagt (S. 429):

„Sowohl Dümmler als Jagić haben schon auf die Verwandtschaft des Lebens Konstantins mit der translatio Henschens hingewiesen. Dieselbe bezieht sich aber einmal auf den Schluſs (die Annahme des Namens Kyrillus und die Verhandlungen über seine Bestattung), welcher wesentlich das Nämliche erzählt als Henschens translatio Kap. 10—12. Aber anzunehmen, daſs der Überarbeiter Gauderichs aus der slavischen Vita Kyrilli eine rein römische Lokalerzählung entlehnt habe, ist von vorne höchst unwahrscheinlich, während die Annahme des umgekehrten Verhältnisses sich ebenso sehr empfiehlt. Nun erweist sich der Überarbeiter der Vita Konstantini auch thatsächlich als ein Kenner römischer Dinge, da er weiſs, daſs der Kult Konstantins in Rom erst später entstand und zunahm, und daſs die Römer, als derselbe zu wachsen begonnen, auch ein Bild über seinem Grabe in St. Clemente malen lieſsen. Da dieses aber sonst nirgends berichtet wird, so drängt sich notwendig die Annahme auf, daſs der Überarbeiter sich diese Kenntnis durch Autopsie in Rom selbst erworben habe, indem er vielleicht als ein besonderer Verehrer des Heiligen zu seinem Grabe nach Rom pilgerte, bei dieser Gelegenheit die römische Legende desselben kennen lernte und nach dieser eine Neubearbeitung der slavischen vornahm.

Doch diese Annahme wird zur Gewiſsheit erhoben, wenn wir den anderen Punkt ins Auge fassen, in welchem die Vita Konstantini eine auffallende Verwandtschaft mit der translatio Henschens, bzw. mit der Gauderichs zeigt. Sie schreibt nämlich von dem Aufenthalte Konstantins in Cherson: audiens vero s. Clementem etiam tunc in mari iacere, oratione facta dixit: credo in deum et confido s. Clemente, me eum inventurum et extracturum esse e mari. coegit archiepiscopum cum clero omni et cum piis viris, et navibus ascensis iverunt ad locum, et mari omnino tranquillo reddito, cum ad locum venissent, coeperunt fodere canentes, et ex-

templo ortus est multus odor suavis, ut thuris multi, et postea comparuerunt s. reliquiae, quas sumptas cum multa veneratione et laudibus omnium civium in urbem intulerunt, ut scribitur in inventione eius (Denkschr. XIX, 235). Diese Berufung auf die inventio kann sich nur auf den letzten Teil der Erzählung, welche übrigens kein Wort und keinen Umstand mehr, als Gauderich, enthält, beziehen; denn davon, daſs Konstantin die Reliquien suchte, den Bischof von Cherson, seinen Klerus und sein Volk zum Suchen bewog, stand, wie wir jetzt genau wissen, nichts in derselben, überhaupt nichts in den Schriften Konstantins, weswegen auch die chersonische Legende nichts davon weiſs. Das konnte der Überarbeiter der Vita Konstantini nur aus dem Westen haben; denn, wie schon Jagić betont, die ausdrückliche Anerkennung der Beteiligung Konstantins an der Auffindung des heiligen Klemens ist das charakteristische Merkmal der im Westen verbreitet gewesenen Version der Reliquiengeschichte. Da wir aber ferner aus unserem Briefe des Anastasius erfahren, daſs dieser allein die Quelle der abendländischen Version ist und daſs nur Gauderich dieselbe kannte und in seine translatio aufnahm, so ist erwiesen, daſs wenigstens die überarbeitete Vita Konstantini in diesem Punkte zweifellos aus der translatio oder aus der italienischen Legende geschöpft hat."

Und in der That stimmen Kap. 8 der Vita Konstantini und Kap. 1 der translatio vielfach wörtlich miteinander überein, auch die chronologische Folge ist dieselbe, da — worauf bereits Friedrich hingewiesen hat — in beiden Urkunden die Auffindung der Reliquien vor die Ankunft bei den Chazaren fällt.

Desgleichen beruht die Erzählung in Kap. 9, der Dankesbrief der Chazaren an den Kaiser, sowie die Erwähnung der dem Konstantinus angebotenen und von diesem erbetenen Geschenke durchaus vielfach wörtlich auf Kap. 6 der translatio.

Wollte man nun, wovon ich oben § 2, S. 29 f. handelte,

mit Friedrich annehmen, dafs Kap. 1 und 6 der translatio nicht das Werk Gauderichs, sondern die Überarbeitung eines späteren seien, so müfste diese Überarbeitung also jedenfalls schon geschehen gewesen sein, als der Verfasser der Vita Konstantini die translatio benutzte, also nach Voronov, etwa um 925.

Wiederum aus der translatio teilweise wörtlich herübergenommen ist in der Vita Konstantini Kap. 14 die Bitte des Rastislav um Konstantinus.

Die Schilderung der Erfindung der slavischen Schrift und der Thätigkeit des Konstantinus in Mähren stammt nicht aus der translatio, desgleichen nicht der Bericht über seine Romreise, da Konstantinus nach Gauderich dabei einem Ruf des Papstes folgt, nach der Vita Konstantini aber aus freien Stücken sich nach Rom begiebt. Dagegen scheint der Verfasser der Vita Konstantini zum Beginn von Kap. 17, nachdem er die Disputation über die slavische Kirchensprache in Venedig erzählt hat, plötzlich wieder sich an die translatio zu halten und läfst den Papst den Konstantinus nach Rom citieren.

Bei diesem Kapitel ist auch deutlich sichtbar, dafs die Vita Konstantini auch die Vita Methodii benutzt hat, also jünger als die Vita Methodii ist.

Die oben mitgeteilte diesbezügliche Behauptung Dümmlers wird am klarsten dadurch widerlegt, dafs der Satz, der die Berufung des Konstantinus nach Rom enthält, sich mit dem entsprechenden Satz der Vita Methodii deckt. Auch die weitere Schilderung von dem Empfang der beiden Slavenapostel, von der Sanktion der slavischen Kirchensprache, von den Wundern, die an den Reliquien des Klemens geschehen seien, stammt aus der translatio und Vita Methodii. An verschiedenen anderen Stellen ist aus den gebrauchten Worten und Wendungen die Benutzung der Vita Methodii deutlich zu erkennen. Kap. 1 der Vita Konstantini ist teilweise zusammengezogen aus Kap. 1 und 2 der Vita Methodii, desgleichen ist die Schilderung der

Mönchsthätigkeit in beiden Quellen sehr ähnlich gehalten. Genau so wie bei Methodius (Kap. 9) werden auch in der Vita Konstantini (Kap. 15) die Anfeindungen, die Konstantinus leidet, als Einflüsterung des bösen Geistes, als Aufreizung seiner Kreaturen erklärt.

Bei der Berufung des Konstantinus zu den Mähren sagt der Kaiser nach der Vita Konstantini Kap. 14 wörtlich wie in der Vita Methodii Kap. 5: hanc enim rem nemo alius perficere potest tam bene quam tu.

Auch in dem Sterbegebet des Konstantinus Kap. 18 finden sich markante Wendungen aus dem Schlufs der Vita Methodii wieder, die von der Befreiung der Schüler der Slavenapostel und von der Ausrottung der Häresie handeln.

Die Vita Konstantini hat also sichtlich die translatio in ausgiebigem Mafse benutzt, desgleichen die Vita Methodii. Sie hat diese Quellen aber nicht einfach benutzt, sondern erweitert, die in ihnen dargestellten Dinge weiter entwickelt. Und das zwar nach der doppelten Tendenz, die (wie ich im Gegensatz zu Dümmler glaube), die Vita Konstantini klar verfolgt.

Der Zweck des Verfassers war sichtlich, ein Gegenstück zur Vita Methodii zu schaffen nach einer doppelten Richtung, nach der persönlichen wie nach der sachlichen, nach der, die sich auf die Gestalt und Person des Konstantinus bezog, wie nach der, die sein Werk, nach der Vita Konstantini die Schaffung der slavischen Schrift, betraf. Zu beiden Zwecken hat er, was er in den beiden anderen Quellen fand, verwertet, möglichst vergröfsert und weitergebildet.

In erster Linie ist die Vita Konstantini „Legende des heiligen Kyrillus", was von Konstantinus Gutes und Treffliches berichtet wurde, wird hier zusammengefafst, die grofse Weisheit, die er sich nach und nach aneignete, wird ihm hier schon in seiner Jugend zugeschrieben. Er erhält nicht erst mit der Zeit, wie bei Gauderich, den Ehrennamen

des Philosophen, sondern wird schon gleich als Konstantinus philosophus eingeführt, der in früher Jugend schon über die anderen Menschen hervorragt und einen Bund mit der Weisheit selbst schliefst. Diesen Vorsatz, den Konstantinus möglichst erhaben als Gottesmann darzustellen, führt der Verfasser auch treu durch. Die Schilderungen der Weisheit, deren Anerkennung durch andere häufen sich, ebenso spielt das Wunderbare, Übernatürliche in seinem Leben eine grofse Rolle. Was eine andere Quelle bringt, sucht er zu übertreffen, so z. B. in der weitschweifigen Schilderung seines Bildungsganges und seiner Gelehrsamkeit. Anastasius berichtet, Konstantin habe die Werke des Dionysius Areopagita auswendig gelernt, die Vita Konstantini überbietet das, indem sie von ihm das Gleiche für die Werke des Gregor von Nazianz erzählt.

Neben seiner Gelehrsamkeit spielt auch seine Frömmigkeit eine hervorragende Rolle, und das Behagen, mit dem seine Keuschheit, seine Bescheidenheit, seine Demut gegenüber Ehrenstellungen, sein Gehorsam, endlich seine Flucht ins Kloster gerühmt werden, verraten gewifs die klösterliche Tendenz.

Auch in der Schilderung seiner Thätigkeit sucht die Vita Konstantini ihn möglichst zu verherrlichen. Anastasius und Gauderich kennen nur die Reise zu den Chazaren, die Vita Konstantini berichtet vorher noch von einer ähnlichen Mission bei den Sarazenen, wie ich glauben möchte, um seine Thaten im Dienste Gottes recht zu häufen. Demselben Zwecke entspringt auch die überladene Mitteilung der Disputationen und die Erwähnung der schriftlichen Aufzeichnung der Disputationen durch Methodius, von der wir sonst nichts wissen. Und alle Disputationen dienen nur dazu, die alles besiegende Weisheit des Konstantinus in das rechte Licht zu stellen.

Gleich einem zweiten Paulus hat Methodius nach seiner Vita, Kap. 14, alle möglichen Gefahren durchgemacht. Auch das wird in der Vita Konstantini überboten, als

zweiter Moses erscheint Konstantin, der, damit er und Methodius nicht den Qualen des Durstes erliegen müssen, bitteres Wasser in süfses verwandelt. Wie der Apostel der Deutschen, Bonifatius, mit der uralten Donnerseiche zu Geismar zugleich das Heidentum geistig niederstreckte, so verrichtet der Apostel der Slaven, Konstantinus, das Gleiche in seinem Arbeitsgebiet, Kap. 12.

Wie dem Methodius seine Vita prophetica gratia nachrühmt Kap. 11, so die Vita Konstantini von ihrem Helden Kap. 12.

Ja zur Erreichung dieses Zweckes, seinen Helden möglichst zu erhöhen, verschmähte der Verfasser auch nicht, positiv geschichtliche Vorgänge anders, zum Vorteil seines Helden, darzustellen, als seine Quellen berichteten.

Während nach diesen der Kampf in Mähren erst nach dem Tod des Konstantinus begann, eröffnet der Verfasser der Vita Konstantini die Schilderung der Wirksamkeit des Konstantinus bei Rastislav mit den Worten: Mox vero totum ordinem ecclesiasticum vertit und verlegt diesen Kampf in die Zeit des Konstantinus.

Hier in dieser Stelle läuft nun die eine persönliche — ut ita dicam — Tendenz des Verfassers, die apostel- und prophetengleiche Heldengestalt des Konstantinus zu feiern, zusammen mit der zweiten — sachlichen —, die Erfindung der slavischen Lettern und den Gebrauch der slavischen Kirchensprache als auf direkter göttlicher Eingebung beruhend und darum als berechtigt darzustellen.

Wie also in der Vita Methodii neben der Person des Methodius seine rechtliche Stellung verteidigt wird, so wird hier entsprechenderweise die Erfindung der slavischen Schrift gegen alle Anfeindung geschützt.

Und auch bei dieser zweiten Tendenz hat der Verfasser die anderen Quellen nicht nur benutzt, sondern verwertet, er hat die Darstellung der Erfindung der Schrift logisch weitergeführt.

Den Fortschritt, die Klimax, die hinsichtlich dieses

Punktes in der translatio, Vita Methodii, Vita Konstantini liegt, hat Friedrich richtig erkannt und dargestellt. „Die Verteidigung der slavisch-liturgischen Sprache in der Vita Konstantini ist eine fortgeschrittenere als in der Vita Methodii", sagt er (S. 432). Seine Ausführungen gebe ich im folgenden, unter Weglassung der auf das nunmehr als Fälschung erkannte Schreiben Johanns von 880 sich stützenden Stellen.

Der erste Gesichtspunkt, wie er in der conversio Carantanorum auftritt, war der, dafs Methodius durch die slavische Liturgie die lateinische Sprache der Geringschätzung preisgebe. Ebenso verwirft 879 auch Johann VIII. die Liturgie als barbarisch. Mit der Zeit entwickelte sich aber die Anschauung, dafs der Gebrauch der slavischen Liturgie häretisch sei, und Methodius selbst wird als Erfinder der Schrift direkt ein Häretiker genannt. Dafs in der Argumentation plötzlich ein Wechsel eintritt, indem erst nur zwei Sprachen als erlaubte Kultussprachen von den Päpsten angeführt werden, dann aber unter dem Einflufs der Fälschung von 880 plötzlich immerfort drei Kultussprachen genannt werden, habe ich oben schon angeführt. „Nun ist es aber merkwürdig zu beobachten, dafs die Vita Konstantini alle diese Einwendungen zu berücksichtigen und zu beseitigen bestrebt zu sein scheint. So läfst sie bei der angeblichen Disputation Konstantins zu Venedig die lateinischen Bischöfe einwenden: homo, dic nobis, quomodo Slovenis litteras fecisti et doces, quae nemo alius antea invenit, neque apostoli neque papa romanus, neque Gregorius theologus, neque Hieronymus, neque Augustinus? nos enim tres tantum linguas scimus, in quibus litteris deum laudare fas est: hebraicam, graecam et latinam. (Denkschr. XIX, 244.) Und Gregorius theologus ist hier wohl kein anderer, als Gregor der Grofse, der auch in der kurzen Biographie des Methodius im Synaxarion, dessen älteste Handschrift aus dem 13. Jahrhundert stammt, nicht Papst, sondern dialogista nach Martinov, homiliastes nach Bilbasov heifst und von den Slaven als

Irrlehrer behandelt wird (Martinov, S. 159 sq.) [1]). Die Entgegnung der Vita Konstantini weifs auch eine Menge Bibelstellen mehr als die früheren konventionellen dagegen geltend zu machen. Sie kennt ferner eine Reihe von Völkern, welche ihre Muttersprache als liturgische benützen, und vergifst dabei nicht, auch die Goten anzuführen: nos vero multas gentes novimus litteras scientes et deum laudantes, sua quaeque lingua. constat autem has gentes esse Armenos, Persas, Abasgos, Iberos, Sugdos, Gotthos, Avares, Tyrsos, Kozaros, Arabes, Aegyptios, Syros, aliasque multas. Und wenn man, wie Johann X. bezeugt, die slavische Sprache eine „barbarische" nannte, so führt sie wörtlich die Stelle des Apostels Paulus 1 Kor. 14, 11 an: si ergo nesciero virtutem vocis [2]), ero ei, cui loquor, barbarus, et qui loquitur, mihi barbarus. Sie kommt aber auch auf den Vorwurf, dafs der Erfinder der slavischen Schrift ein Häretiker sei; denn als Kaiser Michael den Philosophen zu den Mährern schicken, dieser aber ohne Schrift nicht dahin gehen will, lehnt er die Erfindung einer solchen mit den Worten ab: et quis vult haeretici sibi nomen comparare? (p. 242). Und nun ist es charakteristisch, dafs Michael ihn darauf hinweist, Gott könne ihm die Schrift offenbaren, was auch geschieht. Das soll ohne Zweifel eine Abweisung des Vorwurfs sein, dafs Konstantin durch Erfindung der slavischen Schrift ein Häretiker geworden sein könne. Aber man sieht

1) „Vielleicht ist neque vor Gregorius zu tilgen, so dafs es hiefse: neque papa Romanus Gregorius theologus." Friedrichs Erklärung über Gregorius theologus scheint mir, zumal Gregorius zeitlich vor Hieronymus und Augustinus steht, nicht richtig. Nach der Vita Methodii cap. 1 ist Gregor von Nazianz mit Gregorius theologus gemeint, wird es also wohl auch hier sein. Indes ist die Deutung auf den Papst im Munde lateinischer Bischöfe und inmitten der Lateiner Augustinus, Hieronymus auch möglich.

2) Was sie damit sagen will, ergiebt sich aus c. 8: invento vero ibi evangelio et psalterio rossicis litteris scripto reperit etiam hominem lingua illa loquentem, et cum eo loquens vim sermonis accepit, cum sua lingua conferens, et discrevit litteras vocales et consonantes, et deum precans mox coepit legere et loqui . . .

daran zugleich, dafs die Vita Konstantini jünger als die Vita Methodii und Klementis sein mufs, da letztere wohl auch von einer Offenbarung der slavischen Schrift durch Gott sprechen, sie aber noch keineswegs in diesem polemischen Sinne ausbeuten. Allen Vorwürfen scheint sie aber schliefslich damit begegnen zu wollen, dafs sie die Römer selbst zu Mitschuldigen macht. Denn nach ihr hätten die von den Bischöfen Formosus und Gauderich ordinierten Schüler Konstantins in einer Reihe von Kirchen, zuletzt in S. Paul unter Assistenz des Bischofs Arsenius und des Bibliothekars Anastasius die slavische Liturgie gefeiert — eine Angabe, welche sonst nirgends gemacht wird und deshalb sicher im polemischen Interesse von dem Verfasser erfunden worden ist."

Aber nicht nur in der Verteidigung der slavischen Liturgie, sondern in der Erzählung von der Erfindung der slavischen Schrift selbst bietet die Vita Konstantini gegenüber den anderen Quellen eine vorgeschrittenere Entwickelung, eben um die Schrift als göttliches Geschenk zu erweisen.

Gauderich weifs von einer Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantinus noch nichts (Friedrich, S. 438, 14), er hat die einfache geschichtliche Thatsache, dafs Konstantin eine Übersetzung der Evangelien anfertigte.

Die Vita Methodii stellt schon die Erfindung der Schrift als eine göttliche Offenbarung dar, aber in ganz einfacher Weise, dafs die Offenbarung auf Konstantins Gebet hin geschehen sei, ähnlich wie es bei der Auffindung der Reliquien der Fall war. So lange Methodius lebte, galt ja auch bei den Päpsten der Gebrauch der slavischen Liturgie nur als ein Disziplinarvergehen, darum wird auch in der Vita Methodii nur die päpstliche Bestätigung der Liturgie gebracht, während der Verfasser nicht daran denkt, die Offenbarung der Schrift an Konstantinus als orthodox zu begründen. Nun gilt aber die liturgische Sprache als häretisch, wie in den Schreiben Johanns X. (Ginzel, Anhang

S. 79 ff.) und der Erfinder dieser Schrift als Häretiker. Darum genügt es der Vita Konstantini nicht, die Offenbarung der Schrift schlechtweg zu erzählen, sondern wie ihr Verfasser im Kampf um die Liturgie steht, sucht er schon die Offenbarungsgeschichte der Schrift so zu fassen, daſs alle Einwendungen gegen sie erfolgreich zurückgewiesen werden.

Aus dieser zweiten, stark hervortretenden Tendenz werden wir nun mit Sicherheit einen Schluſs auf die Abfassungszeit der Vita Konstantini ziehen können. Friedrich verlegt nun die Abfassung nach meiner Anschauung viel zu spät in die Zeit vor Alexander II.

Ich glaube, daſs die Vita Konstantini etwa um 925 verfaſst sein kann. Denn die Merkmale, die im Kampf um die slavische Liturgie und in ihrer Verteidigung durch die Vita Konstantini zutage treten, finden sich in den Briefen Johanns X., die von dieser Frage handeln.

Das Hauptmerkmal und die hauptsächlichste Weiterentwickelung dieser liturgischen Frage ist aber, daſs die slavische Meſsfeier nicht mehr wie anfangs bloſs als unerlaubt gilt, da die barbarische Sprache das Heilige profaniert, sondern positiv als häretisch, wie auch der Erfinder ein Häretiker ist. Und diesen Standpunkt nehmen eben deutlich Johanns' X. Briefe ein.

Allerdings spricht Johannes in seinem Schreiben an den kroatischen König Tamislaus unter anderem (I. L. 3572) von der barbara seu sclavinica lingua. Aber in seinem Schreiben an den Erzbischof von Spalato und die Bischöfe seiner Kirchenprovinz (I. L. 3571) sieht er die slavische Meſsfeier doch nicht nur als unerlaubt an, sondern faſst sie ganz bestimmt als die Äuſserung einer abweichenden Lehrmeinung, einer Häresie, deren Urheber Methodius ist. Er spricht davon, daſs in jener Diöcese alienam doctrinam pullulare, quae in sacris voluminibus non reperitur. Die Gläubigen möchten doch ja nicht die Lehre der Evangelien, der Konzilien, die apostolischen Vorschriften verachten und

er warnt davor, daſs sie nicht ad Methodii doctrinam confugiant, quem in nullo volumine inter sacros autores comperimus. Stets ist hier von dem treuen Festhalten an der doctrina der römischen Mutterkirche die Rede, und unter diesem Gesichtspunkt wird auch die Meſsfeier „in latina scilicet lingua non autem in extranea“ streng geboten.

So glaube ich, wird Voronov zwar weder mit seiner Meinung über die Einheit der Vita Methodii und Konstantini noch über den Verfasser und das Alter der Vita Methodii recht haben, wohl aber werden wir als richtig annehmen können, daſs ein Bulgare griechisch etwa um oder nach 925 die Vita Konstantini verfaſst hat.

Hier ist nun auch die Stelle, wo im Zusammenhang mit der Vita Konstantini das Alter von Kap. 10—12 [1]) der translatio zu besprechen ist. Daſs sie nicht mehr von Gauderich selbst herrühren, unterliegt keinem Zweifel. Die Aufgabe des Gauderich war mit der Erzählung von der Übertragung der Reliquien des hl. Klemens erschöpft. Die Frage ist nur, wie alt ist diese Überarbeitung des Gauderich.

Die Vita Konstantini hat sichtlich ihre Angaben, daſs Konstantinus Mönch geworden sei und sich den Namen Kyrillus beigelegt habe, aus der Überarbeitung der translatio geschöpft. Die Vita Konstantini aber ist nach der obigen Ausführung als etwa um 925 verfaſst anzusehen. Es fragt sich nun, kann um diese Zeit auch Kap. 10 der translatio schon existiert haben?

Friedrich verneint es, bzw. verlegt die Abfassung sehr spät, ja spricht einmal (S. 413) davon, daſs Kap. 10 der translatio wohl erst in die Zeit Bonifaz VIII. falle.

Das eine seiner Argumente für die späte Ansetzung von Kap. 10 ist die Wendung, cum autem Philosophus qui et Konstantinus diem transitus sui imminere sibi sensisset.

„Der Verfasser dieses Kapitels kennt nämlich den ur-

1) Siehe oben § 3, S. 38.

sprünglichen Namen Konstantins nicht mehr und meint, er habe eigentlich Philosophus, nebenbei auch Konstantinus geheifsen: Cum autem Philosophus, qui et Konstantinus, während es Kap. 1 noch heifst: fuit quidam vir nobili genere . . . vocabulo Konstantinus, qui ob mirabile ingenium, quo ab ineunte infantia mirabiliter claruit, veraci agnomine Philosophus est appellatus. Allerdings nennt auch Gauderich Konstantinus nie in seiner translatio, wie sie jetzt noch vorliegt, mit diesem Namen (Kap. 2—5; 7—9), sondern wie Anastasius kurzweg „der Philosoph". Da er aber aus dem Briefe des Anastasius wufste, dafs der Name des Auffinders und Überbringers der Klemensreliquien Konstantinus Thessalonicensis philosophus war, so konnte es ihm auch nicht einfallen, philosophus als Namen zu behandeln, wie es Kap. 10 der Fall ist. Überdies hatte auch der Überarbeiter, von dem Kap. 6 stammt, noch das richtige Verständnis und schrieb: Konstantinus philosophus. Daraus folgt aber, dafs Kap. 10 erst in der Zeit abgefafst sein kann, wo man Konstantin nur noch unter dem Namen Philosophus zu kennen anfing. Das führt jedoch wieder in die Zeit der Legenda aurea ungefähr, welche ohne den Namen Konstantinus zu erwähnen, schreibt: sacerdos quidam nomine Philosophus, qui ob summum ingenium a pueritia fuerit sic vocatus."

Die legenda aurea beruft sich übrigens auf Leo von Ostia als auf ihre Quelle.

Damit aber, dafs aufser Kap. 10 der translatio erst zur Zeit Leos von Ostia wir Zeugnisse für die Namensgebung Philosophus als selbständigen Namen neben Konstantinus haben, ist noch nicht gesagt, dafs diese Namensgebung erst so spät aufgekommen bzw. Kap. 10 der translatio so spät anzusetzen sei. Die Entwickelung in der Namensgebung ist in Kap. 10 unstreitig weiter vorgeschritten, als in den anderen Kapiteln der translatio, wenn auch da schon Philosophus allein als Name erscheint, so z. B. in Kap. 3, 6, 7 und an anderen Stellen. Allein diese Weiterbildung kann auch wohl ungefähr 50 Jahre nach dem Tode des Kon-

stantinus schon geschehen sein. Wegen dieser Namensnennung brauchen wir also Kap. 10 nicht später als die Vita Konstantini anzusetzen bzw. dürfen annehmen, dafs Kap. 18 der Vita Konstantini ein ursprünglicher Teil der Vita ist und auf Kap. 10 der translatio beruht.

Das zweite Argument, das Friedrich zu der so späten Ansetzung der Abfassung von Kap. 10 veranlafst, ist die Namensänderung des Konstantinus in Kyrillus. Anastasius und Johann VIII. kennen den Namen Kyrillus nicht (S. 412). „Er mufs ihm also erst später beigegeben worden sein, und es wäre wichtig zu untersuchen, wo und wann der Name Kyrillus zuerst auftauchte. Ich habe darüber keine eingehende Untersuchung angestellt; allein so viel sehe ich doch, dafs er erst der späteren Zeit angehört. Oder ist es nicht schon höchst bezeichnend, dafs die Vita Methodii den Namen noch nicht kennt."

Die Vita Konstantini berichtet in Kap. 18 gleichfalls, allerdings nach ihrer Art etwas legendarisch mehr ausgeschmückt, die Namensänderung des Kyrillus. An ihrer historischen Möglichkeit zu zweifeln, sehe ich keinen Grund, desgleichen wüfste ich auch nicht, weshalb Kap. 18 der Vita Konstantini ein späterer Zusatz sein sollte. Dafs Anastasius und Johann VIII. den Namen nicht berichten, ebenso nicht die Vita Methodii, darin, glaube ich, liegt keine besondere Schwierigkeit. Sein Leben lang wurde Konstantinus mit diesem Namen oder Philosophus genannt, vierzig Tage vor seinem Tode erst legt er sich den Namen Kyrillus bei. So nennen ihn denn auch nach seinem Tode seine Zeitgenossen weiter mit dem Namen, mit dem sie ihn während seines ganzen Lebens gekannt und genannt haben.

Und auch weiterhin blieb das sein gewöhnlicher Name, auf den Mönchsnamen legte man wenig Wert, zumal er erst kurz vor dem Tod angenommen war, und alles, was sich an den Namen dieses Mannes knüpfte, von dem „Konstantinus Philosophus" gewirkt und gethan war und nicht von dem sich zum sterben anschickenden und als Mönch

sein Leben beschliefsenden Kyrillus. Daher denn die Erscheinung, dafs Kyrillus als Name des Konstantinus erst spät Aufnahme fand. Dafs die Vita Methodii, die ich also ungefähr 885 verfafst sein lasse, den Namen Kyrillus noch nicht kennt, ist gar nicht auffallend, möglicherweise war der Zusatz damals noch gar nicht der translatio zugefügt.

Das russische Kalendarium Ostromirianum vom Jahre 1057 hat dagegen schon Kyrillus und hat diese Namensgebung wahrscheinlich aus der Vita Konstantini herübergenommen, ebenso der Mönch von Sazawa, der Fortsetzer des böhmischen Chronisten Kosmas bis 1162 (Friedrich, S. 415).

Im Abendland wird allerdings der Name Kyrillus erst wieder durch Martin von Troppau allgemein eingeführt.

„Erst Martin von Troppau schreibt die Übertragung der Reliquien des hl. Klemens dem Bischof der Mährer, Kyrillus, zu — eine Bemerkung, welche dann in einigen Exemplaren der Legenda aurea der Erzählung angehängt wurde: In quadam chronica autem legitur, quod mari ab illo loco exsiccato a b. Kyrillo Moranorum episcopo Romam translatum est (Martinow S. 134, Nr. 3), wobei aber noch nicht sicher erkennbar ist, ob der Schreiber dieses Zusatzes meinte, der Philosophus der Legenda aurea sei auch der Mährerbischof Kyrillus, oder die von ihm erwähnte Chronik schreibe die Übertragung nicht dem Philosophus, sondern einem anderen, dem Bischof Kyrillus, zu. Doch die Angabe des Martin von Troppau verbreitete sich, wie seine Chronik, rasch, und schon das unter P. Bonifatius VIII. schliefsende „Chronicon Senonense“ schrieb: illo tempore (Nicolai I.) s. Kyrillus sepelitur prope s. Klementem et miraculis coruscat (Cod. Vat. Reg. 4809, p. 72 terg., bei de Rossi, Bullett. I, 11). Hier ist die Identifizierung des Konstantinus mit Kyrillus vollzogen und wird dieser, wie in der translatio Henschens, bei S. Klemente beigesetzt. In diese Zeit fallen daher wohl auch die Zusätze zu Gauderichs translatio, dafs Konstantin zum Bischof konsekriert worden sei und sich

vor seinem Tode Kyrillus genannt habe, indem man den Konstantin in der translatio mit dem jetzt aufgetauchten Bischof Kyrillus zu vereinbaren suchte."

Wenn nun also auch sichtlich der Name Kyrillus, wie die Kenntnis von seinem Grabmal (de Rossi, Bullet. I, 9) im Abendland auf lange Zeit in Vergessenheit geriet und erst durch die Rückwirkung der slavischen Litteratur wieder Aufnahme fand, so ist das doch kein Anlafs, daran zu zweifeln, dafs Kap. 18 der Vita Konstantini, das die Namensänderung berichtet, nicht mit den anderen Kapiteln der Vita gleichzeitig sei. Von diesem Standpunkt aus werden wir annehmen dürfen, dafs Kap. 10 der translatio, auf dem Kap. 18 der Vita Konstantini beruht, in die Zeit vor 925 ungefähr fällt, also wenn auch kein so später wie Friedrich will, immerhin ein nachträglicher Zusatz zu Gauderichs Text ist.

Die zweite Hälfte der Vita Konstantini Kap. 18 deckt sich nun mit den Kap. 11 und 12 der translatio. Die da berichteten Vorgänge sind durchaus nicht unwahrscheinlich, entsprechen vielmehr ganz dem Geist jener Zeit. Dafs der Kult des Konstantinus bald nach seinem Tod aufkam, infolge der Wunder, die an seinem Grabe geschahen, ist auch durchaus möglich, ebenso wie die Annahme Friedrichs (S. 430), dafs der Verfasser der Vita Konstantini selbst als frommer Pilger das Grab des Konstantinus in S. Klemente zu Rom besuchte. Hat er dabei den Kult und auch die römische Legende darüber kennen gelernt, so ist es auch wohl möglich, dass die schriftliche Fixierung dieser Vorgänge, wie sie die translatio Kap. 11 und 12 bietet, ihm vorlag und für seine Darstellung benutzt wurde. Friedrich meint, diese Kap. 11 und 12 könnten die Deutung des Bildes sein, das nach der Vita Konstantini über dem Grab des Konstantinus angebracht war. Deshalb brauchen die Kap. 11 und 12 aber nicht erst nach der Vita Konstantini angefertigt zu sein, sondern können auch ebenso gut vorher — ehe der Verfasser der Vita Konstantini nach Rom kam —

als Kommentar zu dem Bild die römische Tradition schriftlich fixiert haben. Mit derselben Argumentation könnte man auch annehmen, dafs da die translatio Kap. 11, 12 das Bild über dem Grab nicht erwähnt, diese Kapitel die römische Legendentradition vor der Anbringung des Bildes wiedergeben und vielleicht erst zur Aufstellung des Bildes selbst geführt haben.

Demnach nehme ich also mit Friedrich (S. 430) an, dafs der Verfasser der Vita Konstantini als ein besonderer Verehrer des Heiligen nach Rom pilgerte, dort die römische Tradition über das Lebensende und die Vorgänge nach dem Tode des Konstantinus kennen lernte und danach seine Vita verfafste. Die römische Tradition fand er aber schriftlich niedergelegt in Kap. 10- -12 der translatio des Gauderich, die also vor der Abfassung der Vita Konstantini, d. h. ungefähr vor 925 um diese Zusätze vermehrt wurde.

Zu dieser Auffassung passen dann auch — wennschon kein besonderer Wert darauf gelegt werden kann —, die von de Rossi in S. Klemente beim Grabmal des Konstantinus entdeckten Fresken, die de Rossi in das 10. Jahrhundert verweist, die die Übertragung der Reliquien in die Kirche darstellen und die das Fragment ACIRIL tragen. Wenn man mit de Rossi annimmt, dafs diese Fresken wirklich aus der Zeit des Konstantinus ungefähr stammen, so sind sie allerdings ein neues und gleichzeitiges Zeugnis für seine Geschichte, würden also gleichzeitig die Namensgebung und damit das Alter der Kap. 10—12 der translatio bestätigen. (de Rossi, Bullettino I, 9 ff.; II, 1 ff. und Dudik in den Mitteil. d. k. k. Zentral-Kommission 1869, XIV, 1 ff.)

Friedrich äufsert sich endlich auch dahin (S. 429), dafs er in der Dümmlerschen Vita Konstantini keineswegs den ursprünglichen Text sehe, dafs also auch die Vita Konstantini eine Überarbeitung erfahren habe.

Dafs das der Fall war, ist natürlich nicht ausgeschlossen. Am ehesten liefse sich vielleicht diese Möglichkeit in der

Weise denken, dafs die ursprüngliche Vita nur Legende war, also nur hagiographische Zwecke verfolgte, dafs sie dann später in dem Kampf um die slavische Liturgie zu einer Rechtfertigungsschrift für die gottgewollte und gottgegebene slavische Schrift und Liturgie umgearbeitet wurde.

Diese Vermutung, dafs der ersten Redaktion vielleicht die ganze Polemik über die slavische Schrift gefehlt habe, legt sich mir — wenn man schon einmal die Möglichkeit einer Redaktion ins Auge fafst — deshalb nahe, weil die Vita selbst in der Einleitung nur direkte Lebensbeschreibung als ihren Zweck angiebt. Vita vero eius, etiam paullulum narrata, ostendit, qualis fuerit ut qui voluerit, haec audiens similis ei fiat, alacritatem assumens, et segnitiem abiiciens, sicut dixit apostolus: imitatores mei estote sicut et ego Christi (1 Kor. 4, 16).

Auf Grund dieser Stelle hat sich wohl auch bei Dümmler die Meinung gebildet, Zweck der Schrift sei nur die Verherrlichung des Helden, dagegen nicht etwa, die Einführung der slavischen Kirchensprache geschichtlich zu begründen (l. c. 213). Desgleichen hat auch Voronov, wie ich oben § 8, S. 80 schon mitteilte, sich dahin ausgesprochen, dafs wir es nur mit der Lebensbeschreibung eines Heiligen, nicht mit irgendeiner geschichtlichen Monographie zu thun haben (Jagić, Archiv IV, 108).

Wenn man also auch die Möglichkeit einer Überarbeitung annimmt, so hat es doch keinen weiteren Wert, sich auf diese Frage einzulassen, so lange nicht bestimmte sichere Beweise für die Trennung des Textes und die Sichtbarmachung der Überarbeitung erbracht werden können. Friedrich bringt keine, und auch ich wüfste, so viel ich jetzt sehe, keine sicheren Anzeichen für richtige Quellenscheidung beizuschaffen. Ohne solche haben aber allgemeine Vermutungen keine gröfsere Bedeutung.

Wie schon Friedrich erkannt hat, bemifst sich nach dieser Untersuchung der Wert der Vita Konstantini für die geschichtliche Darstellung als kein besonders hoher. Jeden-

falls mufs sie in der That mit grofser Vorsicht gebraucht werden. Als sekundäre Quelle für das Leben des Konstantinus kommt ihr nicht die Bedeutung neben der translatio zu, die für Methodius neben den Papstbriefen die Vita Methodii hat. Bei beiden läfst sich ja die geschichtliche Wahrheit von der tendenziösen Darstellung trennen; was aber besonders die Benutzung der Vita Konstantini erschwert, ist eben der Umstand, dafs sie weit mehr als die Vita Methodii legendenhaft weitergebildet ist und offenkundig sagenhafte Züge enthält.

Alle Nachrichten also, die die Vita Konstantini allein, oder im Gegensatz zu den anderen Quellen berichtet, müssen von vornherein mit einem gewissen berechtigten Mifstrauen oder direktem Zweifel aufgenommen werden.

Die wirkliche Ausbeute für den positiven Aufbau des Lebens des Konstantinus, die wir aus der Vita Konstantini gewinnen, wird also ziemlich gering sein.

Dritter Abschnitt.

Jüngere Quellen.

§ 10. Die Vita Klementis und jüngere Legenden.

Neben diesen primären und sekundären Quellen besitzen wir noch verschiedene jüngere Quellen. Sie kommen aber für die geschichtliche Darstellung nicht in Betracht, da sie einerseits auf den beiden anderen Klassen von Quellen beruhen, während anderseits das geschichtlich darstellende Moment in ihnen ganz hinter dem Legendenhaften zurücktritt. Zumal tritt das in den Legenden zutage, die als Folge der mit der Zeit aufgekommenen Verehrung der Slavenapostel entstanden sind.

Es ist also durchaus unrichtig, wie das zumal von slavischen Forschern geschehen ist, diese Legenden als zuverlässige Quelle für den Aufbau des Lebens des Konstantinus und Methodius zu verwerten. So ist denn auch das geschichtliche Bild, das Leo XIII. in seiner Encyklika Grande munus vom 30. September 1880 bietet, ein durchaus legendenhaftes, weil er alle Notizen, die sich in den Legenden über die Wirksamkeit der Brüder finden, wahllos ohne jede Kritik zusammengetragen hat

Unter diesen jüngeren Quellen noch die beste ist die Vita Klementis, die darum auch von den neueren Forschern, wie z. B. Dümmler und Bretholz, als Quelle angezogen worden ist. Es ist das eine Biographie des Bischofs Klemens der Bulgaren, gestorben 916, die in ihren ersten

sieben Kapiteln auch über Methodius — der ihr Hauptheld ist — und Kyrillus in durchaus legendenhafter Weise berichtet.

Sie hat offenbar an einigen Stellen das griechische Original der Vita Konstantini benutzt, worauf auch schon Voronov (Jagić, Archiv IV, 103) hingewiesen hat.

Ohne auf genauere Kritik im einzelnen einzugehen, soll nur der allgemeine Eindruck, den sie macht, wiedergegeben werden. Und da scheint sie von jemandem geschrieben worden zu sein, der den in ihr erzählten Dingen und Kämpfen ganz fern steht; die Schilderung der Personen, z. B. des Wiching und des Swatopluck, auf die alle möglichen Vorwürfe gehäuft werden, ist eine solche, wie sie sich erst durch lange Überlieferung im Munde der Gegner auszubilden pflegt.

Auch des Methodius Gestalt ist noch viel mehr legendenhaft weitschweifig dargestellt, als es z. B. die Art der Vita Konstantini ist. Dafs die Vita Klementis die Offenbarung der slavischen Schrift nicht in polemischem Interesse verwertet, worauf Friedrich (S. 435) sich unter anderem stützt, um die Vita Konstantini für jünger als die Vita Klementis zu erklären, kommt wohl daher, dafs sie gleichfalls den Kämpfen um die slavische Liturgie ferner steht. Ein Hauptargument aber, die Vita Klementis für ziemlich spät verfafst anzusehen, dürfte das sein, dafs sie für Konstantinus keinen anderen Namen gebraucht als das ihr ganz geläufige Kyrillus.

Miklosich hat 1847 (Wien) die „Vita S. Klementis Episcopi Bulgarorum Graece" mit einer lateinischen Übersetzung ediert [1]).

Mit Beziehung darauf, dafs diese „bulgarische Legende" dem Metropoliten von Achrida, Theophylakt (gest. 1107), zugeschrieben wird, der in der Überschrift der Vita als Verfasser genannt wird, bemerkt Miklosich über den mutmafs-

1) Vgl. Potthast², l. c. 1246.

lichen Autor dieser Vita (S. 7 seiner Ausgabe): „Theophylactum, Justinianae primae totiusque Bulgariae archiepiscopum, hanc vitam Klementis scripsisse concedere non poterit is, qui in ipso opere c. 18 legerit, auctorem ejus Klementi, mortuo 916, convixisse, cum notum sit, Theophylactum anno 1107 diem obiisse supremum. Adde e. c. 22 colligi, auctorem fuisse natione Bulgarum, quippe qui narret: Omnia ad ecclesiam pertinentia Klemens nobis Bulgaris (*τοῖς Βουλγάροις ἡμῖν*) tradidit, cum Theophylactus, ut ipsius verbis utar, hospitio tantum Bulgarus, revera Constantinopolitanus fuerit (Baronius ad annum 1071). Scriptam esse hanc vitam tempore, quo Bulgaria a Scythis vexaretur, patet e. c. 29: Sancte pastor serves a barbaricis incursionibus intactos nos alumnos tuos, maxime nunc, cum afflictio in propinquo, nec est, qui adjuvet, cum scythicus gladius bulgarico sanguine inebriatus est. Auctor hic loqui videtur de Hungaris, qui annis 934, 943, 959, 962 Byzantium petentes, Bulgariam devastabant: illos enim etiam Scythas appellari a scriptoribus historiae byzantinae notum est. (Safařjk, Slowanské starožitnosti, 594.) Vitam igitur scripsit Bulgarus saeculo decimo, nomen vero Theophylacti additum esse videtur, quo major fides et auctoritas narrationi conciliaretur. Dobrovio quidem (Kyrill und Method, 10) auctor noster neque Klementis neque Theophylacti videtur fuisse aequalis: cum vero is nullas sententiae suae causas adferat, nos potius cum *κριτικωτάτῳ* Friderico Blumberger (Jahrbücher der Litteratur XXVI, 214) statuemus, revera quemdam e Klementis discipulis vitam magistri scripsisse."

Ginzel meint (S. 16), es „wäre nur anzunehmen, dafs Theophylakt frühere Aufzeichnungen aus dem 10. Jahrhundert zu einer förmlichen Biographie gestaltet habe." Voronov, der sich auch eingehend mit dieser Quelle beschäftigt, glaubt, dafs sie von einem Griechen zwischen 1088 und 1090 geschrieben sei (Jagić, Archiv IV, 112).

Jedenfalls ist, wie schon Ginzel erkannte, ihr geschichtlicher Inhalt von untergeordnetem Werte. Für die Dar-

stellung des Lebens und Wirkens der Slavenapostel kommt sie also nicht in Betracht.

In noch höherem Maſse gilt das von anderen uns erhaltenen Legenden [1]). Die eine dieser ist die sogenannte „mährische Legende", „welche zuerst die Bollandisten aus einem von Bartholomäus Krafft im Jahre 1480 geschriebenen Passional des Klosters Blaubeuern unweit Ulm veröffentlichten, J. Dobrowsky aber in viel korrekterer Gestalt nach älteren Handschriften in seiner „Mährischen Legende von Kyrill und Method", Prag 1826, herausgab. Sie ist nach dem Urteile Dobrowskys in Mähren, etwa im 14. Jahrhundert, in welchem man das Fest der hl. Kyrill und Method am 9. März zu feiern begann, abgefaſst worden. Der Verfasser derselben verschmolz nämlich die in seinem mährischen Breviere enthaltenen Lektionen von Kyrill und Method mit der ihm bekannt gewordenen translatio S. Klementis, wobei er so zu Werke ging, daſs er oft die Worte seiner Quellen beibehielt, oft dafür andere Ausdrücke wählte, das Weitläufige verkürzte, das kurz Gesagte rhetorisch erweiterte und zuweilen seine Vermutungen oder Erdichtungen einflocht. Im allgemeinen sei nur erwähnt, daſs es dem Verfasser der mährischen Legende vorzugsweise darum zu thun war, die Bekehrung der Mährer zum Christentum ursprünglich und ausschlieſslich Kyrill und Method zuzuschreiben, um sie so als die eigentlichen Apostel und Patrone Mährens hinzustellen." Diesen Ausführungen Ginzels (S. 13) kann ich nur beistimmen.

Die zweite ist die „böhmische Legende", die den Eingang einer Legende der hl. Ludmilla bildet. Nach Dobrowsky (Kritische Versuche I, 16, Prag 1803) reicht ihr Text etwa bis über die Hälfte des 14. Jahrhunderts hinauf. Auch sie kennt nur einen sanctus Kyrillus und erwähnt den Namen Konstantin — den doch die böhmische Legende am Eingang noch nennt — gar nicht mehr (Ginzel S. 13).

1) Vgl. Potthast², l. c. 1261.

Ebenso wertlos für die geschichtliche Darstellung sind natürlich auch die alten Offizien [1]) auf Kyrill und Method und andere jüngere Stücke, wie „die kurzen Biographieen, welche in den sogenannten Prologen oder Synaxarien vorkommen", die wie alle diese Quellen Voronov auch in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat (Jagić, Archiv IV, 115 ff.).

Desgleichen sind die Notizen des Priesters von Dioklea [2]) und andere Angaben aus später Zeit von keinem historischen Wert (Dobrowsky, Kyrill und Method, S. 39; Dümmler, Archiv XIII, 154). „Eine kürzere neubulgarische Legende (vgl. Dobrowsky, Mährische Legende, S. 64) von den beiden Brüdern scheint bloſs ein magerer Auszug aus der pannonischen Legende zu sein, zu welcher nur das vermeintliche Jahr der Bibelübersetzung hinzugefügt ist" (Dümmler, Archiv XIII, 154 und Jagić, Archiv III, 79 ff.).

Was endlich der älteste russische Annalist, Nestor [3]), „oder etwa ein späterer Interpolator desselben", über die Slavenapostel berichtet, beruht auf der Vita Konstantini und Methodii und stimmt auch vielfach wörtlich damit überein (Büdinger im Wiener Jahrb. für Vaterländ. Gesch. I, 30 f.; Dümmler, Archiv XIII, 154).

1) Vgl. Potthast², l. c. 1262.
2) Vgl. Potthast², l. c. 378.
3) Vgl. Potthast², l. c. 844.

II.

Darstellender Teil:

Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius.

Erster Abschnitt.

Bis zum Tod des Konstantinus 869.

Vorwiegend Geschichte des Konstantinus.

---

§ 11. Abstammung und Jugendzeit der Slavenapostel.

Als Geburtsort der Slavenapostel nennen die Quellen übereinstimmend Thessalonich, „eine Stadt, die durch ihre wissenschaftliche Bildung glänzte, während sie zugleich durch lebhaften Verkehr mit den umwohnenden slavischen Stämmen treffliche Gelegenheit bot, deren Sprache und Sitten kennen zu lernen“ [1]). Die Brüder stammten — nach der Vita Methodii sowohl väterlicher- als mütterlicherseits [2]) — aus altem vornehmem Geschlecht, das am kaiserlichen Hofe wie im ganzen Land sehr angesehen war. Nach der Vita Methodii war Methodius der ältere von beiden [3]), und wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit dieser An-

---

1) Dümmler, Ostfränkisches Reich² II, 180, vgl. dessen weitere Notizen über den damaligen Zustand von Thessalonich im Archiv XIII, 164.

2) Vita Methodii c. 2 erat autem utrimque haud infimo genere natus.

3) Vita Methodii c. 4: servivit [Methodius] minori fratri. Ginzel macht den Konstantinus zum älteren, ohne dafür einen weiteren sicheren Beweis beizubringen.

gabe zu zweifeln. Auch die Vita Konstantini [1]) läfst Konstantinus den jüngeren Bruder sein, nur hat sie nach ihrer Art diese Thatsache legendenhaft ausgeschmückt und zu erklären gesucht. Der neugeborene Konstantin habe nur von seiner eigenen Mutter sich nähren lassen wollen, und es sei in der göttlichen Vorsehung bestimmt gewesen, dafs der kräftige Sprofs einer kräftigen Wurzel nur mit reiner Milch aufgezogen werden solle. Die Eltern hätten aber aus diesem Anlafs beschlossen, sich fürderhin der ehelichen Beiwohnung zu entschlagen und hätten das auch vierzehn Jahre bis zum Tod des Mannes gehalten.

Besondere, eigens zu diesem Zweck verfafste Angaben über die Nationalität der Brüder bieten die Quellen keine, es liegt indes nahe anzunehmen, dafs ihr vornehmes und angesehenes Geschlecht ein griechisches war. So nennt die Conversio Carantanorum den Methodius ganz kurz und wegwerfend quidam graecus. Die Vita Konstantini nennt auch den Vater einen rechtgläubigen Mann, der alle Gebote Gottes sorgfältig befolgte. Wenn die Vita Methodii sagt, die „Griechen" hätten den Methodius von klein auf hochgeschätzt [2]), so soll damit Methodius nicht zum Slaven gemacht werden, sondern das weist nur darauf hin, dafs der Verfasser der Vita Methodii selbst sich in Gegensatz zu den Griechen stellt.

Schon als Knaben erregten die Brüder die Aufmerksamkeit ihrer Umgebung. Von Methodius wird hervorragende körperliche Schönheit und Verstandesschärfe für praktisches

1) Vita Konstantini c. 1: genuit septem liberos quorum minimus septimus Konstantinus erat . . .

2) Miklosich hat in seiner Ausgabe von 1870 statt Graeci, causidici, liest also im Urtext И ПЬРЬЦИ ЛЮБЯЩЕ И ИЗДѢТЬСКА nicht И ГРЬЦИ; vgl. Dümmler, Archiv XIII, 165, der im Gegensatz an die dem Methodius später von den Slaven gewordene Hochschätzung denkt. Jireček, Geschichte der Bulgaren, S. 151, hält dagegen die Brüder für Slaven insbesondere wegen ihrer Sprachengabe und -fertigkeit, die Griechen nicht zukomme. Budilović (Jagić, Archiv X, 297) hält sie für gräzisierte Slaven.

Handeln gerühmt, die ihn zu seiner späteren Laufbahn befähigten. Konstantinus anderseits [1]) zeichnete sich von klein auf durch wunderbare Geistesgaben und Talente für philosophische Studien aus, so daſs er den Beinamen eines Philosophen erhielt.

Ihre erste Erziehung und den ersten Unterricht erhielten die Brüder daheim; im Jünglingsalter wurden sie [2]), wie sich das wohl für die Söhne vornehmer Eltern geziemte, in die Residenz, an den kaiserlichen Hof gebracht, um dort die höhere Ausbildung, jeder nach der Richtung, die sein Geist einschlug, zu empfangen.

Methodius der ältere trat seiner nach den Quellen ihm eigenen hervorragenden Befähigung zu praktischer Lebensthätigkeit entsprechend in den Staatsdienst. Seine vornehme Abstammung mag wohl dazu mitgeholfen haben, daſs ihn der Kaiser Michael zum Statthalter [3]) über ein von Slaven bewohntes Gebiet machte, wie vielfach angenommen wird, ihm die Strategie am Strymon übertrug.

Nachdem er lange Jahre dies Amt bekleidete, sehnte sich, wie die Vita Methodii sagt (Kap. 3), sein Herz nach Ruhe aus den unzähligen Aufregungen und Stürmen dieser Welt. Da er seine kostbare Seele nicht immer mit den irdischen vergänglichen Dingen beunruhigen wollte, so legte er, sobald sich ihm eine passende Gelegenheit bot, seine Würde nieder, nahm das schwarze Mönchsgewand und lebte in einem Kloster auf dem Olymp [4]) und suchte seine Be-

---

1) Translatio c. 1: mirabile ingenium quo ab ineunte infantia mirabiliter claruit.

2) Translatio c. 1: Hic [Konstantinus] cum adolevisset, atque a parentibus fuisset in urbem regiam ductus.

3) Dümmler, Archiv XIII, 165. Vita Methodii c. 2 ... principatum Slovenicum eum tenere iuberet. Jireček l. c., p. 121, denkt an thessalisches Gebiet.

4) Nach Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur, S. 175, ist hier nicht der thessalische, sondern der bythinische Olymp gemeint; vgl. auch Jagić, Archiv X, 297.

friedigung nunmehr in demütiger sorgfältiger Erfüllung aller klösterlichen Vorschriften und im Studium.

Einen anderen Lebensgang machte zunächst Konstantinus, er blieb der Wissenschaft getreu und bildete sich in der Philosophie aus. Anastasius bibliothecarius spricht von ihm nur mit Ausdrücken grofser Hochachtung und Verehrung. Als Charakteristikum für den Wissenseifer des Konstantinus erwähnt er auch in seinem Brief an Karl den Kahlen [1]), Konstantinus habe alle Schriften des Dionysius Areopagita auswendig gelernt. Seine Philosophie verwertete er im Sinne jener Zeit natürlich im Dienst der Kirche, und wie Anastasius in dem erwähnten Brief weiter mitteilt, pflegte er in seinen Vorträgen seinen Zuhörern besonders den Dionysius Areopagita als eine geistige Waffe zu rühmen, die, ein scharfes Schwert, im Kampf gegen die Häretiker gute Dienste leisten könne. Seine Studien und wohl auch der Aufenthalt in der Residenz führten ihn mit dem erleuchtetsten Geist der damaligen Zeit, mit Photius, zusammen, und das Band, das persönliche Zuneigung und wohl noch mehr das gemeinsame wissenschaftliche Streben um beide schlang, mufs ein sehr enges gewesen sein, wenn wir wiederum auf das Zeugnis des Anastasius bibliothecarius [2]) hören. Aber dieses persönliche Band hielt den Konstantinus nicht zurück, dem Photius scharf entgegenzutreten, als dieser die philosophische Schulmeinung aufstellte, der Mensch habe zwei Seelen, wie er auf Befragen des Konstantinus äufserte, um zu sehen, was der Patriarch Ignatius, der die „Männer der äufseren Weisheit“ [3]), wie ihm Photius vorwarf, von sich wies, thun würde, wenn aus den Syllogismen der Philosophen irgendeine Häresie zu seiner Zeit

1) Bei Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren, S. 14 und Ginzel, Anhang, S. 44.

2) Vorrede des Anastasius zum VIII. allg. Konzil von 869 bei Mansi XVI, 6.

3) Vgl. Anmerkung S. 120.

auftauchte. Und in den Worten, die uns Anastasius [1]) als Antwort des Konstantinus aufbewahrt hat, finden wir eine scharfe Verurteilung einer Philosophie, die nur dazu führe, die geistigen Augen der Menschen zu verdunkeln, daſs sie den Pfad der Gerechtigkeit nicht mehr sehen könnten, und die so eine Menge Menschen ins Verderben führe. So galt ihm denn auch des Photius Philosophie nur als eine „Weisheit dieser Welt". Allerdings vereinigte sich bei Konstantinus die Gelehrsamkeit mit hervorragender persönlicher Frömmigkeit, und die Quellen rühmen beides in gleichem Maſse; Anastasius selbst legt ihm den Ehrentitel eines Lehrers des apostolischen Lebenswandels [2]) bei und nennt ihn einen Mann von groſser Heiligkeit. Sein Streben fand zunächst seinen Abschluſs einerseits in der Weihe zum Priester, anderseits in der Stelle eines Lehrers der Philosophie, die er nach des Anastasius Briefen einnahm.

Zu diesen Angaben der sicheren Quellen über die Jugendzeit der Slavenapostel kommen nun speziell für Konstantinus eine Reihe von weiteren Ausführungen, die nur die Vita Konstantini bietet.

Zunächst erfahren wir den Namen seines Vaters, Leo und daſs er den Rang eines Unterfeldherrn [3]) inne hatte.

Nach der Art der Vita Konstantini erscheint das Leben des Konstantinus von klein auf von wunderbaren Vorgängen durchzogen, die alle auf seine künftige Gröſse hindeuten. Als er sieben Jahre erst alt war, wählte er sich in einem Traumgesicht die Sophia, die Weisheit, zur Braut. Von da an setzte er, den Lehrern zum Unterricht übergeben, alles durch die Leichtigkeit seiner Fassungskraft in Staunen.

---

1) In der erwähnten Vorrede zum achten Konzil. Zu der erwähnten Schulmeinung des Photius vgl. d. 11. (im Griech. 10.) Kanon des achten allg. Konzils, Hefele, Konzilien² IV, 419.

2) Daſs an der Stelle im Briefe des Anastasius an Karl d. Kahlen zu lesen ist „apostolicae vitae praeceptor, dazu vgl. oben S. 4, Anm. 1.

3) Kap. 1 Obtinens dignitatem drungarii sub stratego.

Was wir sonst Rühmliches über sein Talent und seine Lernbegier erfahren, sucht die Vita Konstantini in dem Streben, den Helden recht zu erheben, zu überbieten. So lernte er die Schriften des heiligen Gregor von Nazianz auswendig, und fufsfällig bat er einen fremden Lehrer, der in Thessalonich weilte, ihn in der Grammatik zu unterrichten. Dadurch wurde ein kaiserlicher Logothet (Theoktist) auf die ungewöhnliche Begabung des Knaben aufmerksam und liefs ihn nach Konstantinopel holen, um ihn gemeinsam mit dem jungen Kaiser Michael zu erziehen. In drei Monaten absolvierte er die Grammatik und bildete sich dann in allen Fächern des damaligen Wissens aus, in Dialektik und Phisophie bei Leo und Photius. Schnelles Fassungsvermögen vereinigte er mit zähem Fleifs, so dafs er alle Wissenschaft so rasch in sich aufnahm, als ob er nur einen ihrer Zweige erlernte. Bei allen den Kenntnissen, die er sich erwarb, blieb er doch stets bescheidenen und demütigen Sinnes, den Geschäften und dem Treiben der Welt abgewandt und bestrebt, sich möglichst im gottwohlgefälligen Leben zu vervollkommnen. Ehrenvolle Stellung beim Logotheten und Geldgeschenke achtete er gering. Auf den Vorschlag des Logotheten, seine Patin, ein reiches und vornehmes Mädchen, zu heiraten, und die Würde eines Strategen zu bekleiden, ging er nicht ein. Seine Weigerung und das feste Vorhaben, der Wissenschaft treu zu bleiben, veranlafste den Logotheten die Kaiserin Theodora zu bestimmen, ihn zum Priester weihen zu lassen und zum Bibliothekar des Patriarchen an der Sophienkirche zu ernennen. Bald entzog er sich diesem Beruf und verbarg sich in einem Kloster am Bosporus; nach halbjährigem Suchen fand man ihn da und bestimmte ihn glücklich, das Amt eines Lehrers der Philosophie [1]) zu übernehmen. In dieser Stellung ver-

1) Kap. 4: rogaverunt ut doctoris cathedram acciperet et doceret indigenas et peregrinos philosophiam. Diese Stelle benutzt Voronov zu seinem Beweis (s. oben S. 79), dafs die Vita Konstantini ursprünglich grie-

focht er — wie es Anastasius gegenüber Photius berichtet — auf kaiserlichen Befehl den orthodoxen Glauben gegen den bilderstürmenden, früheren, von der Kaiserin Theodora 842 abgesetzten Patriarchen Jannes VII. [1]). Im Alter von vierundzwanzig Jahren zog er wiederum auf kaiserlichen Befehl, von seinem Sekretär Georg Polaśa begleitet, zu den Sarazenen, „vermutlich in das Reich des rechtgläubigen Abbassiden Mutawakkil“ [2]), bei denen der christliche Glaube argen Verhöhnungen ausgesetzt war, und die Trinitätslehre offen verspottet und geschmäht wurde. Mit Ehren bestand er seine Aufgabe. Alle Einwürfe der Opponenten, mit denen er disputierte, konnte er widerlegen, und setzte alle in Staunen über die Menge seines Wissens. Bald nach seiner Heimkehr folgte er aufs neue seiner Neigung zu einem beschaulichen, gottgeweihten und mildthätigen Leben, zog sich dann auf den Berg Olymp in das Kloster zurück, in dem sein Bruder Methodius weilte, und widmete sich ganz dem Studium.

So viel bietet die Vita Konstantini an Nachrichten über die Jugendzeit des Konstantinus mehr als die anderen Quellen. Deren gröfserer oder geringerer historischer Wert läfst sich nach der oben gegebenen Kritik der Vita Konstantini leicht danach beurteilen, je nach dem sie als historisch mögliche Ergänzung der anderen Berichte oder als positiv legendenhafte Häufung und Überbietung der beglaubigten Thatsachen und Vorgänge erscheinen. Zu der

---

chisch abgefafst war: „nicht von In- und Ausländern, welchen Konstantin die Philosophie vorgetragen haben soll, ist die Rede, der slavische Ausdruck, der auch schwankend ist, gewinnt den richtigen Sinn erst aus der Voraussetzung des griechischen Originals: *ἵνα διδασκαλος ἡ φιλοσοφιας της ἐσω τε και της ἐξω*, d. h. der esoterischen und exoterischen Philosophie, wozu treffend die Parallelstelle herangezogen wird Vita Klementis, Kap. 2: *και Κυριλλος ὁ πολυς μεν την ἐξω φιλοσοφιαν πλειων δε την ἐσω* (bei Ginzel, Anhang S. 33: et Kyrillus multus in exteriori philosophia sed major in interiori) Jagić Archiv IV, 103.

1) Vgl. die Note in den Denkschriften d. Wiener Akademie XIX, 247.

2) Dümmler, Ostfränk. Reich[2] II, 181.

ersten Klasse dürfen wir z. B. die Namensnennung des Vaters rechnen, zur zweiten sowohl die legendenhaft ausgeschmückte Schilderung seines Bildungsganges, wie die Erzählung über das Auswendiglernen des heiligen Gregorius und seine Disputation mit den Sarazenen.

Historisch möglich sind die Angaben über sein Alter. Am 14. Februar 869 ist er nach Kap. 18 der Vita Konstantini im Alter von 42 Jahren gestorben. Seine Geburt fiele also in das Jahr 827, der Tod seines Vaters in das Jahr 841, seine Priesterweihe etwa in die Jahre 849 oder 850 [1]), da er als 24jähriger Jüngling 851 die Disputation gegen die Sarazenen bestand.

Zweifelhaft bleibt die Angabe über den Mönchsstand des Konstantinus, da die translatio in ihrem echten Teil, Kap. 1, davon nichts erwähnt, Kap. 11 aber, in dem von dem Mönchsstand der Brüder die Rede ist, unecht [2]) ist. Auch das ist möglicherweise eine jener Behauptungen, die dem Zweck des Autors der Vita Konstantini, seinen Helden recht zu verherrlichen, entsprungen sind, wie ja eine klösterliche Tendenz, als der höheren christlichen Vollkommenheit entsprechend, durch die ganze Vita sich zieht [3]).

§ 12. Die Sendung zu den Chazaren.

Eine Reihe von Jahren konnte Konstantinus in stiller Ruhe seinen wissenschaftlichen Studien leben, bis ihn die Entsendung zu den Chazaren für immer aus dieser Lebenssphäre hinausriſs und ihm ein neues Arbeitsfeld für sein künftiges Leben anwies. Die Chazaren, ein [4]) der finnisch-ugrischen Familie angehöriges Volk, bewohnten, unter ihren Kha-

1) Allerdings verstöſst diese Datierung gegen den Kanon 14 des Trullanums von 692, wonach niemand den alten Gesetzen gemäſs vor 30 Jahren zum Priester geweiht werden soll, vgl. Hefele Konzilien² III, 333.

2) Siehe oben § 3, S. 37, siehe unten § 16.

3) Siehe oben § 9, S. 93.

4) Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 181.

khanen, als Grenznachbaren des griechischen Reiches das südliche Rufsland vom Don bis zum Kaukasus. In nähere Berührung mit dem byzantinischen Reich waren sie dadurch getreten, dafs auf ihre Bitten 838 der Protospathar Petronas [1]) am Don ihnen eine Grenzfestung Sarcel gegen die Petschenegen erbaut hatte, und seit jener Zeit wurde die Halbinsel Krim unter einen besonderen kaiserlichen Statthalter gestellt. In seinem religiösen Bekenntnis war das Land und die Bevölkerung nicht geeint, von ihnen wie von anderen Völkern jener Zeit berichten die Quellen, dafs Christen, Juden und Heiden miteinander lebten und wohl auch miteinander über den Wert ihrer Religion stritten. Für die Herrscher des Volkes, die selbst dem jüdischen Glauben angehörten, mochte dieser Wirrwar in ihrem Reich und die inneren Unruhen, die er mit sich brachte, auch politisch unangenehm sein. In ihrem Interesse, über ein einiges und politisch ruhiges Volk zu herrschen, lag es, auch die religiöse Einheit, wie wir das sonst oft sehen, als Grundbedingung für die politische Einheit herzustellen. Der mächtigste Herr jener Zeit war aber der Kaiser in Konstantinopel, mit dem sie in guter Freundschaft lebten. So erklärt sich diese Gesandtschaft, und so legt es uns der Inhalt der überbrachten Botschaft [2]) selbst nahe. Bald — sagen die Gesandten — suchen die Juden für ihren Glauben unter uns Propaganda zu machen, bald geben sich die Sarazenen alle Mühe, uns zu ihrer Religion zu bekehren. So schwanken wir hin und her und wissen nicht, auf wessen Seite wir uns neigen sollen. Deshalb kommen wir vertrauensvoll zum Kaiser, der sowohl unser erprobter Freund, auf den wir trauen, ist, als auch gleichzeitig der Hort des katholischen Glaubens. Ihn bitten wir also um einen wohlunterrichteten Mann, der uns wahrhaft im katholischen Glauben unterweisen kann.

---

1) Ginzel S. 252; Wattenbach, Beiträge S. 7.

2) Translatio Kap. 1.

Michael beratschlagte mit dem Patriarch Photius und bestimmte zu dieser Mission den Konstantinus, der seinen Bruder Methodius [1]) als Helfer sich mitnahm. Der Kaiser gab dem Konstantinus Gesandte bei und sandte ihn mit allen Ehren zu den Chazaren, indem er auf die Klugheit und die Beredsamkeit des Konstantinus alles Vertrauen setzte [2]). Auf der Hinreise lernte Konstantin — nach allen Berichten mit ungewöhnlichem Talent für Erlernung fremder Sprachen ausgestattet — bei einem Aufenthalt in der Grenzstadt Cherson die Chazarensprache [3]). Bei den Chazaren löste er seine Aufgabe, die religiöse Einheit herzustellen, glücklich, in Predigt und Disputation bekehrte er — wie die translatio berichtet [4]) — Juden wie Sarazenen von ihrem Aber- und Unglauben. Wie lange diese Bekehrung anhielt, sagt allerdings die translatio nicht, sie berichtet nur von der grofsen Freude, die im Lande bzw. bei dem Khakhan darüber herrschte, dafs das Volk jetzt im katholischen Glauben unterrichtet und gestärkt sei. Die Chazaren, d. h. wohl ihr Khakhan, schickten auch dem Kaiser eigene Botschaft, in der sie ihre Freude bekundeten, dafs das Volk wieder ganz zum katholischen Glauben zurückgekehrt sei. Sie versprachen auch, dem griechischen Reich immer und für alle Zukunft treue Freunde und Untergebene sein zu wollen.

Mit allen Ehren geleiteten sie den Konstantin — neben dem Methodius in der translatio gar nicht erwähnt wird — heim und wollten ihn nach ihrer Weise mit Gold und Geschenken reich belohnen. Er aber — ut revera philosophus

---

1) Vita Methodii Kap. 4. Ginzel, S. 23, vermutet, das Zerwürfnis zwischen Photius und Konstantinus sei diesem, der doch sonst mit Photius befreundet war, ein willkommener Anlafs gewesen, die Mission zu den Chazaren zu unternehmen, da er innerlich wohl auf des Ignatius Seite gestanden habe.

2) Translatio Kap. 1: optime confidens de prudentia et eloquentia eius.

3) Translatio Kap. 2.

4) Translatio Kap. 6.

sagt die translatio [1]) — bat sich statt dessen die Freilassung der in ihren Händen befindlichen Gefangenen aus, die er auch erhielt.

Die Aufgabe, die da die Slavenapostel lösten, hatte also, wie schon oben bemerkt, nach der Absicht der Bittsteller einen politischen Hintergrund: durch die religiöse Einheit die politische herzustellen. Denselben politischen Hintergrund [2]) hatte aber wohl auch die Mission selbst. Deshalb vielleicht nahm Konstantin den früheren Staatsmann Methodius als Genossen mit, deshalb schickte der Kaiser in ansehnlicher Gefolgschaft, wie sie der Würde eines Gesandten des Kaisers entsprach, den Konstantinus zu den Chazaren.

Die Aufgabe des Konstantinus wird also nicht eine rein missionarische wohl gewesen sein, sondern daneben stand die politische, mit dem durch ihn religiös geeinten Land auch für den griechischen Kaiser enge Freundschaftsbande zu knüpfen; und dafs ihm das gelungen ist, beweist das Schreiben der Chazaren an den Kaiser, in dem sie treue Anhängerschaft an das griechische Reich geloben. Auch waren mehrere griechiche Kaiser mit chazarischen Prinzessinnen vermählt [3]). Diese Vermutungen legt der Text der translatio nahe. Anastasius selbst allerdings schreibt in seinem Brief an Gauderich (Kap. 3) nur kurz, dafs Konstantinus zur Predigt des Evangeliums zu den Chazaren geschickt worden sei. Und auch die Vita Methodii (Kap. 4) spricht lediglich von der religiösen Aufgabe der Brüder, die christliche Religion gegen die Angriffe der Juden zu verteidigen, die durch das Gebet des Methodius und die Beredsamkeit des Konstantinus auch glücklich gelöst wird.

---

1) Translatio Kap. 6.

2) Bonwetsch: Kyrill und Methodius, S. 8, denkt auch an die Möglichkeit einer politischen Reise, „ob religiös kirchliche, oder auch staatliche Zwecke obwalteten, wird sich schwer bestimmen lassen".

3) Vgl. Strahl, Geschichte des russischen Staates I, 26.

Den Bericht der translatio nun über die Reise zu den Chazaren hat — wie schon oben im untersuchenden Teil erwähnt ist — die Vita Konstantini gemäfs ihrer Tendenz erweitert und zum Vorteil ihres Helden ausgeschmückt. Auf seiner Reise in Cherson angekommen, lernt Konstantinus hebräisch und samaritanisch. Eine auffallende Nachricht ist dann, dafs er ein Evangelium und Psalterium rossicis litteris vorgefunden und von einem des Russischen kundigen diese Sprache erlernt habe [1]).

Diese Nachricht erklärte der erste Herausgeber der Vita Konstantini [2]) schon als späteren Zusatz. Wichtig kann die Nachricht sein, je nachdem die Antwort auf die Frage, wie weit Konstantin an der Erfindung der slavischen Schrift beteiligt sei, ausfällt. Dümmler [3]) hat schon den einen Gesichtspunkt hervorgehoben, der eventuell Beachtung verdient, dafs diese Entdeckung den Konstantinus der Mühe überhoben haben würde, später eine neue slavische Schrift zu erfinden. Allerdings ist er der Ansicht, dafs nach dem Sprachgebrauch von ῥῶς im neunten Jahrhundert nicht an slavische Russen — was wesentlich wichtiger wäre — zu denken sei, sondern an germanische Warjager [4]), und man habe also da an die gothische Bibel des Vulfila zu denken, „die man freilich als das Werk eines Arianers bei den rechtgläubigen Krimgoten kaum zu finden erwartet hätte". Während seines Aufenthaltes in Cherson zog Konstantinus einmal dem Fürst der Chazaren entgegen, der eine christliche Stadt bestürmte und bewog ihn zur Aufgabe der Belagerung. Auf seiner weiteren Reise wurde er dann von

---

1) Vita Konstantini: invento vero ibi evangelio et psalterio rossicis litteris scripto reperit etiam hominem lingua illa loquentem et cum eo locutus vim sermonis accepit cum sua lingua conferens et discrevit litteras vocales et consonantes et deum precans mox cepit legere et loqui et multi eum admirati sunt.

2) Bei Wattenbach, Beiträge S. 35.

3) Denkschriften XIX, 210 und 247.

4) Zur Warjagerfrage vgl. Brückner, Gesch. Rufslands I, 226.

Ungarn überfallen, als er gerade sein Stundengebet verrichtete; indes auf göttliche Eingebung hin thaten ihm die Ungarn nichts zuleide. Über das mäotische Meer gelangte er endlich an den Fuſs der kaukasischen Berge zu den Chazaren. Ausführlich schildert nun die Vita die mehrtägigen wiederholten Disputationen, die er am Hofe des Fürsten bestand, und die alle nur dazu dienen, die Gelehrsamkeit und vor allem den Juden gegenüber die Bibelkenntnis des Konstantinus ins beste Licht zu stellen. Für seinen weitschweifig ausgedehnten Bericht beruft sich der Verfasser auf eine vollständige in acht Abschnitte zerfallende Niederschrift des heiligen Methodius über diese Disputationen, von der wir aber sonst nichts wissen. Die Wirksamkeit des Konstantinus hatte den Erfolg, daſs der Fürst und 200 seiner Unterthanen sich taufen lieſsen, heidnischen Aberglauben und die ungültigen Ehebündnisse, womit wohl die Vielweiberei gemeint ist, aufgaben. Auch nach dieser Quelle versichert der Chazarenfürst den Kaiser seiner treuen Freundschaft und seiner Dienstwilligkeit und entläſst den Konstantinus mit dem Gastgeschenk von 200 griechischen Gefangenen.

Dieser Bericht ist, wie schon erwähnt, wesentlich eine legendenhaft ausgeschmückte Überarbeitung des entsprechenden Berichtes in der translatio und steht in keinem gröſseren sachlichen Gegensatz zu den anderen Quellen. Charakteristisch ist ihm nur die schon hervorgehobene Erwähnung, daſs Konstantin ein russisches Evangelium und Psalter gefunden und russisch gelernt habe.

§ 13. Die Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens.

In diese Zeit der Missionsreise Konstantins zu den Chazaren fällt die Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens durch Konstantinus. Diese Auffindung ist von allen Quellen, echten und zweifelhaften, gleichzeitigen und spä-

teren, bezeugt, sie ist auch für uns eine der wichtigsten Thatsachen im Leben des Konstantinus, weil wir ihr direkt und indirekt die sichersten und zuverlässigsten Quellen über das Leben und Wirken des Konstantinus sowie dessen eigene Schriften verdanken.

Über die Auffindung selbst haben wir die eigenen Berichte des Konstantinus, die er zwar ohne seinen Namen veröffentlichte, als deren Autor er aber nach dem Brief des Anastasius an Gauderich unzweifelhaft anzusehen ist. Drei verschiedene Stücke verfaſste Konstantinus [1]) über die Auffindung, eine storiola oder brevis historia inventionis S. Klementis, einen hymnus ad laudem Dei et Klementis und einen sermo declamatorius. Das erstere und letztere Stück übersetzte Anastasius für Gauderich ins Lateinische, den hymnus wegen der sprachlichen Schwierigkeiten nicht. Die storiola ist [2]) uns erhalten in dem Bericht der translatio des Gauderich, der sermo declamatorius ist offenbar identisch mit der sogenannten chersonischen Legende oder inventio reliquiarum S. Klementis im Menologium magnum vom 30. Januar. Über den Autor des letzteren Stückes wurde früher viel verhandelt; in welchem Verhältnis es zur translatio des Gauderich stehe, welches sein Verhältnis zu Konstantinus selbst sei u. s. w., lauter Fragen, die durch die Entdeckung des Briefes des Anastasius [3]) an Gauderich ihre endgültige Lösung damit gefunden haben, daſs die direkte Autorschaft des Konstantinus an der Chersonischen Legende feststeht. Der hymnus ist meines Wissens bis jetzt noch nicht bekannt.

Diese drei Stücke sind, abgesehen von der Evangelienübersetzung, das einzige, was von Schriften des Konstantinus erhalten ist [4]).

---

1) Ep. Anastasii Kap. 4.

2) Siehe oben § 3.

3) Friedrich S. 425.

4) Philaret Kyrillus und Methodius S. 23 zählt als „Werk des heiligen Kyrillus“ ein Glaubensbekenntnis auf, „welches er in seinem und seines

Für die Vorgänge, die der eigentlichen Auffindung vorangingen und sie vorbereiteten, haben wir weiter einen mündlichen Bericht des Konstantinus, den Anastasius [1]) mitteilt, und die Mitteilungen, die Anastasius, da er als Gesandter zur Zeit des Konzils nach Konstantinopel reiste, von dem Metropoliten Metrophanes von Smyrna erhielt, der als Anhänger des Ignatius von Photius mit anderen in die Nähe von Cherson verbannt gewesen war. In welcher ausgedehnten Weise Gauderich diese verschiedenen Stücke zu einem geordneten Bericht vereinigt und verschmolzen hat, ist oben [2]) schon dargestellt worden.

Danach gestaltete sich die Auffindung, wenn wir das Wesentliche aus der ausführlichen Erzählung der translatio herausheben, etwa so. Durch die mündliche wie die schriftliche Überlieferung hatte Konstantinus Kenntnis, dafs der Leib des heiligen Klemens in der Nähe von Cherson ruhe, und er suchte anläfslich seines Aufenthaltes in Cherson von den Inwohnern zu erfragen, wo die Reliquien des Heiligen zu finden seien. Seine Fragen waren vergebens, da die

---

Bruders Namen ablegte". Es sei, meint Philaret, das das Glaubensbekenntnis, von dem Johann VIII. im Jahre 879 J. E. 3268 an Methodius schreibe, sicut verbis ac litteris te sancte Romanae ecclesiae credere promisisti. Über die Echtheit dieses angeblichen Werkes des Konstantinus schreibt Philaret S. 27: „Was nun die Echtheit des Bekenntnisses anbelangt, so ist es genug, zu sagen, dafs sie durch das Leben der Slavenapostel bestätigt wird. Auch Papst Johann schrieb von dem Bruder des heiligen Kyrillus, dafs er ein Glaubensbekenntnis in Rom ‚verbis et litteris' abgelegt habe; selbst die Sprache des Bekenntnisses ist sehr alt, der gleich, welche sich in dem ostromirischen Evangelium und in dem Isbornik Swätoslavs erhalten hat." Weiter sind nach Philaret S. 28 „nur einige Auszüge aus den Predigten Kyrills (bei Pogodin Kyrillus und Methodius 110—115) und Denksprüche Konstantins des Philosophen, welche des Slavenapostels würdig sind, nachgeblieben", (letztere werden nach Philaret schon von Kyrillus von Turow [Denkm. des 12. Jahrhunderts S. 32] angeführt). Geschichtlich sichergestellte Urkunden sind diese aus so später Zeit überlieferten Stücke natürlich nicht.

1) Ep. Anastasii Kap. 2.

2) § 3, S. 23.

Einwohner meistens zugezogene Heiden waren. Auch hatte die Wallfahrt zu den Reliquien des heiligen Klemens schon lange aufgehört, und die Ruhestätte des Heiligen war dem Volk ganz unbekannt geworden. Im Gebet erflehte Konstantinus die Gnade, die Reliquien auffinden zu dürfen, und den Metropoliten [1]) und Klerus bat er so lange, bis er sie bewog, mit ihm auf eine nahe gelegene Insel zu fahren, in der er den Leib des Heiligen ruhend vermutete. Und in der That fand man bei emsigem Nachgraben nach und nach die Reliquien auf, auch den Anker, an den gebunden Klemens ins Meer geworfen worden war. Voll Freude feierte der Metropolit bei den Gebeinen des Heiligen die Messe, und in feierlichem Zuge unter Lob- und Preisgesängen und unter der Verehrung des Volkes wurden die Reliquien in die Metropole gebracht und schliefslich in der Kathedrale aufbewahrt. Als den Tag der Auffindung giebt die translatio selbst (Kap. 3) in dem Stück, das wir schon als Eigenbericht des Konstantinus bzw. als die storiola anzusehen haben, den 30. Dezember [2]) an, und wir haben keinen Anlafs, an der Richtigkeit dieses Datums gegenüber jüngeren Angaben zu zweifeln.

Zu welchem Zeitpunkt der Reise zu den Chazaren überhaupt die Auffindung geschah, ob auf der Rückkehr, oder ob — wie ich [3]) annehmen möchte — Konstantin während seiner Missionsthätigkeit durch öftere, wiederholte Forschungen die Reliquien fand, das hängt davon ab, wie man die hier in Betracht kommenden Stellen der translatio und des Briefes des Anastasius an Gauderich auffafst und übersetzt.

Die Reise zu den Chazaren selbst und damit im all-

---

1) Die translatio nennt in Kap. 3 den Metropoliten Georgius, in Kap. 5 — aus der storiola des Konstantinus — die Metropole Georgia.

2) Der ostromirische Kalender vom Jahre 1057 giebt den 30. Januar an, vgl. Ginzel S. 283.

3) Siehe die diesbezüglichen Ausführungen oben § 3, S. 32.

gemeinen auch die Auffindung der Reliquien setzt Ginzel [1]) in das Jahr 861. Dieser Termin wird ziemlich richtig angesetzt sein, da Nikolaus I. († 867) die Brüder nach vierundeinhalbjähriger Wirksamkeit in Mähren nach Rom berief, anderseits nach translatio Kap. 7 Rastislav bald nach der Heimkehr des Konstantinus sich diesen vom Kaiser erbat, also etwa gegen Ende des Jahres 862.

Dafs die Vita Konstantini, die die Auffindung nur ganz kurz erzählt, in ihrem Bericht von der translatio abhängig ist, wurde schon im untersuchenden Teil angeführt [2]).

§ 14. Die Sendung nach Mähren.

Mit der Missionsreise der Brüder nach Mähren treten wir an diejenigen wichtigen Punkte des Lebens und der Wirksamkeit der Slavenapostel heran, die bisher immer eine mehr oder weniger unrichtige Darstellung gefunden haben. Hier beginnt vor allem der Brief des Anastasius in seiner Wichtigkeit sich geltend zu machen, und auf Grund dieses Briefes bzw. der durch ihn für die Quellenkritik gesicherten Resultate ergiebt sich ein neuer Aufbau der Wirksamkeit der Slavenapostel. Von hier an beginnen sich in den Quellen, ihrer Abstammung entsprechend, verschiedene Tendenzen zu zeigen, und die im untersuchenden Teil gewonnenen Grundsätze für die Benutzung der verschiedenen Quellen sind hier vor allem sorgfältig anzuwenden, damit wir ein objektives historisches Bild von der Thätigkeit des Konstantinus und Methodius gewinnen.

Die Grundlage der Darstellung wird also das in der translatio des Gauderich gegebene Material bilden.

Nach der translatio nun erhielt Rastislav, der Fürst von Mähren, Kunde von der Thätigkeit, die Konstantin bei den Chazaren entwickelt hatte, und es legte sich ihm der Ge-

1) L. c. S. 253, vgl. Wattenbach, Beiträge S. 7[2].

2) Siehe § 9, S. 90.

danke nahe, daſs eine derartige Wirksamkeit unter seinen Mähren auch für ihn nur ersprieſslich sein könne. Das Land Mähren war, nachdem es sich Karl dem Groſsen unterworfen hatte, dem Christentum eröffnet worden, und der spätere Fürst Moymir [1]) bekannte sich sowohl selbst zum Christentum, wie auch die Christianisierung des Landes Fortschritte machte. Olmütz und Brünn erhielten zu Moymirs Zeiten schon die ersten Kirchen und zu derselben Zeit wohl auch schon das altberühmte Welehrad. Die Durchbildung des Volkes im christlichen Glauben scheint allerdings damals noch nicht sehr groſs gewesen zu sein, wenigstens spricht die Mainzer Synode des Jahres 852 noch von einer rudis christianitas der Mähren [2]). Ausgegangen waren die Christianisierungsversuche bei den Mähren vom Passauer Bistum [3]).

Während nun Moymir treu zum deutschen Reiche gehalten hatte, lebte in seinem Nachfolger Rastislav, den Ludwig der Deutsche 846 an Stelle des entthronten Moymir zum Herrscher Mährens eingesetzt hatte, ein starkes Unabhängigkeitsgefühl. Sein Ziel war es, ein von den Franken unabhängiges Reich zu schaffen, und zur Erreichung dieses Zieles suchte er Bundesgenossen. Die politische Unabhängigkeit schien ihm aber leichter zu erlangen, wenn einmal auch kirchlich sein Land von den fränkischen Bischöfen, ihrer Geistlichkeit und ihrem Einfluſs losgelöst war [4]). Da muſste nun allerdings das Werk des Konstan-

---

1) Ginzel S. 30, Dudik, Gesch. Mährens I, 92ff.

2) M. G. H. leg. I, 414. Hefele, Konzilien² IV, 179 und Bretholz, Gesch. Mährens I, 65: „Es waren Christen, die in heidnischen Sitten und heidnischem Kult weiterlebten". Dagegen macht mich J. Friedrich aufmerksam, daſs das viel gebrauchte rudis christianitas in der Regel zunächst nur „neu oder jung bekehrt" bedeute.

3) So Ginzel S. 30 und auch Dudik 114f., der Mähren einen Teil der Passauer Diöcese bilden läſst. Dagegen vgl. Dümmler, Archiv XIII, 167 und Ostfränk. Reich² II, 1786.

4) Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 179.

tinus bei den Chazaren sein lebhaftes Interesse erregen. Und darin, dafs er den Konstantinus in seinem Lande dieselbe Thätigkeit entwickeln lassen wollte, die ja offenkundig zur mährischen Nationalkirche führte, die Rastislav im Sinne hatte, darin liegt wieder ein indirekter Beweis, dafs des Konstantinus Sendung zu den Chazaren den Hintergedanken barg, ein politisch geeintes, weil religiös im Frieden lebendes Land, dem Kaiser zu verbünden. Der Gedanke also, kirchlich sein Volk unter den Schutz des griechischen Kaisers zu stellen und dadurch politisch sich von der Frankenherrschaft unabhängig zu machen, lebte offenbar in Rastislav [1]).

In rechter landesväterlicher Sorge schickte also Rastislav, nach der Vita Methodii Kap. 5: „in Gemeinschaft mit seinem Neffen Swatopluck, der unter ihm ein eigenes Gebiet, wahrscheinlich um Neitra, regierte“ [2]), seine Boten zum Kaiser, um diesem indirekt seine Bitte um Konstantinus [3])

---

1) Der thatsächliche Zusammenhang der Christianisierung Mährens durch die griechische Kirche mit den politischen und national-slavischen Bestrebungen Rastislavs ist bei Golubinskij, Istorija russkoi zerkwi II², 284 wie mir scheint, zu einseitig dargestellt. In ihren Feindseligkeiten gegen die Mähren hätten die Deutschen sich die Bulgaren als Bundesgenossen erworben, und das habe die Mähren veranlafst, ein Bündnis mit den Griechen abzuschliefsen. Das sei der Grund zur Entsendung jener Gesandtschaft an Kaiser Michael. Das politische Bündnis mit dem griechischen Reiche mufste aber damals nach Golubinskijs Anschauung gefolgt sein von einem Bündnis auch auf kirchlichem Gebiet, d. h. die Mähren hätten ihre bisherige Abhängigkeit vom römischen Stuhl vertauschen müssen mit der Unterwerfung unter den Patriarchen von Konstantinopel. So sei die griechische Geistlichkeit ins Land eingezogen, an ihrer Spitze Konstantinus, der dann aus eigener Initiative den Mähren den griechischen Gottesdienst in ihrer Sprache gefeiert habe.

2) Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 179.

3) Dafs dabei Rastislav bereits an Konstantinus als Missionar gedacht habe, legt die translatio Kap. 7 nahe, indem sie des Rastislavs Entschlufs auf seiner Kenntnis der bisherigen Erfolge des Konstantinus bei den Chazaren beruhen läfst. Die Annahme von Bretholz, Gesch. Mährens I, 66, Rastislav habe sich zuerst nach Rom gewendet, und die Erwägungen, aus

vorzutragen. Das mährische Volk habe allerdings den heidnischen Glauben und Gottesdienst aufgegeben und sei bestrebt, nach Christi Geboten zu wandeln. Aber es erhebe sich dagegen das grofse Hindernis, dafs das Volk des Lesens unkundig sei und niemanden habe, der es darin unterrichte. In dieser Bitte kommt deutlich die Absicht des Mährenherzogs zum Vorschein, das religiöse und kirchliche Leben seines Volkes zu nationalisieren, es auf der Grundlage der Volkssprache selbst aufzubauen, die dem Volk näher stehen mufste als die Sprache der fränkischen Geistlichkeit, oder gar die lateinische Kirchensprache. Einen solchen der Landessprache Kundigen und darum von vorneherein schon mit den Bedürfnissen des Volkes vertrauten Mann solle der Kaiser senden, dafs er rechten Glauben und rechte Kirchenzucht als Heilsweg in nachdrücklicher Weise dem Volke predige. Diese der politischen Lage des Rastislav ganz entsprechende Schilderung der translatio ist nun in der Vita Methodii schon mehr zugespitzt. Der Methodiusjünger, der sie gegen die das Werk des Methodius bedrohenden Franken verfafste, hatte natürlich Interesse daran, die kirchlichen Zustände in Mähren vor dem Auftreten der Brüder als in rechter Verwirrung begriffen darzustellen. Das eine Moment, dafs Rastislav seine Landeskirche wirklich zu einer Nationalkirche machen wollte, genügte ihm nicht. So schreibt er denn bzw. legt dem Rastislav in den Mund, dafs das Volk in grofsen Wirrwarr hinsichtlich der Religion dadurch gerate, dafs aus Italien, aus Griechenland, aus Deutschland viele Lehrer [1]) nach Mähren kämen, so dafs die einfacher gebil-

---

welchen Gründen der Papst seine Bitten nicht habe erhören können, beruhen auf dem Brief Hadrians von 869 und sind mit dem gelieferten Nachweis von dessen Unechtheit gleichzeitig hinfällig geworden.

1) Vita Methodii Kap. 5. Dümmler, Archiv XIII, 167. Als ein solcher fremder Geistlicher wird von Johann VIII. 879 in einem Schreiben an Swatopluck ein Priester Johannes (von Venedig) genannt (J. E. 3267), dessen sich Swatopluck mehrmals als Gesandten bediente.

deten Slaven nicht wüfsten, wem folgen. Auch hätten sie niemand, der ihnen den Weg der Wahrheit zeige und ihnen den Sinn der heiligen Schriften offenbare.

Die Vita Konstantini [1]) hat für diese Ereignisse sowohl die translatio als die Vita Methodii benutzt, und, wie schon oben ausgeführt wurde, ist bei ihr die Tendenz noch viel mehr entwickelt als bei der Vita Methodii.

§ 15. Die angebliche Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantinus.

Der Kaiser gewährte die Bitte des Rastislav, und da er — wenn auch Konstantinus nicht direkt von den Mähren erbeten war — gewifs die Art und das Ziel ihrer Bitte kannte, sandte er ihnen den Konstantinus und seinen Bruder Methodius, der, von den Chazaren heimgekehrt, erst die Erhebung zum Erzbischof ausgeschlagen hatte, dann aber doch wider Willen Abt im reichen Kloster Polychron hatte werden müssen [2]). Sowohl als Kenner der slavischen Sprache, die sie wohl daheim erlernt hatten [3]), wie auch als bereits erprobte Missionare eigneten die Brüder sich vorzüglich zu dieser Aufgabe, einmal das Volk im rechten orthodoxen Glauben zu unterrichten, und dann dadurch eine politische Annäherung des mährischen an das griechische Reich zu vermitteln. Mit reichen Mitteln ausgestattet, wie es sich für Missionare, die im besonderen Auftrag des Kaisers reisen, ziemte, wurden sie vom Kaiser entsendet [4]).

---

1) Bretholz, Gesch. Mährens I, 68 baut seine Darstellung auf dem Bericht der Vita Konstantini auf. Durch Voronov ist er offenbar zu der unrichtigen Meinung gekommen, dafs die translatio von der Vita Konstantini abhängig sei, daher meint er „verlieren ihre eigenen Nachrichten bezüglich der Persönlichkeit Kyrills immer mehr an Bedeutung".

2) Vita Methodii Kap. 4.

3) Vita Methodii Kap. 5, translatio Kap. 7.

4) Ginzel und Höfler bringen die Abreise der Brüder nach Mähren in Zusammenhang mit der damaligen kirchlichen Lage. Ginzel S. 34: „Der vom Kaiser gerufene Konstantin konnte in dem Begehren Rastislavs

Die bisherigen Darsteller der Wirksamkeit der Slavenapostel fahren nun in ihrer Darstellung hier damit fort: Konstantin habe es bei Übernahme dieser Missionsthätigkeit als grofses Hindernis empfinden müssen, dafs die Slaven keine Schriftzeichen besafsen. Eine glückliche Lösung seiner Aufgabe sei ihm nur dann möglich erschienen, wenn es zuvor gelänge, den Lauten der slavischen Sprache entsprechende Zeichen zu geben [1]). So habe er denn vor seiner Abreise noch unter dem Beistande des heiligen Geistes die slavische Schrift erfunden.

Auf alle philologischen Fragen [2]), die sich aus dieser angeblichen Erfindung der slavischen Schrift ergeben, braucht unsere Darstellung nicht einzugehen. Doch soll bemerkt werden, dafs das Verdienst des Konstantinus von den slavischen Philologen selbst stark reduziert und die Bedeutung der Erfindung dadurch sehr verringert worden ist.

So sagt Dümmler [3]) nach den Ausführungen Miklosichs:

---

nur einen Ruf von oben erblicken, dem freudig zu folgen er um so mehr bereit war, als seine entschieden rechtgläubige und kirchliche Gesinnung an den zu Konstantinopel herrschenden unkirchlichen Dingen Anstofs nahm und sich nach dem mit dem apostolischen Stuhle eng verbundenen Abendlande hingezogen fühlte, wo ihm nun unter einem sprachverwandten Volke ein segensreiches Wirken in Aussicht stand. Konstantin, der mit seinem Bruder Methodius auf der Seite des Ignatius stand, konnte nach solchen Vorgängen [in Konstantinopel] nur den schlimmsten Ausgang der Dinge voraussehen und aus diesen Kreisen sich nur wegwünschen." Etwas Wahres mag dieser Vermutung zugrunde liegen, die Quellen sagen nichts darüber. Höfler l. c. S. 34 giebt das zu, meint aber trotzdem mit Hergenroether Photius I, 52: „ob der Abzug der Brüder von Thessalonike und Konstantinopel nach Rom nicht in direktem Kausalzusammenhang mit dem römischen Konzil (April 863) stand, das Photius und alle seine Genossen jeder geistlichen Würde verlustig erklärte, und den durch kaiserlichen Terrorismus gestürzten Patriarchen von Konstantinopel, Ignatius, als rechtmäfsigen Patriarchen anerkannte?"

1) Ginzel S. 35, Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 182.

2) Über die Nationalität der Mähren und weshalb die Brüder nicht die altczechische sondern die altslovenische Mundart zur Kirchensprache wählten vgl. Dümmler l. c. II, 184.

3) Ostfränk. Reich² II, 183, vgl. Miklosichs Artikel: Glagolitisch

„So wenig indessen als die Goten durch den Bischof Vulfila die Schrift überhaupt erst kennen lernten, da sie sich schon vorher ihrer Runen in gewissen Fällen bedienten, so wenig ist auch anzunehmen, dafs die slavischen Stämme durch Konstantin die ersten Buchstaben kennen gelernt; vielmehr hat es die gröfste Wahrscheinlichkeit, dafs derselbe sein Alphabet aus schon vorher bekannten Lautzeichen zusammensetzte, die er nur für den Schriftgebrauch vervollständigte und in die Litteratur einführte. Während man früher allgemein der Ansicht war, dafs das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche sogen. kyrillische Alphabet, welches gleich dem Vulfilas im wesentlichen auf dem griechischen beruht, wie schon der Name bezeuge, das von Konstantin (Kyrill) erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, dafs der Kjurilica eine ältere slavische Schrift, die Glagolica, vorangegangen ist, die nur wegen ihrer Schwerfälligkeit jener leichteren und bequemeren hat weichen müssen. Da die kyrillische Schrift aus der glagolitischen in der That einige Zeichen entlehnt hat und wir von einer Verdrängung dieser durch ein handlicheres Alphabet zu Anfang des 10. Jahrhunderts wissen, so steht nichts im Wege, anzunehmen, dafs Konstantin aus den bei den Slaven vorgefundenen Lautzeichen die Glagolica vermutlich mit einigen Veränderungen derselben gebildet habe."

Die Geschichte von der Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantinus beruht auf der Schilderung der Vita Methodii, der Vita Konstantini und der auf ihnen basierenden jüngeren Quellen.

---

in Ersch und Grubers Allgem. Encyklopädie. Auch Jagić, Archiv IV, 315 meint: „Die neuesten Entdeckungen sprechen allerdings immer mehr dafür, dafs zu Kyrills und Methodius' Zeiten das glagolitische Alphabet im Gebrauch war." Ferner Hanuš, der bulgar. Mönch Chrabru u. s. w. im Archiv für Kunde Österreich. Gesch. Quellen, 1860, XXIII, 3—100. Vgl. dazu auch Pypin und Spasović, Gesch. der slavischen Litteraturen I, 51 ff.

Diese beiden Vitae sind nun aber als sekundäre Quellen nachgewiesen, weil sie eine bestimmte kirchenpolitische oder religiöse Tendenz verfolgen. Die eine Tendenz, die sich deutlich durch sie hindurchzieht, besteht darin, die Anwendung der slavischen Kirchensprache und slavischen Liturgie als erlaubt und zu Recht geschehen hinzustellen. Diesem Hauptzwecke entsprechend mufste die Schrift selbst, in der diese Liturgie verfafst war, in der Vita Methodii nicht als reines Menschenwerk, sondern als göttliche Eingebung und Offenbarung dargestellt werden. Und eine noch spätere Stufe der Entwickelung repräsentiert, wie wir oben § 9, S. 98 gesehen haben, die Vita Konstantini, die von der slavischen Schrift als solcher bzw. ihrer Erfindung den Vorwurf der Häresie zurückzuweisen bemüht ist.

Für eine objektive, richtige Darstellung werden wir uns also gerade bei solchen Fragen von hervorragender Wichtigkeit nicht auf die sekundären Quellen verlassen dürfen. Vielmehr müssen wir auf die primäre Quelle zurückgehen, die als das Zeugnis eines wohlunterrichteten Zeitgenossen, der — was wesentlich ist — dem sich entspinnenden Kampf um die slavische Schrift und Liturgie ganz fern stand, die erste Quelle für die Wirksamkeit des Konstantinus ist, die die römische Tradition über ihn ganz objektiv berichtet. Und das ist eben die translatio des Gauderich. Nach dieser gestaltet sich allerdings die Sache ganz anders und viel einfacher. Sie hat die nackte Mitteilung [1]), dafs Konstan-

1) Translatio c. 7 quia et reliquias B. Klementis secum ferre audierant et Evangelium in eorum linguam a Philosopho praedicto translatum. Offenbar hat auch der Verfasser der ganz späten mährischen Legende, der die translatio ausschrieb, diese Stelle so gedeutet, denn er schreibt c. 3 plura de Graeco et Latino transferentes in sclavonica lingua canonicas horas et missas in ecclesia Dei publice statuerunt decantare (Ginzel, Anhang S. 14). Auch die Nestorschen Annalen — siehe oben § 10, S. 111 — sprechen nicht von einem Erfinden, sondern nur von einem Zusammenstellen der Buchstaben. „Als sie angekommen waren, fingen sie an, die slovenischen Alphabetbuchstaben zusammenzustellen und übersetzten den Apostel und das Evangelium.“ Hier hat also der Verfasser offenbar nicht aus der Vita

tinus das Evangelium — ein Begriff, den wir möglicherweise auf die Gesamtheit der in der Messe verlesenen Abschnitte, auf die Perikopenreihe reduzieren müssen — vor seiner Abreise in das Slavische übersetzt und nach Mähren mitgebracht habe. Von einer Erfindung der slavischen Schrift weifs sie nichts, setzt also die erforderlichen Schriftzeichen als schon vorhanden gewesen voraus. Der Text ist so einfach und klar [1]), dafs an diesem seinem kurzen Inhalt durchaus nicht zu rütteln ist. Auch in der weiteren Darstellung der Wirksamkeit des Konstantinus und Methodius heifst es nur, sie hätten die Jugend im Lesen unterrichtet, ohne dafs eine vorhergehende Erfindung der Schrift erwähnt würde [2]).

Das sichere Zeugnis der ältesten und sichersten Quelle zur Geschichte der Slavenapostel lautet also, Konstantin hat das Evangelium in die schon vorgefundene slavische Schriftsprache übersetzt. Gegenzeugnisse von Wert besitzen wir nicht. Denn in der zeitlich am nächsten liegenden conversio Carantanorum erscheint offenbar in dem Satz [3]) usque dum quidam Graecus, Methodius nomine, noviter inventis Sclavinis litteris, linguam latinam doctrinamque romanam atque literas auctorales latinas philosophice super-

---

Methodii und Konstantini, sondern aus einer anderen Tradition geschöpft, siehe oben im weiteren Text S. 140.

1) Dümmlers Einwand Ostfränk. Reich² II, 1833, die translatio Kap. 7 sei „nicht sehr genau", ist gegenüber der nun nachgewiesenen Stellung und Wichtigkeit dieser Quelle im allgemeinen nicht stichhaltig, ebenso wenig seine Bemerkung Denkschriften XIX, S. 212, die translatio habe ihrer begrenzten Aufgabe gemäfs keinen Anlafs gehabt, auf diese Dinge näher einzugehen; vgl. dagegen auch Friedrich S. 421.

2) Der Schlufssatz der translatio Kap. 7, sie hätten bei ihrem Scheiden alle zum Gottesdienst notwendigen Bücher hinterlassen, ist natürlich nicht auf die Bibel allein, sondern allgemein auf die gottesdienstlichen Formularien zu beziehen. Von einer Übersetzung dieser ins Slavische — wie Ginzel S. 42 und Dobrowsky, Kyrill und Method S. 57 wollen — ist dabei absolut keine Rede.

3) Vgl. dazu Friedrich S. 422.

ducens. . . . Methodius als Erfinder der Schrift und diese mangelhafte Kenntnis kann dem bayerischen Verfasser, der das ja, wie der Text zeigt, als Verdächtigungsmittel verwertete, nicht übel genommen werden.

Die andere Stelle in dem Briefe Johanns VIII. an Swatopluck von 880 (I. E. 3319): litteras denique Sclaviniscas a Konstantino quondam philosopho repertas quibus deo laudes debite resonent, iure laudamus, braucht weiter nicht mehr besprochen zu werden, nachdem feststeht, daſs das Schreiben selbst eine Fälschung der Methodianer aus dem Jahre 885 ungefähr ist [1]). Eher spräche der Wortlaut für die Darstellung der translatio, daſs Konstantin bei seiner Missionsthätigkeit die slavische Schrift schon „vorfand“ [2]). So hat es fast den Anschein, als ob neben der Tradition von der Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantin bzw. ihrer göttlichen Offenbarung bei seinen Anhängern sich noch eine andere erhielt, nach der er die slavische Schrift nicht selbst erfand, sondern die vorgefundene benutzte. Ein Zeugnis dafür wäre diese angeführte Stelle. Ein anderes die oben aus der Vita Konstantini angeführte Nachricht, daſs Konstantinus in Cherson auch russisch lesen und schreiben gelernt habe [3]). Indes darauf näher einzugehen, hat bei dem Mangel an Nachrichten keinen Zweck. Geschichtlich steht aber fest, daſs Konstantinus die slavische Schrift nicht selbst erfunden, sondern nur in die vorgefundene Schrift die Bibel teilweise übersetzt und bei

1) Siehe oben § 6, S. 65.

2) Vgl. Friedrich S. 424.

3) Golubinskij, Istorija russkoi zerkwi I, 2, 292 meint, der von der Vita Konstantini gemeldeten Auffindung eines russischen Evangeliums durch Konstantinus seien wir in hohem Grade Dank schuldig. Durch diese Auffindung sei Konstantinus zu dem Entschluſs geführt worden, was er da für die Goten bzw. Warjager gethan sah, auch für die slavischen Völker zu vollbringen; diesem russischen Evangelium verdankten wir also die Verwirklichung der slavischen Bibelübersetzung und Liturgie. Darum habe sich auch Konstantin in seiner Disputation mit den lateinischen Bischöfen vor allem auf das Beispiel der Goten berufen (vgl. oben S. 96).

seiner Ankunft in Mähren mitgebracht [1]) hat. Das auf Grund des richtig gestellten Quellenwertes der translatio zum erstenmal ausgesprochen und nachgewiesen zu haben, ist das grofse Verdienst Friedrichs.

§ 16. Die Missionsthätigkeit in Mähren.

In der ersten Hälfte des Jahres 863 [2]) brachen also die Brüder, die kostbaren Reliquien des hl. Klemens mit sich führend, nach Mähren auf. Von Rastislavs Boten geleitet, eilten sie direkt [3]) dem Ort ihrer Bestimmung entgegen.

Als sie der Hauptstadt [4]) des Landes sich näherten, eilte

---

1) Vgl. die Anmerkung 1, S. 138. Der bulgarische Mönch Chrabru, „der sicher vor 927 lebte“ (bei Hanuš, Der bulgarische Mönch Chrabru (9.—10. Jahrhundert) im Archiv für die Kunde österreich. Geschichtsquellen 1860, XXIII, 94) sagt über den Zeitpunkt der angeblichen Schrifterfindung: „Und würdest du fragen, in welchem Zeitalter? Das wissen sie (die slavischen Büchergelehrten) auch und sagen: dafs im Zeitalter Michaels des griechischen Kaisers und Boris des bulgarischen Fürsten und Rastic (Rastislav) des mährischen Fürsten und Kocel des Fürsten am Plattensee und zwar im Jahre der Erschaffung der ganzen Welt 6363“, d. h. nach christlicher Zeitrechnung 855. Gegen die Zeitangabe der translatio Ende 862, Anfang 863 kommt natürlich die Angabe Chrabrs nicht in Betracht.

2) Die chronologische Folge steht nach der translatio sicher fest. Nikolaus II. läfst sie nach Kap. 8 zu sich nach Rom entbieten, sie — seinem Ruf folgend — treffen ihn aber nicht mehr am Leben. Sie trafen also nach dem 13. November 867 ein, $4\frac{1}{2}$ Jahre blieben sie nach Kap. 7 in Mähren, demnach werden sie zu Beginn des Jahres 863 dort eingetroffen sein, vgl. auch Ginzel S. 38.

3) Die translatio Kap. 7, ferner sowohl die Vita Methodii Kap. 5, als auch die Vita Konstantini Kap. 15 berichten von der direkten Reise nach Mähren. Dem gegenüber sind die Angaben der jüngeren Legenden, die Slavenapostel seien erst zu den Bulgaren gekommen und hätten den König Bogoris oder Boris bekehrt, ohne Wert. Wattenbach, Beiträge S. 11. Ginzel bemüht sich S. 38², ausführlich den historischen Unwert dieser Nachrichten noch genauer zu erweisen; vgl. auch Lapôtre l. c. 162 ff.

4) Welche Stadt als die Hauptstadt des Rastislav anzusehen sei, ist nicht genau bestimmt. Schafarik, dem sich Ginzel S. 393 anschliefst, verlegt sie nach Devina oder Welehrad, vgl. Kotzurek: Methodius und Welehrad

ihnen das Volk, an seiner Spitze wohl Rastislav, entgegen und empfing sie mit grofsen Ehren und ungemeiner Freude.

Mit grofsem Eifer machten sich nun die Brüder an die Lösung der Aufgabe, um derentwillen sie gekommen waren. Diese aber bestand, wenn wir die Quellennachrichten zusammenfassen, im ganzen darin, die ungeordneten kirchlichen, religiösen wie sittlichen Zustände zu beseitigen und ein geregeltes kirchliches Leben einzuführen.

Sie nahmen also vorab den Jugendunterricht in die Hand [1]), sowohl den weltlichen Unterricht im Lesen und Schreiben, als auch die religiöse Unterweisung. Und besonders mufs es ihnen bei diesem Jugendunterricht darauf angekommen sein, brauchbare Gehilfen im geistlichen Amte sich zu erziehen. In der That gelang ihnen das ja so, dafs sie einige Schüler dem Papst zur Ordination vorstellen konnten.

Ferner sorgten sie nach Möglichkeit, geregelte gottesdienstliche Einrichtungen zu treffen [2]), trachteten also wohl

---

Progr. 1860. Wattenbach dagegen, Beiträge S. 11 sieht als solche die rätselhafte Stadt *Μοραβος* der Vita Klementis Kap. 4 an, die nördlich von der Donau, nicht sehr weit von Belgrad gelegen sei.

1) Translatio Kap. 7 Parvulos eorum litteras edocere, Wattenbach S. 11 bezieht das einseitig auf den Lese- und Schreibunterricht der Kleinen, Ginzel S. 41 9 ebenso einseitig auf die direkte Erziehung und Heranbildung von Gehilfen zum geistlichen Amte. Wahrscheinlich werden beide Thätigkeiten miteinander vereint gewesen sein.

2) Translatio Kap. 7 Officia ecclesiastica instruere bedeutet sowohl „Messe" (vgl. z. B. conversio Carantanorum bei Ginzel, Anhang S. 56) als „Stundengebet". Jedenfalls ist hier — wo es überhaupt an geregeltem kirchlichem Leben fehlt — eher an die Gesamtheit der gottesdienstlichen Einrichtungen, zumal Mefsfeier und auch Stundengebet zu denken, als einseitig nur an die Vornahme des Stundengebets, wie Ginzel S. 41 10 will. Dobrowsky, Kyrill und Method S. 67, deutet die Stelle unrichtig so, „dafs sie gleich bei ihrer Ankunft in Mähren, also einige Jahre vor 867, den slavischen Gottesdienst auch hier eingeführt haben". Golubinskij läfst (Jagić, Archiv X, 294) die Brüder in Mähren „zuerst einige Zeit lang den Gottesdienst in griechischer Sprache verrichten, bis Konstantin mit Hilfe von Mitarbeitern die ganze Liturgie auf mährischem Boden

vor allem nach ständiger Feier des sonntäglichen Gottesdienstes. Nachdem diese hergestellt war, konnten sie auf Grund der geordneten religiösen Unterweisung auch die sittlichen Zustände des Volkes bessern und die mangelhaften sittlichen Begriffe, die sie im Volke vorfanden, durch geläuterte ersetzen. In erster Linie werden wir dabei anderen Nachrichten aus jener Zeit und jenen Ländern [1]) folgend, an die Wiederherstellung der Einheit und Heiligkeit der Ehe zu denken haben, gegen die sich jene Völker oft verfehlten.

So rotteten sie auf ihrem Arbeitsfeld so gut sie konnten alles Laster aus und waren bestrebt, den Samen des göttlichen Wortes auszustreuen und das Volk im rechten katholischen Glauben zu erziehen. Segensreich wirkten so die Brüder viereinhalb Jahre bei den Mähren [2]).

Das ist der Inhalt des Berichtes, den die translatio sowohl als die Vita Methodii geben. Konstantin steht im Vordergrund, ihm fällt die Hauptarbeit zu. Methodius [3]) tritt mehr zurück und ordnet sich dem jüngeren Bruder unter, seine Hauptaufgabe ist, das Volk zu unterrichten.

Die Vita Konstantini hingegen trägt den ganzen Kampf, der sich später nach der liturgischen wie rechtlichen Seite

---

ins Altslavische übersetzte", woran auch Jagić zweifelt. Ebenso läfst auch Lapôtre l. c. 107 und 108 die slavische Liturgie gleich bei der ersten Wirksamkeit der Brüder in Mähren eingeführt werden. Das hängt auch bei ihm damit zusammen, dafs er gegen Ginzel den Brief von 869 für echt hält, also die päpstliche Bestätigung der slavischen Liturgie im Jahr 869 als wahr annimmt.

1) Vgl. I. E. 2972 und 2974 Johannes VIII. an Kozel von Pannonien über die Exkommunikation solcher, „qui uxores suas dimiserint, vel ad alias illis viventibus nuptias migraverint." Auch die V. Konstantini Kap. 15 macht es den fränkischen Geistlichen zum Vorwurf, dafs sie das „nubere illegitime" erlaubten.

2) Die Vita Methodii läfst die Thätigkeit der Brüder bei den Mähren nur 3 Jahre dauern, Kap. 5; die Vita Konstantini 40 Monate.

3) V. Methodii c. 5. Qui [Methodius] iterum coepit humiliter obtemperans servire philosopho et docere cum eo.

hin entspann, schon in die Zeit und in die Wirksamkeit des Konstantinus bei den Mähren hinein, während die Vita Methodii, die doch auch ähnliche Tendenzen verfolgt, da noch den objektiven Bericht giebt. Nach der translatio also hat Konstantinus nur das Evangelium bzw. nur die Perikopen in die vorhandene slavische Schrift übertragen. Wenn die Vita Methodii nun auch schon den Konstantinus die Schrift erfinden läfst, so hat sie doch anderseits noch die richtige Erkenntnis, wenn sie — bzw. die im selben Geiste und zur selben Zeit von einem anderen Methodianer angefertigte Fälschung des Briefes Hadrians von 869 — dem Konstantinus nur den Anfang der Übersetzungsthätigkeit [1]) zuschreibt und die Liturgie von Methodius übersetzt sein läfst. Desgleichen spricht sie bei dem Aufenthalt der Brüder in Rom nur von einer Sanktion des Evangeliums in slavischer Übersetzung, während die translatio das gar nicht erwähnt, ein sicheres Zeichen, dafs die Übersetzung des Evangeliums in Rom keinen Anstofs erregte [2]). Glaubte aber der Verfasser der Vita Methodii schon, auch die Übersetzung des Konstantinus durch eine päpstliche Sanktion schützen zu müssen, so verlegt vollends dis Vita Konstantini, die die am weitesten vorangeschrittene Entwickelung darstellt [3]), den ganzen Kampf um die Liturgie in des Konstantinus Zeit, indem sie ihm auch die Übersetzung der Liturgie zuschreibt. Das mufs als ungeschichtlich zurückgewiesen werden. Weder hat Konstantinus die Liturgie (und die ganze hl. Schrift) übersetzt, noch ist die slavische Liturgie durch deren Feier in Rom unter Hadrian sanktio-

1) V. Methodii c. 8: sicuti Konstantinus philosophus divina gratia et sancti Klementis invocatione coepit, so lautet die Übersetzung von Miklosich. Ginzel (Anhang S. 45) übersetzt: sicut philosophus Konstantinus inchoavit divinum evangelium et per sanctum Klementem preces: „Gebetsformularien, welche an den hl. Klemens gerichtet waren" — so vermutet Friedrich S. 420.

2) Friedrich S. 420.

3) Siehe oben § 9, S. 97.

niert worden. Diese Mitteilungen der Vita Konstantini passen durchaus nicht zu dem späteren geschichtlichen Gang dieser Frage, den päpstlichen Verboten [1]) vom Jahr 873 und 879, sie haben auch keinen Grund in den Aussagen der sicheren, primären, tendenzlosen Quellen.

Als weiteres wichtiges Resultat ist darum mit Friedrich [2]) festzuhalten: die Übersetzung der Liturgie in das Slavische ist das Werk des Methodius, das auch nicht mehr zu Lebzeiten des Konstantinus geschah.

Wie hinsichtlich der liturgischen, so hat die Vita Konstantini auch hinsichtlich der rechtlichen Frage irreführende tendenziöse Nachrichten, die den übrigen Quellen nicht entsprechen. Kaum dafs — nach ihrer Erzählung — Konstantinus in Mähren angelangt ist, beginnt schon der Streit zwischen den fränkischen Geistlichen und ihm. „Er stürzt bald die ganze bisherige kirchliche Ordnung um" [3]). Der ganze Kampf, der sich später um die Jurisdiktion in diesen Ländern erhob, wird unter Konstantinus verlegt. Auch das ist unhistorisch; sowohl nach der translatio als nach der Vita Methodii verlief die ganze Thätigkeit der Brüder in Ruhe und Ordnung, von einem offenen Streit zwischen ihnen und den fränkischen Geistlichen ist keine Rede. Insgeheim mögen allerdings diese schon über die fremden Eindringlinge verstimmt gewesen sein.

Zu offenen Wirren und Streitigkeiten, wie sie später ausbrachen, war aber auch kein Anlafs da. Konstantinus und Methodius wirkten als einfache Missionare, die sich bestrebten, die religiöse Bildung des Volkes zu heben und die dabei mit ihrer Übersetzungsthätigkeit innerhalb der kirchlich erlaubten Grenzen blieben [4]). Von einer weitergehenden

---

1) Friedrich S. 420.

2) Friedrich S. 420. 438.

3) V. Konstantini c. XV mox vero totum ordinem ecclesiasticum vertit.

4) Die Betrachtungen, die Ginzel S. 40 darüber anstellt, die Brüder hätten ohne kirchliche Sendung keinerlei geistliche Funktionen in Mähren verrichten können, die dazu notwendige Erlaubnis habe aber nur der Passauer

kirchlichen Organisation wissen die sicheren Quellen durchaus nichts. Diese geschah erst, als Methodius zum Erzbischof und zwar sowohl in Mähren als im südlichen Pannonien ernannt wurde. Das war nach der Meinung des Salzburger Erzbischofs ein direkter Eingriff in seine Rechte, da stellte sich Anspruch gegen Anspruch, da begann der Kampf um das Recht, in dem sich der Passauer Bischof, von dem ja die erste Christianisierung Mährens ausgegangen war, auf die Seite des Salzburger Erzbischofs stellte, um auch für den ihm gehörenden Sprengel Mähren gegen den Eingriff des Methodius in sein altes Recht zu protestieren.

§ 17. Die Berufung der Brüder nach Rom. Tod des Konstantinus.

Die Kunde von der segensreichen Wirksamkeit der Brüder drang auch nach Rom zu Nikolaus I. [1]). Konnte

---

Bischof als Landesbischof erteilen können, und die Brüder hätten jedenfalls durch des Rastislav Vermittelung bei ihm die entsprechende Genehmigung eingeholt, sind ganz hinfällig. Die Brüder waren, wie die weitere Geschichte zeigen wird, gar nicht so römisch kirchlich gesinnt, wie sie Ginzel hinstellen möchte.

1) Für die oben schon erwähnte tendenziöse Art, wie Ginzel die Geschichte des Konstantinus auffafst, sind folgende Stellen besonders bezeichnend. Nach seiner Meinung sei es die Absicht des Rastislav gewesen, sein Land durch eigene Bischöfe von dem deutschen Reich unabhängig zu machen. Dazu sagt er S. 44: „Diese Entwürfe des Mährenherzogs konnten nur durch die oberste Kirchengewalt des Papstes realisiert werden, und eine unmittelbare Verwendung nach Rom war deshalb unerläfslich. So sehr den Rastislav zu diesem Schritte die politischen Verhältnisse einerseits, so sehr drängten ihn dazu anderseits die kirchlichgesinnten Brüder, welche mit Abscheu gegen das schismatische Treiben in Konstantinopel erfüllt, unverbrüchlich an dem Statthalter Christi hingen, von welchem unmittelbar kirchliche Sendung zu erhalten sie aufs Lebhafteste wünschen mufsten. Es wendeten sich sonach Konstantin und Method sowie Rastislav brieflich an den Nachfolger Petri. Ohne Zweifel unterliefsen die Brüder nicht, im eigenen Namen an den Papst zu schreiben, demselben ihre bisherige Wirksamkeit zu schildern, ihren mit der römischen Kirche vollkommen übereinstimmenden Glauben darzulegen, ihrer Verehrung gegen

er über diese Förderung des Christentums im allgemeinen nur erfreut sein, so kamen hier ganz speziell die päpstlichen Interessen in Betracht. Jene Länder Mähren und Pannonien wurden von den Päpsten als zur Kirchenprovinz Illyricum gehörend betrachtet und demgemäfs für des Papstes Jurisdiktion beansprucht [1]). Von diesem Standpunkt gingen in den kommenden Streitigkeiten zwischen Methodius und den Salzburgern die Päpste immer aus. War es aber päpstliches Gebiet, in dem die Brüder wirkten, so waren sie, da sie zu dieser Wirksamkeit keine päpstliche Erlaubnis noch hatten, in gewissem Sinne Eindringlinge, deren Rechtgläubigkeit und sonstige Befähigung der Papst wohl zu prüfen ein Recht hatte. Dazu kam das weiter für Nikolaus in seinem Kampf mit der griechischen Kirche wesentlich wichtige Moment, dafs sie Griechen waren, der orthodoxen Kirche angehörig, vom Kaiser Michael gesendet. Dadurch war die Gefahr nahe, dafs das von ihnen für das rechte Christentum gewonnene Land Mähren seinem rechtmäfsigen Besitzer, Rom, verloren ging und der griechischen Kirche zufiel. Gerade aber, nachdem Bulgarien sich an den römischen Stuhl angeschlossen hatte und Nikolaus auch auf dieses Land als einen Teil der illyrischen Kirchenprovinz seine Rechtsansprüche geltend machte, mufste dem Papst um so mehr daran liegen, auch das anstofsende Mähren in Abhängigkeit von sich zu bringen und vor dem Anschlufs an Konstantinopel zu bewahren. Daher also liefs er die Brüder nach Rom kommen, in Rom sollten sie wohl vor ihm ihre Rechtgläubigkeit, ihre Unterordnung unter den römischen Stuhl, ihren Gehorsam gegen den Papst be-

---

den apostolischen Stuhl Ausdruck und Kunde von dem durch Konstantin aufgefundenen Schatze der Reliquien des hl. Klemens zu geben. Rastislav bewarb sich aber wohl vorzugsweise um die Einsetzung der Brüder als unabhängige Bischöfe in seinen slavischen Landen. Diese Schritte geschahen wohl kaum vor dem Frühjahr 867."

1) Vgl. I. E. 2976 die Instruktion Johanns VIII. an seinen Legaten Paul von Ancona.

zeigen, um dadurch die direkte päpstliche Autorisierung zu ihrer Missionsarbeit zu erlangen. So beschied er denn den Konstantinus und Methodius zu sich nach Rom. Diese schickten sich sofort an, dem päpstlichen Rufe zu folgen [1]) und nahmen einige ihrer mährischen Schüler mit sich, die sie für würdig hielten, das bischöfliche Amt zu bekleiden und deren Ordination sie wohl vom Papste erbitten wollten. Sie brachten wieder die Reliquien des hl. Klemens mit sich, und in direkter Reise gelangten sie bald nach Rom.

Aber doch kamen sie zu spät, Nikolaus war am 13. November gestorben, und einige Tage vor ihrer Ankunft war schon Hadrian II. (am 14. Dezember) als Papst eingesetzt. Als dieser von der Ankunft des Konstantinus hörte und vernahm, dafs er die Reliquien des hl. Klemens mit sich führe, zog er mit der ganzen Geistlichkeit und dem Volk den Ankömmlingen zu ehrenvollem Empfang entgegen.

„Da fingen in Gegenwart der heiligen Reliquien durch die Kraft des allmächtigen Gottes wunderbare Heilungen an zu geschehen, also dafs jeder, mit was immer für einem Gebrechen behaftet, nachdem er die heiligen Überreste des preiswürdigen Martyr verehrt, sogleich genas. Deshalb freuten sich der apostolische Oberhirt sowohl als das ganze römische Volk unter den gröfsten Lob- und Danksagungen gegen Gott ungemein in dem Herrn, der ihnen nach so langem Zeitraume die Gnade gewährt hatte, in ihren Tagen den heiligen und apostolischen Mann und Nachfolger des Apostelfürsten Petrus an seinem Sitze wiederzuerhalten, und nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die ganze römische Welt durch seine Zeichen und Wunder zu verherrlichen“ [2]).

Dieser Bericht der translatio [3]), der, wie oben nach-

1) Die Notiz der translatio Kap. 8 über die grofse Freude, die sie über des Papstes Ruf empfunden hatten, kennzeichnet den Gauderich als den römisch-italienischen Bischof.

2) Translatio Kap. 9.

3) Die Überbringung der Reliquien ist auch durch den Brief des

gewiesen wurde, auf der eigenen Anschauung des Gauderich beruht, hat nun in der Vita Methodii sowohl als in der Vita Konstantini entsprechende tendenziöse Erweiterung erfahren.

Die Vita Methodii (Kap. 6) [1]) begeht den Fehler, daſs sie Nikolaus bei der Ankunft der Brüder in Rom noch leben läſst. Ferner läſst sie hier schon den Streit um die Berechtigung des Gebrauchs der slavischen Sprache beginnen. Nikolaus hat nach ihrer Angabe (Kap. 6) die slavische Sprache sanktioniert, indem er das slavische Evangelium — also noch nicht die Liturgie — auf den Altar von St. Peter niederlegen lieſs. Nach ihrer Schilderung erheben sich auch — wovon die translatio nichts weiſs, obwohl deren Verfasser Augenzeuge war — damals schon die Gegner der slavischen Sprache, die erklärten, die Bibel dürfe nur in der hebräischen, lateinischen und griechischen

---

Anastasius an Karl den Kahlen beglaubigt: . . . Konstantinus Philosophus, qui Romam sub venerabilis memoriae Adriano iuniori papa veniens, Klementis corpus sedi suae restituit (bei Ginzel, Anhang 44). Anastasius erwähnt hier ausdrücklich nur den Leib des hl. Klemens. Das Haupt des hl. Klemens nämlich hatte Konstantinus nach Konstantinopel gebracht, wo Basilius Macedo (867—886) ein Oratorium des hl. Klemens an den Tempel des hl. Elias baute, in dem er das Haupt des hl. Klemens niederlegte. So berichtet Konstantinus Porphyrogenitus de vita et rebus gestis avi sui Basilii Macedonis Migne P. Gr. 109. 345. Höfler l. c., S. 26 wird also kaum mit Grund sagen dürfen: „Sein und seiner Brüder Gedanke war es gewiſs nicht, die teueren Überreste des hl. Papstes Klemens in Konstantinopel zu belassen, sondern sie nach Rom zu bringen, und die Romfahrt war sicher lange, ehe er sie antrat, das Ziel seiner Wünsche."

1) Die Vita Methodii c. 6 schreibt: Ac tribus annis elapsis reversi sunt ambo ex Moravia, postquam discipulos instituerunt. Voronov (bei Jagić, Archiv IV, 106) sucht durch eine Änderung in dem vorausgesetzten griechischen Originaltext den ursprünglichen Sinn herzustellen. Er übersetzt zurück ins Griechische . . . *και τριων ἐτων διαγενομενων ἐξηλθον της Μοραβιας τους μαθητας καταστησαντες*, er ändert nun *καταστησαντες* in das Partic. fut. *καταστησοντες* und erhält so den richtigen Sinn, den auch die anderen Quellen bieten, daſs die Schüler erst eingesetzt (ordiniert) werden sollten.

Sprache gebraucht werden und die — nach der Inschrift des Pilatus — darum Pilatiker genannt worden seien [1]).

Noch mehr Zuthaten bietet naturgemäfs die Vita Konstantini. Auf der Reise nach Rom kommt Konstantinus (Kap. 15) mit dem Fürsten von Pannonien, Kozel, zusammen und macht diesen mit der slavischen Bibelübersetzung bekannt. Dem Kozel gefällt diese so gut, dafs er dem Konstantinus fünfzig Schüler zum Unterricht in der slavischen Schrift übergiebt. Von ihm wie von Rastislav nahm Konstantinus, der ohne Lohn das Wort Gottes predigen wollte, keine Geschenke an, liefs sich aber 900 Kriegsgefangene freigeben. Gegen die Möglichkeit dieser Thatsache, deren Aufzählung wohl die spätere Thätigkeit des Methodius in Pannonien erklären soll, ist nichts Besonderes einzuwenden. Unhistorisch, weil in direktem Widerspruch mit den sicheren Quellen stehend, ist aber die weitere Erzählung (Kap. 16), auf der Weiterreise habe Konstantinus in Venedig [2]) mit latei-

1) Der bulgarische Mönch Chrabr bei Hanuš l. c. 85 sagt gleichfalls: „Andere — gemeint sind eben die in der Vita Methodii Pilatiker genannten Lateiner — aber sprechen, wozu sollen überhaupt slavische Buchstaben sein, da doch etwas solches weder Gott eingeführt hat, noch die Apostel? Auch sind sie (die slavischen Buchstaben) nicht vom Anfange her, wie die jüdischen, römischen und hellenischen, die von allem Anfang her sind. Sind sie (die slavischen Buchstaben) überhaupt Gott angenehm? Einige meinen gar, dafs Gott selbst den Menschen die Buchstaben gegeben habe, nicht wissend, was die Ärmsten da reden. Und dafs Gott befohlen habe, in drei Sprachen sollen Buchstaben sein, wie im Evangelium geschrieben steht: „Und es war die Tafel jüdisch und römisch und hellenisch geschrieben", aber vom Slavischen stehe nichts da, darum seien auch die slavischen Buchstaben nicht von Gott. Was soll ich aber auf einen solchen Unverstand antworten." Die Fälschung von 880 beschäftigt sich auch mit dieser Argumentation der Gegner des Methodius, weist sie aber natürlich zurück. I. E. 3319: neque enim tribus tantum sed omnibus linguis dominum laudare auctoritate sacra monemur quae precipit (folgt Ps. 116, 1) . . . quoniam qui fecit tres linguas principales, hebream scilicet, grecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Ähnlich argumentiert auch Chrabr in seiner weiteren Auseinandersetzung.

2) Lapôtre l. c. 108 stützt sich hier auf die Vita Konstantini und nimmt an, die Brüder hätten nur im allgemeinen zunächst einen kirchlichen

nischen Bischöfen und Geistlichen eine Disputation [1]) über die Erfindung und den Gebrauch der slavischen Schrift und Liturgie gehabt, in der er siegreich sich und seine Liturgie aus der Bibel gegen den Vorwurf der Häresie verteidigt habe. Nach der Vita Konstantini brach er auch freiwillig von Mähren auf, um seine Schüler ordinieren zu lassen und erst nach der Disputation in Venedig erfährt der Papst hiervon und läfst ihn rufen. Wie der Papst nach der Vita Methodii die slavische Bibelübersetzung sanktioniert, so geschieht das auch in der Vita Konstantini. Von dem Bericht der Vita Methodii abweichend, läfst aber die Vita Konstantini (Kap. 19) den Papst die slavisch-liturgischen Bücher auf den Altar der Kirche S. Maria Maggiore niederlegen und die Messe darüber feiern. In feierlicher Weise wird hier die slavische Liturgie dadurch bestätigt, dafs an fünf Tagen in den Hauptkirchen Roms die Messe in slavischer Sprache gelesen wird [2]). Der historische Unwert dieser

---

Anschlufs gesucht und seien sich wohl selbst im Anfang nicht klar gewesen, ob sie sich eher nach Rom oder eher nach Byzanz wenden sollten. On n'a pas la certitude que Cyrille et son frère aient d'abord songé à Rome plutôt qu'à Byzance leur église originelle. On sait seulement qu'ils ne songèrent pas à l'Allemagne et pour cause. Au sortir de la Moravie, on les voit bien se rendre à Venise avec leur petite troupe des futurs ordinands; mais si Venise était sur la route de Rome elle n'était pas moins sur la route de Byzance, au cas où, pour s'éviter à nouveau les longues fatigues de la route des Balkans, les deux frères auraient préféré retourner chez eux par mer. Da hätten sie nun in Venedig die päpstliche Botschaft erhalten, qui devait fixer définitivement leur plan et mettre l'avenir de la jeune église morave entre les mains des pontifes romaines.

1) Golubinskij, Istorija russkoi zerkwi II,2, 293 erklärt die Reise Konstantins nach Venedig dahin, dafs Konstantin sie deshalb unternommen habe, um dem Metropoliten von Venedig, der auch die kirchliche Obergewalt über Mähren gehabt habe, seine Schüler zur Ordination vorzustellen. Statt diese zu weihen, habe der Metropolit dem Konstantin wegen seiner Neuerung Vorhaltungen gemacht, und das habe nun den Konstantin zur Appellation an den Papst bewogen.

2) Nach der Vita Konstantini Kap. 17 hätten dieser Mefsfeier in slavischer Sprache der Bischof Arsenius uud Anastasius bibliothecarius assistiert.

Angaben ergiebt sich aus dem, was als gesichertes Resultat über die Übersetzungsthätigkeit des Konstantinus feststeht.

Der echte Teil der translatio schliefst mit dem Bericht über die Überbringung der Reliquien ab. Für die ferneren Vorgänge in Rom sind wir also zunächst auf die Nachrichten der anderen zwei Vitae angewiesen, werden aber jedesmal den richtigen Kern aus der tendenziösen Hülle losschälen müssen.

Die Vita Methodii (Kap. 6) hat die Nachricht, der Papst habe den Methodius zum Priester geweiht. An der Thatsächlichkeit dieses Vorgangs zu zweifeln, haben wir keinen Anlafs. Dafs Methodius wie Konstantinus schon Priester gewesen war, finden wir nirgends bestätigt. Im Gegenteil lassen vielleicht die von ihm handelnden Stellen, die seinen Gehorsam gegen seinen Bruder, seine Demut rühmen [1]), seine Wirksamkeit als Lehrunterricht bezeichnen, durchblicken, dafs er als einfacher Mönch den Konstantinus begleitete.

Desgleichen ist es auch wahrscheinlich, dafs — wie beide Vitae melden — die mitgebrachten Schüler der Slavenapostel zu Priestern und Diakonen ordiniert wurden. Nur müssen wir auch diese Mitteilung von der tendenziösen

---

1) V. Methodii Kap. 4 und 5 vgl. Dümmler, Archiv XIII, 179. Die Einwendungen Ginzels, der den Methodius mit Konstantinus schon zum Priester geweiht werden läfst, sind ganz haltlos. Seine Art zu argumentieren, kennzeichnet folgende Stelle S. 237: „Dafs aber die Versicherung der translatio und der mit ihr übereinstimmenden anderen Quellen: Konstantin und Method seien zu Konstantinopel, ehe sie als Glaubensboten ausgingen, Priester geworden, allein glaubwürdig sei, wird eben durch die ihnen übertragene apostolische Sendung aufser Zweifel gesetzt; denn so wahr das Christentum nicht allein die wahre religiöse Erkenntnis, sondern auch der allein wahre Gottesdienst ist, der sich vorzüglich in der Opferfeier bethätigt, so notwendig ist nach kirchlicher Überzeugung dem Missionar nicht nur die Kenntnis des kirchlichen Glaubens, sondern auch der Charakter des Priestertums.“ Die translatio aber kennt keinen Priester Methodius. Auch Lapôtre l. c. 108 sagt: Cyrille n'était que prêtre, et Méthode ne l'était même pas.

Umkleidung loslösen. Diese besteht aber darin, daſs der Papst gerade die Bischöfe zu Konsekratoren [1]) der Schüler bestellt habe, die gegen den Gebrauch der slavischen Kirchensprache eiferten, sowie daſs Formosus und Gauderich selbst Konsekratoren gewesen seien. Denn in letzterem Falle würde Gauderich selbst gewiſs etwas darüber berichtet haben. Ob die so genaue Mitteilung der Vita Methodii, es seien drei Priester und zwei Lektoren geweiht worden, richtig ist, bleibt dahingestellt.

Die translatio verbindet in ihrem echten Teil (Kap. 9) mit der richtigen Angabe über die Weihe der Schüler die Nachricht, Konstantin und Methodius seien zu Bischöfen geweiht worden. Das ist sicher unhistorisch [2]); weder die Vita Konstantini weiſs etwas davon, obwohl sie das Lebensende des Konstantinus fast genau so wie die translatio erzählt, noch kennt die Vita Methodii eine Bischofsweihe des Konstantinus. Auch die Zeitgenossen, die Päpste und der sonst wohlunterrichtete Anastasius kennen nur einen Philosophen Konstantinus, keinen Bischof, so daſs wir also mit Grund die Nachricht von der Bischofsweihe des Konstantinus als unhistorisch verwerfen dürfen [3]).

---

1) V. Methodii c. 6; V. Konstantini c, 17.

2) Friedrich S. 410f.

3) Ginzel hält an dem Episkopat des Konstantinus fest und argumentiert dabei in folgender Weise: „Dazu bestimmten den Papst nebst Rastislavs Begehren und der persönlichen Tüchtigkeit, Würdigkeit und Bedeutung der Brüder auch Rücksichten der höheren kirchlichen Politik. Der Eindringling Photius war durch den neuen Kaiser Basilius (seit 24. Sept. 867), den Macedonier, 867 vom Stuhle Konstantinopels gestoſsen und Ignatius restituiert worden. Die günstigsten Aussichten eröffneten sich nun für Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft zwischen den Griechen und Rom. Die Brüder, von jeher Anhänger des Ignatius, einflufsreich durch ihre vornehme Geburt, ihren Stand und ihre Verbindungen in der Hauptstadt, erschienen als die geeignetsten Mittelspersonen, die rechtlichen Forderungen der römischen Kirche in Konstantinopel zur Anerkennung zu bringen.“ Obwohl alle Quellen, mit einziger Ausnahme der translatio, gegen den Episkopat zeugen, hält er ihn doch fest, denn es war „in der Kirche traditio-

Konstantinus selbst war in Rom am Ziele seines Lebens angelangt, die viele Arbeit, die er unter mancherlei Beschwerden geleistet hatte, mag ihm, wie die Vita Konstantini Kap. 18 allgemein angiebt, die Krankheit, an der er starb, zugezogen haben. Auf seinem langen Krankenlager hatte er nach derselben Quelle eine Vision, die ihn sein Lebensende als nahe bevorstehend ahnen liefs. So nahm er denn am Ende seines Lebens noch das Mönchsgewand [1]), und mit Erlaubnis des Papstes legte er sich den Namen Kyrillus [2]) bei, da ihm dieser — wie die translatio Kap. 10 ohne den Eintritt in den Mönchsstand zu erwähnen sagt — von Gott geoffenbart sei. Sein Werk sollte sein Bruder Methodius fortsetzen; da er dessen Neigung zum beschau-

---

nelles festes Dafürhalten, Konstantin sei ebenso wie Method Bischof gewesen". Dafür führt er das römische Martyrologium an. Gegen die Bischofsweihe erklärt sich auch Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 261 ¹.

1) Die Notiz der translatio Kap. 11, wonach Konstantinus schon früher Mönch gewesen wäre, woran Ginzel festhält, kommt gegenüber den anderen Quellen nicht in Betracht, da Kap. 11 als späterer Zusatz, der nicht von Gauderich stammt, oben § 3, S. 37 nachgewiesen ist.

2) Hanuš, Der bulgarische Mönch Chrabru im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1860, XXIII, 43 sagt: „Fafst man nun den Namen Kyrillus *Κυριλλος* wissenschaftlich etymologisch nach den Grundsätzen der vergleichenden Grammatik ins Auge, so erscheint er als die griechische Form des litauischen Karáljus, König, des magyarischen aus dem Altslavischen entlehnten Király, des altslavischen Krali (russisch Koróli, polnisch Król, böhmisch Král, serbisch Krâlj) also ein Name, der im lateinisch-deutschen Mittelalter offenbar mit dem Namen Carolus Karl identisch ist. Die indoeuropäische Wurzel dieses Wortes ist aber Kar, welches schneiden, hauen, ritzen bedeutet, und Karl-al-j-as ist durch seine indoeuropäischen Suffixe ein Ableitungswort, das ‚den, der geschnitten hat' bedeutet, und somit ebenso gut den König, den Heerführer und Schlachtenlenker, als den Buchstaben schneidenden, den Geschriebenhabenden bedeutet. Dafs wirklich die angegebene Wurzel Kar in dem genannten Worte liege, ist aus dem Diminutiv desselben Král-ik, polnisch Król-ik ersichtlich, was slavisch das erdwühlende, grabende Kaninchen bedeutet. Es ist daher Aufgabe der Historiker und Sprachforscher, nachzuweisen, ob der Beiname Kyrill nicht ein Epitheton ornans des hl. Konstantin sei und schlechthin nur den Schriftentdecker, grammaticus, bedeute."

lichen Klosterleben kannte, ermahnte er ihn [1]) eigens dazu, zur Missionsthätigkeit zurückzukehren, denn durch diese Thätigkeit sichere er sich noch eher den himmlischen Lohn als durch klösterliches Leben. Vierzig Tage währte nach der translatio Kap. 10 seine Krankheit, nach der Vita Konstantini Kap. 18 fünfzig Tage. Als Todestag geben beide Quellen den 14. Februar an, die Vita Konstantini berichtet auch das Todesjahr 869 [2]). Diese Angabe erscheint richtig, wenn man bedenkt, dafs die Brüder Ende 867 in Rom eintrafen, dafs Anastasius [3]) von öfteren gelehrten Unterredungen mit Konstantinus berichtet, dafs seine Krankheit lange — per multos dies — währte, und er erst nach längerer Krankheitsdauer Mönch wurde und danach noch vierzig Tage mindestens lebte.

Mit hohen Ehren, wie sie nur bei dem Leichenbegängnis eines Papstes stattfanden, wurde er auf Hadrians Befehl beerdigt, alle Geistlichen — griechischer wie lateinischer Zunge — mufsten auf päpstliche Anordnung an den Exequien sich beteiligen [4]), so berichten der Zusatz zur translatio und die Vita Konstantini, offenbar nach Art der Legende die Geschehnisse ausschmückend.

Methodius wünschte — wie der Zusatz zur translatio berichtet —, einem Gebot seiner Mutter folgend, den Leichnam seines Bruders mit sich zu nehmen, um ihn in dem

---

1) Vita Methodii c. 7.

2) Ginzel nimmt als Todesjahr 868 an, Dümmler hält Archiv XIII, 131 die Angabe der Vita Konstantini für richtiger, ihm hat gegen Ginzel Dudik Geschichte Mährens I, 182 beigestimmt.

3) In dem Briefe an Karl den Kahlen berichtet Anastasius von seinen Unterredungen mit Konstantinus über Dionysius Areopagita, hierher sind auch die verschiedenen Berichte über die inventio der Reliquien des hl. Klemens zu zählen, die Konstantin wohl in Rom neben seinen öfteren mündlichen Erzählungen enarrare solitus erat, verfafste; ep. Anastasii ad Gaudericum c. 1.

4) Translatio c. 10, V. Konstantini c. 18: ut in funus eius prodirent, non aliter ac ipsi papae fecissent.

Kloster auf dem Olymp [1]) beizusetzen. Der Papst gab erst, wenn auch schweren Herzens, seine Einwilligung, auf das Drängen seiner Geistlichkeit zog er sie aber wieder zurück und wollte den Konstantinus in seiner eigenen Grabstätte in St. Peter bestatten lassen.

Da bat es sich denn Methodius aus, dafs sein Bruder in der Kirche des hl. Klemens, den er selbst wieder an seinen Bischofssitz zurückgebracht habe, ruhen dürfe.

So wurde endlich Konstantinus unter ungeheuerem Zulauf des Volkes und der Geistlichkeit zur rechten Seite des Altars in der Kirche des hl. Klemens beigesetzt. Bald erwiesen sich, nach der Schilderung seiner Legende, seine Gebeine [2]) als wunderthätig, seine Verehrung nahm mehr und mehr zu, an dem Denkmal, das seine Ruhestätte schmückte, wurde sein Bild angebracht und durch ewiges Licht ausgezeichnet.

1) Translatio c. 11 sq.
2) V. Konstantini c. 18.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Methodius nach dem Tode des Konstantinus.

§ 18. Rückkehr des Methodius nach Mähren bzw. Pannonien.

Bald nach dem Tode Konstantins [1]) trat Methodius der Mahnung des verstorbenen Bruders folgend [2]) die Heimreise zu seinem bisherigen Arbeitsfeld an, auf dem er nun allein das Werk des Konstantinus fortsetzen und ausbauen sollte. Indes seinen früheren Wirkungskreis erreichte er für die nächsten Jahre nicht, Mähren blieb ihm für einige Zeit verschlossen. Das lag in zwei Umständen begründet. Zunächst in der politischen Lage des Landes, in dem Wirrwarr, den die Jahre 869 und 870 über das Land brachten.

Der Mährenherzog Rastislav [3]) hatte eigentlich nie in ganzem Frieden mit dem fränkischem Reich gelebt, auch

---

1) Nach dem Zusatz zu Gauderichs translatio Kap. 11, erbat sich Methodius gleich nach dem Tode des Konstantinus am 14. Februar 869 vom Papst die Erlaubnis, den Leichnam seines Bruders mit heim zu nehmen. Diese erhielt er nach sieben Tagen, dann aber erfolgte die Beisetzung doch in Rom. Nach dieser Quelle wäre also Methodius etwa im März 869 heimgekehrt, was ganz gut zu den folgenden Ereignissen stimmt.

2) Vita Methodii c. 7.

3) Für die folgenden Ausführungen vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 277 ff. 295 ff. 301 ff. 375 ff.

zu Friedenszeiten war er allzeit bestrebt gewesen, alles fränkische Element aus seinem Lande zu entfernen, und dazu diente ihm vor allem die Berufung der Brüder Konstantinus und Methodius und die geplante Schaffung einer Nationalkirche. Da Rastislav „seit mehreren Jahren schon auf beständigem Kriegsfuſse" mit dem fränkischen Reich gelebt hatte, wurde im Jahre 869 [1]) ein gröſserer Kriegszug gegen ihn unternommen. Nachdem zu Beginn des Jahres 869 Ludwig des Deutschen Sohn, Karlmann, dem Rastislav einige siegreiche Treffen geliefert hatte, wollte im Sommer Ludwig der Deutsche selbst mit fränkischer und schwäbischer Heeresmacht gegen Rastislav ziehen, während Karlmann gleichzeitig gegen des Rastislav Neffen Swatopluck kämpfen sollte. Vor dem Aufbruch erkrankte jedoch Ludwig, und an seiner Stelle führte sein jüngster Sohn Karl das Heer an. Die gegen Swatopluck und Rastislav aufgebotenen Heere drangen siegreich weit in Mähren ein und gelangten, ohne auf gröſseren Widerstand zu stoſsen, bis zu einer starken, durch ungeheuere Verhaue und Schanzen geschützten Festung, in die sich Rastislav klugerweise zurückgezogen hatte. Der Erfolg des Zuges war, wenn auch kein fester Friede, so doch ein vorläufiges Abkommen mit den Mähren.

Rastislav selbst aber sollte sich nicht mehr lange seiner Herrschaft freuen. Bald danach, im Januar 870, verriet ihn sein Neffe Swatopluck, dem er einen Teil des Landes zu selbständiger Herrschaft abgetreten hatte. Im Bestreben, sich „eine unabhängige Stellung neben dem mährischen Reich zu erringen", huldigte er mit seinem Gebiet Karlmann. Rastislavs Versuch, den verräterischen Neffen

1) Ginzel S. 53 meint, durch die Ernennung des Methodius zum Erzbischof von Pannonien und Mähren seien die Bischöfe von Passau und Salzburg sehr verletzt worden, ebenso seien dadurch die politischen Hintergedanken Rastislavs bloſsgelegt worden: „Es scheint dies der Hintergrund gewesen zu sein, weshalb der deutsche König schon im Jahre 868 und dem folgenden Rastislav mit Krieg überzog."

beiseite zu schaffen, schlug fehl. Im Gegenteil gelang es Swatopluck selbst, den Rastislav mit List zu fangen. Zuerst an Karlmann geschickt, wurde Rastislav von diesem unter Bewachung nach Bayern weitergeschafft. Ende 870 wurde er vor die Reichsversammlung in Regensburg gestellt und zum Tode verurteilt. Er wurde zwar begnadigt, aber geblendet und verschwand später in einem Kloster. Mähren wurde Reichsprovinz unter der Verwaltung der Grafen der Ostmark; Swatopluck wurde zunächst innig befreundet mit Karlmann, er konnte aber doch auf die Dauer in der Rolle eines fränkischen Vasallen, dazu noch in seinem Gebiet geschmälert, für seinen Ehrgeiz keine Befriedigung finden. Bald brach im Jahre 871 der alte Kampf zwischen Mähren und dem Reich los und wurde mit wechselndem Glück geführt, bis endlich nach manchen Friedensverhandlungen 874 in Forchheim der Friede geschlossen wurde, der dem Swatopluck zwar die Zahlung eines Jahreszinses auferlegte, im übrigen ihm aber den unangefochtenen Besitz seines Reiches zugestand.

Unter diesen stetigen Kämpfen war es gewifs nicht möglich, erfolgreiche Missionsarbeit zu treiben, in einem Lande, von dem man heute nicht wufste, wer morgen sein Herr sei, das im Jahr 869 von Kriegsheeren überzogen war, die in Asche legten, was sie ungeschützt vorfanden. So hinderten einmal die Kriegswirren des Jahres 869 den Methodius an der Rückkehr nach Mähren.

Als aber das Land Ruhe hatte, kam der zweite Umstand hinzu, der der Arbeit des Methodius ungünstig war, die Feindschaft zwischen Rastislav und Swatopluck, der Streit zwischen beiden, in dem Swatopluck Sieger blieb. Method war Rastislavs Freund und Gehilfe gewesen, das genügt, um begreiflich zu machen, dafs er dem Swatopluck nicht genehm war [1]). Wenn ihn dieser schon mit einem gewissen Mifstrauen und als seinen Gegner betrachtete, so kam dazu,

1) Ginzel S. 55.

dafs Swatopluck offenbar nicht wie Rastislav das rechte Verständnis für die grofse Bedeutung einer Nationalkirche für Mähren hatte. Das geht aus der ganzen Rolle, die Swatopluck in den Quellen spielt, deutlich hervor. Recht innig wurde das Verhältnis zwischen Method und Swatopluck nie. Und so mag denn nach dem Sturz des Rastislav Methodius selbst darauf verzichtet haben, seine Arbeit unter so ungünstigen Umständen, einem ihm feindseligen Landesherrn gegenüber aufzunehmen, vielleicht hat ihn auch Swatopluck an einem solchen Versuch direkt gehindert. So blieb denn Methodius in dem südlichen stammverwandten Pannonien, dessen Fürst Kozel zu Moosburg residierte [1]). Methodius wie seine Wirksamkeit werden dem Volk und dem Fürsten wohl bekannt gewesen sein. Wann und wo früher eine nähere Berührung zwischen Kozel und den Slavenaposteln stattgefunden hat, darüber berichtet nur die Vita Konstantini [2]); auf ihrer Reise nach Rom seien die Brüder eine Zeit lang bei Kozel geblieben, der sie und ihre Arbeit so wertschätzte, dafs er ihnen fünfzig Schüler zur Ausbildung übergab. Mag nun diese Erzählung geschichtlich wahr sein oder nicht, jedenfalls bringt sie den unzweifelhaft richtigen Gedanken zum Ausdruck, dafs Kozel eine Wirksamkeit des Methodius, ähnlich der in Mähren entfalteten auch für sein Land und sein Volk zu kräftiger Hebung des nationalen Bewufstseins nur dringend wünschen und dafs es ihm deshalb nur lieb sein konnte, wenn die Umstände den Methodius in seinem Lande zurückhielten.

1) Dümmler, Archiv XIII, 189. Wattenbach läfst wie Ginzel, siehe unten § 20, den Methodius gleich zum Erzbischof in Rom geweiht werden, verwirft also auch die zweite Reise nach Rom. Auch nach Mähren läfst er den Methodius gleich zurückkehren. „Der neue Erzbischof ging nun in seine Diöcese zurück und ermüdete nicht, den Rastislav, den Beherrscher Pannoniens, Kozel und auch seinen Schüler von der früheren Zeit her, Bogoris, den Bulgarenfürsten, zu ermahnen und zu belehren.“ Beiträge S. 17.

2) Vita Konstantini c. 15, siehe oben § 17, S. 150; vgl. dazu Dümmler im Archiv XIII, 181.

Die Vita Methodii Kap. 8 stellt die Sache so dar, als habe Kozel direkt an den Papst Boten geschickt und um Methodius bitten lassen. Der Papst seinerseits habe dem Wunsche gern entsprochen mit dem Bemerken, nicht nur ihm, sondern allen Slaven sende er den Methodius als Lehrer. Im Anschluſs daran bringt die Vita Methodii den oben [1]) im untersuchenden Teil als unecht erwiesenen Brief Hadrians an Rastislav und Kozel. Diese Nachricht von der Sendung Kozels darf mit einigem Zweifel aufgenommen werden und ist vielleicht zu den Teilen der Vita zu zählen, die in dem sichtlichen Bestreben, den Wert des Methodius möglichst zu erhöhen, geschrieben sind. Einerseits war es ja natürlich, daſs Methodius, der Mahnung seines Bruders folgend, auf das frühere Arbeitsfeld sich zurückbegab.

Anderseits brauchte der Verfasser der Vita Methodii, da er hier den falschen Brief an Rastislav und Kozel einreihte, eine Begründung für diesen Brief, eine Einleitung dazu und die erfand er eben in der angeblichen Sendung Kozels.

Thatsache ist jedenfalls, daſs Methodius im Jahre 869 nicht nach Mähren zurückkehrte [2]), sondern in Pannonien blieb, und sei vorausgreifend bemerkt vor 873 überhaupt nicht — dauernd wenigstens — nach Mähren kam. Das geht deutlich aus dem Gang der Vita Methodii (Kap. 8—10) hervor, sie kennt nur die Wirksamkeit in Pannonien und berichtet (Kap. 10) mit einer gewissen Freude, daſs im Jahre 873 auch die Mähren wieder zu der rechten Erkenntnis von dem Wert der Person und der Thätigkeit des Methodius kamen. Wüſste sie etwas von einer Rückkehr des

1) Siehe § 6, S. 52 ff.

2) Neuerdings hat auch Bretholz: Über das 9. Kap. der pannonischen Legende des hl. Methodius (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1895, XVI, 432 ff.) eine Wirksamkeit des Methodius auch in Mähren im Jahre 869—870 angenommen. Er operiert aber mit dem Brief Hadrians als einem echten Schreiben und schlieſst aus der Adresse „an Rastislav“ auf des Methodius Wirksamkeit in Mähren. Ebenso aus dem gleichen Grund Lapôtre l. c. I, 117.

Methodius zu Rastislav im Jahre 869, so würde sie das gewifs berichtet haben, zumal ja die Adresse des angeblichen Briefes Hadrians „an Rastislav und Kozel" dazu Anlafs geboten hätte. So spricht auch der Umstand gegen die Rückkehr nach Mähren, dafs Kozel allein und nicht auch Rastislav den Papst um die Weihe des Methodius zum Bischof bittet, obwohl wir wissen, dafs Methodius zum Erzbischof von Pannonien und Mähren ordiniert wurde.

Wenn Ginzel (S. 55[6]) den Methodius erst nach Mähren zurückkehren und auch während des Krieges bis zum Sturz Rastislavs dort bleiben und wirken läfst, so ist diese Behauptung schon mit der ihr zugrundeliegenden Annahme, Konstantin sei im Februar 868, nicht 869 gestorben, hinfällig. Schon Gfrörer [1]) behauptete mit Recht: „Methodius habe sich bei seiner Rückkehr aus Rom zuerst in Kozels Gebiet niedergelassen, weil er damals nicht nach Grofsmähren selbst zu gehen wagte."

§ 19. Die Einführung der slavischen Liturgie.

In diese Zeit, da Methodius noch als einfacher Priester [2]) in Pannonien wirkte, fällt der grofse Schritt, den er zum Ausbau einer slavisch-nationalen Kirche weiter that, die Einführung der slavischen Liturgie. Die Pflege der Landessprache im Gottesdienst und Unterricht mufste den Slavenaposteln naturgemäfs als eines der wirksamsten Mittel erscheinen, den Einflufs der fränkischen Geistlichkeit zu untergraben [3]). Konstantinus hatte mit der Übersetzung der hl.

1) Geschichte der ost: und westfränkischen Karolinger II, 112.

2) Nach Ginzel S. 56, hätte Methodius diese Neuerung erst als Erzbischof eingeführt, Ginzel nimmt überhaupt — da er den Wert der Vita Methodii sehr gering anschlägt — an, Methodius sei sofort in Rom zum Bischof geweiht worden, siehe unten S. 171.

3) Vgl. Ginzel S. 56, der allerdings dabei die unrichtige Voraussetzung hat, die slavische Liturgie sei erst auf Betreiben von Rastislav in Mähren gefeiert und sei dann (S. 58) nach Rastislavs Sturz nach Pannonien verpflanzt worden.

Schrift bezw. der Perikopenreihe den Anfang gemacht [1]), Methodius setzte nun konsequent sein Werk fort. Die sicherste Quelle darüber die conversio Carantanorum, die unmittelbar unter dem Eindruck dieser Neuerung und ihrer Folgen für die salzburgische Geistlichkeit verfafst ist, schreibt ausdrücklich dem Methodius diese Neuerung [2]) zu; römischen Brauch und die lateinische Schrift beiseite setzend, habe er durch seine slavische Liturgie bei dem slavischen Teil des Volkes die lateinische Messe und Bibelübersetzung in Mifskredit gebracht. Der Hafs der conversio gegen diese Neuerung und „den gewissen Griechen mit Namen Methodius" ist leicht daher erklärlich, dafs die Einführung der slavischen Liturgie dem Methodius die Sympathie der Slaven in weitem Umfange gewinnen und sein Werk bedeutend fördern und festigen mufste.

Wie die conversio Carantanorum so giebt auch der unechte Brief Hadrians richtig an, dafs Methodius das von Konstantinus mit der Übersetzung der Schrift und einiger Gebetsformulare begonnene Werk mit der Übersetzung der Liturgie fortgesetzt habe. Auch nach der Darstellung dieses Briefes bzw. der Vita Methodii (Kap. 8) geschah dieser weitere grofse

1) V. Methodii c. 8 (Brief Hadrians) sicuti Konstantinus philosophus divina gratia et sancti Klementis invocatione cepit, Ginzel übersetzt, was mir richtiger erscheint, — sicuti philosophus Konstantinus inchoavit divinum evangelium et per sanctum Klementem preces. Die translatio Kap. 7 schreibt von dem Weggang der Brüder von Mähren 867: et scripta ibi reliquerunt omnia, quae ad ecclesiae ministerium videbantur esse necessaria. Daraus braucht man durchaus nicht mit Ginzel S. 43^{14} zu schliefsen, sie hätten „Mefsbuch Brevier und Ritual in Übersetzung zurückgelassen", und das sei alles schon von Konstantinus geschehen S. 56, siehe auch oben S. 139^{2}.

2) usque dum quidam graecus Methodius nomine, noviter inventis sclavinis litteris, linguam latinam doctrinamque romanam atque literas auctorales latinas philosophice superducens, vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebraverant. Ex parte scl. Sclavorum Ginzel, Anhang S. 56^{1}, Wattenbach Beiträge, S 18, Dobrowsky, Cyrill und Method., S. 90.

Schritt zum Ausbau der slavischen Nationalkirche in der Zeit, als Methodius noch als einfacher Priester wirkte [1]).

Mit Ausnahme von Ginzel haben nun die bisherigen Darstellungen alle ausführlich über die angebliche Bestätigung der Liturgie durch Hadrian gehandelt [2]). Diese Bestätigung beruht aber allein auf dem unechten Schreiben Hadrians, das eben in die Vita Methodii eingereiht ist, weil es die gleiche Tendenz wie diese verfolgt, den Methodius zu seinem Auftreten überhaupt, insbesondere zur Einführung der slavischen Liturgie als vom Papst ausdrücklich bevollmächtigt darzustellen.

Mit dem erbrachten Erweis der Unechtheit dieses Schreibens fällt auch die angebliche päpstliche Bestätigung der slavischen Liturgie und alle Betrachtungen, die an diese Neuerung auf kirchlichem Gebiet geknüpft wurden. Diese Bestätigung hat sonst keinen Grund in den sicheren Quellen und steht auch im direkten Widerspruch zu dem Gang der Geschichte des Methodius und zu den späteren echten Papstbriefen. Schwerlich würde auch die conversio Carantanorum sich in so wegwerfender Weise über diese Neuerung geäufsert haben, wenn Methodius sich zu ihrer Rechtfertigung auf eine päpstliche Erlaubnis hätte berufen können.

So dürfen wir also als feststehende Thatsache und in den Quellen gesichertes Resultat ansehen, dafs Methodius nach seiner Rückkehr nach Pannonien im Interesse der Schaffung eines nationalen slavischen Kirchenwesens die slavische Liturgie selbständig eingeführt hat. Eine Erlaubnis dazu von irgendeiner Seite hat er nicht eingeholt, auch nicht vom Papst. Eigenmächtig [3]) hat er diese Fortführung

---

1) Dümmler, Archiv XIII, 189 läfst irrigerweise gegen den Wortlaut der Vita Methodii die Einführung der slavischen Liturgie erst geschehen, „nachdem Methodius im Jahre 870 zum zweitenmal in Rom gewesen war".

2) Dümmler, Archiv XIII, 181 f., id. Ostfränk. Reich ²II, 262 f., Bretholz Gesch. Mährens I, 80.

3) Ginzel S. 56: „zwar konnte es sich der einsichtsvolle Kirchenfürst [Methodius] nicht bergen, dafs er durch Einführung der Volkssprache in

des Werkes des Konstantinus vollzogen, wie überhaupt der weitere Verlauf seiner Geschichte zeigen wird, dafs er obwohl römischer Erzbischof und sich auf seine Sendung durch Rom stützend, in seiner Thätigkeit ziemlich eigenmächtig vorging.

Es ist von den früheren Biographen der Slavenapostel darüber gestritten worden, welches die Liturgie gewesen sei, die Methodius eingeführt habe, ob die der römischen Kirche oder die der griechischen Kirche [1]). Diese Frage scheint, wenn wir zunächst nur die geschichtlichen Quellen reden lassen, ihre einfache Erledigung zu finden. Und

---

die Liturgie eine bisher unerhörte Neuerung statuiere, aber er gab sich der Hoffnung hin, der apostolische Stuhl werde in Würdigung des überwiegenden Nutzens für den christlichen Fortschritt der Slaven diese Abweichung von der allgemeinen Kirchenordnung nicht verdammen." Diese Kombinationen Ginzels entspringen seinem durchgehenden Bestreben, Methodius als treuen Sohn des hl. Vaters und „hoch-päpstlich gesinnten" (S. 107) Bischof darzustellen, was aber Methodius thatsächlich gar nicht war. Wattenbach: Beiträge S. 18.

1) Vgl. Ginzel S. 105 ff., Ginzel selbst entscheidet sich mit ausführlichem Beweis für die lateinische Liturgie: Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 263² nimmt mit Dudik, Gesch. Mährens I, S. 191¹ an, dafs Methods slavische Liturgie nicht die der römischen, sondern die der griechischen Kirche war. Bonwetsch, Cyrill und Method, S. 11 entscheidet sich für die römische Liturgie zumal auf Grund altglagolitischer liturgischer Stücke der sog. Kiewer Fragmente, die sich nach den darüber angestellten Untersuchungen, wie Bonwetsch meint, an die lateinische Liturgie anschliefsen sollen. Pypin und Spasović Geschichte der slavischen Litteraturen II², 7 erklären sich für die byzantinische Liturgie mit slavischer Kirchensprache. Lapôtre, L'Europe et le st. siège I, 126³ neigt gleichfalls mehr zur Annahme hin, die Slavenapostel hätten den griechischen Ritus beobachtet, wie sonst in der kirchlichen Disziplin, so auch in der Liturgie. On aura toujours de la peine à comprendre qu'ayant fait leur rituel avant de venir à Rome, les frères byzantins y aient abandonné leur rite propre pour en adopter un qui leur était peu familier, alors surtout qu'ils gardaient dans le reste leurs habitudes nationales. Er nimmt aber den hier für den Historiker richtigen Standpunkt ein mit den Worten: Quoiqu'il en soit, nous n'avons pas à nous mêler dans un débat qui ne peut exercer aucune influence sur nos conclusions. Ebenso aus der älteren Litteratur: Schmidt, Historische Untersuchung der Frage: ward das Christentum in Böhmen von Method nach den Grundsätzen der griechischen oder lateinischen Kirche eingeführt? 1789.

zwar reden alle Stellen in den echten wie unechten Papstbriefen in den anderen Quellen, auch in den Briefen Johannes X. immer nur von den „sclavinae litterae“ im Gegensatz zur lingua latina und dem latine celebrare. Audimus etiam quod missas cantes in barbara, hoc est in sclavina lingua schreibt, in Kürze das Wesentliche betonend Johann VIII (J. E 2978, 3268). Es hat sich also, wie alle diese geschichtlichen Quellen bekunden, stets nur um die Anwendung der slavischen Sprache gehandelt. Darin bestand die Neuerung des Methodius, von einem Aufgeben der lateinischen Liturgie und einer Neu-Einführung der griechischen ist in diesen Quellen nie die Rede. Eine solche hätte aber direkt stattfinden müssen, denn Methodius führte ja seine slavische Liturgie in Ländern ein, die von römisch-lateinischen Kirchen christianisiert waren und demgemäfs die lateinische Liturgie besafsen. Auch führte Methodius nach den Worten der Conversio Carantanorum seine slavische Kirchensprache naturgemäfs bei dem slavischen Teil des Volkes ein und entfremdete diese der lateinischen Messe. Eine Einführung der slavischen Liturgie bei den zugewanderten Franken hätte ja keinen Wert gehabt. Nach diesen geschichtlichen Quellen wäre also anzunehmen, dafs Methodius das von Konstantinus begonnene Übersetzungswerk konsequent fortsetzend, die bei den Mähren und Pannoniern vorgefundene lateinische Mefsliturgie in die slavische Sprache übersetzt habe, um dem Volk ein besseres Verständnis zu verschaffen. An der Liturgie selbst hätte er also nach diesen Texten gar nichts geändert.

Ob der Papst bei der Erhebung des Methodius zum Erzbischof schon Kenntnis hatte von dieser Einführung der slavischen Liturgie, darüber haben wir keine Zeugnisse. Die Übersetzungsthätigkeit des Konstantinus kannte er ja wohl, da auch Gauderich über sie berichtet, indes hat er offenbar keinen Anstofs an ihr genommen, da sie nicht gegen den kirchlichen Brauch verstiefs. So war es ja auch möglich, dafs er von der weiteren Übersetzungsthätigkeit des

Methodius auch einigermafsen Kenntnis hatte, indes gegen diese, da bei der Erhebung des Methodius zum Erzbischof wohl noch keine Klagen der bayerischen Bischöfe nach Rom gedrungen waren, und er ihre Ausdehnung auch auf die Liturgie wohl nicht kannte, nichts einwendete Hätte aber Methodius wirklich die griechische Liturgie an die Stelle der lateinischen setzen wollen, so würden das seine deutschen Gegner in ganz anders heftiger Weise gegen ihn ausgebeutet haben, als sie es nach den Quellenberichten und dem Wortlaut der Conversio Carantanorum thaten.

Alle diese Erwägungen beruhen indes wie gesagt nur auf dem Wortlaut der geschichtlichen Quellen. Diese aber allein sind hier nicht mafsgebend. Wichtiger als sie sind die sprachlichen Quellen; und die Frage nach der Gestalt der Liturgie des Methodius endgültig zu lösen, ist nicht die Aufgabe des Historikers. Sie gehört vor das Forum der philologischen Kritik und wird darum auch mit Recht von Jagić (Archiv IV, 98) für die slavische Philologie in Anspruch genommen. Als endgültiges Resultat dürfen darum die auf den geschichtlichen Quellen beruhenden Erwägungen über die Gestalt der Liturgie des Methodius nicht angesehen werden, weil diese Frage eben von dem Historiker allein nicht gelöst werden kann.

Durch diese Einführung der slavischen Liturgie und durch den Ausbau des slavisch nationalen Werkes, das Konstantinus begonnen hatte, überschritt nun aber Methodius die Grenzen, die ihm durch den allgemein gültigen kirchlichen Brauch gesteckt waren.

Was Konstantinus geschaffen hatte, die Übersetzung der hl. Schrift in die Landessprache, das vertrug sich ganz gut mit den Anschauungen der griechischen Kirche, aus der er stammte. So erzählt der Biograph des Johannes Chrysostomus [1]), dieser habe während seiner Verbannung

1) Vita s. Chrysost. aut. Georgio archiep. Alexandr. ed. Paris 1557, S. 63: Cooperante enim dei gratia quosdam ex istis invenit [Joannes Chrysost.]

nach Cucusus in Armenien die des Griechischen Kundigen zur Übersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen in ihre Landessprache veranlafst, nachdem er sie zuvor von ihrem Heidentum bekehrt und ihnen 7 Bischöfe und zahlreiche Priester und Diakonen gegeben hatte.

Es vertrug sich des Konstantinus Thätigkeit auch mit den zu seiner Zeit in der abendländischen Kirche geltenden Anschauungen, wie sie vor allem ihren Ausdruck gefunden haben in dem canon 52 der Frankfurter Synode vom Jahr 794, dafs in jeder Sprache Gott angebetet werden dürfe und in jeder Sprache der Mensch erhört werde, wofern er Rechtes erbitte [1]). Dabei darf betont werden, dafs diese Synode nicht nur eine deutsche war, sondern das ganze fränkische Reich samt Italien [2]) und Aquitanien vertrat, dafs sich auf ihr auch Legaten des Papstes, die Bischöfe Theophylact und Stephanus als Stellvertreter Hadrians eingefunden hatten. Die Synode verdiente also die Bezeichnung universalis, die man ihr damals gab, gewifs, und wir dürfen wohl annehmen, dafs ihre Beschlüsse die Anschauungen, die im ganzen Abendlande, die römische Kirche mit eingeschlossen, galten, vertraten.

---

non inscios linguae graecae. Hos instruxit, ut novum Testamentum, Psalterium item suo ipsorum idiomate interpretarentur ad cumulatiorem obtinendam scripturae divinae cognitionem. Eis praecepit ediscere psalterium, ut in ecclesiis cantica concinerent, confirmans ea esse quae ipsis per partes interpretarentur seriem et historiam veteris Testamenti. Opp. Chrysost. ed Savile VIII, 236 griech. Text: *και παρεσκευασεν αὐτους μεταφρασαι την νεαν διαθηκην και το ψαλτηριον τῃ ἰδιᾳ αὐτων διαλεκτῳ, ὁπως γνωσιν λαβωσιν της θειας γραφης.*

1) Mansi XIII Append. S. 194: quod non in tribus tantum linguis orandus Deus cf. Hefele, Konzilien² III, 693: Ut nullus credat, quod non nisi in tribus linguis Deus orandus sit: quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si iusta petierit.

2) Mansi XIII, 909 can. 1: Coniungentibus Deo favente apostolica autoritate atque piissimi domini nostri Caroli regis iussione anno XXVI principatus sui, cunctis regni Francorum seu Italiae, Aquitaniae provinciae episcopis ac sacerdotibus synodali concilio, inter quos ipse mitissimus sancto interfuit conventui, Hefele, Konzilien² III, 679.

Methodius nun ging über diesen allgemein gestatteten Brauch [1]) hinaus. Etwas direkt Neues, was der bisherigen kirchlichen Übung seiner Zeit widersprach, war es, dafs er die Liturgie in der Landessprache feierte, er steht damit allein in der Geschichte der Kirche jener Zeit, wie Thalhofer sagt, „meines Wissens wurde bis tief ins Mittelalter kein Wunsch laut, die Liturgie in der Volkssprache zu feiern“ [2]).

Durch diese seine Eigenmächtigkeit zog sich aber Methodius die Opposition der deutschen Geistlichkeit zu. Die Anklage wegen Einführung der slavischen Liturgie konnte sie mit der zweiten wegen Verletzung des kirchlichen Rechts vereinigen, wobei doch wohl die letztere für sie die wichtigere und ausschlaggebende war. Thatsächlich vertrat sie Methodius gegenüber den korrekten römischen Standpunkt, den Rom selbst in seinen später erfolgten Verboten der slavischen Liturgie einnahm. Und dafs die fränkischen Geistlichen nicht schon gegen Konstantinus [3]) offen feindlich auftraten, das hat, wenn wir von der Rechtsfrage, von der Erhebung des Methodius zum Erzbischof absehen, seinen Grund auch mit darin, dafs Konstantinus eben sich

---

1) Ähnlich verordnete Ahyto von Basel 819: iubendum est, ut oratio dominica et symbolum apostolorum ab omnibus discatur tam latine quam barbarice ut quod ore profitetur corde credatur et intelligatur vergl. Thalhofer, Liturgik I, 406.

2) L. c. I, 406. Mit Recht hat Raumer in seiner Schrift über die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache S. 242 aufmerksam gemacht, dafs während das Mögliche aufgeboten wurde, die Deutschen im Glauben zu unterrichten, sich in den Capitularien Karls des Grofsen und in Konzilien seiner Zeit keine Spur des Versuches vorfindet, die Messe deutsch zu halten. Höfler, Bonifatius und die Slavenapostel 28[1].

3) Malyševskij, Cyrillus und Methodius, Kiew 1886 vergl. Jagić Archiv XII, 216 meint, Konstantinus und Methodius seien zu dem Gedanken, eine slavische Liturgie zu gründen, schon vor der Sendung des Rastislav nach Konstantinopel gekommen und zwar auf dem kleinasiatischen Olymp. Unmittelbar nach ihrer Rückkehr von Cherson hätten sie sich mit diesem Gedanken getragen und hätten die Absicht gehabt, bei den byzantinischen Slaven diesen Gedanken ins Werk zu setzen.

mit seiner Übersetzungsthätigkeit in kirchlich erlaubten Bahnen bewegte, während Methodius die von dem allgemein kirchlichen Brauch gesteckte Grenze überschritt [1]).

Denn gegen den Gebrauch der slavischen Sprache zur Übersetzung der hl. Schrift und Gebete, wie es Konstantinus that, hatten die deutschen Geistlichen nichts einzuwenden, wohl aber waren sie auf Grund der damaligen kirchlichen Übung mit Recht Gegner der slavischen Liturgie. Von diesem Grundsatz aus sind ihre Angriffe gegen Methodius sowie Roms Verbot der slavischen Liturgie zu beurteilen und zu begreifen.

---

1) Golubinskij: Jstorija russkoi zerkwi I², 285 wendet sich in ähnlicher Weise gegen die Anschauung, als hätten die Mähren die slavische Liturgie von sich aus verlangt. Er betont dabei auch, dafs die Feier des Gottesdienstes in einer anderen, als der griechischen Sprache in der griechischen Kirche eine unerhörte Neuerung gewesen sei. Auch nach den Anschauungen der griechischen Kirche traten die Slavenapostel mit der slavischen Liturgie ganz aus dem Rahmen der bisher allgemein üblichen Disziplin heraus; genau wie nach der Disziplin der römischen Kirche, war es auch im Bereich der griechischen Kirche etwas ganz Ungewöhnliches, was Methodius — nach Golubinskij schon Konstantinus — that. Daher geben sich seine Biographen, auch der bulgarische Mönch Chrabr, Mühe, das Ungewöhnliche seiner Handlung bei den Griechen zu entschuldigen und einigermafsen begreiflich zu machen. Wenn der Patriarch Balsamon von Antiochien auf eine entsprechende Anfrage des Patriarchen Markus von Alexandrien geantwortet habe, wenn rechtgläubige Christen fremder Nationen das Griechische gar nicht verstünden, so dürften sie sich einer Übersetzung der griechischen Liturgie in ihrer Landessprache bedienen, so habe sich Balsamon doch ziemlich über das Niveau seiner Zeit erhoben und sei durch die besonderen Umstände zu dieser Antwort veranlafst worden. Die Anfrage des Markus zeige aber, wie man in der griechischen Kirche über die Anwendung einer anderen als der griechischen Sprache zum Gottesdienst dachte. Durch seine Übersetzung der [NB] griechischen Liturgie in die Sprache der Mähren habe also Konstantinus aus eigener Initiative die Anschauung sowohl der griechischen als der römischen Kirche über den Gebrauch lediglich der lateinischen und griechischen Sprache beim Gottesdienst durchbrochen. Als Reformator und Neuerer habe er das Prinzip der Gleichwertigkeit aller Sprachen und der Nationalisierung des Gottesdienstes aufgestellt.

§ 20. Die Erhebung des Methodius zum Erzbischof.

Je erfolgreicher des Methodius Thätigkeit war, je mehr seine slavische Liturgie wie überhaupt Pflege des nationalen Elementes in religiöser Hinsicht sich geltend machte und ihm bei den Slaven steigendes Ansehen verschaffte, desto eher mufste es zum Streit mit der fränkischen Geistlichkeit kommen. Wenn dieser nicht schon während der religiösen Slavisierung Mährens 863—867 ausgebrochen war, so hatte das also einmal darin seine Ursache, dafs der eine Hauptgrund des Streites die slavische Liturgie noch nicht eingeführt war, dann aber beruhte es auch in den anders gelegenen allgemeinen Umständen. Mähren war wohl seinerzeit von Bayern aus christianisiert worden, der Zusammenhang mit der Mutterkirche scheint aber nur ein ziemlich loser gewesen zu sein. Denn die Quellen, die über den nun beginnenden Streit handeln, zumal die Conversio Carantanorum berichten uns über eine feste kirchliche Organisation in Mähren nichts, obwohl Methodius Erzbischof von Mähren sowohl als Pannonien wurde und es demgemäfs im Interesse seiner Gegner liegen mufste, auch die Untergrabung der bayerisch-kirchlichen Organisation in Mähren durch Methodius zum Gegenstand der Klage zu machen [1].

Hier in Pannonien war es anders, dieses Land war schon seit 75 Jahren [2]) unter der Leitung der Salzburger Bischöfe. Diese hatten öfters ihren pannonischen Sprengel bereist, Kirchen geweiht, Geistliche eingesetzt. Das Land stand in kirchlicher Beziehung unter einem vom Salzburger Bischof bevollmächtigten Erzpriester — zur Zeit des Methodius Richbald —, wurde als Bestandteil der Salzburger Diöcese betrachtet und hatte geordnete kirchliche Verwaltung. In diese drängte sich nun Methodius ein und

1) Vgl. Krause, Gesch. der südöstl. Slaven. Progr. von Schrimm 1871 und 1872, S. XXII.

2) Wattenbach S. 17.

hatte bald die slavische Bevölkerung für sich gewonnen, die ihm und seinem Gottesdienst zulief, und die bisherigen Geistlichen mifsachtete. So hatte er bald dem Richbald den Boden zu weiterer Wirksamkeit entzogen, und da dieser den Sieg des Methodius nicht mit ansehen konnte (terre non valens) und seine Thätigheit untergraben sah, kehrte er zu seinem Erzbischof nach Salzburg zurück. Die Klagen, die er gegen Methodius vorzubringen hatte, fanden bald ihren Wiederhall in der Auseinandersetzung der Conversio Carantanorum, zumal in ihrem letzten leidenschaftlich gehaltenen Teil.

Im Zusammenhang mit dieser meiner Annahme, dafs die Einführung der slavischen Liturgie und die Heimkehr Richbalds geschehen sei, ehe noch Methodius zum Erzbischof [1]) geweiht wurde, läfst sich vielleicht noch eine andere Frage genauer erledigen. Als Methodius im November 870 vor die Regensburger Synode gebracht wurde, war er schon Erzbischof und stützte sich darauf. Die Conversio Carantanorum nun ist jedenfalls unmittelbar nach der Heimkehr Richbalds für den König Ludwig verfafst worden (siehe oben § 7). Kennt sie nun schon den Methodius als Erzbischof, war zur Zeit ihrer Abfassung Methodius schon Erzbischof? Die conversio spricht nie von der erzbischöflichen Würde des Methodius, er ist für

1) Ginzel S. 58 verlegt die Rückkehr des Richbald in die Zeit, da Methodius schon Erzbischof war, wie er ihn überhaupt gleich als Erzbischof von Rom zurückkehren und die zweite Reise 870 nach Rom nicht gelten läfst, siehe oben S. 162. Die Heimkehr Richbalds sei nicht so ganz freiwillig gewesen, „denn die kirchliche Jurisdiktion des Archipresbyters Richbald und aller unter ihm stehenden Geistlichen in Pannonien hatte ja von dem Augenblick an aufgehört, als dem Method die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit von Rom aus zuerkannt war“ und als er nun die Ausübung derselben in die Hand nahm, mufsten sie ihm gehorchen, das wollten sie nicht. In den deutschen Kirchengemeinden, die von Kolonisten gegründet waren, blieben aber nach Ginzel die Salzburger zurück, schon um ihre Rechtsansprüche weiter geltend zu machen.

sie „ein gewisser Grieche, mit Namen Methodius“ [1]). Man hat das für nicht befremdlich erklärt (Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 379), die Salzburger hätten die Weihe nicht für gültig erachtet, „sei es, weil sie mit anerkannten Rechten im Widerspruch stand, sei es, weil sie die päpstlichen Vollmachten für Methodius als erschlichen oder gefälscht betrachteten“. Die conversio geht aber überhaupt auf diese päpstl. Verleihung gar nicht ein. Ihr Haupt- und Schlufsargument ist klar: kein fremder Bischof aufser dem Salzburger habe in Pannonien etwas zu sagen und kein fremder Priester dürfe ohne Salzburgs Erlaubnis längere Zeit amtieren. Und nach dem Aufbau des Satzes scheint mir die zweite Hälfte die wichtigere zu sein und demgemäfs Methodius nur als solcher fremder Priester betrachtet zu werden.

Weshalb verschweigt die Conversio — wenn sie schon Kenntnis davon hatte, die Durchbrechung des bisherigen Rechtes durch den Papst?

In dem der conversio analogen Schreiben der bayerischen Bischöfe von 900 wird zwar Methodius auch nicht erwähnt. Aber dem Papst wird in scharfen Worten vorgeworfen, dafs das alte Recht durch die Päpste verletzt werde, dafs die Einheit der Kirche dadurch zerrissen werde, dafs der Papst einen von altersher zu Recht bestehenden Episkopat geteilt habe. Des Papstes Legaten hätten einen Erzbischof eingesetzt — wie könne es überhaupt in dem Bistum eines anderen einen zweiten Erzbischof geben — und ohne Kenntnis und Einverständnis des rechtmäfsigen Erzbischofs drei Suffraganbischöfe eingesetzt.

Diese Sachlage war aber nach dem Rechtsstandpunkt der Bayern durch die Weihe des Methodius schon eingetreten. Warum argumentierte nun damit nicht die con-

---

1) Am Schlufs der conversio wird Methodius mit „Methodius philosophus“ bezeichnet. Es scheint, dafs der Verfasser hier die Person des Methodius mit der des Konstantinus kombiniert hat

versio dem König gegenüber? Ein kräftigeres Beweismittel konnte sie ja gegen Methodius kaum finden.

Es legt sich daher die Annahme nahe, dafs der Verfasser der conversio von dem Episkopat des Methodius noch nichts wufste. Gleichzeitig vielleicht, während nach der Heimkehr Richbalds die conversio verfafst und eingereicht wurde, war Methodius in Rom zur Bischofsweihe. So ist möglicherweise die conversio eine Klage gegen den Eindringling und Rechtsverletzer Methodius aber noch nicht gegen den Erzbischof Methodius, von dessen neuer Würde sie nichts wufste.

Wenn nun auch Kozel bisher wie in politischer Hinsicht gut mit dem Reich, so in religiöser sich gut mit dem Salzburger Erzbischof und seiner Geistlichkeit vertragen hatte, so mufste es ihm doch einleuchten, dafs eine slavische nationale Kirche bedeutend fester und tiefer im Volke wurzeln und dieses in der Bewahrung seiner Nationalität dem fränkischen Reich gegenüber mehr festigen mufste, als das bei dem fränkisch-lateinischen Kirchenwesen, einem Zeichen der Oberherrschaft des fränkischen Reiches über Pannonien der Fall war, das darum auch dem slavischen Volksbewufstsein immer fremd bleiben mufste. Einerseits konnte er also nur sehr erfreut sein über die Förderung der slavischen Nationalität, die in dem Siege des Methodius lag, und diese Freude findet ja auch in der Erzählung von der Überweisung der 50 Schüler an die Slavenapostel ihren Ausdruck, mag nun die Geschichte geschichtlich wahr sein oder nicht. Sollte aber diese nationalkirchliche Bestrebung Bestand haben, so konnte es nicht bei den ungeordneten Zuständen bleiben, in die das Land durch den Streit der zwei geistlichen Parteien versetzt war. Eine kirchliche Organisation mufste das Volk erhalten, und es ist sehr erklärlich, dafs er auf Grund der bisherigen Erfolge den Methodius zum Bischof einer selbständigen pannonischen Kirche erhoben wünschte. Dafs er mit dieser kirchlichen Neuorganisation seines Landes sich in direkten Gegensatz zu dem

bisherigen Patron des Landes, dem Erzbischof von Salzburg setzte, darüber wird er sich wohl klar gewesen sein. Da ihm aber an der nationalen (kirchlichen wie politischen) Selbständigkeit seines Volkes mehr gelegen war als an der Gunst des Salzburger Erzbischofs, suchte er Deckung und Schutz hinter einem noch Mächtigeren, der noch über dem Erzbischof stand. Deshalb wandte er sich an den Papst; mit einer Gesandtschaft von 20 Vornehmen schickte er den Methodius im Jahre 870 nach Rom, damit ihn der Papst zum Bischof weihe und ihn zum Oberhirten Pannoniens einsetze.

Dafs Rastislav [1]) sich an dieser Sendung und an dieser Bitte beteiligt habe, davon sagt die Vita Methodii nichts, es wird ihm wohl deshalb unmöglich gewesen sein, weil er schon von Swatopluck gestürzt ward.

Nach dem Wortlaut der Vita Methodii Kap. 8 hätte dabei Kozel die Absicht im Auge gehabt, das uralte pannonische Bistum zu erneuern, um damit vielleicht von vornherein Salzburg gegenüber ein gewisses älteres Recht, als das salzburgische war, vorschützen zu können. Er schickte ihn, sagt die Vita, zum Papst, damit ihn dieser zum Bischof von Pannonien ordiniere auf den Stuhl des hl. Andronikus, der einer der 70 Jünger Christi war. „Der hl. Andronikus [2]), von dem wir aus dem Briefe an die Römer (16, 7) mit Sicherheit nur dies wissen, dafs er ein Freund des Apostels Paulus und früher als dieser zum Christentum bekehrt war, soll nach der späteren Überlieferung ein unmittelbarer Jünger Christi gewesen sein, und zuerst das Amt eines Bischofs zu Sirmium in Pannonien bekleidet haben. Das älteste Zeugnis hierfür legt Hesychius, welcher in den Jahren 405—438 Bischof von Salona war, in seinem Leben des hl. Klemens ab. Wenngleich diese Tradition ohne historische Glaubwürdigkeit sein mag, so ist es doch gewifs,

1) Gegen Ginzel S. 51.

2) Vgl. den Exkurs von Dümmler über das pannonische Bistum, Archiv XIII, 185 ff.

dafs zu Sirmium, der berühmten und volkreichen Hauptstadt Pannoniens bereits im vierten Jahrhundert ein Bistum bestand, welches auf die politische Bedeutung des Ortes gestützt, nach der geistlichen Oberherrschaft über alle illyrischen Provinzen strebte."

Möglicherweise ging auch diese Erneuerung des pannonischen Bistums vom Papst selbst aus, in der gleichen Absicht — wie wir sehen werden — sein Anrecht auf Pannonien Salzburg gegenüber zu begründen. Wie weit 870 schon Hadrian Kenntnis von der Sachlage und den Ansprüchen Salzburgs hatte [1]), läfst sich nicht genau feststellen, da es an direkten d. h. päpstlichen Zeugnissen über die Bischofsweihe des Methodius mangelt. Kannte er damals schon die salzburgischen Ansprüche, so wird er wohl 870 schon in derselben Weise gegen sie argumentiert haben, wie wir es 873 sehen werden. Nach Ginzel (S. 51 f.) hätte der Papst bei Errichtung bzw. Neueinrichtung des pannonischen Bistums im bewufsten Gegensatz zu der fränkischen Kirche gehandelt, hinter dem Rücken des Salzburger und Passauer Bischofs mit Kozel über die Sicherstellung des Methodius und seines Bistums verhandelt, und dann erst die geschehene Errichtung der Kirchenprovinz diesen beiden Bischöfen amtlich notifiziert. Auch hierüber mangeln uns sichere Nachrichten, es ist aber kaum glaublich, dafs die Bischöfe so gegen Methodius mit Absetzung, Schlägen und Kerker vorgegangen wären, wenn sie schon vorher des Papstes entschiedene Willensmeinung direkt von ihm selbst gewufst hätten.

Nach der Vita Methodii (Kap. 8 und 10) wäre 870 Methodius nur zum Bischof von Pannonien, erst 873 auch zum Erzbischof von Mähren erhoben worden. Dem ist aber nicht so. Johann VIII bezeugt in seinem Brief an Swatopluck vom Jahre 879 I. E. 3267 ausdrücklich, dafs Methodius von Hadrian zum Erzbischof geweiht worden

1) Wattenbach, Beiträge S. 16: „Ob damals [d. h. 870] schon ein Widerspruch [wohl von Salzburg] erhoben wurde, wissen wir nicht."

sei, und nach dem Zeugnis der päpstlichen Schreiben von 873 umfaſste seine Diöcese sowohl Pannonien als Mähren, ja sogar Serbien gehörte dazu, wie aus den Briefen Johanns VIII [1]) hervorgeht. Von seinem mährischen Bistum hatte allerdings Methodius damals nur den Namen.

Wie über die Erhebung des Methodius zum Erzbischof, so haben wir auch keine direkten päpstlichen Nachrichten, wo seine Residenz [2]) gewesen sei. Im alten Sirmium schwerlich, es wird in den auf Methodius bezüglichen Urkunden nie genannt. Ob er jahraus jahrein an demselben Platz verweilte, ist sehr fraglich, es würde das zu der Stellung eines Missionsbischofs, die er nach päpstlicher Anschauung [3]) einnahm, schwerlich gepaſst haben. Anderseits erscheint die Annahme durchaus angemessen, daſs seine Wirksamkeit von der Residenz Kozels, von Moosburg ihren Ausgang nahm.

Als dem römischen Stuhl untergebener und dessen Interessen vertretender Erzbischof wird sich Methodius wohl auch auf die Lehre der römischen Kirche wie zum Gehorsam gegen den Papst haben verpflichten müssen. Auch hierüber fehlen direkte päpstliche Zeugnisse. In seinen Schreiben vom Jahre 879 drückt allerdings Johann VIII. sein Erstaunen aus, daſs Methodius eine andere Lehre haben solle als die, zu der er sich mündlich und schriftlich bekannt habe [4]). Ob sich dies aber auf seine Einsetzung zum Erzbischof im

---

1) I. E. 2976 und 2973 Dümmler, Archiv XIII, 187; Deusdedit Coll. canon I, 194 ed. Martinucci hat einen anderen Text: Et quia illic iam Deogratias a sede b. Petri apostoli episcopus ordinatus est ad pastoralem recurras sollicitudinem. Deogratias ist allerdings ein häufig vorkommender Name, aber hier wird doch wohl ein Lesefehler für Dei gratia vorliegen.

2) Dümmler, Archiv XIII, 189 id. Ostfränk. Reich² II, 263. In der Vita Klementis Kap 3 heiſst Methodius *ἐπισκοπος Μοραβου της Πανονιας*, darunter verstanden manche nicht das Land Mähren, sondern eine Stadt Morabos in Pannonien.

3) I. E. 2979, man kann dabei an die Analogie mit dem Missionsbischof Bonifatius denken, vgl. Jaffé, Bibl. III, 106.

4) Über ein angebliches Glaubensbekenntnis des Konstantinus und Methodius siehe oben § 13, S. 128⁴.

Jahre 870 oder auf seine Wiedereinsetzung im Jahre 873 bezieht, ist nicht gesagt, möglicherweise meint der Papst beides. Desgleichen sind wir — wie schon oben erwähnt, nicht unterrichtet, ob die liturgische Neuerung des Methodius, die Einführung der slavischen Liturgie schon 870 dem Papst bekannt war und welche Stellung er dazu einnahm. Da wir von einem Widerspruch der bayerischen Bischöfe bei der Erhebung des Methodius zum Erzbischof nichts wissen, wird wohl auch der Streit um die Liturgie damals noch nicht begonnen haben. Wenigstens verweisen die späteren Nachrichten [1]) auf das Jahr 873 als auf die Zeit, in der zuerst zwischen Papst und Methodius diese Frage ventiliert wurde, und es findet sich keine Andeutung, dafs zu dieser liturgischen Frage der Papst sich vorher in irgendeinem Sinn geäufsert hätte.

§ 21. Absetzung des Methodius durch die Regensburger Synode im Herbst 870.

Mit dieser Erhebung des Methodius zum Erzbischof war der grofse Schritt geschehen, der so viel Streit und die Kämpfe verursachte, die das ganze fernere Leben des Methodius ausfüllten und nach seinem Tode mit ungeschwächter Heftigkeit weitergeführt wurden.

Und zwar steht in dem folgenden Kampfe die Rechtsfrage immer an der Spitze: ob der Erzbischof von Salzburg Herr über Pannonien ist, oder der Papst bzw. sein Legat Methodius. Die liturgische Frage tritt vor dieser ersteren zurück [2]) und dient vor allem den Gegnern des Methodius dazu, ihn von Zeit zu Zeit beim Papst anklagen zu können.

Methodius sollte sich nicht lange seines Bistums erfreuen können. Wie er vielfach aus politischen Gründen Bischof geworden, so standen ihm die politischen Umstände jener

1) I. E. 2978, 3268.

2) Siehe unten S. 182.

Zeit hindernd entgegen, seine Diöcese in ihrem ganzen Umfang (Mähren) zu verwalten. Dieselben Umstände waren es nun auch, die ihn aus jenem Teil seines Bistums, in dem er seit 869 schaltete, vertrieben.

Durch die Wirksamkeit des Methodius und später durch seine Ernennung zum Erzbischof von Pannonien war das Recht des Salzburger Erzbischofs Adalwin, das 75 Jahre unbestritten gegolten, gröblich verletzt, und er erhob durch die conversio Carantanorum laute Klage darüber beim König Ludwig. Ihm schlofs sich Hermanrich von Passau an, der es als Kränkung empfinden mufste, dafs Methodius auch gleichzeitig Oberhirt von Mähren geworden war, während dieses von Passau aus christianisiert war und somit zur Passauer Diöcese, wenn auch nicht so eng wie Pannonien zu Salzburg gehörte. Als dritten im Bunde nennen die Briefe Johanns VIII. Anno von Freising, während nach der Vita Methodii die Zahl der Methodius feindlichen Bischöfe eine gröfsere gewesen zu sein scheint. Denn einmal (Kap. 9) sagt der Verfasser der Vita Methodii, „alle Bischöfe" seien vom bösen Feinde gegen Methodius aufgestachelt worden und ein anderes Mal (Kap. 11) berichtet er mit Genugthuung, dafs bereits vier dieser Bischöfe zur Strafe für ihre Sünden gegen Methodius gestorben seien [1]).

Die Klagen der Bischöfe fanden wohl bei dem König geneigtes Ohr, denn auch ihm konnte es nicht gleichgültig sein, wenn durch einen fremden Priester in seinem Gebiet derartiger Umsturz der bestehenden bischöflichen Jurisdiktion gar mit päpstlicher Genehmigung geplant wurde [2]).

1) Es sind dies wohl Adalwin, † 14. Mai 873, Hermanrich v. Passau, † 26. Dez. 874 (Neues Archiv V, 3025), Anno v. Freising, † 9. Okt. 875 „und endlich vielleicht ein Bischof von Säben oder Brixen. Die Beschlüsse des Wormser Konzils im Jahre 868 unterschrieb auch ein Bischof Lantfried von Säben (Mansi XIV, 868). Das Jahr seines Todes aber ist unbekannt und wird von Resch (Ann. Sabion. II, 118) nur nach unbestimmter Vermutung 875 angesetzt." Dümmler, Archiv XIII, 193; Martinow, Revue des questions historiques 1880, 28. Band, S. 383.

2) Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 377.

Die politischen Umstände des Jahres 870 waren einem gemeinsamen Vorgehen der Bischöfe und des Königs günstig. Rastislav war durch den Verrat Swatoplucks beseitigt und in Haft, Mähren ganz in der Gewalt des Reiches. Von Kozel [1]) konnte Methodius keinen genügenden Schutz erwarten, war dieser doch selbst Vasall des fränkischen Reiches. Swatopluck hatte kein Interesse, den Gehilfen seines Oheims geschont zu wissen, ihm konnte es nur lieb sein, wenn dieser in den Fall Rastislavs mit hineinverwickelt wurde.

Für Ludwig stand ja die Streitigkeit des Methodius mit den Bischöfen in geistigem Zusammenhang mit der Beseitigung seines schlimmsten politischen Feindes Rastislavs. Beide hatten die nationale Unabhängigkeit des mährischen Reiches, seine Loslösung vom fränkischen Reich, erstrebt, der eine auf politischem, der andere auf religiösem Gebiet. Beider Wirken hatte dasselbe Ziel, beide mufsten darum zugleich unschädlich gemacht werden.

So ist denn durchaus wahrscheinlich, dafs Methodius wie Rastislav im Sommer 870 nach Bayern gebracht wurde, und dafs seine Angelegenheit im Zusammenhang mit der des Rastislav im November 870 auf der Reichsversammlung zu Regensburg bzw. auf einer im Anschlufs daran gehaltenen Synode erledigt wurde [2]).

In Gegenwart Ludwigs und wohl auch seines Sohnes

---

1) Dümmler, Archiv XIII, 190.

2) So richtig bei Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 376¹. Bretholz (a. a. O.) verlegt die Gefangennahme wie die Synode gegen Methodius nach Mähren, seine nach meiner Meinung unrichtige Voraussetzung ist, Methodius habe nach dem Sieg des Rastislav bis zu dessen bald darauf erfolgtem Sturz in Mähren gewirkt. Unter dem hostis moravici regis (Vita Methodii Kap. 9) versteht er den Swatopluck. Richtiger meint Dümmler II, 377¹, dafs darunter Ludwig der Deutsche zu verstehen sei, vielleicht auch wie Bretholz eher gelten lassen möchte, der Besieger des Rastislav, Karlmann. Rattinger (Stimmen aus Maria Laach XXII, 403) hält dieses Konzil von 870 für eine bayerische Nationalsynode, bei der auch Eichstätt, das zur Mainzer Provinz gehörte, vertreten gewesen sei.

Karlmann [1]), des Siegers über die Mähren, fand die Disputation zwischen Methodius und den Bischöfen statt.

Der Rechtsstandpunkt, den wir in den päpstlichen Schreiben vom Jahre 873 nach beiden Seiten erörtert finden, tritt hier schon klar zutage.

Welchen Standpunkt die fränkischen Bischöfe einnahmen, hatten sie in ihrer Klageschrift klargelegt. Der Kern ihrer Ausführungen war *der*, dafs seit 75 Jahren Salzburg auf Befehl des Kaisers Karl unbestritten die kirchliche Oberleitung Pannoniens besessen habe.

Aus diesem Zeitraum wurde dann reichlich die Thätigkeit der Salzburger Bischöfe und ihrer Erzpriester bis auf den nun durch des Methodius Erfolge vertriebenen Richbald geschildert, zum Erweis, wie sie fort und fort ihr oberhirtliches Recht ausgeübt hätten. Als die Summe dieser Beweisführung wird dann am Schlufs ausführlich nochmals betont, dafs in diesen 75 Jahren kein fremder Bischof aufser dem Salzburger irgendeine Jurisdiktion in diesem Gebiet zu beanspruchen gehabt hätte und dafs ferner kein zugereister Priester länger als drei Monate habe fungieren bzw. celebrieren dürfen, ohne das Dimissoriale von seinem Bischof vorzuweisen, um sich dadurch vor dem Salzburger Erzbischof zu legitimieren.

Das war das Hauptargument, das die Bischöfe gegen Methodius vorbrachten, die seiner Thätigkeit mangelnde Legitimation und Autorisation, die auf vorherige Bitte des Methodius von Salzburg aus hätte erfolgen müssen, was die Vita Methodii kurz mit dem Satz wiedergiebt: „In unserem Gebiet lehrst du." Das war auch das Hauptvergehen, um dessentwillen sie den Methodius vor die Synode stellten. Und dieser Klage konnte sich Ludwig nicht verschliefsen, um so weniger, als auch *er* zu Methodius sagen konnte, „in *meinem Reich* lehrst du" bzw. stürzest die bisher bestehenden Zustände um. Neben diesem Vorwurf tritt die

1) Vita Methodii c. 9: Veritatem loquar [scl. Methodius] coram regibus.

liturgische Neuerung in den Hintergrund [1]), sie erscheint neben dieser groben Rechtsverletzung den Bischöfen so gering, dafs sie — wenigstens nach dem Bericht der Vita Methodii — auf der Synode gar nicht einmal verhandelt wird. Und auch in der conversio Carantanorum selbst erscheint sie vor allem als Mittel, die Feindschaft des Methodius gegen alle fränkische Ordnung im Kirchenwesen in ein helleres Licht zu stellen.

Methodius seinerseits vertrat ebenso entschieden den päpstlichen Standpunkt. Wenn er sich sagen müfste, dafs dies Gebiet den fränkischen Bischöfen gehöre, so würde er gewifs aus ihm weichen. Aber es sei Gut des hl. Petrus; vom Papst ist er mit dessen Verwaltung beauftragt; das Anstürmen der Bischöfe dagegen ist ihm, als ob sie mit dem Kopf einen eisernen Berg niederrennen wollten. Neben diesem allgemeinen Standpunkt, dafs das päpstliche Recht allem anderen vorangeht, findet sich in dem Text der Vita Methodii dieselbe speziell auf diesen Fall passende Argumentation, wie sie Johann VIII. 873 in seinen Schreiben bietet. Auch hier ist von „alten Grenzen" der Diöcese die Rede, die, ehe Salzburg hier festen Fufs faſste, in den alten Canones bestimmt seien und die die fränkischen Bischöfe aus Ehrgeiz und Herrschgier überschritten hätten.

Die Disputation mufs einen heftigen persönlichen Charakter angenommen haben, so dafs man dem Methodius mit Strafe drohte, wenn er weiter solch zornige Reden führte. Er aber versicherte, ungescheut vor Königen — womit wohl Ludwig und Karlmann gemeint ist [2]) — die Wahrheit reden zu wollen. Dafs seine Sache schlecht stand und dafs er für den Moment der Unterliegende sein würde, sah er wohl selbst ein, darum suchte er sich — nach dem Bericht der Vita Methodii — von vornherein als Märtyrer

1) Siehe oben S. 178.
2) Siehe oben S. 181.

für die Wahrheit, d. h. für das Recht des Papstes hinzustellen, dem es so wie manchem anderen Wahrheitsprediger gehe. Die Bischöfe möchten nur ihr Vorhaben gegen ihn zur Ausführung bringen. Die Vita Methodii berichtet noch eine Episode aus der Disputation, die, wenn sie wahr ist, kennzeichnend ist für die Heftigkeit des Methodius. Als die Bischöfe mit ihren Beweisgründen gegen Methodius zu Ende waren, und da der Streit schon lang gewährt hatte, sagte der König: „Ermüdet mir meinen Methodius nicht zu sehr, er schwitzt schon, als ob er beim Herd säfse.“ Da antwortete Methodius mit beifsender Schärfe: „Einem schwitzenden Philosophen begegneten einst Leute, die ihn fragten, warum er so schwitze. Denen gab er zur Antwort, weil ich mich mit Dummköpfen herumgestritten habe.“ Zu diesem Bericht pafst auch, was Johann VIII. an Hermanrich [1]) von Passau über die Behandlung schreibt, die Methodius erfahren habe. Geradezu bestialisch sei es zu nennen, wie man Methodius einen Bischof in den Kerker warf, wie man ihn unter freiem Himmel bei Kälte und Unwetter züchtigte [2]), ja wie Hermanrich im Angesicht der Synode versucht habe, den Methodius mit der Peitsche zu schlagen. Die Vita Methodii erzählt allerdings die Grausamkeiten nicht, wohl um ihren Helden zu schonen.

Diese Behandlung des Methodius zeigt, wie schutzlos er auf der Synode war, ganz seinen Gegnern preisgegeben. Sie machten denn auch von dem Recht des Stärkeren Gebrauch und liefsen ihn weiter innerhalb im Reich [3]) im Gewahrsam festhalten, „ob im Gefängnis [4]) oder in freier Haft, bleibt nach dem Wortlaut unserer Quelle der Vita Methodii unentschieden.“ Ob seine Haft besonders streng gewesen

1) I. E. 2977.

2) Diese Schilderung pafst zur Abhaltung der Synode im November, Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 376¹.

3) Vita Methodii c. 9: illum vero miserunt in Suebos ist von dem Standpunkt des slavischen Verfassers der Vita zu verstehen.

4) Dümmler, Archiv XIII, 191.

sei, können wir auch nicht mit Sicherheit entscheiden. Die Wendung qui per tres vim pertulit annos in der Instruktion des Paulus von Ancona ist ganz allgemein gehalten. Einmal beklagt sich der Papst heftig über die unmenschliche Behandlung des Methodius und die Krankheit, die er sich dadurch zugezogen habe, anderseits hinderte den Methodius doch seine Haft nicht, Boten mit Briefen nach Rom zu senden [1]).

So war für die fränkischen Bischöfe der quidam Graecus, Methodius philosophus beseitigt. Da aufser dem Salzburger Erzbischof niemand in Pannonien Jurisdiktion auszuüben hatte, erkannten sie von vornherein die vom Papst ihm verliehene Würde nicht an. Für sie war er ein Priester, der unerlaubterweise in einer fremden Diöcese amtierte, in dieser Eigenschaft war er dem Beschlufs der Synode unterworfen, die ihn gemäfs den kirchlichen Bestimmungen des Amtes, das er nach ihrer Anschauung widerrechtlich bekleidete, entsetzte.

Zweieinhalb Jahre dauerte nach der Vita Methodii seine Gefangenschaft, also vom Herbst (November) 870 bis Frühjahr 873. Damit stimmt es, wenn Johann VIII. im Frühjahr 873 schreibt, „während dreier Jahre" sei Methodius vergewaltigt [2]) worden.

Diese Schilderung der Vita Methodii über den Verlauf der Synode ist sichtlich wieder von ihrer Tendenz beeinflufst, den Methodius als den Vertreter des päpstlichen Rechtes erscheinen zu lassen. Die Rechtsfrage wäre also nach diesem Bericht allein verhandelt worden und die liturgische Neuerung gar nicht zur Sprache gekommen. Diese Nachricht darf aber immerhin mit einigem Mifstrauen aufgenommen werden. Denn die Vita Methodii geht ja auf die liturgische Frage gar nicht näher ein und erledigt sie durch das Einschalten der Fälschung von 869. So wäre es also doch möglich, dafs sie die Verhandlungen über die

1) Rattinger nimmt l. c. 411 eine doppelte Haft an.
2) I. E. 2976.

slavische Liturgie in ihrem Bericht über die Synode einfach unterdrückt hat. Dafs die Bischöfe diese Neuerung des Methodius zu Klagen gegen ihn benutzten, ist ja aus dem weiteren Gang der Geschichte gewifs, dafs sie ihn aber auf der Synode auch dieses Vergehens anklagten, sich also nicht blofs mit der Geltendmachung ihres Rechtsstandpunktes begnügten, darüber haben wir kein sicheres Zeugnis.

§ 22. Wiedereinsetzung des Methodius durch Johann VIII., sein Wirkungskreis.

Während der Regierungszeit Hadrians bis 12. Dezember 872 geschah nichts seitens des Papstes, den Methodius aus seiner Gefangenschaft zu befreien, obwohl dieser mit vielen Klagen sich nach Rom wendete. Seine Appellation an den Papst mag teilweise von seinen Peinigern unterdrückt worden [1]) und nicht zum Ohr des Papstes gelangt sein, möglicherweise war auch Hadrian nicht in der Lage, ihm zu helfen. Als aber Johannes, der als Archidiakon unter Hadrians Regierung wohl auch den Stand der pannonischen Angelegenheit gut kannte, auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, nahm er sich in der kräftigsten Weise und ganz nachdrücklich seines untergebenen Erzbischofs an. Ein doppeltes Interesse leitete dabei den Papst; einmal verfocht er die höhere Geltung der päpstlichen Rechtsansprüche gegenüber denen der bayerischen Bischöfe, und dann mufste ihm aufserordentlich daran liegen, Mähren und Pannonien

1) I. E. 2979; Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 380¹ hält es für wahrscheinlich, dafs die Sendung des Legaten durch Kozel hervorgerufen wurde, weil Johannes mit ihm korrespondiert. Möglich ist ja, dafs auch Kozel in Rom Klage erhob, aber auch die des Methodius mag allein schon den Papst zum Einschreiten bewogen haben. Lapôtre l. c, I, 119 meint dazu: Pour y mieux parvenir, il est probable que l'on avait mis la main sur les disciples les plus dévoués de Méthode, specialement sur les quelques moines grecs qui ne l'avaient pas quitté depuis Byzance. Weiter meint er dann S. 120: L'un des prisonniers, probablement le moine Lazare réussit à s'évader et à arriver jusqu' au pape.

und damit die slavische Kirche in Botmäfsigkeit von Rom zu erhalten, damit sie nicht etwa auch wie die Bulgarei verloren gehe [1]). Daher denn die grofse Mühe, die sich sichtlich Johannes um eine den Absichten Roms entsprechende Regelung der mährischen Kirchenangelegenheit gab.

Die Vita Methodii (Kap. 10) berichtet über diese im Frühjahr 873 geschehene Wiedereinsetzung des Methodius in sein vom Papst ihm übertragenes Erzbistum nur sehr flüchtig. Der Papst habe von den Vorgängen des Herbstes 870 Kenntnis erhalten, sofort habe er über des Königs Bischöfe den Bann verhängt und sie allerdings dadurch sehr gegen ihren Willen zur Freilassung des Methodius gezwungen. Es ist das eine Stelle, an der wieder deutlich die Tendenz der Vita Methodii zutage tritt, wie sie überhaupt gern ihren Helden nur im besten Lichte erscheinen läfst, den Methodius, obwohl er sich immer auf das Recht des Papstes stützt, doch als relativ unabhängig vom Papst darzustellen, anders als wie er in den Papstbriefen ganz als Untergebener des Papstes erscheint. Es ist das derselbe Charakterzug, den wir bei Methodius selbst finden, dafs er sich äufserlich dem Papst unterwarf, seinen Gegnern immer als Beauftragter des Papstes als Verfechter des päpstlichen Rechtes gegenüber trat, während er thatsächlich in seiner Missionsarbeit und seinen nationalkirchlichen Bestrebungen geistig ganz seine eigenen Wege ging, nicht immer um Roms Gebot oder Verbot sehr besorgt.

Bei diesem wichtigen Wendepunkt im Leben des Methodius treten nun die primären Quellen voll in ihr Recht ein, die Papstbriefe geben uns sicheren Aufschlufs sowohl über das thatsächlich Vorgekommene, als über den auf den verschiedenen Seiten geltend gemachten Rechtsstandpunkt.

Dem grofsen Wert, den die glückliche Lösung dieser Angelegenheit für den Papst haben mufste, entsprachen die

1) Langen, Römische Kirche III, 154.

Mittel, die er zur Erreichung dieses Zieles aufwendete: aufser zahlreichen eingehenden Schreiben [1]) an die beteiligten Personen schickte er einen eigenen Legaten, den Bischof Paul von Ancona „nach Germanien und Pannonien“ und gab ihm genaue Instruktionen mit, deren Inhalt sich naturgemäfs vielfach mit dem der Briefe deckt.

Wie die Gesandtschaft des Paul, so fallen auch diese Briefe in die ersten Monate des Jahres 873, ohne dafs wir sie im einzelnen genau datieren könnten. Die Erledigung dieser ganzen Angelegenheit geschah jedenfalls vor dem 14. Mai dieses Jahres, da an diesem einer der Hauptbeschuldigten, Adalwin von Salzburg, starb.

Übersehen wir zunächst im ganzen die Aufgabe, die Johannes durch seine Briefe wie durch seinen Legaten da zu lösen hatte, so stellt diese sich im wesentlichen als eine dreifache dar.

Dem König Ludwig gegenüber, der zur Absetzung des Methodius Beihilfe geleistet hatte, mufste das Recht des Papstes auf die pannonische Diöcese nachgewiesen und mufsten die Deduktionen der conversio Carantanorum, die den König zu seiner Beihilfe veranlafst hatten und die er sicher auch dem Papst zur Begründung seines Vorgehens zugeschickt hatte, umgestürzt werden.

Gegen die beteiligten Bischöfe machte der Papst das Recht des Oberhirten geltend, strafte sie für die ungebührliche Behandlung eines päpstlichen Gesandten und erhob, wenn wirklich von einem Streit zwischen dem päpstlichen Legaten und den anderen Bischöfen die Rede sein könne, als Patriarch des Abendlandes den Anspruch, da die Entscheidung [2]) zu fällen.

1) Lapôtre l. c. I, 121 findet in den Papstschreiben l'émotion indignée qui éclatait à chaque mot et qui fait le plus grand honneur au caractère de Jean VIII . . . Weshalb sollte letzteres der Fall sein? Der Papst vertrat ja seine eigensten Interessen, und deren Verteidigung war doch ganz natürlich.

2) Vgl. dazu den can. 26 der VIII. allg. Synode von 869 — der im Griechischen fehlt — Hefele, Konzilien² IV, 422.

Endlich sorgte er positiv für den Bestand des Erzbistums und für die Wiedereinsetzung seines Erzbischofs Methodius. Und das zwar auf doppelte Weise, indem er einmal dem Methodius zu seiner rechtlichen Stellung als Erzbischof verhalf, anderseits aber ihm für seine Thätigkeit nach gewisser Hinsicht durch das Verbot der slavischen Liturgie eine Direktive gab, besser gesagt, geben wollte.

Der König Ludwig also war durch die Ausführungen der conversio Carantanorum, Salzburgs Kirche habe ungehindert über 75 Jahre die Jurisdiktion über Pannonien ausgeübt, für seine Beihilfe zur Absetzung des Methodius gewonnen worden. Aufgabe des Papstes war es nun, diesem Recht Salzburgs gegenüber das päpstliche Recht, als das ältere zu erweisen, seine Rechtsansprüche als die begründeteren darzustellen. Das that er in einem Schreiben an Ludwig [1]), dessen Überbringer möglicherweise Paul von Ancona selbst war.

Der allgemeine Standpunkt des Papstes in diesem Brief ist der, es könne bei einem Einsichtigen und billig Denkenden kein Zweifel darüber sein, dafs Pannonien von jeher zum päpstlichen Gebiet gehört habe. Schriftliche Aufzeichnungen und Synodalakten bewiesen das deutlich. Allerdings seien in Kriegsläuften lange Zeit vom apostolischen Stuhle keine Bischöfe dahin gesendet worden, aber darum könne der Anspruch des Papstes auf die Diöcese doch nur bei thörichten [2]), unwissenden Menschen in Zweifel gezogen werden. Aber auch wenn der Papst auf die Argumentation Salzburgs eingehe, so sei der fünfundsiebzigjährige Besitz noch nicht beweiskräftig, dem gegenüber seien die Rechte des hl. Stuhles überhaupt unverjährbar und würden durch politische Veränderungen, wie Teilung von Reichen, nicht berührt. Und selbst wenn der Papst sich auf eine

---

1) I. E. 2970.

2) Hierin sehe ich eine direkte Bezugnahme auf die conversio bzw. die Bischöfe, siehe oben S. 74.

Erörterung über die Verjährungsfrist einlassen wollte, so berief er sich dabei auf das römische Recht, nach dem die Verjährung erst nach hundert Jahren eintrete.

Paul von Ancona seinerseits sollte in seiner mündlichen Verhandlung mit Ludwig — wie aus seiner Instruktion [1]) hervorgeht — zunächst auch diesen allgemeinen Standpunkt geltend machen und als naturgemäfs betonen, dafs, nachdem jene Länder und ihre Kirchen wieder Frieden hätten, auch die in Kriegszeiten nicht geltend gemachten päpstlichen Rechte wieder auflebten. Das päpstliche Recht ist hier noch genauer damit begründet, dafs Pannonien zu Illyricum gehöre, der Papst aber nicht nur in Italien und im Abendland, sondern auch in ganz Illyricum von jeher die Jurisdiktion ausgeübt habe, wie aus den Synodalakten und den Urkunden der Kirchen der betreffenden Länder zu ersehen sei [2]). Wenn ferner Ludwig auf die Präscriptionsfrist zu sprechen komme, so solle ihm Paul klarlegen, dafs sich das nur auf Streitigkeiten zwischen Christen, überhaupt Bekennern einer Religion bezöge, ferner könne es, wo es sich um Heiden und Ungläubige handle, von vornherein keine Verjährung kirchlicher Rechte geben.

Diesem Rechtsstandpunkt des Papstes entsprach es denn auch, wenn er in seinem Schreiben an Karlmann [3]) immer nur von einer Rückgabe und Wiederherstellung des pannonischen Bistums redete; reddito ac restituto nobis Pannoniensium episcopatu.

Über diese offenkundige Utilitätspolitik des Papstes urteilt denn Dümmler [4]) mit vollem Recht: „Wie weit immer

1) I. E. 2976.

2) Vgl. J. Friedrich, Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vikariat für Illyricum, S. B. der Münchener Akademie vom 4. Juli 1891. Nikolaus I. führte diese Sammlung gefälschter Papstschreiben und Kaisererlasse zum erstenmal gegenüber den neubekehrten Bulgaren an (Friedrich S. 887), möglicherweise hat auch Johann diese Sammlung hier im Auge.

3) I. E. 2971.

4) Ostfränk. Reich² II, 381.

die päpstliche Auffassung sich vom Standpunkt des formalen Rechts aus mochte begründen lassen, eine schnöde Ungerechtigkeit lag ohne Frage darin, dafs der Salzburger Geistlichkeit ein Feld, welches sie ganz allein angebaut und tragbar gemacht, nun ohne jeden Ersatz urplötzlich entzogen werden sollte. Wenn der päpstliche Stuhl sein altes Anrecht auf Pannonien geltend machen wollte, warum geschah dies nicht zu der Zeit, als Karl der Grofse dies Land den heidnischen Avaren entrifs und damit jenes Hindernis beseitigte, das der Ausübung der von dem Papste beanspruchten Rechte allein im Wege gestanden? Dafs der Nachfolger Petri jene Gelegenheit unbenutzt gelassen, um sich jetzt nach 75 Jahren ganz unverhofft auf seine Privilegien zu besinnen, stempelt seine Handlungsweise trotz aller Rechtsausführungen zu einer willkürlichen und gewaltsamen."

Waren also des Methodius Hilferufe lange ungehört verhallt und seine wiederholten Appellationen [1]) an den Papst vergeblich gewesen, so wurde ihm nun durch das Verfahren des Johannes und die Aufträge, mit denen er Paul von Ancona entsendete, volle Genugthuung. Ohne jede Rücksichtsnahme, unerbittlich streng, geht der Papst als Oberhirt der Kirche vor, unbekümmert um alle Rechtsansprüche Salzburgs will er blofs in entschiedenster Weise wieder gut machen, was an Methodius verbrochen wurde. Der Eifer des Papstes wurde gesteigert dadurch, dafs er in der Anmafsung der bayerischen Bischöfe eine direkte Auflehnung gegen den hl. Stuhl sah. Nicht um einen einfachen Bischof handelte es sich, wie er immer wieder in den Briefen und in der Instruktion an Paul betont, sondern um einen, der vom Papst geweiht ist, der ein päpstlicher Legat war, der im päpstlichen Auftrage wirkte. Wie gerade infolge dieser Stellung Methodius besonders ein Gegenstand päpstlicher Fürsorge war, so haben darum auch

1) I. E. 2979. 2976.

die bayerischen Bischöfe dem hl. Stuhl selbst durch ihre unerhörte Vergewaltigung des Methodius grofse Schmach angethan. Mit der ganzen Gewalt der verletzten päpstlichen Autorität geht Johann vor und hat den Paul von Ancona mit strengen Aufträgen zur Ahndung dieses Frevels gegen Roms geheiligte Obergewalt ausgestattet.

Auf einer Synode — wenn auch auf einer inkompetenten, die den kanonischen Satzungen nicht entsprach — war Methodius abgesetzt worden, auf einer neuen Synode [1]), wohl unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Paul, sollte er wieder eingesetzt werden. Denn das war die erste Forderung, deren strikte Durchführung Paul von den Bischöfen zu verlangen hatte. Nicht zunächst um die Klagen über Methodius zu vernehmen war er gekommen und hatte ihn der Papst geschickt, sondern um den Methodius wieder in sein Erzbistum einzusetzen, aus dem er zu Unrecht vertrieben worden war.

So wurde also die Synode von 870 von vornherein nicht als gültig anerkannt, ihr Spruch annulliert. Dann, nachdem Methodius wieder in den Besitz seiner bischöflichen Rechte gesetzt sei, könnten Adalwin von Salzburg und Hermanrich von Passau ihre Klagen gegen ihn vorbringen, einen Prozefs mit ihm anstrengen. Aber auch da wurden alle ihre etwaigen Hoffnungen auf Erhörung ihrer Klagen gegen den Eindringling Methodius rundweg abgeschnitten. Paul von Ancona hatte ihnen einfach zu erklären, dafs, nachdem sie den Methodius drei Jahre wider alle kanonische Satzung mit Gewalt von der Amtsverwaltung fern gehalten hätten, sie gar keinen moralischen Anspruch auf ein Schiedsgericht zwischen ihnen und Methodius vor dem Legaten besäfsen. Die Appellationen des Methodius an den Papst, den einzig möglichen und kompetenten Richter, hätten sie hintertrieben, des Papstes Gericht hätten sie sich entzogen, und nun wollten sie ohne den Papst zu Gericht sitzen. Nicht um mit ihnen

1) I. E. 2976. Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 381 f.

im Gericht zu sitzen, sei Paul geschickt, sondern um sie direkt auf ebenso lange Zeit in den Bann zu thun, als sie früher den Methodius, bis Methodius so lange Zeit wieder ohne jede Belästigung sein bischöfliches Amt ausgeübt haben würde, als es ihm entzogen war. Diese strenge Maßregel drohte ihnen Paul freilich nur an und führte sie nicht aus, aber sie zeigt immerhin, wie der Papst entschlossen war, mit Aufbietung seiner ganzen Obergewalt dem Methodius und sich Recht zu verschaffen. So wurde denn dem vermutlichen Begehren Adalwins und seiner Helfer um schleunige Entscheidung des Streitfalls nicht nachgegeben, vielmehr die Sache vor den Richterstuhl des Papstes selbst verwiesen. Den Rechtsgrund dafür fand Johannes darin, daß es sich hier um Streitigkeiten zwischen Erzbischöfen handle und in diesem Fall nur der höher stehende Patriarch, also für das Abendland der Papst entscheiden könne. So warf denn auch Johann dem Anno von Freising direkt vor, daß er sich durch sein Urteil über Methodius päpstliche Rechte angemaßt und wie ein Patriarch über einen Erzbischof ein Urteil gefällt habe.

In demselben entschiedenen Ton wie die Instruktion für Paul sind die Briefe gehalten, die Johann an die drei bayerischen Bischöfe schrieb und deren Überbringer — wenigstens der zwei an Adalwin und Hermanrich — vielleicht auch Paul selbst war. Was von dem Schreiben an Adalwin [1]) von Salzburg uns noch erhalten ist, ist in knappen Worten die gebieterische Forderung, Adalwin selbst müsse den Methodius wieder in sein Amt einsetzen, da er es auch gewesen sei, der ihn aus dem Amte vertrieben habe.

Es ist klar, daß wie diese Forderung der schweren Beleidigung entsprach, die dem Papst und Methodius angethan worden war, sie anderseits den Adalwin aufs tiefste verletzen mußte, zumal ihr jede mildernde Form oder auch nur Erwähnung des Salzburgischen Rechtsstandpunktes ge-

1) I. E. 2975.

fehlt zu haben scheint. Gegen Hermanrich [1]) von Passau erhob der Papst heftige Klage über die tyrannische Wut und geradezu bestialische Roheit, mit der sich Hermanrich gegen Methodius zu unerhörten körperlichen Züchtigungen und Martern habe hinreifsen lassen. Noch erschwert wurde aber, wie schon erwähnt, dieses Verbrechen dadurch, dafs es sich um einen vom Papst selbst geweihten Bischof um einen Legaten des Papstes handelte. So wurde denn Hermanrich einstweilen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, exkommuniziert, bis er mit Paul von Ancona und Methodius sich vor dem Papst zur Rechtfertigung einfinde. Für den Fall aber, dafs er das nicht thue, wurde ihm weitere strenge Strafe angedroht. Die apostolische Autorität werde mit allem Gewicht auf dem lasten, der solcher ungeheuren Vermessenheit sich schuldig mache und eine solche Last von Verbrechen aufhäufe.

Dieselbe Forderung, vor dem Monat September nach Rom zur Verantwortung zu kommen, wurde vom Papst an Anno von Freising [2]) gestellt, unzweifelhaft wurde sie auch an Adalwin von Salzburg gerichtet. Auch in diesem Schreiben klagt Johann über die bischöfliche Vermessenheit, die dem päpstlichen Stuhl und seiner Oberhoheit über die Erzbischöfe solche Schmach zugefügt habe. Alle Appellationen, des gefangenen Methodius an den römischen Stuhl habe Anno unterdrückt. Gerade er, als proprius S. Petri homo, der besonders die Interessen des hl. Stuhles und des Patrimoniums Petri in Deutschland zu wahren habe und mit Sammlung und Absendung des Peterspfennigs beauftragt sei, hätte Anzeige von dieser Behandlung eines dem Papst besonders nahestehenden Legaten in Rom machen müssen. Statt dessen habe er sogar in Rom jede Kenntnis von Methodius abgeleugnet, während er selbst die Ursache und

1) I. E. 2977.
2) I. E. 2979.

Veranlassung aller Mifshandlungen, die Methodius erfahren habe, sei. Glücklicherweise sei Methodius körperlich wieder hergestellt und könne um Gottes willen all das ihm geschehene Unrecht vergeben und vergessen. Komme aber Anno im September nicht, so werde so lange die Exkommunikation über ihn verhängt, bis er von seiner Halsstarrigkeit lasse und des Papstes Gebot gehorche.

So scheint doch Anno milder behandelt worden zu sein als Hermanrich und wohl auch Adalwin, die als die Hauptverbrecher gleich mit der Exkommunikation belegt wurden. Annos Name wird auch in der Instruktion für Paul von Ancona nicht genannt, möglicherweise war dem Papst, als er Paul abschickte, Annos Beteiligung an dem Vorgehen gegen Methodius noch nicht in ihrer ganzen Gröfse bekannt. Es wäre dann vielleicht anzunehmen, dafs auf genauere Nachrichten hin Johann den Anno später als die anderen nach Rom citierte und milder als die anderen behandelte, weil er nicht so unmittelbar, wie der Salzburger und Passauer Bischof, Veranlassung der Absetzung des Methodius war.

So hatte denn die Gewalt des Papstes gesiegt über das Recht der Bischöfe, mit Aufbietung aller päpstlichen Machtmittel war die Auflehnung gegen Rom und seinen Legaten unterdrückt, die Rückkehr des Methodius auf seinen erzbischöflichen Sitz war erzwungen. Das Erzbistum, an dem, gerade nachdem die Bulgarei wieder der griechischen Kirche anheim gefallen war, der römischen Kirche für die Christianisierung bzw. Romanisierung der Slaven viel liegen mufste, war für Rom gerettet, die wichtige Diöcese war dem Einflufs der deutschen Kirche entrissen und sollte nun der Erweiterung der römischen Machtsphäre in jenen Landen dienen. Ein von Rom eingesetzter und geschützter und darum auch in Roms Geist handelnder, von Rom ganz abhängiger Bischof sollte, wenigstens nach des Papstes Willensmeinung, in Pannonien wirken.

Der Macht des Papstes mufsten sich also König Lud-

wig [1]) und die Bischöfe fügen, gewifs widerwillig und wie die Vita Methodii (Kap. 10) berichtet, unter Drohungen gegen Kozel, sie würden es ihn entgelten lassen, wenn er den Methodius bei sich behalte. Nach Möglichkeit suchte Johann die Stellung seines Schützlings Methodius zu sichern. Dem Vertreter Ludwigs in jenen Marken, Karlmann, machte er von der Rückgabe des Erzbistums an Methodius und dessen Wiedereinsetzung Mitteilung und sprach seinen Wunsch und seine Erwartung aus, Methodius möge — wohl mit Hilfe Karlmanns — sein ihm vom apostolischen Stuhl übertragenes Amt nach der alten Gewohnheit ungehindert verwalten können.

Wohl gleichfalls zum Schutze des Methodius und zur nachhaltigen Stützung seines Urteilsspruches zugunsten des Methodius ist Johanns Schreiben vom Januar 874 an König Ludwig [2]) verfafst. Sogar der griechische Kaiser respektiere die Dekrete des römischen Stuhls. Wahrscheinlich mit Beziehung darauf, dafs er sich das Urteil in diesem Streit reserviert hatte, weil es Erzbischöfe betreffe, die nur von dem über ihnen stehenden Patriarchen gerichtet werden könnten, fährt er fort, dafs sogar in Angelegenheiten, wie die Einsetzung oder Absetzung der Patriarchen der Kaiser sich nach Roms Entscheidung richte. Allenthalben frohlocke ja die Christenheit, wenn sie in irgendeinem Streitfall ein Urteil des römischen Stuhls erhalte.

Auch dem Kozel [3]) gegenüber wirkte er, nach dem uns

---

1) Wattenbach, Beiträge S. 19. König Ludwig mochte sich scheuen, dem kräftigen und durch seine Verbindungen mit Westfranken gefährlichen Papste entgegenzutreten. Die Vermutungen Dümmlers, Archiv XIII, 191 und Wattenbachs Beiträge S. 19, die Anerkennung des pannonischen Erzbistums sei vielleicht eine Bedingnng des 874 mit Swatopluck zu Forchheim geschlossenen, für Deutschland ungünstigen Friedens gewesen, sind durch die Chronologie der diesbezüglichen Papstbriefe der Coll. Brit. hinfällig geworden.

2) I. E. 2990.

3) I. E. 2972, vgl. 2974; vgl. auch den letzten Teil der Instruktion Pauls I. E. 2976.

erhaltenen Briefe zu schliefsen, wenigstens indirekt zur Förderung der Wirksamkeit des Methodius. An der Laxheit jener Völker hinsichtlich der Ehe nahm Methodius viel Anstofs [1]) und wirkte gegen sie, wie auch aus den in der Vita Konstantini seinen Gegnern wegen ihrer Begünstigung dieser sittlichen Laxheit gemachten Vorwürfen hervorgeht. In diesem wichtigen Punkte griff nun Johann selbst ein, er drohte denen mit der Exkommunikation, die ihre Weiber davonschickten und bei deren Lebzeiten andere heirateten. Denn das sei eine heidnische Gewohnheit, wie überhaupt nach dem Zeugnis des hl. Augustinus die Scheidung vom Teufel sei. Ein Beweis, welche Bedeutung Johann [2]) dieser Diöcese der griechischen Kirche gegenüber beilegte und welche Missionsarbeit er ihr zutraute, ist ferner sein Schreiben an den Fürsten Muntimir von Serbien, in dem er diesen ermahnte, nach der Sitte seiner Vorfahren sich wieder kirchlich an die pannonische Diöcese anzuschliefsen. Sichtlich also war es Johanns Zweck, durch Stützung und Kräftigung dieser der griechischen Kirche zunächst gelegenen Kirchenprovinz Boden für Roms Lehre und Macht in diesen Ländern zu gewinnen.

§ 23. Das erste Verbot der slavischen Liturgie.

Hatte der Papst in der Hauptsache auf des Methodius Seite gestanden und hatte er für die begründeten Rechtsansprüche der deutschen Kirche gar kein Entgegenkommen gezeigt, so konnte er die den Bischöfen angethane Kränkung wenigstens dadurch mildern, dafs er in einem anderen Punkt ihren Klagen über Methodius Gehör gab. Und das betraf die von Methodius eingeführte Feier der hl. Messe in slavischer Sprache. Es war zwar im Auge der Salzburger im Verhältnis zur Rechtsfrage der untergeordnetere

1) Siehe oben § 16, S. 142[2].
2) I. E. 2973.

Punkt gewesen, den sie mit in ihre Beschwerde hereingezogen hatten, der Papst machte es aber zu einem Hauptpunkt.

Und für ihn war er es auch. Gerade da die Aufrechterhaltung der pannonischen Diöcese als römische, vom apostolischen Stuhl errichtete Kirchenprovinz gegenüber der griechischen Kirche so sehr in seinem Interesse lag, mufste ihm auch daran liegen, diese Kirche in engster Abhängigkeit von Rom zu bewahren, sie römischem Brauch in allen Stücken treu zu wissen. Aus diesem Grund schon durfte er diese Durchbrechung der kirchlichen Gewohnheit durch Methodius nicht zulassen.

Und wenn er dann den Beschwerden der bayerischen Geistlichkeit entgegen kam und in seinem Verbot der slavischen Liturgie sich auf den bisherigen gesetzlichen Brauch stützte, so zeigte er eben dem König Ludwig wie seinen Bischöfen, dafs er streng im Geist der kirchlichen Gesetze handle, dafs in diesem Geiste auch seine Entscheidung in der pannonischen Kirchenangelegenheit überhaupt getroffen sei.

Sein Legat Paul von Ancona [1]) überbrachte also, wie wir aus einem Schreiben Johanns an Methodius vom Jahre 879 wissen, dem Methodius einen Brief, der die Feier der hl. Messe in slavischer Sprache verbot. Die Begründung dieses Verbots war sehr einfach und wird wohl 873 schon dieselbe gewesen sein, wie sie das Schreiben aus dem Jahre 879 bietet: die ganze christliche Kirche feiere den Gottesdienst nur in zwei Sprachen, der lateinischen und der griechischen. Diesen beiden gegenüber erscheint die slavische Sprache zum gottesdienstlichen Gebrauch wenigstens als eine barbarische d. h. profane. Der Gebrauch dieser Sprache im Gottesdienst ist deshalb unerlaubt. Ausgenommen davon ist nur die Predigt, die in der Landessprache gehalten werden darf, da der Psalmist alle Völker zum

1) I. E. 2978 vgl. 3268.

Gotteslob ermahne und da nach des Apostels Wort jede Zunge [d. h. Sprache] den Herrn Jesus Christus bekennen solle.

Zum erstenmal begegnen wir in den echten Quellen hier in Verbindung mit der Conversio Carantanorum der liturgischen Frage, der Feier der Messe in slavischer Sprache. Und wie nicht anders zu erwarten war nach dem Brauch der römischen Kirche, wird diese Neuerung direkt verboten. Sie erscheint noch nicht, wie in der späteren [1]) Entwicklung dieser Frage als äufseres Kennzeichen einer von der römischen Kirche abweichenden Lehre, als häretisch, sondern nur als Durchbrechung der bisherigen kirchlichen Sitte als unerlaubt.

Alle anderen Nachrichten nun über die angebliche Bestätigung der slavischen Liturgie durch Hadrian sind oben im untersuchenden Teil als falsch erwiesen, alle daran geknüpften Kombinationen [2]) über die Bedeutung dieser Einführung der slavischen Liturgie durch die römische Kirche sind hinfällig. Das sichere Resultat ist nur: Methodius hat, ohne jemanden zu fragen, diese liturgische Neuerung getroffen, und Johann hat sie, sowie er sich überhaupt mit der pannonischen Kirchenangelegenheit beschäftigte, auf Grund der in der ganzen Kirche geltenden Anschauung und Praxis direkt verboten.

Von dieser Angelegenheit berichtet die Vita Methodii mit keinem Wort, während sie doch die eifrige Parteinahme des Papstes für Methodius sonst hervorhebt. Auch von dem späteren nochmaligen Verbot Johanns weifs sie nichts, sie nennt auch in dem ganzen Streit weder Hadrian noch Johann. Überhaupt tritt bei ihr diese liturgische Frage wenigstens nach ihrer einen Seite, nach den päpstlichen Verboten ganz in den Hintergrund, oder besser gesagt, sie

---

1) Siehe oben § 9 S. 96 f.

2) Vgl. Wattenbach, die slavische Liturgie in Böhmen, in den Abhandlungen der histor.-philosoph. Gesellschaft in Breslau I, S. 212.

kennt überhaupt keine liturgische Frage, da sie diese von Anfang an durch Hadrians Schreiben gelöst sein läſst.

Das hängt auch hier mit ihrer bekannten Tendenz zusammen, möglichst nur Günstiges über ihren Helden zu sagen, möglichst ihn als geistig einig mit dem Papst, als Schützling des Papstes, als Vertreter des Rechtes des heiligen Stuhles erscheinen zu lassen. Dazu paſsten allerdings die dem Methodius erteilten Verbote seiner slavischen Gottesdienstfeier, eines der wesentlichsten Stücke seiner kirchlichen Thätigkeit nicht, darum wurden sie einfach unterdrückt. Den Angriffen der Gegner gegenüber aber muſste die slavische Liturgie als päpstlich legitimiert dargestellt werden, daher die Einschaltung des Briefs Hadrians II. von 869. So zeigt sich hier die Tendenz der Vita Methodii in der Verschweigung des thatsächlich vorgekommenen, wie sonst in der Erwähnung erdichteter Vorgänge und Fälschungen.

Wie verhielt sich aber Methodius gegenüber diesem Verbot? Die Quellen sowie der Gang der Geschichte lassen nun gar keine andere Annahme zu als die: Methodius hat unbekümmert um das päpstliche Verbot den Gottesdienst weiter in der slavischen Sprache gefeiert. Eigenmächtig wie er ihn, ohne zu fragen, eingeführt hat, ebenso eigenmächtig setzte er ihn trotz des päpstlichen Verbotes fort. Gewiſs hat er ihn für die Förderung seiner slavisch-kirchlichen Absichten so notwendig erkannt, und gewiſs hatte die slavische Liturgie auch schon so feste Wurzel im religiösen Bewuſstsein der Slaven gefaſst, daſs er um dieses seines höheren Zieles willen das päpstliche Verbot seines Schutzherrn auſser acht lieſs. Daſs das der Verlauf dieser Angelegenheit war, beweisen deutlich die Klagen, die nach einigen Jahren in demselben Punkte gegen ihn erhoben wurden.

Dieser einfachen Thatsache gegenüber ist nun Ginzel [1]),

1) S. 62. Auch Dudik Gesch. Mährens I, 233 sucht sich wie Ginzel zu helfen: „Anzunehmen, daſs Method absichtlich und vorsätzlich das Gebot miſsachtete, würde seinem Charakter widersprechen, wir haben zur Deutung dieser

dem die treue Anhänglichkeit des Methodius an Rom und seine Unterwürfigkeit unter den Papst durchaus fest steht, in Verlegenheit. „Wie verhielt sich nun Method gegenüber diesem im J. 873 vom apostolischen Stuhle ausgesprochenen Verbote der Feier des Gottesdienstes in slavischer Sprache? Geschichtlich fest ist nur dies, dafs Method fortfuhr, sich des Slavischen bei allen kirchlichen Funktionen zu bedienen. That er dies aus unbotmäfsigem Trotze gegen die Autorität des apostolischen Stuhls! Dies anzunehmen verbietet die kirchliche Gesinnung Methods." Dafs das Verbot nicht zur Kenntnis des Methodius gekommen sei, ist nach Ginzel auch nicht anzunehmen, sicher hat er es erhalten. Da er es aber thatsächlich nicht beobachtete, so wird er es wenigstens beantwortet und seine Nichtbefolgung begründet haben. „In welchem Sinne, und in welcher Art und Weise dies geschehen, scheint ebenfalls ganz unzweifelhaft zu sein. In aller Ehrfurcht gegen die Anordnung des Papstes erlaubte sich Method das, was er um des Fortschritts der Slaven in christlicher Erkenntnis und um der Erhaltung derselben in Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle willen gethan, zu entschuldigen; was er auch dem Legaten gegenüber mündlich zu thun gewifs nicht unterlassen hatte. Und infolge dieser Rechtfertigung durfte Method im Gebrauche des Slavischen bei der Gottesdienstfeier fortfahren, bis dieselbe vom Papste zurückgewiesen war." Diese Kombinationen haben natürlich in den Quellen durchaus keinen sicheren Grund.

§ 24. Thätigkeit des Methodius in Mähren bis 879.

Wir haben oben gesehen, dafs Methodius von Hadrian zum Erzbischof sowohl Pannoniens als auch Mährens ein-

Thatsachen nur die mögliche Konjektur, dafs nach gegenseitigen Erörterungen und Abwägung der gegebenen Umstände, der bevollmächtigte Legat (denn die Fakultäten solcher Abgeordneten sind in der Regel sehr ausgedehnt) den Gebrauch des Privilegiums fernerhin gestattet habe".

gesetzt war, dafs er aber von der mährischen Hälfte seiner Diöcese noch nicht hatte Besitz ergreifen können, sowohl wegen der kriegerischen Verwickelungen in jenem Lande, als auch deshalb, weil Methodius [1]) je näher er dem Rastislav gestanden hatte, desto fremder, ja verhafst dem Neffen und Verräter des Rastislav bleiben mufste.

Nachdem nun aber Johannes ihn in sein Erzbistum wieder einsetzte, war er, möglicherweise auf Grund direkter Klagen des Methodius, auch energisch bestrebt, diesem auch die Iurisdiktion über Mähren wiederzugeben, besser gesagt, zu verschaffen. Demgemäfs erhielt sein Legat Paul auch genaue Instruktion über die Einsetzung des Methodius zum Oberhirten Mährens. Er solle sich mit Methodius und den bayerischen Bischöfen zu Swatopluck begeben. Der Zweck dieser Reise, die Anerkennung des Methodius und Einführung in seine mährische Diöcese wird als selbstverständlich nicht besonders angegeben. Eigens wird Paul ermahnt, durch keinerlei Ausflüchte sich von dieser Reise abspenstig machen zu lassen, sei es, dafs die Bischöfe die Kriegswirren in Mähren zu ihrer Entschuldigung vorschöben, sei es, dafs sie sonst ihm Hindernisse in den Weg legen wollten. Denn die Jünger und Diener Petri seien friedliebende Leute und keine Kriegsgefahr könne sie abhalten, wohin sie kämen, zum Heil ihrer Mitmenschen zu wirken.

Der Papst scheint nach diesen Worten der Meinung gewesen zu sein, die bayerischen Bischöfe hätten die Schuld daran, dafs Methodius bisher von seiner mährischen Diöcese nicht habe Besitz ergreifen können. Sicherlich werden diese auch bei Swatopluck keine besondere Zuneigung zu Methodius gezeigt haben, aber gewifs bedurfte es in jener ersten Zeit nach dem Sturz des Rastislav dieser Aufreizung des Swatopluck nicht, um ihn zum Feind des Methodius zu machen.

---

1) Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen, S. 213.

Wie für Pannonien in dem Schreiben an Kozel [1]) so fällte auch in dieser Instruktion des Paulus von Ancona Johann eine Entscheidung über die wichtige sittlich-religiöse Frage jener Völker über die leichtfertigen Ehescheidungen und über die darauf gesetzte Exkommunikation.

Methodius sollte also nach der Absicht des Papstes auf alle Fälle in sein Recht als Erzbischof von Pannonien sowohl, als von Mähren eingesetzt werden, und es unterliegt keinem Zweifel, wie aus dem strengen Auftrag an Paul hervorgeht, daſs Johann die Anerkennung durch Swatopluck sich wie die durch Ludwig erzwungen haben würde, hätte Swatopluck noch dieselbe feindselige Stimmung gegen Methodius gezeigt, wie er sie früher hatte.

Indeſs die Erlebnisse der letzten Jahre hatten den Swatopluck nach dieser Hinsicht geändert und für die Aufnahme des Methodius günstiger gestimmt. Swatopluck hatte nach dem Sturze seines Oheims bald schlechte Erfahrungen mit den Franken gemacht, die ganzen Jahre war er mit ihnen in einem beständigen wechselreichen Kriege gelegen. Indes das Kriegsglück neigte sich mehr und mehr auf seine Seite, und so kam es denn im Jahre 874 zu Forchheim zu einem Frieden zwischen dem ostfränkischen und dem mährischen Reich. Denn das, die Gründung eines mährischen Reiches, der „friedliche und unangefochtene Besitz des ererbten Reiches“ [2]) war für Swatopluck das wichtige Resultat dieses für ihn günstigen Friedens. Mähren war durch die Waffenerfolge des Swatopluck von seiner direkten Abhängigkeit vom Reich befreit, das alte Vasallenverhältnis, wie es unter Moymir und Rastislav bestanden hatte, trat wieder ein, der Zusammenhang mit dem Reich war nur mehr ein ziemlich loser, „durch welchen die innere Selbständigkeit Mährens wenig berührt wurde“.

Und nun lebten die national slavischen Ideen, denen

---

1) I. E. 2972.

2) Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 375 f.

Rastislav so hingegeben war, auch in Swatopluck auf, der Zusammenhang mit Deutschland war ganz locker geworden, nun sollte auch das deutsche Element aus Mähren ganz vertrieben und alle mährischen nationalen Bestrebungen gefördert werden. Wie Rastislav als treffliches Hilfsmittel für die Durchführung dieser Ideen die Schaffung einer slavischen, nationalen von Deutschland unabhängigen Kirche erkannt hatte, so lernte nun auch Swatopluck den Wert der Slavisierung in kirchlicher Hinsicht für die politische und nationale Erhebung des Volkes kennen. So mag ihm die Einsetzung des Methodius zum Erzbischof Mährens nur willkommen gewesen sein; so weit es ihm möglich war, drängte er seine persönliche Abneigung gegen des Onkels Freund und gegen den sittenstrengen Priester zurück, um durch Methodius seine politischen Ziele, seine beabsichtigte Gründung des mährischen Reiches fördern zu lassen, indem er die volle Slavisierung seines Reiches auch auf kirchlichem Gebiet durchführte.

Diesen Zusammenhang der Dinge legt die Darstellung der Vita Methodii [1]) durchaus nahe. Mit grofser Genugthuung berichtet sie, dafs damals — nach der Befreiung des Methodius aus der Gefangenschaft — die Mähren d. h. Swatopluck erkannt hätten, wie die fränkischen Priester in Mähren ihnen gar nicht freundlich gesinnt seien, sondern ihnen nur hinterlistige Gesinnung hegten und demnach handelten [2]). So hätten sie denn alle deutschen Geistlichen aus dem Land gejagt. Dann hätten sie zum hl. Vater einen Boten geschickt. Da ja in früheren Zeiten — gemeint ist vielleicht die diesem Aufenthalt der fränkischen Geistlichen vorangegangene erste Missionsthätigkeit des Konstantinus und Methodius — ihre Väter vom hl. Petrus — d. h. wohl den Boten und Abgesandten des Nachfolgers Petri — die Taufe empfangen hätten, so möge ihnen der heilige Vater

1) Vita Methodii, Kap. 10.

2) Dümmler, Archiv XIII, S. 193.

den Methodius als Erzbischof und Lehrer geben. Das habe der heilige Vater dann auch gethan, und Swatopluck habe mit allen Mähren jenen empfangen und ihm die Leitung aller Kirchen und die Oberaufsicht über alle Kleriker anvertraut. Es ist wohl kein Zweifel, dafs diese Erzählung von einer neuen Sendung nach Rom dem thatsächlichen Verlauf der Dinge nicht entspricht. Diese Ausschmückung der Thatsache, dafs Methodius durch Paul von Ancona zum Erzbischof von Mähren eingesetzt und als solcher von Swatopluck anerkannt wurde, entspringt eben wieder sichtlich dem Bemühen des Verfassers der Vita Methodii, den hohen Wert der Person des Methodius für Mähren und das Glück, das mit seiner Wiedereinsetzung dem Lande zuteil wurde, besser darzustellen. Es ist das aber zugleich ein Beweis für die oben erwähnte Thatsache, dafs Methodius eben vor 873 Mähren wenigstens als Oberhirt und ständiger Leiter der Kirche nicht betrat [1]).

Als Erzbischof nahm nun Methodius dieselbe Thätigkeit wieder auf, die er in früheren Jahren unter der Anerkennung und nach der Absicht des Fürsten Rastislav mit Konstantinus ausgeübt hatte. Ihr Ziel war die Schaffung einer mährisch-slavischen Nationalkirche, die Mittel dazu einmal die Feier der Messe in slavischer Sprache und dann die Heranbildung eines Klerus in slavisch-nationalem Geist. Das gibt mit grofser Freude die Vita Methodii als den kirchlichen Erfolg seiner Thätigkeit an. „Von jener Zeit — der Wiederkehr des Methodius — an, begann sich das Wort Gottes gewaltig zu mehren, viele in allen Städten

---

1) Im Mai oder Juni 874 hatte der König Ludwig in der Nähe von Verona ein Zwiegespräch mit dem Papst (und dem Kaiser Ludwig). Dümmler, Ostfränk. Reich² II. 374 vermutet, es liege nahe, an eine Unterhandlung über die mährisch-pannonische Kirchensache zu denken, deren Erfolg etwa gewesen wäre (II, 383), dafs in dem Frieden mit Swatopluck die kirchliche Selbständigkeit Mährens und die Lostrennung von der deutschen Landeskirche ausdrücklich ausbedungen worden sei.

wurden Geistliche [1]), die Heiden verliefsen ihre nichtigen Lehren und glaubten an den wahren Gott." Wie es Rastislav und nun auch Swatopluck beabsichtigten, und wie es auch als natürliche Folge sich einstellte, machte gleicherweise mit dieser kirchlichen Erhebung Mährens auch dessen politische, nationale Förderung Fortschritte. Diesen zweiten grofsen Erfolg der Wirksamkeit des Methodius schildert seine Vita unmittelbar an seine kirchliche Thätigkeit anknüpfend mit den Worten: „Um so mehr begann sich auch das mährische Reich über alle seine Grenzen auszudehnen und mit vielem Glück alle seine Feinde zu besiegen."

So bedeutete denn die ungestörte Wirksamkeit des Methodius in Mähren während der Jahre 873—879 eine fortwährende Hebung des mährischen Reiches in kirchlicher wie in politischer Hinsicht, eine grofse Förderung der national-slavischen Ideen, die Gründung einer slavischen Nationalkirche.

Von einer weiteren Thätigkeit des Methodius in dem pannonischen Teil seiner Kirchenprovinz in diesen Jahren berichtet die Vita Methodii durchaus nichts, und auch die späteren Papstbriefe bieten uns keine Anhaltspunkte, eine weitere Wirksamkeit in Pannonien in diesen Jahren anzunehmen. Methodius gieng eben, was sehr nahe liegt, in

---

1) Ginzel S. 89 bemerkt zu dem Wortlaut der Vita Methodii Kap. 10 ab isto tempore coepit doctrina Dei valde crescere et tonsi multiplicari in omnibus civitatibus: „diese Stelle lehrt uns in dem Wort „tonsi" den besonderen Gebrauch der mährischen Slaven kennen, jene, welche das Heidentum fahren liefsen, dadurch äufserlich kennbar zu machen, dafs ihnen der Kopf geschoren wurde. Dafs die pannonische Legende hier gut unterrichtet ist, bestätigen die bayerischen Bischöfe in ihrem Briefe an P. Johann IX vom Jahr 900 durch die Bemerkung: Ipsi (Moravi) Ungarorum non modicam multitudinem ad se sumpserunt et more eorum capita suorum pseudochristianorum penitus detunderunt." Dagegen wird tondere erwähnt beim Eintritt des Methodius in das Kloster Vita M. Kap. 3: postquam se totondit nigra vestimenta cepit ... Und V. Konstantini Kap. 4 sagt der Logothet zur Kaiserin von Konstantin: tondeamus eum ad presbyterium.

seiner Thätigkeit in Mähren ganz auf. Dieser Verlauf der Dinge entspricht auch ganz den politischen Verhältnissen Pannoniens. „Nicht [1]) lange nach Methodius' Rückkehr starb der Fürst [Kozel] vom Plattensee, ohne einen Nachfolger aus seinem Geschlecht zu hinterlassen. Dies kleine slavische Fürstentum wurde demnach jetzt eingezogen, in einem Teil desselben, zunächst an Kärnten finden wir fortan eine Gaugrafschaft mit Namen Dudleipa, in der wahrscheinlich Pettau lag, und man darf annehmen, dafs auch der Rest unter die Verwaltung des Prinzen Karlmann gestellt wurde. Auf die Zeit seiner Verwaltung mag sich dann schon das vorher angeführte päpstliche Schreiben an ihn bezogen haben. Wiewohl aber der pannonische Sprengel dem römischen Stuhl zurückgegeben war, so scheint es doch kaum, als ob Methodius nach Kozels Tode in diesen Gegenden unter unmittelbarer deutscher Herrschaft eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit habe entfalten können. Theotmar weihte noch im Jahre 874 eine Kirche zu Pettau, Kozels früherer Stadt, die Graf Gozwin hatte erbauen lassen. Jedenfalls wurde der Schwerpunkt des erneuten Bistums Sirmium bald von der unteren Donau an die March verlegt."

§ 25. Neue Anklagen gegen Methodius; zweites Verbot der slavischen Liturgie, Rechtfertigung des Methodius in Rom. Ernennung des Wiching zum Suffraganbischof.

Die Stellung des Methodius als Erzbischof Mährens war rechtlich gesichert und als solche anerkannt, dagegen konnten die fränkischen Gegner des Methodius nichts mehr ausrichten. Aber wie sie wohl allmählich in Mähren wieder

1) Dümmler, Ostfränk. Reich² II, 382. Bretholz, Gesch. Mährens I, 84 meint, dafs vielleicht auch die in der Vita Methodii Kap. 10 berichteten Drohungen der bayerischen Bischöfe gegen Kozel des Methodius Thätigkeit in Pannonien untergraben hätten.

einzogen, trachteten sie auch, den Swatopluck dem Methodius abgeneigt zu machen. Und das war ihnen bei dem Übelwollen, das Swatopluck von jeher gegen Methodius hatte, wohl nicht sehr schwer. Ein Hauptpunkt, der sie dabei unterstützte, war der Umstand, dafs Methodius mit der Nationalsünde der Slaven jener Zeit und gewifs auch des Swatopluck der ehelichen Sittenlosigkeit sehr scharf ins Gericht ging, wie ja seine Vita Kap. 11 selbst von einem Konflikt erzählt, den er wegen einer solchen Angelegenheit mit einem sehr reichen Rat des Swatopluck gehabt habe. Das sichtliche Bestreben der fränkischen Geistlichen war, dem Methodius am Hofe des Swatopluck den Boden zu untergraben und ihn zu stürzen. Dazu mufsten nun aufser der Erregung der Abneigung Swatoplucks gegen Methodius, wie wir sehen werden, verschiedene Anklagen helfen. Und unbegründet waren diese Anklagen durchaus nicht, vielmehr hatten die fränkischen Geistlichen in einem Punkt entschieden Recht, hinsichtlich der slavischen Liturgie. Methodius hatte sich über das offenkundige päpstliche Verbot hinweggesetzt und schadete sich dadurch selbst. Denn nun nahmen die Gegner den korrekten römischen Standpunkt ein und ohne dafs sie böswillig nach einer Handhabe gegen Methodius hätten suchen müssen, bot ihnen seine Nichtachtung des päpstlichen Gebots selbst die beste Gelegenheit, eine wohlgegründete Anklage gegen ihn bei Swatopluck und durch diesen beim Papst zu erheben. So schwächte Methodius selbst durch seine Nichtachtung des Verbotes der slavischen Liturgie seine Stellung und bot seinen Gegnern einen Angriffspunkt, an dem sie mit Erfolg einsetzen konnten und wobei sie das Recht auf ihrer Seite hatten.

In der That neigte sich auch mit der Zeit Swatopluck wieder mehr den fränkischen Geistlichen zu, die auch wie ihnen ja die Vita Konstantini direkt vorwirft, seine Sittenlosigkeit laxer beurteilten. Ja es ist wahrscheinlich, dafs Swatopluck in seinem Übelwollen gegen Methodius und in

seiner Verkennung der nationalen Thätigkeit dieses Mannes so weit ging, daſs er, wie wir indirekt aus der Fälschung von 880 schlieſsen können, für sich und wohl seinen Hof die Messe in lateinischer Sprache wieder feiern lieſs und so das wertvollste Mittel zur Förderung der slavisch-nationalen Idee selbst aufgab.

Die Angriffe der fränkischen Geistlichkeit gegen Methodius hatten nun thatsächlich den Erfolg, daſs Swatopluck im Jahre 879 einen Priester Johann, der schon 874 die Friedensverhandlungen mit Ludwig dem Deutschen geführt hatte und der wohl mehr aufseite der fränkischen Geistlichkeit, als auf der des Methodius stand, mit einem Brief nach Rom schickte. Was dieses Schreiben des Swatopluck, das wir nicht mehr besitzen, enthielt, können wir aus der vom 14. Juni 879 [1]) datierten Antwort des Papstes schlieſsen.

Johannes versichert den Swatopluck seiner ganz besonderen Liebe und verspricht ihm, ständig für ihn zu beten. Was nun die Glaubenszweifel betreffe, die nach der Aussage des Johannes ihn plagten, so sollte er sich nur fest an den Glauben anschlieſsen, den die römische Kirche seit den Zeiten Petri lehre und allzeit lehren werde und den sie täglich in alle Welt hinaustrage. In diesem Glauben hätten auch seine Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl die Vorfahren Swatoplucks unterrichtet. Wenn nun jemand, und sei es des Swatopluck eigener Bischof, oder irgendein Priester sich erkühne, anders zu lehren oder zu predigen, so solle er und sein Volk einmütig den falschen Glauben abweisen und sich an die Überlieferung des hl. Stuhles halten. Worauf sich diese allgemeinen Sätze beziehen, darauf daſs eben Methodius einer solchen Abirrung vom Glauben angeklagt war, ergibt der nächste Satz. Johannes sei erstaunt, daſs Methodius, der doch vom Papst Hadrian zum Erzbischof Mährens geweiht und dahin gesendet worden sei, anders lehre, als er mündlich und schriftlich dem hl.

1) I. E. 3267.

Stuhl gelobt habe. Er, Johann, habe deshalb den Methodius aufgefordert, schleunigst ohne jede Verzögerung nach Rom zu kommen, damit er aus des Methodius Munde selbst höre, ob er so lehre und glaube, wie er versprochen habe oder nicht. Das war also die eine Folge des Gegensatzes zwischen Methodius und der fränkischen Geistlichkeit. Die Gegner des Methodius hatten, wie wir gleich ausführlicher sehen werden, das filioque zum Anknüpfungspunkt für die Anklagen gegen Methodius gemacht. Die Glaubenszweifel, die aber dadurch bei Swatopluck entstanden, konnte natürlich keine der 2 Parteien für ihn lösen, so wendete er sich dann, was ganz korrekt und der richtige Weg war, an die über den streitenden Parteien stehende Instanz, nach Rom. Und dafs Swatopluck seinen vertrauten Unterhändler Johannes schickte, der gewifs als Venetianer auch Methodius für einen Ketzer hielt, zeigt, welches Gewicht er auf diese Sache legte und wie ernsthaft er diesen Glaubenszweifel behandelte.

Von der Feier der Messe in slavischer Sprache erwähnt dieser Brief nichts, es scheint also, dafs die slavische Liturgie bei Swatopluck keinen grofsen Anstofs oder ernstere Bedenken erregt hatte. Er bekundet aber, wie Johannes fest entschlossen war, Mähren und seinen Erzbischof in voller Abhängigkeit von Roms Geist und Lehre zu erhalten.

Auch das Schreiben Johanns [1]) an Methodius besitzen wir. In seiner ersten Hälfte deckt sich sein Inhalt mit dem eben erwähnten Brief. Mit Staunen habe der Papst vernommen, dafs Methodius anders als die römische Kirche lehre und dadurch das Volk zu Irrungen verführe. Schleunigst solle er nach Rom kommen, um vor dem Papst zu beweisen, ob er so lehre, wie er als Erzbischof mündlich und schriftlich gelobt habe.

Der zweite Teil des Briefes behandelt dann die liturgische Frage. Der Papst hat wohl auf seine Anfrage hin gehört,

1) I. E. 3268.

daſs Methodius das ihm durch Paul von Ancona überbrachte Verbot, die Messe in slavischer Sprache zu feiern, nicht beobachtet hat. Darum wird Methodius jetzt an dieses Verbot erinnert, dieses also dadurch erneuert. Welchen Wortlaut und welche Begründung dieses Verbot hat, ist oben schon bei der Schilderung des ersten Verbotes dargestellt worden. Übrigens wird die liturgische Frage unter Johann wenigstens in dessen echtem Brief an Methodius vom 23. März 881 nicht mehr erwähnt. Erst aus dem Brief und Commonitorium Stephans erfahren wir, daſs Methodius in Rom eidlich am Grabe des hl. Petrus sich verpflichten muſste, die slavische Liturgie aufzugeben bzw. dem Verbot Folge zu leisten.

Über diese dritte Reise nach Rom nun, über das zweite Verbot der slavischen Liturgie, über die Anklagepunkte gegen Methodius wie über den Ausgang der Reise berichtet die Vita Methodii gar nichts, auch hier wieder in dem Bemühen, das erneute Verbot der slavischen Meſsfeier einfach zu unterdrücken.

Wir sind wieder ganz allein auf die Papstbriefe angewiesen. Derjenige aber, der für diese Frage am wichtigsten gewesen wäre, der die Entscheidung des Papstes jedenfalls in der klarsten Form enthielt, ist nicht mehr erhalten. Johann erwähnt 881 in einem Brief an Methodius [1]) ein Schreiben, das er über die Rechtgläubigkeit des Methodius an Swatopluck gerichtet habe, und das ihm ja nach des Methodius Aussage wohl auch überbracht worden sei. Dieses Schreiben besitzen wir nicht mehr.

Indes sind wir doch ziemlich genau über den Erfolg der Anklage gegen Methodius wie über die Folgen dieser Reise überhaupt unterrichtet. Und zwar können wir zunächst indirekt aus dem eben erwähnten Schreiben Johanns an Methodius vom 23. März 881 schlieſsen, welchen Ausgang die Angelegenheit genommen hat. Als weitere Quelle für

1) I. E. 3344.

diese Vorgänge können wir auch das angebliche Schreiben Johannes an Swatopluck [1]) aus dem Jahre 880 benutzen, das oben als eine im Interesse der Methodianer von diesen nach der Vorlage des Schreibens Stephans V. an Swatopluck gemachte Fälschung nachgewiesen ist, deren Hauptzweck derselbe ist, wie der des gefälschten Briefes Hadrians II., die slavische Liturgie deren erneutem Verbot durch Stephan V. gegenüber, als früher von Johann erlaubt, ja legitimiert darzustellen.

Ist dieses Schreiben auch eine Fälschung, so können wir es doch mit der nötigen vorsichtigen Prüfung als Quelle für die Darstellung verwenden, weil es in manchen Punkten gewifs die thatsächlichen Verhältnisse uns darbietet, vielleicht auch in einzelnen Teilen direkt auf dem verloren gegangenen echten Brief Johanns an Swatopluck beruht [2]).

Hinsichtlich der liturgischen Frage kommt es natürlich nicht in Betracht, da es ja zu dem Zweck gefälscht ist, den thatsächlichen Verlauf, die fortgesetzte Nichtanerkennung bzw. Verwerfung der slavischen Gottesdienstsprache zu verhüllen. Was es über die dogmatische Anklage gegen Methodius und dessen Rechtfertigung bietet, wird, soweit es zu den anderen Briefen stimmt, als richtige Schilderung der Rechtfertigung in Rom anzunehmen sein. Und was es endlich über die kirchliche Organisation der mährischen Kirchenprovinz berichtet, werden wir zum guten Teil und in der Hauptsache mit den anderen Quellen übereinstimmend finden.

Methodius war also nach Rom gerufen, um sich wegen des Verdachtes, als weiche er im Vortrag der christlichen Lehre von Rom ab, zu rechtfertigen. Auch seine fränkischen Gegner waren durch Wiching vertreten, während vom Hofe Swatoplucks dessen Lehnsmann Semisisn mitgeschickt war, die päpstliche Entscheidung zu erwarten. Johanns Schreiben

---

1) I. E. 3319, siehe oben § 6.

2) Siehe oben § 6, S. 66.

an Methodius vom 23. März 881 berichtet nun den Ausgang dieser Reise und der Rechtfertigung: Methodius wurde in der Verhandlung vor dem Papst für rechtgläubig befunden, er wurde ermahnt, die Lehren der römischen Kirche nach der Überlieferung der heiligen Väter vorzutragen, das Glaubensbekenntnis und den rechten Glauben, der darin enthalten sei, zu lehren und zu predigen. Es handelte sich also bei dieser Anklage gegen Methodius nicht um einen untergeordneten Punkt der kirchlichen Disziplin, sondern um den Kern des christlichen Lebens, um den wahren katholischen Glauben. „In diesem gab es aber nur einen Punkt, über den damals gestritten werden konnte und auch ferner gestritten worden ist, die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, ob nur vom Vater oder vom Vater und vom Sohne“ [1]).

Die Erwähnung des „Symbolums“ in dem Brief Johanns an Methodius zeigt uns, dafs es sich um diese Streitfrage auch hier handelte, und die Fälschung vom Jahre 880 bietet ausführlicheren Beleg dazu.

Die fränkische Kirche hatte bereits allgemein den Zusatz filioque zum Symbolum eingeführt und hielt eben so zäh an ihm fest und warf den Griechen, die den Zusatz natürlich nicht hatten, ebenso Irrlehre vor, als die Griechen zumal Photius, alle Änderung an dem geheiligten Symbol als Ketzerei verdammten. Methodius nun als griechischer Katholik gebrauchte offenbar das Symbolum, wie er es von Jugend auf gelernt hatte, ohne den Zusatz filioque. Darin fanden nun also die fränkischen Geistlichen den erwünschten Anlafs, ihn bei Swatopluck und durch diesen beim Papst der Ketzerei, des Abirrens von der allgemeinen katholischen Lehre — in ihrem Sinne natürlich — anzuklagen und hofften wohl dadurch seine Absetzung zu erwirken.

---

1) Dümmler, Ostfränk. Reich² III, 194 vergl. auch Dümmler im Archiv XIII, 194f. Langen, Römische Kirche III, 250f., Dudik, Gesch. Mährens I, 238f.

Nun hatte die Lehre vom Ausgang des hl. Geistes vom Vater und Sohn allerdings auch bei den Päpsten schon Eingang gefunden, und es war bis auf Johannes VIII. Zeit schon so weit gekommen, dafs Rom selbst den Zusatz acceptiert hatte und ihn selbst weiter verbreitete. So steht der Zusatz filioque auch in einem Glaubensbekenntnis im liber diurnus. Anfangs hatten sich wohl die Päpste gegen den Zusatz gesträubt, und Leo III. hatte Karl dem Grofsen gegenüber dessen Einführung mifsbilligt und zur Wahrung der Orthodoxie, zum Bekenntnis des rechten Glaubens das Symbolum ohne den Zusatz auf zwei silbernen Tafeln griechisch und lateinisch eingraben lassen. Aber eine energische, nachhaltig wirkende Verwahrung gegen das filioque war das doch nicht. Unter demselben Papst war ja in Jerusalem der Streit zwischen den Griechen und den abendländischen Mönchen über das filioque, in dem die letzteren sich auf die Autorität und den Glauben des Papstes stützten und eifrig das filioque verteidigten. Die Griechen schrieen [1]), die Franken auf dem Ölberg sind Ketzer, alle Franken sind Ketzer, es giebt gar keine gröfseren Ketzer. Die Franken aber konnten gestützt auf die Duldung des filioque durch Rom zu ihrer Verteidigung sagen: Wenn ihr uns Ketzer nennt, so nennt ihr den apostolischen Stuhl auch Ketzer. Und diese Duldung des Zusatzes durch Rom machte natürlich immer gröfsere Fortschritte, ja der Zusatz wurde geradezu von Rom selbst verbreitet. Die päpstlichen Boten in der Bulgarei bedienten sich zu unserer Zeit des Zusatzes. Johann selbst suchte eine ausweichende Haltung einzunehmen. Es ist ja unter seinem Namen ein Schreiben an Photius [2]) überliefert, dessen Echtheit allerdings angefochten ist, in dem er die formelle Änderung des Symbolums tadelt, ohne sich über den materiellen Lehrgehalt des Zusatzes selbst auszusprechen.

1) Jaffé, Bibl. IV, 382ff., vergl. Friedrich, Zur Entstehung des liber diurnus. S. B. d. Münchener Akad. 1890, Heft I, S. 125f.

2) L'Abbé, Concil. (ed. Paris, 1671) IX, 235.

So hatte also Rom selbst eigentlich die peinliche Situation in Mähren verschuldet. Die deutschen Geistlichen hatten recht, wenn sie das filioque als Glauben der römischen Kirche festhielten und verteidigten. Und wenn sie es im Symbolum beteten oder sangen, so waren sie durch die fränkische Kirchenordnung, zu welcher Rom schwieg, dazu gehalten. Wenn nun Johann den Methodius als Erzbischof aufstellte, der natürlich an der griechischen Lehrweise festhielt, so mufste es zu Differenzen kommen. Wer dabei rühriger war sie zu schüren, die deutschen Geistlichen oder die Methodianer, ist nicht mehr zu sagen. Die fränkischen Geistlichen und Swatopluck schlugen den einzig möglichen Weg ein, sie wendeten sich mit ihren Zweifeln an die Autorität, die über beiden Parteien stand, von der beide, Deutsche wie Methodianer, abhängig waren.

Auf ähnliche vermittelnde, ausweichende Art, wie sie in dem Schreiben Johanns an Photius zu Tage tritt, wurde nun auch die Anklage gegen Methodius in Rom erledigt. Der Papst versammelte eine Synode von Bischöfen, um in dieser über die Rechtgläubigkeit des Methodius zu entscheiden. Die Kardinalfrage, die dem Methodius vorgelegt wurde, lautete nach dem Bericht der Fälschung von 880, die offenbar hier den richtigen Gang der Dinge schildert, ob er das heilige Glaubensbekenntnis so annehme und in der Messe singe, wie es die römische Kirche festhalte, wie es in den sechs allgemeinen Konzilien von den heiligen Vätern kraft göttlicher Autorität verkündet und überliefert sei. Sichtlich wurde also auf diese Weise die Anklage auf materielle Häresie bzw. die Rechtfertigung dagegen umgangen und das Schwergewicht auf den formellen Gebrauch des Symbols, wie es in Rom in Gebrauch war, gelegt. Da nun Rom selbst das Symbol noch ohne filioque betete, ebenso wie es der Grieche Methodius that, konnte dieser frei bekennen, er halte das Symbol fest und singe es nach der evangelischen und apostolischen Überlieferung, sowie es die heilige römische Kirche lehre und wie es von

den Vätern überliefert worden sei. Mit dieser Antwort konnte sich der Papst [1]) begnügen, auf nähere Untersuchung, ob des Methodius Auffassung vom Ausgang des heiligen Geistes ganz mit der römischen übereinstimmte, wird er sich nicht eingelassen haben. Für ihn war die Anklage gegen den Methodius als unrichtig erwiesen, Methodius hatte den Beweis seiner Übereinstimmung mit Roms Satzung und Lehre gebracht, und Johannes mag froh gewesen sein, dafs er seinem Schützling dies freisprechende Urteil ausstellen konnte. Dümmler bemerkt über diesen Ausgang der Anklage mit Recht: „Johann, dem, wie seine Anerkennung des Photius beweist, der Kirchenfriede ernstlich am Herzen lag, konnte sich auf einen freieren Standpunkt stellen. Stimmte er doch inbezug auf den unveränderten Wortlaut des Symbolums ohnehin mit Methodius, nicht mit den Franken überein. Wie er diesen den Zusatz zum Symbol gestattete, den er selbst nicht annahm, sollte er nicht jenem die griechische Auffassung einer Lehre nachsehen, die noch nicht Merkmal der Rechtgläubigkeit geworden war? Hatte doch auch sein Vorgänger Hadrian bereits dieses Mannes Lehre rechtgläubig gefunden und ihn auf Grund dessen zum Erzbischof geweiht. Die Über-

1) Ginzel S. 72f. sucht ausführlich nachzuweisen, dafs der Papst thatsächlich sich nicht mit dieser formellen Feststellung begnügt habe, sondern „dafs die römische Synode den Method der strengsten Prüfung gerade über diesen Glaubenssatz unterwarf. Wie es bei allen Synodalverhandlungen über Glaubenspunkte kirchliches Herkommen war, dafs die Synode dem Angeklagten ein in das Detail der in Frage stehenden Lehrsätze eingehendes Bekenntnis vorlegte, welches derselbe zum Beweis seiner Rechtgläubigkeit annehmen und unterschreiben mufste, so und nicht anders geschah es auch hier.“ Ginzel polemisiert gegen Dümmlers nach meiner Meinung ganz richtige Auffassung, ebenso gegen Wattenbach. Nach Ginzel hätte Methodius die abendländische Lehre über das filioque vollkommen geteilt, „wie die römische Kirche, so glaube auch er, dafs d. h. Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohn, und zwar von beiden zugleich ausgehe“. Ginzel findet gar das dem Methodius abverlangte Glaubensbekenntnis in dem entsprechenden Passus des Briefes Stephans V. an Swatopluck. Und das alles, um den Griechen Methodius möglichst römisch-katholisch zu machen.

einstimmung im Bekenntnis als der rechten Grundlage des Glaubens genügte dem Papste“ [1]).

So erkannte denn Johann die Orthodoxie des Methodius an und vermahnte ihn, bei dieser zu verharren. Der Versuch der fränkischen Geistlichen und Swatoplucks, den Methodius, indem er der Häresie für schuldig erkannt wurde, zu stürzen, war also mifslungen. In einem besonderen Schreiben kündigte Johann dem Swatopluck den Ausgang des Prozesses an, wie die Fälschung zwar nicht dem Wortlaut, aber sicher dem Sinn nach richtig mitteilt, Johann habe den Methodius als in jeder kirchlichen Lehre und Glaubenswahrheit vollkommen rechtgläubig gefunden. Eine Lösung der in Mähren herrschenden Differenz war nun allerdings diese politische Entscheidung Johanns nicht, die Reibungen mufsten fortdauern, keine Partei erkannte auch fürderhin der anderen Lehre für rechtgläubig an, und zur Schaffung des Friedens trug es gewifs auch nicht bei, wenn, wie wir annehmen dürfen, dem Methodius die Duldung der lateinischen Lehre über das filioque auferlegt wurde.

Die Abneigung Swatoplucks gegen Methodius und der steigende Einfluſs der fränkischen Geistlichkeit an seinem Hofe konnte wohl Johann nicht entgehen. Hatte er nun einerseits sich auf des Methodius Seite gestellt und ihn gegen die Anklage der Ketzerei geschützt und gehalten, so mufste er anderseits auch dem Swatopluck eine Konzession machen und seiner nunmehrigen Hinneigung zur fränkischen Geistlichkeit Rechnung tragen [2]). Daher weihte

---

1) Ostfränk. Reich² III, 194. Ähnlich urteilt Wattenbach Beiträge S. 22 über Johannes, „welcher sich mehr durch eine gewandte und rastlos verfolgte Politik als durch eifriges Festhalten dogmatischer Sätze auszeichnete. Sein Standpunkt war hoch genug, um innerhalb der Kirche verschiedene Ansichten und Gebräuche zu dulden, und der Besitz der eben von neuem wieder gewonnenen pannonischen Diöcese zu wichtig, um ihn durch rücksichtsloses Handeln aufs Spiel zu setzen. Das Beispiel des kürzlich erst wieder verloren gegangenen Bulgariens mahnte zur Vorsicht“.

2) Dümmler, Ostfränk. Reich² III, 195 urteilt treffend: „Johann

er denn, gewifs einem Wunsch des Swatopluck folgend, den schwäbischen Priester Wiching [1]) zum Suffraganbischof des Methodius, mit dem Sitz in Neitra. Einen direkten Bericht darüber haben wir nur in der Fälschung von 880; aber wenn die auch im Sinne der Methodianer in entschiedenster Weise die absolute Unterordnung des Wiching unter Methodius betont, so dürfen wir doch gewifs nicht daran zweifeln, dafs Johann, wenn er sich schon dem Swatopluck zu Liebe und um des Friedens willen zu diesem

---

glaubte sicherlich, allen Teilen durch diese im Geiste echter Milde und Weisheit erlassene Verfügung gerecht geworden zu sein: den Erzbischof, der so leuchtende Verdienste um die Bekehrung und Sittigung der Slaven sich erworben, den das Volk als den seinigen verehrte und dem eine grofse Schar eifriger Geistlichen anhing, hatte er gegen ungerechte Angriffe in Schutz genommen, in seiner Stellung befestigt und durch besondere Kapitel gesichert. Anderseits aber galt es auch, den mächtigen Mährerherzog, der sich mit Verschmähung aller Fürsten dieser Welt den hl. Petrus und seinen Nachfolger als alleinigen Schutzherrn, Helfer und Verteidiger erwählt hatte, in dieser seiner ergebenen Gesinnung zu erhalten: ihm zu Gefallen wurde Wiching, das Haupt jener fränkischen Gegner des Methodius, zum Bischof geweiht und diesem untergeordnet. Die Bedenken des Herzogs meinte Johann hierdurch beschwichtigt zu haben; die streitenden Gegensätze in der mährischen Kirche aber hoffte er durch seinen Machtspruch niederzuhalten."

1) Über die Person Wichings, seine Herkunft und seine Laufbahn vgl. besonders Dudik, Gesch. Mährens I, 244 f. und Dümmler, Ostfränk. Reich[2] III, 362. Ginzel S. 78 f. urteilt über seine Erhebung zum Erzbischof folgendermafsen: „Es lag aber der Errichtung des Bistums von Nitra und der Besetzung desselben mit Wiching noch ein Umstand zugrunde, den der Papst nach seinem ganzen Belange würdigen mufste. Das carantanische Unterpannonien war seit 878 [seit 874, siehe oben S. 205 f.] dem Method ganz unzugänglich geworden. Sollte also dasselbe nicht wieder Salzburg zufallen, sondern fortan als zur pannonischen Diöcese gehörend einen Teil der Kirchenprovinz bilden, deren Haupt Method war, so blieb nichts anderes übrig, als für diesen pannonischen Anteil einen bischöflichen Sitz zu gründen. Das Bistum Nitra umfafste also nebst dem mährischen Pannonien noch die Arnulfschen Länderstriche; und es legt sich von selbst nahe, dafs nur ein dem Arnulf genehmer Mann, wie dies Wiching war, pannonischer Bischof werden konnte."

Schritt entschliefsen mufste, doch wie früher das Recht des Methodius und damit des Papstes energisch wahrte und dem Wiching und den fränkischen Geistlichen die ihnen zukommende untergeordnete Stellung als selbstverständlich anwies. Auch die weitere Nachricht der Fälschung, der Papst habe die Errichtung eines dritten Bischofssitzes angeordnet und dem Swatopluck es überlassen, mit Vorwissen und Einverständnis des Erzbischofs einen geigneten Kandidaten zur Weihe nach Rom zu senden, dürfen wir als durchaus glaubwürdig ansehen, sie entspricht ganz der Darstellung bzw. der Klage, die die bayerischen Bischöfe im Jahre 900 über die Teilung des früher einheitlichen Erzbistums erhoben.

Weiterhin bringt die Fälschung noch die strenge Mahnung, dafs alle Geistlichen, seien sie Sláven oder aus anderen Volksstämmen, in des Swatopluck Reich dem Erzbischof Methodius in allen Stücken untergeben sein und nichts ohne dessen Einverständnis thun sollten. Wer Ärgernis und Spaltung in der Kirche errege, den dürfe Methodius, wenn er sich auf die erste und zweite Mahnung hin unverbesserlich zeige, des Landes verweisen, dazu sei er von ihm, dem Papst, bevollmächtigt worden. Auch diese Bestimmung wird wohl den thatsächlichen Verhältnissen und Vorkommnissen entsprechen. Denn gerade, wenn Johann die Opposition gegen Methodius kannte und ihr in einem Stück nachgeben mufste, wird er anderseits bestrebt gewesen sein, die rechtliche Stellung des Methodius nach Kräften und energisch zu stützen.

So hatten denn die fränkischen Geistlichen und Swatopluck ihre Absicht nicht erreicht, Methodius kehrte von der Anklage gerechtfertigt, aufs neue als Erzbischof anerkannt und gestützt heim. Durch diese Entscheidung Johanns war die mährische Kirche auch durch die Errichtung des Suffraganbistums fester organisiert, und in dieser Organisation fand doch der Ansturm der fränkischen Geistlichen seinen Lohn. Die Opposition hatte nunmehr einen, wenn

auch untergeordneten Bischof. Das mufste naturgemäfs zu weiteren Differenzen und Reibereien führen und führte auch dazu.

§ 26. Neue Angriffe des Wiching, deren Zurückweisung durch Johann.

Johann sollte die Erwartungen, die er auf seinen Richterspruch gesetzt hatte, nicht erfüllt sehen. Es ward nicht Ruhe und Frieden in der mährischen Kirchenprovinz, im Gegenteil wurde der Ansturm Wichings und der fränkischen Geistlichen gegen Methodius immer stärker, ihre Anfeindungen verbitterten dem greisen Erzbischof die letzten Jahre seines Lebens und suchten seine Thätigkeit zu untergraben.

Die Entscheidung, die Johann in seinem Schreiben an Swatopluck gefällt hatte, erfüllte ihren Zweck nicht. Wiching möglicherweise, oder Swatoplucks Lehnsmann Semisisn sollte sie dem Swatopluck übergeben. Es scheint jedoch, dafs sie gar nicht in dessen Hände gelangte, oder durch einen anderen Brief ersetzt wurde. Denn da Johann von den fortgesetzten Anfeindungen des Methodius hörte, wunderte er sich, dafs das möglich sei, da er doch in seinem Schreiben an Swatopluck so ausdrücklich die Rechtgläubigkeit des Methodius anerkannt habe. Ob nun Wiching dieses Schreiben mit oder ohne Vorwissen des Swatopluck [1]) vertauschte, müssen wir unentschieden lassen, möglich ist immerhin, dafs Swatopluck in seinem Hafs gegen Methodius seine Zustimmung zu der Fälschung Wichings gab. Auf Grund dieser Fälschung, die offenbar die Entscheidung Johanns als zu gunsten Wichings gefällt darstellte [2]) und wohl auch den Methodius für der Ketzerei schuldig erkannte, agitierte Wiching im Lande gegen Methodius und feindete

1) Dümmler, Ostfränk. Reich² III, 196 scheint die Mitwisserschaft des Swatopluck anzunehmen.

2) Ginzel S. 85; Dudik, Gesch. Mährens I, 248 f.

seine Lehre und seine Wirksamkeit an. Mit erneuter Klage wendete sich Methodius nach Rom und fand auch diesmal bei seinem Schutzherrn geneigtes Gehör. Johann [1]) lobt seine Rechtgläubigkeit und mahnt ihn zu treuer Amtsführung. Die Klagen des Methodius bedauert er lebhaft, an den Leiden, die diesen treffen, nimmt er aufrichtig geistigen Anteil, denn das sehe ja Methodius daraus, wie sehr sich Johann das letzte Mal in Rom seiner angenommen habe und wie er für seine Rechtgläubigkeit gegen Swatopluck eingetreten sei. Aus dem Text ist ersichtlich, wie erstaunt Johann über die neuen Hetzereien Wichings gegen Methodius ist, und wie wenig er sie mit seiner Entscheidung an Swatopluck zusammenreimen kann. Methodius sage ihm doch, dafs sein Brief an Swatopluck angekommen sei, schreibt er und drückt darin wohl seinen Zweifel aus, ob er wirklich in die Hände des Swatopluck gelangt sei. Und da er einen ganz anderen Erfolg sieht, als den er in seiner Entscheidung beabsichtigt hatte, beruhigt er den Methodius, dafs er weiter kein Schreiben an Swatopluck gerichtet habe. Er wie Methodius müssen also gleich auf den Gedanken gekommen sein, dafs hier eine Fälschung zu ihren Ungunsten vorgenommen worden sei. Nun geht Johann auf die Umtriebe des dem Methodius feindlichen Bischofs ein, Wichings Name wird zwar nicht genannt, aber sicherlich ist nur er gemeint. Wiching scheint sich auf päpstliche Schreiben und Aufträge berufen zu haben, durch die er sogar eidlich verpflichtet sei, etwa die Oberaufsicht über des Methodius Lehre und Amtsthätigkeit zu führen. Dafs er dem Wiching solchen Auftrag gegeben habe, dagegen verwahrt sich Johann entschieden. Weder heimlich noch öffentlich habe er dem Wiching irgendeinen Auftrag, dessen Spitze gegen Methodius gerichtet sei, gegeben. Vollends könne keine Rede davon sein, dafs er eidlich den Wiching zu irgendeiner gegen Methodius gerichteten Wirksamkeit

1) I. E. 3344.

verpflichtet habe, nicht ein Wort habe er überhaupt mit Wiching über solche Dinge gesprochen. Man sieht, die Mittel, zu denen Wiching griff, um gegen Methodius zu hetzen, waren starke und mufsten wohl dem Erzbischof Kummer und Sorgen bereiten. Allerdings war aber Methodius selbst mit daran schuld, denn seine fortgesetzte eigenmächtige Feier der slavischen Liturgie trotz des erneuten päpstlichen Verbots mufste seine fränkischen Gegner reizen und um so mehr gegen ihn erbittern, als sie gewifs waren, in dieser Frage den korrekten römischen Standpunkt den Papstbriefen entsprechend zu vertréten. Und wenn so in diesem Punkt Methodius den fränkischen Geistlichen guten Grund zu Angriffen gab, ist ja erklärlich, dafs sie auch an seiner Rechtgläubigkeit zu zweifeln anfingen. Darum tröstet denn auch Johann den Methodius und ermahnt ihn auszuharren in treuer Arbeit für seine Herde, damit er Gottes Lohn sich erwerbe. So solle er denn auch um Gottes willen alle die Leiden, die ihm seine Widersacher bereiten, ertragen. Aber mit diesem Trost war die Sache für Johannes nicht abgethan, auch irdische Genugthuung, verspricht er, soll dem Methodius werden. Er bescheidet den Methodius nach Rom, auch Wiching werde dahin citiert werden, vor beiden werde dann der Papst die Unthaten des Wiching gegen seinen Erzbischof, die Pflichtverletzung, deren jener sich durch die Fälschungen gegen seinen vorgesetzten Oberhirten schuldig gemacht habe, untersuchen und gewifs werde er für die fortgesetzte Bosheit des Wiching schon die rechte Strafe finden.

Zu dieser Schilderung pafst auch die Darstellung, die uns die Vita Methodii (Kap. 12) von diesen Vorgängen gibt. Wie bei dem ersten Angriff der Bischöfe gegen Methodius, ist es auch hier wieder der Satan, der die Menschen gegen Methodius aufhetzt, wie er den Dathan und Abiron gegen Moses aufgewiegelt hat. Von der Schilderung der Vita Methodii müssen wir auch hier wieder erst den tendenziösen Zusatz wegnehmen, und der besteht dies-

mal in dem Vorwurf der hyiopatorischen Ketzerei, der gegen die Feinde des Methodius geschleudert wird. Heimlich und öffentlich hätten sich die Widersacher gegen den Erzbischof erhoben, gefälschte Papstbriefe [1]) hätten sie vorgewiesen und verkündet, dafs ihnen der Papst die kirchlichen Vollmachten übergeben habe, den Methodius aber und seine Irrlehren wolle er vertrieben wissen. Dadurch sei denn die Mehrzahl des Volkes, die sichtlich an ihrem Erzbischof hing, sehr betrübt, nur wenige, die der Irrtum wie Blätter im Winde hin und her wehte, seien schwankend geworden. Nun berichtet die Vita Methodii ein Vorkommnis, dessen der Brief Johanns keine Erwähnung thut, die Abhaltung einer grofsen Volks- oder Reichsversammlung. Die Möglichkeit dieser Thatsache dürfen wir durchaus nicht von der Hand weisen, Johann selbst konnte darüber nichts schreiben, weil diese Versammlung offenbar erst die Folge seines Briefes war. Denn, wie die Vita Methodii schreibt, auf der Versammlung kam der Betrug und die Fälschung des Wiching und seiner Genossen zutage. Methodius war in der Lage, authentische Briefe des Papstes vorzulegen, in denen seine Orthodoxie bestätigt, seine rechtliche Stellung anerkannt, sein oberhirtliches Aufsichts- und Strafamt über alle Teile des slavischen Reiches bestätigt wurde. So erlitten denn seine Gegner eine beschämende Niederlage. Die apostolischen Schriften, die da erwähnt werden, sind offenbar entweder das echte Schreiben Johanns an Swatopluck, von dem Methodius sich vielleicht in Rom gleich eine Abschrift genommen hatte, oder auch das besprochene Schreiben Johanns an Methodius vom 23. März 881, durch das das ganze Lügengewebe des Wiching klar aufgedeckt werden konnte.

So wurde auch dieser neue Angriff dank der ener-

---

1) Auch in diesem Kapitel nennt die Vita Methodii auffallenderweise den Namen Johanns nicht, wie auch früher in der Schilderung der Kämpfe von 870—873 weder Hadrian noch Johann genannt werden.

gischen Hilfe des Papstes zurückgeschlagen. Ob die Verhandlung in Rom wirklich stattfand, darüber haben wir keine Nachricht, wahrscheinlich ist es nicht, denn sonst würde gewifs eine der Methodianischen Schriften einen Bericht oder eine Andeutung darüber bringen.

§ 27. Die letzten Lebensjahre des Methodius. Sein Tod.

Johann VIII. starb im Dezember 882, und damit hatte Methodius seine festeste Stütze verloren. Johann hatte die Bedeutung des Methodius zu würdigen gewufst und hatte ihn darum allen Angriffen gegenüber mit seiner Autorität geschützt. Bei dem Wechsel, der nach seinem Tode für die nächsten Jahre in der Besetzung des päpstlichen Stuhles eintrat, konnte naturgemäfs Methodius am Papst keinen kräftigen Rückhalt haben, während anderseits seine Gegner immer feindseliger gegen den nicht mehr vom Papst geschützten Methodius auftraten. Diese Sachlage erklärt uns eine Angabe der Vita Methodii (Kap. 13), deren historische Glaubwürdigkeit angezweifelt worden ist [1]). Die Gegner des Methodius hätten ausgestreut, der Kaiser — offenbar ist der griechische gemeint — sei heftig erzürnt auf Methodius. Da habe Gott dem Kaiser den Gedanken eingegeben, den Methodius zu sich einzuladen. Dieser sei sofort hingereist, sei ehrenvoll empfangen worden, der Kaiser habe seine Lehren vollauf gebilligt und habe Schüler des Methodius mit den kirchlichen Schriften zurückbehalten. Er wie der Patriarch hätten dem Methodius alle Freundschaft erwiesen und ihn mit allen Ehren wieder heimgeschickt.

In dieser Form mag die Erzählung nicht wahr sein, und jedenfalls ist sie wieder in der Absicht niedergeschrieben, die hohe Anerkennung, die Methodius für seine Wirk-

1) Vgl. Dümmler, Archiv XIII, 196.

samkeit selbst bei dem griechischen Kaiser findet, in das gebührende Licht zu stellen.

An dem Kern der Erzählung aber, der ihr zugrunde liegenden Thatsache, einer Reise des Methodius zum Kaiser zu zweifeln, ist durchaus kein Anlafs. Methodius war ja Grieche, hielt an griechischem Brauch auch in seiner mährischen, slavischen Kirche und seinem lateinischen Erzbistum fest, teilte offenbar die griechische Lehre vom Ausgang des hl. Geistes. Als Johann starb, war er von Hilfe verlassen, lauter und lauter werden seine Feinde den Vorwurf der Ketzerei gegen ihn erhoben haben. Da war es denn, je mehr die dogmatische Streitfrage in den Vordergrund trat, ganz natürlich, dafs er da seine Zuflucht suchte, wo er herstammte, wohin er geistig gehörte, wo er nach Johanns Tod allein noch Hilfe und Zuflucht fand. Dafs die dogmatische Frage ihn mit zu dieser Rückkehr zum Kaiser und zur griechischen Kirche veranlafst habe, liegt auch in dem Wortlaut der Vita Methodii, dafs seine Lehre, jedenfalls die vom Ausgang des hl. Geistes, weil er in ihr mit der griechischen Kirche übereinstimmte, vom Kaiser und Patriarchen gebilligt worden sei. So dürfen wir denn wohl für sicher annehmen, dafs Methodius nach Johanns Tod in Konstantinopel Schutz und Anlehnung an seine Mutterkirche gesucht und gefunden hat [1]).

Die wenigen Jahre, die er noch lebte, widmete er sich gewifs mit aller Kraft dem Ausbau seines Lebenswerkes, der Schaffung einer mährisch-slavischen Nationalkirche.

1) Lapôtre l. c. I„ 157 nimmt an, Methodius habe diese Reise natürlich nur im Einverständnis mit dem Papst unternommen. Den Passus im Brief von 881 an Methodius cum Deo duce reversus fueris deutet er trotz seiner Unbestimmtheit auf diese Reise zum Kaiser. Dabei übersieht Lapôtre, dafs nach der Darstellung der Vita Methodii diese Reise erst später, nachdem Methodius nochmals über die deutsche Partei gesiegt hatte, stattfand. Auch diese Annahme Lapôtres entspringt seinem Bedürfnis, Methodius möglichst als treuesten Sohn der römischen Kirche darzustellen, der nichts ohne oder gegen den Willen des Papstes that. Das entspricht aber den thatsächlichen Verhältnissen gar nicht.

Unter Konstantin und gemeinsam mit diesem hatte er diese Arbeit begonnen durch die Übersetzung des Neuen Testaments — sei es im ganzen oder einzelner Abschnitte — des Psalters und ausgewählter Gebete, nach dessen Tode hatte er es mächtig gefördert durch die Übersetzung der Liturgie, nunmehr vollendete er es durch die gänzliche Übersetzung der hl. Schrift. Er nahm sich zwei schreibgewandte Priester zuhilfe und übersetzte nach der Angabe der Vita Methodii (Kap. 15) innerhalb sechs Monaten, vom März bis Oktober, das Alte Testament mit Ausnahme der Makkabäerbriefe — die wahrscheinlich für die apokryphischen Bücher gesetzt sind — aus dem Griechischen in das Slavische. Das genauere Datum der Vollendung der Bibelübersetzung bestimmt die Vita Methodii noch dahin, dafs Methodius mit seinem Klerus unter Preis und Dank für Gottes Hilfe bei diesem Werke das Gedächtnis des hl. Demetrius am 26. Oktober gefeiert habe. Nachdem er diese Arbeit fertig gestellt hatte, übersetzte er noch den Nomocanon, eine Sammlung kirchlicher Satzungen, die der Patriarch von Konstantinopel, Johannes Scholastikus † 578, veranstaltet hatte und ein Leben der Väter.

Man hat die für die Übersetzung verwendete Zeit auffallend kurz gefunden [1]), „selbst wenn wir annehmen, dafs die beiden Priester, deren sich Methodius bediente, nicht blofs zum Schreiben verwendet wurden, sondern nebeneinander unter seiner Anleitung selbständig übersetzten.“ Ich glaube, dafs das letztere auch wirklich der Fall war. Sowohl die Fälschung von 869 als die von 880 legen das nahe. Beide erlauben die slavische Bibelübersetzung und zwar legen sie dem Papst jedesmal solche Wendungen in den Mund, aus denen mit Sicherheit auf das Vorhandensein anderer Übersetzungen neben der des Methodius geschlossen werden darf. So gestattet die Fälschung von 869 auch eine Übersetzung, die „ein anderer“ angefertigt habe, wo-

1) Dümmler, Archiv XIII, 197.

fern sie nur würdig und orthodox sei, und die Fälschung von 880 genehmigt im allgemeinen „gut angefertigte Übersetzungen" der Lektionen des Alten und Neuen Testaments. Diese Bemerkungen der Fälscher, die ja gewifs über den Verlauf der Dinge unterrichtet waren, scheinen mir den richtigen Sachverhalt wiederzugeben, dafs diese zwei Priester unter Oberaufsicht des Methodius, aber doch in gewisser Selbständigkeit die Übersetzung anfertigten. Die Kürze der Zeit sucht anderseits Dudik [1]) nicht ohne gewisse Berechtigung damit zu erklären, „dafs in derselben nicht die eigentliche Übersetzung, sondern nur die Revision derselben und dieser Revision Reinschrift erfolgte. Denn seit dem Jahre 879 [richtiger 869—870], seit welchem die slavische Liturgie eingeführt war, mufste das ganze Neue Testament und der bei weitem gröfsere Teil des Alten schon übersetzt gewesen sein, weil im entgegengesetzten Fall weder das Stundengebet noch die hl. Messe und der gottesdienstliche Ritus hätten stattfinden können."

Genauere Nachrichten über Einzelheiten seiner Thätigkeit bieten die sicheren Quellen nicht. Sie belehren uns nicht einmal darüber, welches sein Bischofssitz gewesen sei. Ginzel [2]) mag nicht mit Unrecht annehmen, dafs er überhaupt als richtiger Missionsbischof keinen bestimmten Sitz gehabt habe. „Sein Amt brachte es mit sich, bald hier, bald dort zu weilen, und in Mähren mag vorzugsweise Welehrad, die Burg Rastislavs und Swatoplucks, sowie in Pannonien die Burg und Stadt Priwinas unter Kozel Moseburch genannt, ihm zum längeren Aufenthalte gedient haben" [3]).

---

1) Gesch. Mährens I, 263[1].

2) S. 78[11].

3) Methodius wird ebenso wenig eine Residenz gehabt haben als Bonifatius, dem Gregor III. (Jaffé, Bibl. III, 106) befiehlt: Nec enim habebis licentiam frater percepti laboris in uno morari loco, sed confirma corda fratrum [scil. episcoporum] et omnium fidelium.

Nach seiner Vita Kap. 16 kam er einmal mit dem König [1]) der Ungarn, als dieser in die Donaugegenden kam, in Berührung und hatte eine freundliche Zusammenkunft; auch zu einem heidnischen Fürsten an der Weichsel, wohl einem Polenherzog, soll er (nach Kap. 11) Boten gesandt haben.

Offenbar unhistorisch und auch in den sicheren Quellen nirgends zu finden ist die Nachricht, Methodius habe in seiner letzten Lebenszeit die Peters- und Paulskirche in Brünn 884 konsekriert; die Urkunden, die darüber berichten, sind sicher unecht [2]).

Ebenso wenig in den sicheren Quellen bezeugt ist die Nachricht, Methodius habe den Böhmenherzog Borziwoy getauft, die nach mündlicher Überlieferung der älteste böhmische Chronist, Kosmas, aufgezeichnet hat. Ginzel wie Dudik halten diese Thatsache für wahr. Letzterer [3]) spricht auch von der Einführung der slavischen Schrift und Liturgie in Böhmen und stellt es als ausgemacht hin, dafs auch Böhmen zu des Methodius Diöcese gehört habe. Ja nach ihm hätte der Sprengel des Methodius überhaupt keine bestimmten Grenzen gehabt. „Und da damals mit Ausnahme des Erzbistums Hamburg, welches für ganz Sachsen bestimmt war, die Elbe-, Oder- und Weichselslaven noch ohne jegliches Bistum waren, so konnte sich Methods Kirchensprengel ebenso gut über die erst im Jahre 1000 errichtete Diöcese von Krakau und Breslau ausdehnen, wie über die

1) Dümmler, Archiv XIII, 198.

2) Wattenbach, Die slav. Liturgie in Böhmen 221,1, Dümmler, Archiv XIII, 155, Ostfränk. Reich2 III, 2545; Ginzel S. 89f5 hält sie für echt. Es sind Bruchstücke eines Olmützer Saalbuches, die angeblich von Professor Monse entdeckt und dann auch von Boczek, Codex diplom. Moraviae I, 136 und 137 ediert wurden. Danach hätte gar „Kyrill“ die Peterskirche zu Olmütz zu Rastislavs Zeiten konsekriert; auch Dudik, Gesch. Mährens I, 2281 hält die Urkunden für unecht, dagegen Rattinger Stimmen aus Maria Laach XXII, 162 und 417 nimmt sowohl die Kirchweihe durch Kyrill als die durch Methodius als echt an.

3) Gesch. Mährens I, 271.

Gebiete der erst im 10. Jahrhundert errichteten drei wendischen Bistümer Aldenburg 936, Havelberg 946 und Brandenburg 949, die sowie die später errichteten Bistümer Merseburg, Zeitz, Meifsen und Posen dem 968 errichteten Erzbistume Magdeburg als Suffragane unterstellt wurden. Es ist daher eine vergebene eitle Mühe, nach der Nord- und Ostgrenze der mährischen Erzdiöcese zu fragen." Ginzel [1]) anderseits, so sehr er die Taufe Borziwoys durch Methodius festhält, bestreitet entschieden, dafs Methodius irgendeinen direkten Einflufs auf Böhmen gehabt habe, das zur Diöcese Regensburg gehörte. Auch dem slavischen Kultus sei der Eingang in das Land ganz verschlossen gewesen. Wattenbach [2]) dagegen meint: „Gewifs können wir zuversichtlich annehmen, dafs mit dem politischen Übergewicht Swatoplucks, der Abhängigkeit Böhmens, auch der kirchliche Einflufs des Methodius sich auf Böhmen erstreckte und dafs erst nach dem Falle des mährischen Reiches die Bischöfe von Regensburg ihre alten Rechte wieder geltend zu machen vermochten." Er giebt aber selbst zu, dafs er keine absolut stichhaltigen Beweise für die Existenz der slavischen Liturgie in Böhmen in jener Zeit beibringen könne. Alles das sind Vermutungen und Kombinationen, die in den echten und gleichzeitigen Quellen keinen sicheren Grund haben, sondern auf späteren Nachrichten beruhen, die natürlich um so wertloser werden, je mehr sie sich von

1) S. 67 f. 130 f. Höfler l. c., S. 47 dagegen schreibt: „Wer noch auf das Zeugnis des Cosmas die Taufe Boriwoys annimmt, wird kaum dem Verdikt entgehen können, dafs er dadurch auf die Berechtigung verzichte, in streitigen historischen Dingen, wo Kritik und Logik allein entscheiden, gehört zu werden", ferner S. 49: „Method hat sich in die böhmischen Diöcesanverhältnisse nicht eingemischt, er ist nicht nach Böhmen gekommen, er hat dem Bischofe von Regensburg inbetreff Böhmens keinen Grund zur Klage gegeben." Ibid.: „Alle unsere Traditionen, ob kirchliche, ob herzogliche und somit premyslidische weisen auf deutsche Glaubensboten, nicht eine auf Method hin."

2) Die slav. Liturgie, S. 224.

der Zeit der Ereignisse entfernen [1]). So ist es denn auch keine gesicherte geschichtliche Nachricht, sondern fromme Legende, was Leo XIII. in seiner Encyklika über Methodius darbietet: „Denn nachdem er zuerst den Fürsten der Böhmen, Borziwoi, und sodann dessen Gemahlin Ludmilla durch Mitwirkung eines Priesters zum katholischen Glauben bekehrt hatte, brachte er es in kurzer Zeit dahin, dafs in diesem Volk das Christentum weit und breit Eingang fand. Zu derselben Zeit war er besorgt, das Licht des Evangeliums nach Polen zu tragen, und als er bis in die Mitte von Galizien vorgedrungen war, gründete er zu Lemberg einen Bischofssitz. Von da hinweg begab er sich, wie einige überliefert haben, nach Moskau und errichtete zu Kiew einen bischöflichen Stuhl. Mit diesen wahrlich unverwelklichen Lorbeeren kehrte Methodius zu den Seinen nach Mähren zurück."

Die Thätigkeit wurde dem Methodius in seinen letzten Jahren gewifs nicht leicht gemacht. Die fränkischen Geistlichen, die sich mit Wiching an der Spitze mehr und mehr in Swatoplucks Gunst behaupteten, müssen sich sehr widersetzlich gegen ihren Erzbischof benommen haben. Und ihre Verhetzung des Volkes gegen das Wirken und die Rechtgläubigkeit des Methodius mufs einen höchst feindseligen Charakter angenommen haben, denn sonst würde sich Methodius schwerlich zu dem äufsersten Gebrauch seiner Amtsgewalt haben hinreifsen lassen. So sah sich aber Methodius endlich noch gezwungen, über seine Feinde, also wohl Wiching, möglicherweise auch über den Fürsten selbst das Anathem zu verhängen. Die Erbitterung zwischen den beiden Parteien der nationalen und fränkischen war also gewifs aufs höchste gestiegen, und wohl nur dem Umstand, dafs eine so imponierende, machtvolle Person wie Metho-

1) Auch v. Spruner und Menkes historischer Handatlas läfst die Diöcese des Methodius sich auch über Böhmen erstrecken. (Nebenkarte zu Nr. 74. Die kirchlichen Verhältnisse Mährens bis 884.)

dius an der Spitze des Kirchenwesens stand, ist es zu danken, dafs nicht schon zu seinen Lebzeiten, wie gleich nach seinem Tode der offene Kampf ausbrach. Denn direkt gegen Methodius vorzugehen, ihn etwa seines Amtes zu entsetzen, vor dem mag Swatopluck bei aller Abneigung gegen Methodius doch in stiller Anerkennung von dessen Gröfse und Bedeutung zurückgeschreckt sein.

Kampf und Streit erfüllten so die letzten Jahre seines Lebens, bis er am 6. April 885 nach kurzem dreitägigem Krankenlager starb.

Der ausführliche Bericht der Vita Methodii Kap. 17 über seine letzten Lebenstage hat sichtlich den Charakter einer zur Verherrlichung des apostel- und prophetengleichen Methodius geschriebenen Legende. Aber abgesehen von der diese Tendenz bekundenden erbaulichen Diktion sind die Angaben der Vita nicht unglaubwürdig, und die darin erzählten Vorgänge werden in den primären Quellen auch bezeugt. So hat nach dem Bericht der Vita Methodii dieser selbst auf die Anfrage seiner Schüler und Priester seinen Nachfolger bestimmt, und zwar einen mährischen Slaven mit Namen Gorazd [1]), der in der lateinischen Sprache und Schrift sehr bewandert und dazu rechtgläubig sei. Am Palmsonntag habe Methodius dann sein Ende herannahen sehen, in der Kirche habe er noch den Segen über den

---

1) Gorazd ist bei Miklosich Slav. Personennamen angeführt mit der Bedeutung peritus, im Lexicon linguae sloven. veteris dialecti hat Miklosich das Adjectivum ГОРАЗДЪ peritus, ebenso hat der von der St. Petersburger Akademie herausgegebene Slowar zerkowno-slavianskago jasyka das Adjektivum ГОРАЗДЪ in der Bedeutung geschickt, kundig. Gorazd hat diesen Namen wohl erhalten wegen der besonderen Eigenschaften und Kenntnisse, die Methodius an ihm rühmt: СЪ ІЕСТЬ ВАШЕЯ ЗЕМЛЯ, СВОБОДЬ МОУЖЬ, ОУЧЕНЪ ЖЕ ДОБРѢ ВЪ ЛАТИНЬСКЫЯ КНИГЫ, ПРАВОВѢРЬНЪ. Er sollte vielleicht bei den anderen Schülern, die von Methodius einen ihm passenden Nachfolger bestimmt haben wollten, gleich durch diesen Namen zu der Stelle, die ihm Methodius zugedacht hatte, qualifiziert werden.

König [1]) und den Fürsten gesprochen. Von seinen Schülern umgeben, die bei ihm wachen mufsten, starb er dann am 6. April 885.

Seine Schüler gestalteten seine Beerdigung und das Requiem möglichst feierlich, in drei Sprachen, auf lateinisch, griechisch und slavisch lasen sie die Messe. In der „Kathedralkirche" setzten sie ihn bei, wo diese aber gelegen war, dafür haben wir keinen Anhaltspunkt [2]). Allgemein war die Trauer und aufserordentlich die Beteiligung des ganzen Volkes bei seinem Scheiden und seiner Beerdigung, alle Alter und Stände beweinten in ihm den guten Hirten, den trefflichen Lehrer. Denn alle hatten an ihm viel verloren, er war allen alles gewesen.

§ 28. Die Schicksale der Methodianer.

Kaum war Methodius gestorben, als der Kampf zwischen den beiden Parteien entbrannte, und in leidenschaftlichem Hafs mit allen Mitteln bis zur bewufsten Fälschung geführt wurde. Für Swatopluck war mit dem Scheiden des Erzbischofs der letzte Grund hinweggefallen, der ihn bisher hinderte, offen und ganz sich auf die Seite Wichings zu stellen und direkt Partei gegen die Methodianer zu nehmen. Nun that er es, und in unbegreiflicher Verkennung der Umstände und des Wertes der Lebensarbeit des Methodius half er das Werk wieder zerstören, das zum Heile seines Volkes aufgeführt und mit die Ursache der mächtigen politischen Stellung war, die er damals einnahm. Allerdings waren die Mittel, mit denen Methodius die mährische Kirche in nationalem Geist gefestigt hatte, offenkundig ungesetzliche,

1) Mit dem „König" rex ist vielleicht der griechische Kaiser gemeint, der auch in dem Bericht über des Methodius Reise nach Konstantinopel einmal rex genannt wird. Zu dieser Reise würde auch logisch die Segnung des Kaisers, den Methodius in seinen letzten Jahren als seinen Schutzherrn ansah, gut passen.

2) Ginzel S. 90[8].

und die Stellung, die die Methodianer einnahmen, wäre gewifs keine minder gesetzwidrige gewesen. So hatte Swatopluck die Wahl das Werk des Methodius, dem er auch als Fürst so viel verdankte, zu halten, und dann mufste er es schliefslich auf einen Bruch mit Rom ankommen lassen. Oder er stützte sich auf die fränkische Partei und blieb dem römischen Stuhl untergeben, dann mufsten aber die Methodianer und ihre national-kirchlichen Bestrebungen unterliegen. Swatopluck wählte das letztere.

Offen stellte er sich auf Wichings Seite und erkor ihn zum Nachfolger des Methodius. Um die Designierung des Gorazd durch Methodius kümmerte er sich nicht. Den Wiching aber schickte er mit einem Schreiben nach Rom und bat um dessen Einsetzung als Erzbischof der mährisch-pannonischen Kirchenprovinz. Aus der Antwort Stephans [1]) können wir auf den Inhalt dieser Botschaft einen Rückschlufs ziehen.

In kluger Berechnung stellten sich Swatopluck und wohl auch Wiching dem Papst gegenüber sehr devot und unterwürfig und hofften mit Recht, dadurch um so mehr einen günstigen Eindruck auf den Papst zu machen, als sie gleichzeitig die fortgesetzte Unfolgsamkeit des Methodius, seinen hartnäckigen Ungehorsam gegen die bestimmten Weisungen des hl. Stuhles melden konnten. Ohne überhaupt zu erwähnen, dafs Gorazd von Methodius zu seinem Nachfolger ausersehen sei, stellte Swatopluck den Wiching als unterwürfigen und rechtgläubigen Kandidaten für den erzbischöflichen Sitz vor. Stephan seinerseits hatte wohl nicht wie Johann das Verständnis für das Wesen und den Wert des Methodius für die Festigung der römischen Kirche in jenen Gegenden, die von der griechischen Kirche so bedroht waren [2]), den Swatopluck anderseits, der auf der Höhe seiner

1) I. L. 3407.

2) Nach Bretholz, Gesch. Mährens I, 96 war Stephan ein Papst, „der in mehrfacher Hinsicht mit den politischen Traditionen seiner Vorgänger, besonders denen Johannes, brach."

Macht stand, brauchte er [1]). So ist es erklärlich, dafs er dessen Begehren willfahrte, zumal er vielleicht im Anfang nicht so ganz über den Stand der Dinge unterrichtet sein mochte. Er schickte also den Wiching als neuernannten Oberhirt der mährischen Kirche mit einem ausführlichen Schreiben zurück, das auf alle die Punkte eingeht, die bei der Erledigung dieser Frage in Betracht kamen.

Mit grofser Befriedigung lobt er die Devotion des Swatopluck, den er sogar mit „König" anredet, und zeigt grofse Genugthuung darüber, dafs dieser sich und sein Volk unter den Schutz des hl. Petrus gestellt habe. Wie in diesem allgemeinen Verhältnis, so solle ganz besonders auch hinsichtlich der christlichen Glaubenslehre Swatopluck sich nur an die römische Kirche, das Haupt der ganzen Christenheit halten. Und nun giebt Stephan eine ausführliche dogmatische Auseinandersetzung über die Streitfrage jener Tage über die Trinitätslehre und den Ausgang des hl. Geistes. Was er ihm da als Lehre der römischen Kirche klarlege, solle Swatopluck ohne allen Zweifel als Glaubenswahrheit bekennen und gläubigen Herzens annehmen, aber er solle sich nicht über seine Kräfte mit näherer Untersuchung dieser Lehren abgeben. Er möge sich damit genügen lassen, dafs das der Glaube der ganzen apostolischen und katholischen Kirche seit der Zeit der Apostel sei.

In diesem Glauben und dieser Lehre der Kirche habe er nun auch den Wiching geprüft und wohlunterrichtet gefunden. So sende er ihn denn mit der oberhirtlichen Gewalt ausgestattet heim, Swatopluck dürfe sich auf seine (Wichings) Treue und Sorgfalt in allen Stücken gewifs verlassen. Darum soll Swatopluck aber dem Wiching als seinem Seelenhirten alle Ehre und gebührende Verehrung erweisen. Wiching aber solle die volle kirchliche Jurisdiktion haben, und Gott vor Augen sie stets ausüben, denn

1) Vgl. Langen, Römische Kirche III, 290.

er werde dereinst auch über die ihm anvertraute Herde Rechenschaft geben müssen.

Nun folgt eine ausführliche Auseinandersetzung über das Fasten und die Fasttage [1]), in der Stephan natürlich den lateinischen Brauch umständlich darlegt. Es scheint, daſs auch in diesem Punkt Wiching Klage über die Abweichung des Methodius von der lateinischen Sitte geführt hat, denn unmittelbar daran schlieſst sich der Teil, der die Verwerfung des Methodius enthält und der mit einem verbindenden „denn" weitergeführt wird. Die Klagen, die Wiching gegen Methodius vorbrachte, werden sich in erster Linie auf die dogmatische Streitfrage wegen des filioque bezogen haben, darum spricht Stephan zuerst von dem Aberglauben des Methodius. Auch daſs Methodius — nach Wichings-Bericht — Ärgernis, wohl durch Abweichungen in der Disziplin etwa im Fasten u. s. w. erregt habe, erfahren wir aus Stephans Verwerfung des Methodius. So verurteilt denn Stephan durchaus alle diese abergläubischen Lehren und Anschauungen des Methodius. Das Anathema aber, das Methodius ausgesprochen habe, werde auf sein Haupt zurückfallen. Swatopluck hingegen und sein Volk würden von aller Schuld frei sein, wenn sie nur fest und unerschütterlich sich an die Lehren der katholischen Kirche hielten. Demnach scheint Wiching dem Papst vorgespiegelt zu haben, Methodius habe wegen der Glaubensdifferenzen das Anathema verhängt.

In scharfem Tone wird dann die Unbotmäſsigkeit des Methodius gerügt, mit der er allen päpstlichen Verboten

1) Einen ähnlichen Fastenerlaſs haben wir von Johann VIII. (I. E. 2984 bei Löwenfeld, Ep. Pont. Rom. ined., nr. 51, p. 29) et quare de ieiunio sabati vel de celebratione quattuor temporum pertinaciter agat, cum et de ieiunio omnis sabatis b. papa Silvester Grecos convicerit et apostoli sexta feria et sabato ieiunaverint et sanctus papa Innocentius super hoc capitulum in suis decretalibus instituerit. Da man also damals in Rom überhaupt es mit dem Fasten streng nahm, hat der Papst möglicherweise auch von selbst in Mähren hierüber angefragt und danach seine Entscheidung gegeben.

zum Trotz, seinem eigenen eidlichen Gelöbnis, das er über dem hochheiligen Leib Petri abgelegt habe, zum Hohn die Messe fort und fort in slavischer Sprache gelesen habe. Keiner möge sich des mehr unterfangen und damit wie Methodius einen Meineid begehen, die Strafe des Anathemas setze er auf solches Beginnen. Allerdings möge zur Belehrung und Erbauung des gewöhnlichen Volkes die Predigt in der Volkssprache gehalten werden, das solle häufig geschehen, denn in jeder Sprache solle Gott gepriesen werden. Wer aber diesen seinen Geboten nicht gehorchen wolle und weiterhin Streit und Ärgernis erregen werde, den werde er nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung aus dem Schofs der Kirche ausschliefsen. Zum drittenmal war also seitens des Papstes mit aller Energie entschieden worden, dafs die mährische Kirche auch in der Liturgie römisch bleiben sollte. Methodius war darauf nicht eingegangen und mufste nun noch nach seinem Tod ein scharfes Verdammungsurteil deswegen über sich ergehen lassen. Seine Jünger aber wollten jedenfalls ebenso wenig auf diese nationale Eigentümlichkeit verzichten, und daran scheiterte ihre weitere Wirksamkeit, auch wenn Wiching nicht so feindselig gegen sie aufgetreten wäre. Wie also des Methodius Eigenmächtigkeit in diesem zentralen Punkte seines Wirkens die Streitigkeiten verursacht hatte, so sollte sein Werk in Mähren an den Folgen dieser Widersetzlichkeit gegen Rom zugrunde gehen.

Mit diesem Brief kehrte Wiching heim, um des Methodius Stelle einzunehmen. Und nun begann der Kampf zwischen seiner Partei und den Methodianern, in dem er mit Hilfe des Swatopluck den endlichen Sieg davontrug. Er hatte das Verdammungsurteil über Methodius und das Charakteristikum seiner Kirche, die slavische Liturgie, mit heimgebracht und wird sich wohl dem Land und Volk gegenüber darauf berufen und damit seine Unterdrückung der Methodianer begründet haben. Um dagegen ein kräftiges Mittel zu haben, fälschten nun diese wohl als Ersatz

für den seiner Zeit von Wiching unterdrückten Brief Johanns an Swatopluck ein Schreiben, in dem sie Wahres und Falsches durcheinander mengend Stück für Stück gegen Stephans Brief die Rechtgläubigkeit des Methodius seine ihm vom Papst verliehene rechtliche Stellung und die päpstliche Bestätigung seiner Liturgie nachwiesen. Das Gerücht von diesen Streitigkeiten, vielleicht auch direkte Klage der Methodianer, dafs Gorazd nicht anerkannt worden sei, obwohl Methodius ihn zum Nachfolger bestimmt habe, wohl auch die Opposition, die seine dogmatische Auseinandersetzung fand, kam dem Stephan zu Gehör und veranlafste ihn, den Bischof Dominicus und die Priester Johannes und Stephanus als Legaten nach Mähren zu Swatopluck zu senden, um diese Angelegenheit genauer zu untersuchen, und die Schwierigkeiten, die durch das Auftauchen eines zweiten Prätendenten für den erzbischöflichen Stuhl entstanden, zu beseitigen.

Seinen Legaten gab Stephan genaue, den besonderen Umständen angepafste Instruktionen [1]) mit, die sich sogar auf das äufsere Benehmen seiner Legaten bezogen, durch welches sie diesem etwas ungeschlachten Volk gegenüber als frommreligiöse Männer erscheinen sollten. Am Hofe des Swatopluck sollten sie am ersten Tage nur die Begrüfsung des Papstes sowie in ihm der Apostel Petrus und Paulus und der ganzen katholischen Kirche überbringen. Würden sie über die allgemeinen Zustände ihres Vaterlandes ausgefragt, so sollten sie klug ihre Antwort einrichten, dafs sie zur Ehre der christlichen Kirche und des Kaisers ausfalle.

Von den eigentlichen Verhandlungspunkten werden nun vier erwähnt, und es erhalten die Legaten über vier genaue Instruktionen. Wenn etwa die Methodianer auf die Lehre Roms, dafs der hl. Geist von Vater und Sohn ausgehe, antworten sollten, es sei von den heiligen Vätern verboten,

1) I. L. 3408.

dem Symbolum etwas zuzufügen oder etwas wegzunehmen, so sollten sie dagegen sagen, Rom sei die Wächterin und Bestätigerin aller Dogmen, es wanke in keinem Stück des Glaubens, wie ja Christus für den Glauben des Petrus gebetet habe, darum ändere Roms Kirche die Glaubenssätze nicht, wenn sie die Irrenden zum wahren Glauben zurückführe, sondern sie vermittele nur den minder Einsichtigen oder Böswilligen durch ihre Erklärung das rechte Verständnis.

Hinsichtlich der slavischen Meſsfeier wird mit nahezu denselben Worten das Verbot des Briefes und die Erlaubnis zur slavischen Predigt wiederholt. Hinsichtlich des Fastens wird direkt auf die entsprechenden Bestimmungen des Schreibens verwiesen.

Endlich sollten die Legaten noch die Suspension über Gorazd verhängen. Gegen alles kirchliche Recht sei es, daſs Methodius seinen Nachfolger selbst bestimmt habe, dieser dürfe daher seines Amtes nicht weiter walten. Er solle nach Rom gehen und dort seine Angelegenheit klarlegen. Gewiſs war diese neue Eigenmächtigkeit des Methodius ein groſses Unrecht in den Augen Stephans und eine ungebührliche Verletzung der canones, und es mag das Stephan in seiner ganzen Entscheidung und dem Verlangen der Unterordnung der mährischen Kirche unter Rom nicht milder gestimmt haben.

Es scheint demnach, zumal Stephan auf die dogmatischen Einwendungen eingeht, daſs eine Verhandlung und Disputation über den Glaubens- und Rechtsstandpunkt der beiden Parteien vielleicht vor Swatopluck stattgefunden hat. Wie diese ausgegangen ist und welches Resultat die Prüfung der Ansprüche des Gorazd in Rom gehabt hat, darüber berichten uns die Papstbriefe nichts mehr. Wir wissen nur, daſs thatsächlich Wiching und die fränkischen Geistlichen Sieger blieben und alle Methodianer, denen mit dem Verbot der slavischen Liturgie und der endlichen Durchführung dieses Verbots der Boden zu weiterer Wirksamkeit

genommen war, Mähren verliefsen. So wurden sie auf dieselbe Weise aus dem Lande und ihrer bisherigen Thätigkeit vertrieben, wie Methodius seiner Zeit die weitere Wirksamkeit des Richbald unmöglich gemacht hatte.

In den slavischen Reichen, die der griechischen Kirche angehörten, in Bulgarien, Serbien u. s. w. fanden sie ihre Zuflucht [1]).

So ward das Werk des Konstantinus und Methodius in Mähren zerstört, ihre Arbeit war umsonst. Was Rastislav mit Hilfe der Brüder sich aufgebaut hatte, eine slavisch-nationale Kirche, die seine politische Macht stützen und heben, das Volk einigen und kräftigen, vor jedem verderblichen äufseren Einfluſs bewahren sollte, das zerstörte Swatopluck aus politischer Kurzsichtigkeit und persönlicher Abneigung wieder und untergrub die Existenz seiner mährischen Kirche dadurch, daſs er sich Rom unterordnete und die Latinisierung Mährens auch auf dem Gebiet der Liturgie durchführen lieſs. Denn „mit der Vertreibung der slavischen Geistlichkeit aus Swatoplucks Landen hörte von selbst die Feier des Gottesdienstes in der slavischen Sprache auf“ [2]), damit aber hörte überhaupt die ganze Existenz der mährischen Kirche als einer national-slavischen von selbst und sofort auf. So vernichtete der Tod des Methodius mit seinen Folgen mit einem Schlag, was Konstantinus und er in mehr als zwanzig Jahren erstrebt und erarbeitet hatten.

§ 29. Schluſsbemerkung.

Von Konstantinopel waren die Slavenapostel ausgegangen, treue Söhne und Anhänger der griechischen Kirche sind sie allezeit geblieben. Mit Roms Vollmacht ausgestattet, wirkte Methodius und vom päpstlichen Stuhl

1) Über die litterarische Thätigkeit der geflohenen Methodiusschüler vgl. Pypin und Spasović, Gesch. der slav. Litteraturen I, 74 ff.

2) Ginzel S. 94.

liefs er sich zum Erzbischof erheben und schwor dabei Gehorsam der römischen Kirche.

Sein Lebenswerk aber, das Konstantin schon begonnen, war die Slavisierung der Kirche, zu deren Erzbischof ihn Rom gemacht hatte. Das entsprach aber nicht dem Geiste Roms, die Unabhängigkeit einer Kirchenprovinz in liturgischen Dingen konnte Rom nicht dulden, darum verwarf es fort und fort das Charakteristikum der ganzen national-slavischen Thätigkeit des Methodius, seine slavische Liturgie.

So war es denn ein unnatürliches Bündnis, das Methodius mit Rom eingegangen hatte. Auf die Dauer konnte es nicht bestehen, es mufste auseinandergehen sowie jede der beiden Seiten energisch ihren Standpunkt verfocht. Was beide gemeinsam in Mähren wirken wollten, untergruben sie beide durch den tiefgehenden Gegensatz in der liturgischen Frage, Methodius durch die Eigenmächtigkeit, mit der er an seiner slavischen Liturgie festhielt und Rom durch die Konsequenz, mit der es sie verbot.

Und wie das Werk des Methodius mit dem Geist der römischen Kirche überhaupt unvereinbar war, so zogen sich nach seinem Tod seine Anhänger unter den Schutz der griechischen Kirche zurück und kehrten wieder dahin heim, von wo ihre Lehrer ausgegangen waren.

Das mährische Reich selbst und mit ihm die mährische Kirche [1]), die unter der Botmäfsigkeit Roms und unter eige-

1) Über die weiteren Schicksale der mährischen Kirche vgl. Bretholz, Gesch. Mährens I, 99 ff.: „Eine Reihe von Jahren wirkte nun in Mähren Wiching an der Spitze der deutschen Geistlichkeit, und Swatopluck schien damit wohl zufrieden, doch währte auch dieser Bund nicht allzu lange." Infolge der politischen Verhältnisse mufste Wiching 893 seinen Bischofssitz in Mähren verlassen und wurde König Arnulfs Kanzler. Nach seinem Abgang erwachte noch einmal die Erinnerung an die nationale Kirche. Swatoplucks Sohn und Nachfolger Moymir II. bat im Geist Rastislavs Johann IX. „um Ernennung eines eigenen mährischen Erzbischofs, also um Erneuerung der selbständigen mährischen Kirche. Der Papst sandte auch alsbald seine Legaten dahin, nämlich einen Erzbischof Namens Johann

nen Bischöfen stand, ungeachtet des heftigen Widerspruchs der bayerischen Bischöfe, wurden um die Wende des Jahrhunderts durch die Ungarn zerstört. Für die lateinische Kirche Mährens blieb von dem Wirken der Brüder nichts als die Erinnerung, dafs sie an der Christianisierung des Volkes mitgearbeitet hatten und „nur in schwachen Spuren lebte die slavische Liturgie noch im Bereich der lateinischen Kirche fort“ [1]). Die Früchte ihres Wirkens kamen der griechischen Kirche zugute. Die Thätigkeit der Brüder aber wurde die Basis für die spätere, nicht nur religiöse, sondern auch allgemeine Kultur der slavischen Völker.

---

und zwei Bischöfe Benedikt und Daniel, die in der That für Mähren einen eigenen Metropoliten und drei Suffraganbischöfe weihten.“ Dagegen erhoben unter Führung des Salzburger Erzbischofs Theotmar die bayerischen Bischöfe in einem leidenschaftlichen Schreiben (s. oben § 7) Protest und reklamierten unter heftigen Vorwürfen gegen die Slaven Mähren für den Passauer Bischof. Ihre Klagen hatten keinen Erfolg, Mähren ging politisch und religiös unter.

1) Dümmler, Ostfränk. Reich² III, 258.

III.

Quellen

zur Geschichte der Slavenapostel.

(Vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi [2. Aufl.], p. 1261 sq.)

I.

Epistola Anastasii apostolicae sedis bibliothecarii ad Gaudericum episcopum [1]).

Sancto meritisque beato Gauderico egregio episcopo Anastasius peccator et exiguus apostolicae sedis bibliothecarius devotissimus perennem orat salutem.

1. Quia sanctitas tua, reverende pater, sanctae Veliternensi praeest ecclesiae, ubi scilicet beati Clementis antiquitus insignis honor cum celebris memoriae titulo commendatur, non immerito mota est ad ipsius reverentiam sublimius excolendam, et vitae meritum ad multorum imitationem excellentius praedicandum. Neque enim aliunde sanctus coram deo et hominibus comprobaris, nisi quia cum spiritu ergo sancto, quae sancta sunt, pio studio consectaris. Hinc eiusdem sancti martiris multa repertas cura reliquias apud eandem ecclesiam, cui praees, in templo nominis eius locasti. Hinc rursus oratoriam domum Romae mirae pulcritudinis edificasti. Hinc totum acquisitae possessionis tuae patrimonium ipsi beato Clementi ac per eum domino deo salubriter dedicasti. Hinc etiam viro peritissimo Johanni, digno Christi levitae, scribenda eius vitae actus et passionis historiam ex diversorum colligere latinorum voluminibus institisti. Ad

1) Friedrich S. 438 ff.: „Ich lasse nun den Brief des Anastasius folgen und bemerke blofs, dafs ich ihn drucken lasse, wie er mir in der Abschrift Dr. Heines vorliegt. Nur die Kapitelzahlen habe ich wegen der Vergleichung des Textes mit dem Gauderichs und wegen der Citate aus ihm beigefügt."

extremum hinc quoque mihi exiguo, ut si qua de ipso apud Grecos invenissem, latinae traderem linguae, saepe iniungere voluisti. Cuius nimirum cum rerum gestarum monumentum iam latinus habebat stilus, illa tantum occurrunt adhuc romano transferenda sermoni, quae Constantinus Thessalonicensis philosophus, vir apostolicae vitae, super eiusdem reliquiarum beati Clementis inventione paulo ante descripsit. Verum quia reliquiarum huius inventionis fecimus mentionem, licet idem sapientissimus vir tacito nomine suo in storiola sua qualiter acta sit strictim commemoret, ego tamen quae hinc ipse his verbis enarrare solitus erat, compendio pandam.

2. „Cum, inquit, ob nostrorum copiam peccatorum miraculum marini recessus, quod inter alia huius beati Clementis miracula lectitatur, apud Cersonam more solito a multis retro temporibus fieri minime cerneretur, mare quippe fluctus suos ad nonnullos retractos spatia in proprios sinus collegerat, cepit populus a veneratione templi illius paulatim tepescere et a profectione, qua illuc a fidelibus, et potissimum die natalis eius, properabatur, quodam modo pedem subtrahere, praecipue cum in confinibus ille sit romani locus imperii et a diversis barbarorum quam maxime nationibus frequentetur. Subducto itaque miraculo, quo carnales, ut mos se habet, populi delectabantur, et crescente circumquaque multitudine paganorum, qua sunt infirmiores quique soliti deterreri, immo quia ut evangelice perhibeatur, abundavit iniquitas, refriguit caritas multorum, desertus est et factus inhabitabilis locus, destructum templum, et tota illa pars Cersonicae regionis prope modum desolata est. Ita ut ubi Cersonis episcopus intra eandem urbem cum non plurima plebe remansisset, cerneretur, qui scilicet non tam urbis cives quam esse carceris habitatores, cum non auderent extra eam progredi, viderentur. Hac itaque causa factum est, ut ipsa quoque archa, in qua beati Clementis reliquiae conditae partim servabantur, penitus obrueretur, ita ut nec esset iam memoria prae longitudine temporum, ubinam ipse foret archa, declarans."

3. Haec quidem ille tantus ac talis revera philosophus. Ceterum cum apostolicae sedis missi nuper Constantinopolim pro celebranda sinodo morarentur, ubi et me quoque alia pro causa legatione functum per idem tempus contigit inveniri, visum est nobis in commune huic rei ad liquidum indagandae omnem tribuere penitus operam, et a Metrophane, viro sanctitate ac sapientia claro, Smirneorum metropoleos praesule, omnem super hac veritatis certitudinem discere, utpote qui sciretur a nobis penes Cersonam a Photio cum aliis exilio relegatus. Qui videlicet quanto loco propinquior, tanto re gesta doctior habitus, ea nobis hinc curiose sciscitantibus enarravit, quae praedictus philosophus fugiens arrogantiae notam referre non passus est. Perhibebat enim „quod idem Constantinus philosophus a Michaele imperatore in Gazaram pro divino praedicando verbo directus, cum Cersonam quae Chazarorum terrae vicina est pergens ac rediens frequentaret, cepit diligenter investigare, ubinam templum, ubi archa, ubi essent illa beati Clementis insignia, quae monumenta super eo descripta liquido declarassent. Sed quod omnes accolae loci illius utpote non indigenae, sed ex diversis barbaricis gentibus advenae, immo valde saevi latrunculi, nescire se quae diceret, testabantur. Super quo stupefactus philosophus se in orationem multo tempore dedit deum revelare, sanctum vero revelare corpus deposcens. Sed quod et episcopum cum clero plebeque gerendum salutiferis hortationibus excitavit, ostensoque ac recitato quid de passione quidve de miraculis, quid etiam de scriptis beati Clementis et praecipue quid de templi siti penes illos structura, et ipsius in ipsa conditione librorum numerositas commendabat; omnes ad illa littora fodienda et tam preciosas reliquias sancti martiris et apostolici inquirendas ordine, quem ipse philosophns in historica narratione descripsit, penitus animavit.“ Huc usque praedictus Metrophanes.

4. Ceterum, quae idem mirabilis vere philosophus in huius honorabilium inventione reliquiarum solemniter ad hymnologicon dei omnipotentis edidit, Grecorum resonant

scolae. Sed et duo eius opuscula praedicata, scilicet *brevem historiam* et *sermonem declamatorium* unum, a nobis agresti sermone et longe ab illius facundiae claritate distante translata, opinionem commento monumentorum eius carptim addendo paternitatis tuae officio, quaeque iudicii tui cylindro polienda committo. Sane rotulam *hymni* quae et ad laudem dei et beati Clementis idem philosophus edidit, idcirco non transtuli, quia, cum latine translatur, hic pauciores, illic plurales syllabas generatum esset nec aptam nec sonoram cantus harmoniam redderet. Verum etsi hoc mihi a te, o vir desideriorum, imponitur, aggrediar, deo praeduce, quod hortaris. Quia etsi aliis non profuero scribendo, mihi tamen prodero saltem obediendo.

5. Ceterum nolo sanctimoniam tuam latere, scripsisse beatum Clementem quaedam quae ad nostram notitiam nondum venere, quae admodum sanctus Dionysius Areopagites meminit Athenarum episcopus, et beatus Johannes Scythopolitanus, cuius doctrina inter gesta sinodalia reperitur, quorum sensus super hac circumstantia iam dudum translatos invenies in codice iam memorati s. Dionysii Athenarum antistitis. Quos oportet ut et ipsi quoque operi, quod de vita beati Clementis instantia tua praedicto Christi levita sudante texitur, inseratur. Qualiter autem reliquiae ipsius semper memorandi Clementis crebro dicto asportante philosopho in Romam delatae atque reconditae sunt, non necesse habeo scribere, cum et ipse inspector factus non nescias, et scriptor vitae illius silentio, sicut credimus, non praetereat.

II.

Legenda Italica.

Vita cum Translatione S. Clementis [1]).

I.

Tempore igitur quo Michaël Imperator Novae-Romae regebat imperium, fuit quidam vir nobili genere, civitate Thessalonica ortus, vocabulo *Constantinus,* qui ob mirabile ingenium, quo ab ineunte infantia mirabiliter claruit, veraci agnomine Philosophus est appellatus. Hic cum adolevisset, atque a parentibus fuisset in urbem regiam ductus, essetque insuper magna religione et prudentia praeditus, honorem quoque Sacerdotii ibidem, ordinante Domino, est adeptus.

Tunc temporis ad praefatum Imperatorem Cazarorum legati venerunt, orantes ac supplicantes, ut dignaretur mittere ad illos aliquem eruditum virum, qui eos fidem catholicam veraciter edoceret; adjicientes inter cetera, quoniam nunc Judaei ad fidem suam, modo Saraceni ad suam nos convertere e contrario moliuntur. Verum nos ignorantes ad quos potissimum nos transferamus, propterea a summo et catholico Imperatore consilium quaerere nostrae fidei ac salutis decrevimus, in fide vestra ac veteri amicitia plurimum confidentes. Tunc Imperator, simul cum Patri-

---

1) Acta Sanctorum Bolland. Martii Tom. II. Antverpiae 1668, Fol. p. 19—21.

archa consilio habito, praefatum Philosophum advocans, simul cum legatis illorum ac suis, honorificentissime transmisit illuc, optime confidens de prudentia et eloquentia ejus.

2.

E vestigio igitur praeparatis omnibus necessariis, iter arripiens venit *Cersonam*, quae nimirum terrae vicina Cazarorum et contigua est, ibique gratia discendi linguam gentis illius est aliquantulum demoratus. Interea Deo inspirante, qui jam jamque tantum tamque pretiosum thesaurum, corporis videlicet *S. Clementis*, fidelibus suis revelare decreverat, coepit praefatus vir, ac si curiosus explorator, ab incolis loci diligentissime perscrutari ac solerter investigare illa, quae ad se tum litterarum traditione, tum quoque vulgari fama, de corpore B. Clementis, de templo angelicis manibus praeparato sive de arca ipsius, pervenerant. Ad quem praefati omnes, utpote non indigenae, sed diversis ex gentibus advenae, se quod requireret omnino nescire professi sunt. Siquidem ex longo jam tempore, ob culpam et negligentiam incolarum, miraculum illud marini recessus, quod in historia passionis praefati Pontificis celebre satis habetur, fieri destiterat, et mare fluctus suos in pristinas stationes refuderat. Praeterea et ob multitudinem incursantium Barbarorum locus ille desertus est, et templum neglectum atque destructum, et magna pars regionis illius fere desolata et inhabitabilis reddita; ac propterea ipsa sancti Martyris arca cum corpore ipsius fluctibus obruta fuerat.

3.

Super quo responso miratus valde ac tristis Philosophus redditus, ad orationem conversus est, ut quod per homines explorare non poterat, divina sibi revelatio meritis praefati Pontificis dignaretur ostendere. Civitatulae ipsius Metropolitam, nomine Georgium, simul cum clero et populo ad eadem de coelo expetenda invitans: super hoc etiam referens illius gesta passionis, seu miraculorum ejusdem beatissimi Martyris, plurimos eorum accedere et tam pretiosas mar-

garitas tamdiu neglectas requirere, et in lucem Deo juvante reducere, suis adhortationibus animavit. Quadam autem die, quae in III. Calendarum Januariarum inscribitur, tranquillo mari navem ingressi, Christo duce iter arripiunt, praedictus videlicet Philosophus cum Episcopo ac venerabili clero, nec non cum nonnullis de populo. Navigantes igitur cum ingenti devotione ac fiducia psallentes et orantes pervenerunt ad insulam, in qua videlicet aestimabant sancti corpus Martyris esse. Eam igitur undique circumdantes, et multo luminum splendore lustrantes, coeperunt magis ac magis precibus sacris insistere, et in acervo illo, quo tantum thesaurum quiescere suspicari dabatur, curiose satis et instantissime fodere.

4.

Ubi diu multumque desiderio sancto cunctantibus, et de spe divinae miserationis plurimum confidentibus, tandem ex improviso velut clarissimum quoddam sidus, donante Deo, una de costis Martyris pretiose resplenduit. Ad quod spectaculum omnibus immensa exultatione repletis, magisque ac amplius sine aliqua jam excitatione terram certatim eruderantibus, sanctum quoque caput ipsius consequenter apparuit. Quantae jam omnium voces in coelum, quantae laudes et gratiarum actiones in Deum ab universis cum lacrymarum effusionibus, datae sunt, si vel aestimare quidem vix possumus, quanto minus exprimere? Tanta siquidem in omnes tum de sanctarum inventione reliquiarum, tum de immensissimi odoris suavitate erat innata laetitia, ut cum jubilo ineffabili gratulantes in paradiso extra sese putaretur consistere. Cum ecce post paullulum rursus quasi ex quibusdam abditis sanctarum reliquiarum particulis paullatim et per modica intervalla, omnes repertae sunt. Ad ultimum quoque ipsa etiam anchora, cum qua in Pontum est praecipitatus, apparuit.

5.

Omnibus igitur pro tantis Dei bonis immensa repletis laetitia, celebratis ibidem a sancto Pontifice sacrosanctis

mysteriis, ipsemet sanctus vir super proprium caput sanctarum reliquiarum loculum levans, ad navim cum ingenti universorum subsequentium tripudio detulit; ac deinde Georgiam [1]) metropolim cum hymnis et laudibus maximis transportavit. Interea cum jam civitati appropinquarent, vir nobilis Nicephorus ejusdem civitatis dux, illis cum pluribus aliis obviavit, et adoratis sanctis reliquiis, cum multis gratiarum actionibus praecedens sanctum loculum, ad urbem cum gaudio remeare properabat. Ibi etiam cum ingenti universorum tripudio sanctum ac venerabile corpus receptum adoravit, et recitato coram omni populo inventionis ejus mysterio, cum jam advesperasceret, et prae nimia populi frequentia ingredi ultra non posset, in templo S. Sozontis [2]), quod urbi erat contiguum, cum diligenti custodia posuerunt: demum vero ad ecclesiam S. Leuntii [3]) transtulerunt. Inde cum mane factum esset, universa civitatis multitudo conveniens, assumpto sanctarum reliquiarum loculo, totam cum magnis laudibus in circuitu lustraverunt urbem, et sic ad majorem basilicam venientes, in ea ipsum honorifice locaverunt: sicque omnes demum ad sua gaudentes reversi sunt.

6.

Post haec praedictus Philosophus iter arripiens, et ad gentem illam, ad quam missus fuerat, veniens, comitatus Redemptoris omnium Dei praedicationibus et rationibus eloquiorum suorum, convertit omnes illos ab erroribus, quos tam de Saracenorum quam de Judaeorum perfidia retinebant. Unde plurimum exhilarati, et in fide catholica corroborati atque edocti, gratias referebant omnipotenti Deo et famulo ejus Constantino Philosopho. Litteras insuper Imperatori

1) Boll. minus recte: Gloriam.

2) Egregio perfunctus martyrio est S. *Sozon* Pompejopoli in Cilicia. Nota Bolland.

3) Multi in martyrologiis tum Latinorum tum Graecorum memorantur *Leontii*, cui potissimum in Taurica Chersoneso dicata fuerit ecclesia, nos latet. Not. Boll.

cum multis gratiarum actionibus transmiserunt; quia eos studio suo ad veram et catholicam revocare studuerit fidem; affirmantes se ob eam rem imperio ejus semper subditos et fidelissimos de cetero velle manere. Deducentes autem Philosophum cum multo honore, obtulerunt ei munera maxima, quae ille omnia, ut revera Philosophus, respuens, rogavit ut pro muneribus illis, quotquot captivos externos haberent, sibi secum mox reversuro dimitterent. Quod protinus completum est.

7.

Philosopho autem reverso Constantinopolim, audiens *Rastilaus* princeps Moraviae, quod factum fuerat a Philosopho in provincia Cazarorum; ipse quoque genti suae consulens, ad praedictum Imperatorem nuntios misit, nuntians hoc, quod populus suus ab idolorum quidem cultura recesserat, et christianam legem observare desiderabat; verum doctorem talem non habent, qui ad legendum eos et ad perfectam legem ipsam edoceat: rogare se ut talem hominem ad partes illas dirigat, qui pleniter fidem et ordinem divinae legis et viam veritatis populo illi ostendere valeat. Cujus precibus annuens Imperator, eundem supernominatum Philosophum ad se venire rogavit; eumque illuc, id est, in terram Sclavorum, simul cum *Methodio* germano suo, transmisit, copiosis valde illi de palatio suo datis expendiis. Cumque ad partes illas, Deo praeparante, venissent; cognoscentes loci indigenae adventum illorum, valde gavisi sunt; quia et reliquias B. Clementis secum ferre audierant, et Evangelium in eorum linguam a Philosopho praedicto translatum. Exeuntes igitur extra civitatem obviam, honorifice et cum ingenti laetitia receperunt eos. Coeperunt itaque ad id quod venerant peragendum studiose insistere, et parvulos eorum litteras edocere, officia ecclesiastica instruere, et ad correptionem diversorum errorum, quos in populo illo repererant, falcem eloquiorum suorum inducere; sicque abrasis et extirpatis de agro illo pestifero

multifariis vitiorum sentibus, divini verbi gramina seminare. Manserunt ergo in Moravia per annos quatuor et dimidium, et direxerunt populum illius in fide catholica, et scripta ibi reliquerunt omnia, quae ad Ecclesiae ministerium videbantur esse necessaria.

8.

His omnibus auditis, Papa gloriosissimus *Nicolaus,* valde laetus super his quae sibi ex hoc relata fuerant redditus, mandavit et ad se venire illos litteris Apostolicis invitavit. Quo nuntio illi percepto valde gavisi sunt, gratias agentes Deo, quod tanti erant habiti, quod mererentur ab Apostolica Sede vocari. Mox igitur iter aggressi, duxerunt etiam secum aliquos de discipulis suis, quos dignos esse ad Episcopatus honorem recipiendum censebant: sicque post aliquos dies Romam applicuerant.

9.

Sed cum ante non multos dies supradictus Papa *Nicolaus* transiisset ad Dominum, secundus *Adrianus,* qui illi in Romano Pontificatu successerat, audiens quod praefatus Philosophus corpus B. Clementis, quod studio suo repererat, secum deferret, valde nimis exhilaratus est, et extra Urbem cum clero et populo procedens obviam illis, honorifice satis eos recepit. Coeperunt interea ad praesentiam sanctarum reliquiarum, per virtutem omnipotentis Dei, sanitates mirabiles fieri; ita ut quovis languore quilibet oppressus fuisset, adoratis pretiosi Martyris reliquiis sacrosanctis, protinus salvaretur. Quapropter tam Venerabilis Apostolicus quam et totius Romani populi universitas, gratias et laudes Deo maximas referentes, gaudebant et jocundabantur in ipso, qui iis post tam prolixi temporis spatia concesserit in diebus suis sanctum et Apostolicum virum, et ipsius Apostolorum Principis Petri successorem, in Sede sua recipere; et non solum Urbem totam, sed et Orbem quoque totum Romani Imperii, signis ejus ac virtutibus illustrare. Multis itaque gratiarum actionibus praefato Philosopho pro tanto beneficio redditis, conse-

craverunt ipsum et Methodium in Episcopos, nec non et ceteros eorum discipulos in Presbyteros et Diaconos.

10.

Cum autem Philosophus, qui et Constantinus, diem transitus sui imminere sibi sensisset, ex concessione Summi Pontificis imposuit sibi nomen *Cyrillum,* dicens hoc revelatum sibi fuisse: et sic post quadraginta dies dormitionem accepit in Domino sexto decimo Kalendas Martias. Praecepit autem sanctus Apostolicus, ut omnes tam Graeci quam Romani clerici ad exequias ejus accurrerent cum psalmis et canticis, cum cereis et thuris odoribus, et non aliter ei, quam ipsi quoque Apostolico, funeris honorem impenderent.

11.

Tunc supradictus frater ejus Methodius accedens ad sanctum Pontificem, et procidens ad vestigia ejus, ait: Dignum ac necessarium duxi suggerere Beatitudini Tuae, Apostolice Pater, quoniam quando ex domo nostra ad servitium, quod auxiliante Domino fecimus, sumus egressi; mater cum multis lacrymis obtestata est, ut si aliquem ex nobis, antequam reverteremur, obiisse contingeret, defunctum fratrem frater vivens ad monasterium suum reduceret, et ibidem illum digno et competenti obsequio sepeliret. Dignetur igitur Sanctitas vestra hoc munus meae parvitati concedere, ne precibus matris vel contestationibus videar aliquatenus contraire. Non est visum Apostolico, quamvis grave sibi aliquantulum videretur, petitioni et voluntati hujuscemodi refragari: sed clausum diligenter defuncti corpus in locello marmoreo, et proprio insuper sigillo signatum, post septem dies dat ei licentiam recedendi. Tunc Romanus clerus simul cum Episcopis ac Cardinalibus et nobilibus Urbis consilio habito convenientes ad Apostolicum coeperunt dicere: Indignum nobis valde videtur, venerabilis Pater et Domine, ut tantum tamque magnificum virum, per quem tam pretiosum thesaurum Urbs et Ecclesia nostra recuperare

promeruit, et quem Deus ex tam longinquis regionibus et exteris ad nos sua gratuita pietate perducere, et adhuc etiam ex hoc loco ad sua regna est dignatus assumere, qualibet interveniente occasione in alias patiamini partes transferri: sed hic potius placet, honorifice tumuletur, quia et dignum valde est, ut famae tam celebris homo, in tam celeberrima urbe, celebrem locum habeat sepulturae. Placuit hoc consilium Apostolico, et statuit ut in B. Petri basilica poneretur, in suo videlicet proprio monumento.

12.

Cernens Methodius jam suum defecisse propositum, oravit iterum dicens: Obsecro vos Domini mei, quandoquidem non est placitum vobis, meam petitiunculam adimplere, ut in ecclesia B. Clementis, cujus corpus multo suo labore ac studio repertum huc detulit, recondatur. Annuit hujusmodi petitioni Praesul sanctissimus, et concurrente cleri ac populi maxima frequentia, cum ingenti laetitia et reverentia multa, simul cum locello marmoreo, in quo pridem illum praedictus Papa condiderat, posuerunt in monumento ad id praeparato in basilica B. Clementis ad dexteram partem altaris ipsius, cum hymnis et laudibus, maximas gratias agentes Deo: qui in loco eodem multa et miranda operatur, ad laudem et gloriam nominis sui, per merita et orationes Sanctorum suorum, qui est benedictus et gloriosus in secula seculorum, Amen.

III.

Legenda Pannonica [1]).

Vita Sancti Methodii [a]).

Mensis Aprilis VI. die Commemoratio et Vita beati patris nostri et doctoris Methodii archiepiscopi Moravici.

I.

Benedic pater!

Deus benignus et omnipotens, qui creavit a nonexistentia in existentiam omnia visibilia et invisibilia et ornavit ea omni pulchritudine, quam si quis singilatim perpendit, ex parte potest cognoscere et intelligere eum, qui fecit talia opera mirabilia et multa; e magnitudine enim et pulchritudine operum etiam parens eorum perspicitur [2]), quem canunt angeli ter sancta voce et omnes orthodoxi praedicamus in sancta trinitate, videlicet in Patre et Filio et Sancto Spiritu, id est in tribus substantiis [b]), quas possumus tres personas vocare, at in una divinitate: ante omne enim tempus praeter omnem rationem et intelligentiam incarnaliter Pater ipse

a) Mit M verzeichne ich im folgenden einige Varianten in der Ausgabe von Miklosich, Vita Sancti Methodii russico-slovenice et latine, Wien 1870.

b) M: hypostasibus.

1) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XIII. Band, 1. Heft. Wien 1854. S. 156—163.

2) Cf. Rom. 1, 20.

Filium genuit, sicuti dixit Sapientia [1]): *Ante colles ego parturiebar,* et in evangelio [2]) dixit ipsum divinum Verbum purissimo ore caro factum ultimis temporibus nostrae salutis gratia: *Ego in Patre et Pater in me:* ab eodem Patre Sanctus Spiritus quoque procedit, sicuti dixit ipse filius divina voce [3]): *Spiritus veritatis, qui a Patre procedit* — hic Deus perfecit omnem creaturam, sicuti dicit David [4]): *Verbo Domini coeli firmati sunt et spiritu oris ejus omnis virtus eorum; ipse dixit et facta sunt, ipse mandavit et creata sunt.* Ante omnia creavit hominem, limum e terra suscipiens, a se animam vivificante inspiratione inflans rationisque cogitationem et voluntatem dans ut intraret in paradisum. Praeceptum dedit ei ad tentandum, ut, si observaverit id, fieret immortalis, si vero transcenderit, morte moreretur sua ipsius voluntate, non autem jussu divino. Diabolus vero cum hominem ita honoratum videret atque evectum ad eum locum, de quo ipse superbia sua decidit, effecit ut transgrederetur praeceptum, ac Deus e paradiso expulit hominem ad mortem condemnatum. Et ab eo tempore exagitare coepit diabolus et tentare multis insidiis genus humanum, sed Deus pro magna misericordia et amore hominem haud prorsus dereliquit, verum quovis anno et tempore elegit viros et ostendit hominibus opera et certamen eorum, ut illis similes se reddentes ad virtutem excitarentur. Ejusmodi fuit Enoch, qui primus ausus est appellare nomen Domini, Enoch vero postea Deo gratus mortuus est. Noe justus inventus est ex generatione sua atque a diluvio in arca liberatus est, ut terra iterum divina creatura impleretur et ornaretur. Abraham divisionem gentium dum omnes errant, Deum cognovit et socius ejus dictus est et promissionem accepit [5]): *Benedicentur in semine tuo omnes*

1) Proverb. 8, 25.
2) Joh. 14, 11.
3) Joh. 15, 26.
4) Psalm. 33, 6. 9.
5) Genes. 22, 18; 26, 4.

gentes terrae. Isaac ad effigiem [a]) Christi in montem ad sacrificium ductus est. Jacob idola loci [b]) delevit et scalam vidit a terra usque ad coelum et angelos in illa ascendentes et descendentes et in benedictione filiorum suorum de Christo praedixit. Josephus in Aegypto homines nutrivit divinum se exhibens. Job Aphsitidicum [1]) [c]) justum rectum irreprehensum scriptura vocat, qui tentationem suscipiens et perpessus benedictus fuit a domino. Moses cum Aarone a presbyteris Dei Deus Pharaonis appellatus est et Aegyptum cruciavit, Dei homines eduxit, interdiu nube lucida noctu columna ignea, mare divisit et transivit per siccum, Aegyptios submersit et in deserto arido hominibus aquam praebuit et pane angelico et avibus satiavit et collocutus cum Deo coram eo quantum homo cum Deo loqui potest, legem hominibus dedit Dei digito scriptam. Jesus Nave hostibus debellatis terram hominibus Dei distribuit. Judices etiam multas victorias reportarunt. Samuel Dei gratia accepta regem unxit et constituit verbo Domini. David clementia populum salvavit et cantica divina docuit. Salomon sapientiam a Deo accipiens majorem sapientia omnium hominum multa dicta bona cum parabolis edidit licet ipse non perfecerit. Elias malitiam populi fame castigavit et mortuum puerum resuscitavit et ignem de coelo verbo attulit, multos combussit et sacrificia mirabili igne cremavit. Abominandos vero sacerdotes occidens ascendit in cadum in curru igneo et equis, discipulo duplicem spiritum largitus. Eliseus pallium excipiens duplicia miracula fecit. Ceteri prophetae suo quisque tempore prodigia, quae futura erant praedixerunt. Deinde Johannes magnus mediator inter vetus testamentum et novum, baptistes Christi et testis et praedicator vivis et mortuis factus est. Sancti Apostoli

a) M: ad imaginem.
b) M: soceri.
c) M: ausitidicum.

1) Legendum fortasse Usiticum.

Petrus et Paulus cum ceteris discipulis Christi, qui tanquam fulgura totum orbem permearunt, illustrarunt totam terram. Deinceps martyres sanguine suo maculam abluerunt et successores sanctorum apostolorum, reges [a]) baptizantes, multo certamine et labore paganismum exstirparunt. Sylvester venerandus cum trecentis octodecim patribus magnum imperatorem Constantinum in adjumentum accipiens, synodo prima Nicaeae convocata vicit damnavitque Arium et haeresim ejus, quam excitabat contra sanctam trinitatem, sicuti Abraham olim cum trecentis octodecim vernaculis regem percusserat; et a Melchisedeko rege Salem benedictionem accepit et panem vinumque. *Erat enim sacerdos Dei altissimi.* Et [b]) ipse theologus Gregorius cum centum viginti quinque patribus et cum magno imperatore Theodosio Constantinopoli confirmavit symbolum, id est, credo in unum Deum, et Macedonium excommunicatum damnarunt et blasphemiam ejus, quam pronuntiabat contra sanctum Spiritum. Coelestinus et Cyrillus cum ducentis patribus et cum alio imperatore Ephesi Nestorium vicerunt cum omni errore, quem pronuntiabat contra Christum. Leo et Anatolius cum orthodoxo imperatore Marciano et cum centum octoginta [c]) patribus Chalcedone Eutychii amentiam et errorem damnarunt. Vigilius cum Deo grato Justiniano [d]) et cum sexcentis triginta patribus quinta synodo convocata scrutati .... [1]) damnarunt. Agathon papa apostolicus cum centum septuaginta patribus et cum venerando [e]) Constantino imperatore in sexta synodo multas turbas oppresserunt expulsasque damnarunt cum omnibus illis qui in synodo aderant, vide-

a) M: imperatores.

b) M: Damasus vero et theologus Gregorius cum centum et quinquaginta patribus.

c) M: cum sexcentis et triginta.

d) M: cum pio Justino cum centum et LXV patribus.

e) M: cum ducentis et LXX patribus cum pio Constantino.

1) Desunt nonnulla.

licet Theodorum Pharanicum, Sergium et Pyrrhum [a]), Cyrum Alexandrinum, Honorium Romanum, Macarium Antiochenum ceterosque socios eorum, christianam vero fidem ad veritatem constituentes confirmarunt.

2.

Post hos autem omnes [b]) Deus misericors, qui vult ut omnis homo salvetur atque in cognitionem veritatis perveniat, nostro tempore nostri populi gratia, cujus nemo unquam curam gessit [c]), ad virtutem erexit [d]) magistrum nostrum beatum *Methodium,* cujus omnes virtutes et certamina cum his Deo gratis viris singulatim comparare non erubescimus. Aliis enim similis erat, aliis vero paullo minor, et magis quam alii facundos strenuitate, strenuos facundia superabat [e]); omnibus enim similis factus omnium imaginem in se ostendebat, timorem Dei, legum reverentiam, carnis castitatem, assiduas preces et sanctitatem, sermonem vehementem et lenem, vehementem in adversarios, lenem in eos, qui praecepta suscipiebaut, iram, hilaritatem, misericordiam, amorem, constantiam, patientiam, *omnia omnibus factus est, ut omnes lucrifaceret* [1]). Erat autem utrimque haud infimo genere natus sed admodum nobili et honesto, noto antea [f]) Deo et imperatori et omni regioni Thessalonicensi, uti forma quoque corporis ejus excellebat. Postea vero etiam Graeci [g]) illum a puero amantes magni faciebant [h]), donec imperator, sagacitate ejus cognita, *principatum Slovenicum* eum tenere

a) M: Severum et Pyrrhonem.

b) M: post omnia vero haec.

c) M: gesserat.

d) M: ad magnam dignitatem evexit.

e) M: aliis vero praestantior, facundos labore superans laboriosos vero facundia.

f) M: antiquitus.

g) M: causidici.

h) M: honorifice de eo loquebantur.

1) 1 Kor. 9, 22.

juberet. Dico vero ego tanquam futura praevidens voluisse eum *Slovenis* magistrum mittere [a]), primum archiepiscopum, ut omnes mores Slovenicos disceret et iis paullatim assuefieret.

3.

Multis in illo principatu annis peractis cum in hac vita turbas innumeras (esse) [1]) videret, transmutavit tenebras terrenas cogitationibus coelestibus [b]). Nolebat enim animam pretiosam inquietare [c]) rebus non manentibus in aeternum, et data occasione principatu solutus ivit in Olympum, ubi sancti patres vivunt et postquam se totondit nigra vestimenta (cepit) et obediebat humiliter, perficiens omnia et totam explens monasticam regulam in libros incumbebat.

4.

Cum vero occasio [d]) venisset, accersivit imperator philosophum fratrem ejus, (ut) ad Kozaros [e]) (iter aggrederetur) et hic assumpsit eum secum in auxilium: erant enim ibi Judaei, qui christianam religionem admodum blasphemabant. Ille autem dicens: Paratus sum pro christiana religione mori (hoc) [f]) non detrectavit, sed iens servivit minori fratri velut servus eique se subjecit. Hic [g]) orando, philosophus vero verbis, vicerunt eos ruboreque suffuderunt. Cum imperator et patriarcha pulcherum [h]) ejus certamen in via Dei vidissent, cogere eum voluerunt [i]), ut ordinaretur archiepiscopus in nobili loco, ubi tali viro opus esset, cum ille autem

a) M: eum a se missum iri Slovenis doctorem.
b) M: amorem terrestrium tenebrarum mutavit in desiderium coelorum.
c) M: perdere.
d) M: tempus.
e) M: Chazaros.
f) M: iter.
g) M: Methodius.
h) M: utile.
i) M: suaserunt ei.

1) Verba uncis inclusa ad sensum facilius explicandum addita sunt.

nollet constituerunt invitum *abbatem* [a]) in monasterio, quod nominatur *Polychron* [b]), cujus reditus est quatuordecim modiorum auri [c]); in patrum autem numero in illo habentur plus quam septuaginta.

5.

Fuit vero in illis diebus *Rostislav* cum *Suiatopolko* princeps Slovenorum [d]) et miserunt ex *Moravia* (nuntios) ad imperatorem *Michaelem* loquentes ita: Misericordia Dei bene valemus et intraverunt ad nos doctores multi christiani ex Italia et ex Graecia et ex Germania, docentes nos contrario modo, verum nos Sloveni simplices homines sumus neque habemus quempiam, qui nos in veritate instituat et sensum (scripturae) interpretetur. Age igitur, domine, mitte talem virum, qui nos omnem veritatem doceat. Tum dixit Michael imperator *Constantino* philosopho: Audisne philosophe verba ista? Alius hoc perficere non potest nisi tu. Ideo dabo tibi munera multa et assumpto fratre tuo *Methodio* abbate, proficiscere: etenim vos estis Thessalonicenses, Thessalonicenses vero omnes pure Slovenice loquuntur. Tunc non ausi sunt repugnare Deo atque imperatori secundum verbum sancti apostoli Petri [1]), prout dixit: *Deum timete, regem honorificate;* sed cum magnum audivissent sermonem in preces incubuerunt cum aliis qui erant ejusdem ingenii atque hi. Ibique manifestavit Deus philosopho *Slovenicas litteras* [e]), et illico litteris formatis et sermone composito cum Methodio iter aggressus est Moravicum. Qui iterum coepit humiliter obtemperans servire philosopho et docere

a) M: hegumenus.

b) M: Polychronos.

c) M: cui est reditus XXIV mensurarum auri.

d) M: factum vero est illis diebus, ut Rostislavus, princeps Slovenorum cum Svjatopolco mitterent e Moravia.

e) M: et tum deus philosopho slovenicas litteras revelavit.

1) 1 Petr. 2, 11.

cum eo. Ac tribus annis elapsis reversi sunt ambo ex Moravia, postquam discipulos instituerunt.

6.

Nicolaus apostolicus de talibus viris certior factus, accersivit utrumque desiderans eos videre, tanquam angelos Dei; sanxit doctrinam amborum, evangelio Slovenico in altari sancti apostoli Petri deposito, et *ordinavit presbyterum* beatum *Methodium*. Erant autem (ibi) multi alii homines, qui blasphemabant Slovenicas litteras, loquentes: Dedecet ullum populum habere libros hos [a]), nisi Hebraeos Graecos Latinosque secundum titulum Pilati, quem in cruce Domini scripsit [1]), quos papa Pilaticos asseclas et trilingues nominans damnavit et mandavit episcopo cuidam, qui eodem morbo laboraverat, ut ordinaret ex discipulis Slovenicis tres presbyteros et duos lectores [b]).

7.

Post multos vero dies philosophus in judicium [2]) iturus dixit ad Methodium fratrem suum: Ecce frater nos consortes eramus, unum sulcum imprimentes atque ego in agro cado, postquam diem meum terminavi, tu autem amas montem [3]) valde, noli relinquere montis gratia disciplinam [c]) tuam, hac re enim potes melius salvus fieri [d]).

8.

Kocel vero ad apostolicum mittens rogavit eum, ut sibi cederet Methodium beatum doctorem nostrum et dixit apo-

a) M: nullum popolum suas litteras habere decet praeter.
b) M: anagnostas.
c) M: institutionem.
d) M: qua enim re melius potes salvus fieri?

1) Luk. 23, 38. Joh. 19, 20.
2) i. e. ad mortem.
3) i. e. Olympum.

stolicus: Non tibi tantum, sed omnibus partibus illis Slovenicis mitto illum magistrum a Deo et a sancto apostolo Petro, primo episcopo [a]) et clavigero regni coelestis. Et dimisit illum postquam scripsit epistolam hanc: *Andrianus* [1]) episcopus et servus [2]) Dei Rostislavo [b]) et Kocelo, *gloria in altissimis* [c]) *Deo et in terra pax, hominibus bonae voluntatis* [d]) [3]). Audivimus de vobis spiritualia, quae sitiebamus cum desiderio et precibus vestrae salutis gratia, quoniam expergefecit Dominus corda vestra, ut eum quaereretis, et monstravit vobis, quomodo non solum fide, verum etiam bonis operibus oporteret Deo servire, *fides enim sine operibus mortua est* [4]), et falluntur [e]) ii, qui putant, Deum se cognoscere, in operibus autem ab eo desciscunt. Non enim apud hunc episcopalem thronum [f]) tantum rogastis doctorem, sed etiam ab orthodoxo [g]) imperatore Michaele, misitque vobis beatum philosophum Constantinum cum fratre, cum nobis occasio deesset [h]). Illi vero jure sedis apostolicae in vestras cognito, contra canonem nihil fecerunt, sed ad nos venerunt sancti Clementis reliquias ferentes. Nos autem triplici gaudio repleti statuimus re considerata Methodium in partes vestras mittere filium nostrum, postquam eum cum discipulis ordinavimus, virum perfectum intellectu et orthodoxum, ut vos edoceret, quemadmodum rogastis, libros in vestram linguam interpretans secundum omnia Ecclesiae

a) M: successore.
b) M: et Svjatopolco.
c) M: in excelsis.
d) M: in hominibus bona voluntas.
e) M: perduntur.
f) M: ab hac tantum sede.
g) M: pio.
h) M: priusquam nos veniremus.

---

1) i. e. Hadrianus (II).
2) Suppl. servorum.
3) Luk. 2, 14.
4) Jacob. 2, 26.

praecepta plene cum sancta missa, id est, cum liturgia et baptismo, sicuti Constantinus philosophus divina gratia et sancti Clementis invocatione [a]) coepit, item si quis alius potuerit digne et orthodoxe docere [b]), sit sanctum et benedictum a Deo et nobis et omni catholica et apostolica ecclesia, ut facile praecepta divina discatis. Hunc unum servate morem, ut in missa primo legant apostolum et evangelium Romane, dein Slovenice, ut expleatur verbum scripturae [1]): *Laudate Dominum omnes gentes,* atque alio loco [2]): *Omnes loquentur variis linguis magnalia Dei, prout Spiritus sanctus dabat loqui illis* [c]). Si quis vero ex doctoribus ad vos venientibus et ex discipulis (eorum) aures suas a veritate avertentibus, ausus fuerit aliter vos in errores seducere, vituperans litteras linguae vestrae, sit excommunicatus, sed tantum in judicium detur ecclesiae, donec se correxerit; isti enim sunt *lupi et non oves,* quos convenit *a fructibus eorum cognoscere* [3]), et cavere ab illis. Vos autem filii carissimi, audite praecepta Dei nec repudietis institutionem ecclesiae, ut inveniamini veri adoratores Dei Patris nostri coelestis atque omnium Sanctorum. Amen. — Excepit autem illum Kocel cum magno honore et iterum misit eum ad apostolicum et viginti viros honestos, ut illum ordinaret *episcopum* [d]) in *Pannonia* in sedem sancti *Andronici* apostoli, qui ex septuaginta fuit [e]).

a) M: precibus.

b) M: interpretari.

c) M: si vero quis e magistris ad vos confluentibus et aures vestras vexantibus et a veritate in errorem avertere vos parantibus ausus erit vos aliter docendo perdere, vituperans libros linguae vestrae ne excommunicetur sed ...

d) M: in episcopatum.

e) M: apostoli e LXX, quod etiam factum est.

---

1) Psalm. 116, 1.

2) Act. Apost. 2, 11.

3) Matth. 7, 15. 16.

9.

Post hoc vero antiquus inimicus invidus bono et adversarius veritatis incitavit cor hostis *Moravici* regis cum omnibus episcopis contra nos [a]). In nostro (inquiunt) imperio doces. Ille autem respondit: Ego quoque, si intelligerem, vestrum id esse, abscederem, sed sancti Petri est; et in veritate, si vos propter ambitionem atque appetitum antiquos fines praeter canones exceditis, prohibentes institutionem divinam, cavete ne ferreum montem osseo vertice pertundere conati cerebrum vestrum effundatis. Dixerunt autem illi: Iracunde loquendo malum accipies [b]). Respondit ille: Veritatem loquar coram regibus [c]) neque (ejus) me pudebit, vos autem voluntatem vestram persequimini contra me, non sum enim praestantior illis, qui veritatem loquentes multis cruciatibus hanc vitam amiserunt. Multis verbis factis cum illi respondere non potuissent, dixit rex pronus [d]) [1]): Ne fatigetis Methodium meum, jam enim sudare coepit, ac si esset prope fornacem. Dixit ille: Nae domine, philosopho sudanti quondam facti homines dixerunt ei: Quid sudas? Ille: Cum idiotis [e]), inquit, disceptavi. Postquam de illa re contenderunt, discesserunt, illum vero miserunt in *Suevos* et detinebant annos duos et dimidium.

10.

Venit nuntius ad apostolicum, qui de hac re certior factus anathema contra illos misit, ne ullus regis episcopus caneret missas id est officia, dum eum detinerent, atque ita eum dimiserunt dicentes *Kocelo:* Si hunc retines apud te,

a) M: eum.
b) M: dixerunt ei, irate loquentes: malum habebis.
c) M: imperatoribus.
d) M: rex obliquis oculis intuens dixit.
e) M: cum hominibus rudibus.

1) i. e. humiliter.

te a nobis haud facile absolves [a]). Sed illi non sunt absoluti a judicio sancti Petri, nam quatuor ex illis episcopis obierunt. Accidit vero tunc temporis, ut *Moravi,* postquam cognoverunt presbyteros *Germanicos,* qui apud se vivebant, non favere sibi, sed insidias struere, omnes expellerent. Ad apostolicum autem nuntium miserunt: Quoniam antea [b]) patres nostri baptisma a sancto Petro jam acceperunt, da nobis *Methodium archiepiscopum* et doctorem. Illico misit eum apostolicus et *Suiatopolk* princeps cum omnibus Moravis accipiens illum commendavit ei omnes ecclesias et clericos [c]) in omnibus oppidis. Ab isto tempore coepit doctrina Dei valde crescere et tonsi [d]) multiplicari in omnibus civitatibus et pagani credere in verum Deum a nugis suis deficientes; tanto magis etiam imperium Moravicum coepit dilatare omnes fines et hostes suos vincere cum omni prosperitate, quemadmodum et ipsi semper narrant.

II.

Erat autem prophetica quoque gratia in illo, quoniam multae ejus prophetiae impletae sunt, e quibus unam vel duas referam. Princeps paganus admodum potens, qui inter *Vistulae* accolas sedebat, illudebat christianis vexabatque eos. (Methodius) mittens ad illum dixit: Bonum tibi esset, fili, baptizari ultro in tua terra, ne captus invitus baptizeris in aliena et recorderis mei; quod etiam contigit. Alio vero tempore iterum Suiatopolko bellum gerente cum paganis neque proficiente quidpiam sed cunctante, dum sancti Petri missa id est liturgia appropinquat, misit ad illum loquens: Si mihi promittis, fore ut diem sancti Petri cum militibus tuis apud me transigas, credo in Deum, eum tibi illos brevi traditurum esse. Quod et factum est. (Homo) aliquis admodum dives et consiliarius (regis) duxit fratriam suam in matrimonium et (Methodius) multum instituens

a) M: tibi a nobis non bene erit.
b) M: antiquo tempore.
c) M: monachos.
d) M: monachi.

docens monensque non potuit eos disjungere. (Homines vero quidam) Dei servos se esse simulantes clam corrumpebant eos [a]), propter pecuniam adulati et tandem eos ab ecclesia seduxerunt. Et dixit: Veniet tempus, quando non poterunt vos juvare, meorum autem verborum recordabimini, sed non poterit quidpiam effici. Repente postquam ii a Deo defecerunt periculum eis injectum est et *locus eorum non est inventus* [1]), sed turbo quasi pulverem tollens dispersit eos. Et alia multa similia his (acciderunt), quae in parabolis palam monstrabat.

12.

Quae omnia cum antiquus inimicus perosus genus humanum ferre non posset, excitavit aliquos adversus illum, sicut Dathan et Abiron contra Moysen, alios palam alios clam, qui laborant yiopatorica haeresi [b]) et infirmiores de via recta ad se devertunt dicentes: Nobis dedit papa potestatem, hunc autem et doctrinam ejus jubet expelli. Tum congregati omnes Moravici homines jusserunt coram se recitari epistolam, ut audirent expulsionem ejus, homines vero, prout mos est hominibus, contristabantur et dolebant, quia tali pastore et doctore privabantur [c]), exceptis debilibus, quos error movebat sicut ventus folia. Honorantes autem apostolicos libros [d]) invenerunt scripturam: Frater noster Methodius sanctus, orthodoxus est, apostolicum opus perficit et manibus ejus sunt a Deo et ab apostolica sede omnes partes *Slovenicae* traditae, ut quem condemnaverit sit condemnatus, quem vero sanctificaverit sit sanctus, et rubore suffusi digressi sunt cum pudore sicut nebula.

a) M: adulantes eos propter pecuniam et postremo excommunicati sunt.

b) M: hyopatorico morbo.

c) M: privarentur.

d) M: perlectis vero apostolici litteris.

---

1) Psalm. 103, 16.

13.

Malitia eorum nondum hic substitit sed dixerunt loquentes: Imperator illi irascitur adeo, ut si illum repererit, haud amplius sit ei vivendum, sed Deus misericors neque in hac re volens reprehensum servum suum, imposuit in cor regi [a]), prout *cor regis semper in manu domini est* [1]), ut mitteret litteras ad eum: Pater venerande valde desidero te videre; hoc mihi gratificatus ad nos venire festina, ut te videamus, donec es in hac vita et preces tuas accipiamus. Imperator eum statim illuc profectum cum magno honore et gaudio suscepit, et doctrinam ejus collaudavit atque ex discipulis ejus presbyterum et diaconum cum libris retinuit; omnem voluntatem ejus perfecit, quantumcunque voluit, nulla re ei recusata, et osculatus eum comitatus est multis donis instructum iterum solemniter ad ejus sedem, item et patriarcha.

14.

In omnibus itineribus in multa pericula a diabolo adducebatur, in desertis in praedones, in mari in undas turbulentas, in fluviis in syrtes insperatas, ita ut in eo impleretur apostolicum verbum [2]): *Pericula latronum, pericula in mari, pericula fluminum, pericula in falsis fratribus, in labore et aerumna, in vigiliis multis, in fame et siti,* et in ceteris tribulationibus, quas apostolus memorat.

15.

Post ista autem relicto tumultu et dolore suo Deo commendato, prius vero ex discipulis suis duobus presbyteris constitutis, qui valde velociter scribebant, vertit brevi tempore omnes libros (scripturae) plene, exceptis Maccabaeis, ex Graeca lingua in Slovenicam, intra sex menses,

a) M: imperatori.

1) Proverb. 21, 1.
2) 2 Kor. 11, 26. 27.

a Martio mense inchoans usque ad vicesimam sextam diem Octobris mensis. Opere vero finito debitas gratias et laudem Deo egit concedenti talem gratiam atque eventum, et sanctam elevationem mysteriosam [1]) cum clero suo (laudibus ex-)tollens fecit memoriam sancti Demetrii. Psalterium enim tantum et evangelium cum apostolo et electis officiis ecclesiasticis cum philosopho antea converterat. Tunc nomocanonem quoque id est regulam legis et patericon transtulit.

16.

Dum *Ungricus* rex in partes Danubii venit, voluit illum videre et licet (homines) quidam loquerentur et putarent, eum non posse sine cruciatu ab illo liberari, ivit ad eum. Ille vero, prout decet dominum, ita hunc suscepit honorifice et solemniter cum gaudio; et collocutus cum eo, prout tales viros decebat sermones facere, dimisit illum cum amore et cum donis magnis, deosculatus eum, atque dixit: Memento mei semper, pater venerabilis, in sanctis precibus tuis.

17.

Omnibus causis ita ex sua parte dimotis, ora multiloquorum obseravit, cursum perfecit, fidem servans et justitiae coronam exspectans; et quoniam sic Deo gratus et amabilis erat, appropinquabat tempus pacem accipiendi a passione et multorum laborum mercedem. Interrogarunt autem et dixerunt: Quem agnoscis pater et doctor honorabilis inter discipulos tuos in instituendo tibi successorem? [a]). Monstravit vero illis unum ex fidis discipulis suis dictum *Gorazd,* dicens: Hic est vestrae patriae vir ingenuus atque in Latinis libris apprime eruditus et orthodoxus; hoc sit Deo gratum et vobis sicuti et mihi. Congregatis vero per illum dominica palmarum omnibus hominibus ecclesiam

a) M: quem pater et magister venerande, e discipulis tuis dignum iudicas, qui ex institutione tua tibi sit successor?

1) St. Demetrii, cujus memoria celebrabatur die XXVI. mens. Octobris.

ingressus et non multum locutus [a]) benedixit regem et principem et clericos et omnes homines et dixit: Custodite me proles, usque ad tertium diem. Sic etiam factum est. Cum tertia dies illucesceret dixit igitur [1]): *Domine in manus tuas commendo spiritum meum.* In manibus presbyterorum requievit sexta die mensis Aprilis tertia indictione anno millesimo trecentesimo nonagesimo tertio a creatura totius mundi. Discipuli ejus re considerata debitos honores reddiderunt et officium ecclesiasticum Latine, Graece, Slovenice instituerunt et sacrificium peregerunt et collocarunt (cum) in synodali ecclesia. Et collectus est ad patres suos, ad patriarchas [b]) et apostolos, doctores et martyres. Homines vero, populus innumerabilis congregatus, in funus venerunt, deflentes doctorem et pastorem bonum, viri et mulieres, parvi et magni, divites et pauperes, liberi et servi, viduae et orphani, peregrini et domestici, infirmi et sani, omnes in ejus funus venerunt, qui [2]) *omnia omnibus factus est, ut omnes lucrifaceret.*

Tu vero desuper sanctum et venerabile caput [1]), precibus tuis nos respiciens desiderantes te, libera discipulos tuos ab omni periculo, et doctrinam propagans et haereses persequens [c]), ut postquam tali modo, qualis vocatione nostra dignus est, viximus hic, perveniamus ad te tuus grex, ad dexteram Christi Dei nostri, aeternam vitam ab illo percipientes; ipsi enim est gloria et honor in secula seculorum. Amen.

a) M: quamvis infirmus praedicans gratias egit imperatori.
b) M: et prophetas.
c) M: institutionem tuam diffundens et haereses pellens.

1) Luk. 23, 46.
2) 1 Kor. 9, 22.
3) Confer vitam S. Clementis c. 29.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 16, Z. 17 von oben: Die Klemenskirche von Velletri wird auch im liber pontificalis erwähnt, wo es von Leo III. (795—816) heifst: Fecit isdem egregius presul et in ecclesia beati Clementis, qui ponitur in Villitrias, vestem de stauraci. Duchesne Liber pontificalis II, 12 [14].

S. 36, Z. 6 von unten statt nm lies um.

S. 44, Z. 9 von unten statt weifst lies weist.

S. 47, Z. 1 von oben statt naeh lies nach.

S. 47, Z. 19 von oben statt Geist lies Geistes.

S. 61, Z. 1 von oben statt ad lies ac.

S. 82, Z. 9 von unten: In dieser Zeit, Ende des 9. Jahrhunderts, mufsten auch die Päpste selbst bei ihrem Amtsantritt den Honorius in ihrem Glaubensbekenntnis als Ketzer verdammen, cf. liber diurnus form. 84 ed. Sickel p. 100 [24]: Auctores vero novi haeretici dogmatis Sergium Pyrrhum, Paulum et Petrum Constantinopolitanos, una cum Honorio, qui pravis eorum assertionibus fomentum impendit ..... Allerdings war in der Sprache der Papstbriefe wie im liber diurnus die Schuld des Honorius aus direkter „Zustimmung" zur Ketzerei abschwächend in „Begünstigung" wie in der angeführten Stelle aus form. 84 verwandelt worden. Vgl. J. Friedrich, Zur Entstehung des liber diurnus S. B. d. Münchener Akademie 1890 I, S. 133.

S. 119, Anm. 2 statt S. 4 lies S. 14.

S. 148, Anm. 3: Die Quellen zur Geschichte Wladimirs teilen übereinstimmend mit, dafs er nach seiner Taufe und Vermählung mit der Prinzessin Anna von Cherson mit anderen Heiligenbildern und kirchlichen Gegenständen auch die Reliquien des hl. Klemens und seines Schülers Phico — МОЩЬМИ СВЯТАГО КЛИМЕНТА И ФИВА — mitgenommen habe. Cf. Golubinskij, Istorija ruſskoi zerkwi I 1, 200; Strahl, Gesch. d. russisch. Kirche I, 68.

S. 154, Anm. 2: Wenn man Hanus' Erklärung der Bedeutung von Kyrillus als Schriftentdecker als richtig annimmt, legt sich die Erwägung nahe, dafs ihm dieser Name von seinen Schülern zum ehrenden Andenken beigelegt worden ist. Es erscheint das durchaus wahrscheinlicher, als dafs er ihn sich selbst beigelegt hätte. Das würde

denn wohl zu einer Zeit geschehen sein, als er im Kampf um die slavische Liturgie schon als Erfinder der slavischen Schrift angesehen und gepriesen wurde. Das war aber schon zur Zeit der Abfassung der Vita Methodii der Fall.

Diese Tradition und den Beinamen, die sich wohl erst mündlich fortpflanzte, hat dann der Ueberarbeiter der translatio aufgenommen. Mit der Erzählung von der Annahme des Mönchsstandes hat er sie verbunden, weil eben bei derartigem Anlafs Namensänderungen nichts Ungewöhnliches waren. So erklärt sich auch am besten, weshalb Anastasius und Johann VIII. den Namen Kyrillus nicht anwenden (s. S. 101), weil man eben in Rom von einer Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantinus nichts wufste, weil der Name Kyrillus eben erst im Entstehen und in Rom noch nicht bekannt war und erst Ende des Jahrhunderts dem in Rom über das Lebensende des Konstantinus bekannten hinzugefügt wurde.

Die Auslegung des „Kyrillus" als „Schriftentdecker" läfst, wie gesagt, eine derartige Entstehung und Zufügung des Namens als ganz ungezwungen vor sich gegangen erscheinen.

S. 185[1]. Lapôtre l. c. 120 scheint zu seiner Behauptung, dafs ein Schüler des Methodius, ein Mönch Namens Lazarus, aus der Gefangenschaft entflohen und glücklich nach Rom gelangt sei, durch den Schlufssatz der Instruktion Johanns für Paul von Ancona gekommen zu sein: De percussoribus vero Lazari monachi vide, ut secundm Apostolorum canones a vobis iudicium proferatur. Damit ist aber noch nicht gesagt, dafs das ein Schüler des Methodius war, und in seinen gleichzeitigen Briefen, auch da er sich über die Unterdrückung der Appellationen des Methodius beklagt, erwähnt Johannes keinen Lazarus. Auch die Vita Clementis kennt keinen Schüler Lazarus.

S. 189, Z. 5 von unten: In ähnlicher Weise argumentieren in den Schreiben des Codex Carolinus auch die Päpste, zumal Hadrian I. gegenüber Karl dem Grofsen, wenn er von den Schenkungen Karls spricht und deren faktische Uebergabe betreibt. Auch da wenden die Päpste gern das Wort restituere an oder die Wendung sicut ex antiquitus fuit. Hadrian I. läfst da sogar zur Bekräftigung die bekannten „ältesten Leute" auftreten, die eidlich vor des Königs Gesandten bestätigen müssen, dafs das fragliche Gebiet — es handelt sich um das patrimonium Sabinense — von altersher dem hl. Petrus und der römischen Kirche gehöre. M. G. Epist. T. III, I Cod. Carol. ep. 69. Geradeso liefs auch Bonifaz VIII., als er 1300 das Jubeljahr und den Jubiläumsablafs einführte, älteste Leute von über 100 Jahren auffinden, die die frühere Feier dieses Festjahres bestätigen mufsten.

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

89094336245

b89094336245a

G. E. STECHERT & Co.
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

B9094336245
B89094336245A